

MAX VON FREI

GEHEIM

SACHE

STAATSANGEHÖRIGKEIT



Wie wird man am schnellsten zum „Reichsbürger“?

Das geschieht, indem man nach den Regularien der BRD den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit beantragt und dann in Folge den Staatsangehörigkeitsausweis erhält. Alleine dieser verwaltungstechnische Vorgang genügt heute schon, um als „Reichsbürger“ behandelt zu werden.

Wussten Sie, dass ein Reisepass oder ein Personalausweis nicht dazu ausreicht, Ihre deutsche Staatsangehörigkeit nachzuweisen? Wenn Sie beispielsweise als Deutscher in den USA oder Russland eine Firma gründen wollen, verlangen die dortigen Behörden Ihren Staatsangehörigkeitsausweis als Nachweis, dass Sie Deutscher sind. Noch nie davon gehört? Diesen Ausweis erhalten Sie beim Landratsamt, und er kostet nur 25 Euro.

War Ihnen bekannt, dass Sie nur mit dem Staatsangehörigkeitsausweis die Bürgerrechte -laut Grundgesetz die sog. „Deutschenrechte“ - beanspruchen können? Aber wieso wissen wir das nicht, und wieso erhält man dieses Dokument nicht ganz automatisch mit der Geburt ausgehändigt? War Ihnen bekannt, dass es die Voraussetzung für die Verbeamtung von Polizisten, Richtern und Staatsanwälten - sprich aller Beamten - ist, die deutsche Staatsangehörigkeit durch genau dieses Dokument nachzuweisen? Müssten wir dann nicht gerade diese Beamten „politisch korrekt“ als „Reichsbürger“ bezeichnen?

Wieso macht die BRD den Staatsangehörigkeitsausweis zur Geheimsache? Könnte die Offenbarung dieses Geheimnisses über die Zukunft Ihres Vermögens entscheiden? Könnte diese neue Erkenntnis darüber hinaus vielleicht sogar zu einem von Deutschland ausgehenden, weit-weiten Frieden führen?

Max von Frei beantwortet diese Fragen im Detail - belegt durch geltende und gültige Gesetze sowie zahlreiche Dokumente - und erklärt darüber hinaus, wieso die BRD nicht wirklich souverän ist und weshalb die „Menschenrechte“ in „Handelsrecht“ und „Staaten“ in „Firmen“ umgewandelt werden.

„Als ich im Sommer 2012 das Honorarkonsulat in Frankfurt am Main besuchte, stellte ich der tschechischen Vertreterin des Honorarkonsuls folgende Fragen: ‚Ist Ihnen bekannt, dass die BRD immer noch besetzt ist und wissen Sie auch, dass es keinen

Friedensvertrag gibt und in Deutschland nach wie vor die Haager Landkriegsordnung gilt?‘ Alle drei Fragen wurden zu meinem Erstaunen mit ‚Ja‘ beantwortet. Als ich von ihr dann noch wissen wollte, wieso ihr das bekannt sei, dem Bundesbürger hingegen nicht, meinte sie nur: ‚Das kann ich Ihnen nicht sagen, das müssen Sie die Bundesregierung fragen,‘“

MAX VON FREI

Geheimsache Staatsangehörigkeit

Freiheit für die Deutschen

INHALTSVERZEICHNIS

Hinweis des Verlegers	S. 6
Einführende Worte	S. 8
Vorwort	S. 9

Teil I

Die rechtlichen Hintergründe

Einleitung	S. 12
Kapitel 1: Täuschungen - Theaterspiel statt Realität	S.14
• Erste Täuschung - die Schaffung der „Person“	S. 14
• Zweite Täuschung - die sog. „Menschenrechte“	S. 22
• Dritte Täuschung - PERSONALausweis bzw. „juristische Persönlichkeit“	S. 27
Kapitel 2: Die Hand der Freiheit	S.36
Kapitel 3: Wir waren sind Sklaven - von Geburt an verkauft	S. 42
Kapitel 4: Bundesstaaten kontra Hochfinanz	S. 47
Kapitel 5: 99 Jahre Besatzung und kein Ende?	S. 49
Kapitel 6: Der Weg zurück in die Freiheit	S. 63
Kapitel 7: Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.7.1913	S. 87
Kapitel 8: Gültiges hoheitliches Recht oder geltendes verwaltungstechnisches BRD-Firmenrecht?	S.93
Kapitel 9: Die Rechtsstellung der <i>Person</i> Deutscher	S.97
Kapitel 10: Staatsangehörigkeitsgesetz 2015 - geltendes Gesetz oder Willkür?	S. 100
Kapitel 11: Die Indianer konnten die Einwanderer nicht stoppen - jetzt leben sie in Reservaten	S. 105
Kapitel 12: Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2010 - Oder: Wie man heute nationalsozialistisch anmutendes Recht einführt	S. 118

Kapitel 13: Wer ist denn hier der „Reichsbürger“ ...?	S. 123
Kapitel 14: Ein Hoffnungsschimmer! Das aktuelle StAG vom 11.10.2016.	S. 131
Kapitel 15: Die EU: Friedens- und Wirtschaftsgarant oder Versklavung?	S. 133
Kapitel 16: Hoheitliche Staatlichkeit = Schutz des Einzelnen vor dem Staat - oder Kommerzielle Scheinstaatlichkeit = Schutz des Staates vor dem Einzelnen.	S. 142
Kapitel 17: Geldschöpfung aus dem Nichts?	S. 156
Kapitel 18: Eine Analyse: Chancen und Risiken.	S. 164
Kapitel 19: Die kleinste Einheit mit der größten Wirkung: die Gemeinde.	S. 167
Kapitel 20: WER haftet hier für WEN?	S. 177
Kapitel 21: Abgabenordnung oder hoheitliches Steuerrecht?	S. 186
Kapitel 22: Der Wert einer Unterschrift	S. 197
Kapitel 23: Die letzte Täuschung: das Treuhandverhältnis.	S. 204
Kapitel 24: Aufrechterhaltung des Systems durch Angst - oder dessen Überwindung mit Bewusstwerdung, Mut und Liebe.	S. 209

Teil II

Interview mit Max von Frei

Interview mit Max von Frei	S. 215
----------------------------	--------

Anhang:

Begriffserklärungen	S. 246
Verschiedene Dokumente.	S. 248
Gesetze mit dem Hinweis auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach GG Art. 116.1.	S. 255
Quellen- und Stichwortverzeichnis.	S. 263
Bildquellen.	S. 264

Hinweis des Verlegers

Die Absicht dieses Buches ist es, darauf hinzuweisen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 in einer nicht korrekt geklärten Rechtssituation befindet, nicht zu 100 Prozent souverän ist und wir auch keinen wirklichen Friedensvertrag mit den Alliierten haben. Genau diese Ansicht vertreten nicht nur verschiedene Politiker, wie z.B. Gregor Gysi, sondern auch etliche Historiker - vor allem aber auch BND-Mitarbeiter, ranghohe Bundeswehr-Militärs sowie Polizisten und Steuerfahnder, die ich für mein Buch „Whistleblower“ interviewte. Des Weiteren scheint es so zu sein, dass die Staaten der Welt nach und nach in „Unternehmen“ und die Völker- und Menschenrechte in „Handelsrecht“ umgewandelt werden.

Nun ist es seit Sommer 2016 der Fall, dass man Menschen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und kritische Fragen diesbezüglich stellen, alle in einen Topf wirft, den man mit „Reichsbürger“ gekennzeichnet hat. Meiner Ansicht nach muss man hier jedoch unterscheiden zwischen solchen Menschen, wie beispielsweise Max von Frei, die diese Themen in Büchern behandeln und von der Politik eine Klärung dieser Punkte anstreben und solchen, die versuchen, ihre privaten Probleme gelöst zu bekommen. Konkret: Es gibt zahlreiche Menschen, die in einer Situation stecken, die sie meist selbst verschuldet haben. Sie können oder wollen ihre Steuern nicht bezahlen, sind zu schnell gefahren und geblitzt worden, haben Behördenprobleme usw. und hoffen nun, über die Beschäftigung mit diesen Themen („Gelber Schein“, Handelsrecht, UCC) um die Zahlung der Strafen oder der Steuern herumzukommen. Zudem gibt es Referenten sowie Buchautoren, die genau dies versprechen und den Lesern bzw. Seminarteilnehmern Hilfe und angebliche Lösungen in den beschriebenen Fällen anbieten, wobei sie selbst erstellte Dokumente aushändigen („Reichspässe“) und die Leute dazu animieren, diese zu verwenden und sich gegenüber Vertretern der Gemeinden, Polizei oder auch Gerichte entsprechend zu verhalten.

Zu diesen zählt Max von Frei nicht!

Max von Frei kenne ich schon seit 2014, und als ich Daniel Prinz für sein Buch „Wenn das die Deutschen wüssten...“ bei der Recherche half, stand er mir für ein Interview zur Verfügung. In meinen Augen ist er ein integerer Forscher und ist weder ein Extremist noch ein zur Gewalt neigender Mensch. Er penetriert keine Behörden mit hunderte Seiten langen Faxen und verhält sich auch nicht unfreundlich Polizisten gegenüber - im Gegenteil: Es geht ihm darum, über Aufklärung und Kommunikation mit den Mitmenschen die Schwachstellen und Fehler in unserem System zu finden und sie zu korrigieren. Genau dazu mögen auch die nachfolgenden Seiten dienen.

Mehr dazu später im Interview mit Max von Frei.

Jan van Heising (3.3.2017)

Einführende Worte

Das Thema, mit dem wir uns beschäftigen, ist für die meisten unbekannt. Allein die Vorstellung, dass das Besitzen eines Reisepasses oder eines Personalausweises nicht beweist, dass man Deutscher ist, ist für die meisten unvorstellbar. Wieso dieses Wissen bzw. das Besitzen des sog. „Staatsangehörigkeitsausweises“ jedoch darüber entscheidet, ob man überhaupt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben kann, erstaunt uns umso mehr. Doch was ist zu tun, damit man zu einem „Bürger“ wird, der diese Rechte innehat?

In diesem Buch erkläre ich Ihnen, wie ich auf dieses Thema aufmerksam wurde und wie die Kenntnis über den Umgang mit diesem neu erworbenen Wissen mein Leben veränderte. Ich habe das Buch bewusst in zwei Teile aufgespalten. IM ersten Teil führe ich anhand von jedem zugänglichen Gesetzestexten der BRD den Beweis, dass all das, was ich hier behaupte, nicht aus der Luft gegriffen ist und es sich nicht um irgendwelche „Verschwörungstheorien“ handelt, sondern um nachprüfbare Fakten, wobei ich gleich anmerken möchte, dass es sich um kein rein juristisches Werk handelt, denn ich habe mich bemüht, in einem verständlichen Deutsch für Nichtjuristen zu sprechen. Allerdings erhebt das Buch auch den Anspruch, Juristen, denen auch dieses Wissen oftmals vorenthalten wird, diesen gesetzlichen Aspekt vermitteln zu dürfen.

Alle im Buch aufgeführten Tatsachen können von mir jederzeit mit den für uns gültigen und geltenden Gesetzen der BRD belegt werden!

Der im Anschluss daran folgende zweite Teil des Buches besteht aus einem Interview mit mir, in dem ich auf praktische Fragen eingehe, was die Bedeutung der „Staatsangehörigkeit“ angeht. Ich gehe jedoch auch auf die aktuelle Situation Deutschlands ein, die neuesten Entwicklungen auf Seiten der Behörden, vor allem aber, wieso es so wichtig ist, dieses Dokument zu besitzen und was es uns tatsächlich im Alltag bringt.

Vorwort

Bis zur Abwehr eines unberechtigten Zahlungsanspruchs habe ich ein ganz normales Leben geführt: Familie mit zwei Kindern, Alleinverdiener als Selbstständiger oder in Führungspositionen des angestellten Außendienstes. Ich habe pünktlich meine Steuern bezahlt und dachte, dass es doch in unserem Rechtsstaat keinerlei Problem sein müsste, einen Prozess gegen eine ungerechtfertigte Rechnungsstellung zu gewinnen.

Doch dann lernte ich die Realität kennen. Ich lernte sehr schnell, wie alle staatlichen Organe gegen mich arbeiteten - gegen mich, der diesen „Laden“ durch seine gezahlten Abgaben stets mitgetragen hatte. Das Finanzamt fing an, Steuern nachzufordern, obwohl ich nach der Abgabe der Bilanz meines Steuerberaters mit einer Steuerrückzahlung im fünfstelligen Bereich rechnete. Trotz der Tatsache, dass ein Einspruch gegen den Steuerbescheid vorlag, forderte die Stadt auf Grundlage des viel zu hoch angesetzten Gewinns Gewerbesteuernachzahlungen mit der Androhung der Zwangsvollstreckung und einem folgenden Haftbefehl. Der Stadt war bekannt, dass mein Gewerbe bereits abgemeldet war und ich auf Grund des Rechtsstreits keinerlei Einkommen erzielen konnte.

So viel zur wirtschaftlich-steuerlichen Vorgeschichte. Mein Ziel stand jedoch fest: *„Ich lasse mich durch den „Staat nicht in Hartz-IV bringen. Ich ziehe es durch und werde mit den hier bestehenden Gesetzen bis zum Ende für mein Recht kämpfen.“* Auf dem Weg des Kampfes lernte ich zwangsläufig das System kennen.

Wahrscheinlich würde es mir noch nicht einmal von Ihnen, liebe Leser, übel genommen, wenn ich an dieser Stelle gesagt hätte: *„Mir reicht's. Unser Rechts- und Staatssystem verdient seinen Namen nicht - ich gebe gegen das System vor.“* Doch ich entschied mich für den entgegengesetzten Weg. Ich lernte, wie ich im System Oberwasser erreichen konnte, um im BRD-Rechtssystem erfolgreich zu sein und mein Recht gesetzlich in Anspruch nehmen zu können.

Ein entscheidendes Stück Papier, das ich dann erwarb, ebnete mir den Weg, um in landgerichtlichen Verfahren, in denen normalerweise Anwaltszwang herrscht, auch ohne Anwalt selbständig agieren zu können. Dieses Stück Papier zeigte mir dann den Weg zu den „Bürgerrechten“ und beförderte mich in einen Status, der es mir möglich machte, mich sehr effektiv zur Wehr zu setzen.

Dass ich dadurch zu einem gewissen Geheimnisträger in Sachen „Staatsangehörigkeit“ wurde, wurde mir erst sehr viel später vollumfänglich bewusst. Und dass dieses Stück Papier sogar dafür verantwortlich ist, ob ich mein Eigentum schützen kann oder nicht und sogar darüber entscheidet, ob wir in Deutschland den Besatzungszustand beenden können, erfuhr ich erst später.

Weiter war es für mich doch mehr als erstaunlich, dass ich erst mit diesem Stück Papier den rechtlichen Zugang zum Grundgesetz und zu den Landesverfassungen vollumfänglich erreichen konnte. Aber dass ich durch dieses Stück Papier erst in die gleiche rechtliche Position kommen musste, um im Rahmen der gesetzlichen Grundlage der BRD überhaupt zu meinem Recht kommen zu können, wird bis zum heutigen Tag für die meisten Leser ein Geheimnis sein, das es jetzt zu lüften gilt.

Viel Spaß beim Studieren

Ihr *Max von Frei*

Teil I
Die rechtlichen Hintergründe

Einleitung

„Hiermit gebe ich Ihnen Ihr Eigentum zurück.“, waren die Worte des Beamten des Katasteramtes. Erst nachdem die Eltern zusammen mit ihrem Sohn ihre Staatsangehörigkeitsausweise vorgelegt hatten, konnte der Beamte einen beglaubigten Katasteramtsauszug erstellen, der sie nun als Eigentümer ihres Grundstückes mit dem darauf befindlichen Haus auszeichnet.

Verwirrt? Was war passiert? Durch ein Seminar hatte Tom erfahren, dass der Personalausweis und der deutsche Reisepass zwar von der Vermutung ausgehen lassen, dass die ausgewiesene Person Deutscher ist, der Personalausweis oder Reisepass dies aber in keinster Weise juristisch verbindlich dokumentiert. Und wie ist es vor Gericht mit einer Vermutung? Und wie ist es, wenn Ihnen *vermutlich* Ihr Haus gehört? Wäre es Ihnen nicht wichtig genug, ein wenig Zeit zu investieren und Rechtsverständnis zu erwerben, um Ihr gesamtes Vermögen auf sichere Beine zu stellen?

Das Papier, das Sie als deutschen Staatsangehörigen ausweist, ist der sog. „Staatsangehörigkeitsausweis“. (siehe Farbteil) Wird dieser durch Abstammung von einer Person, die vor **1914** geboren wurde, abgeleitet, kann ich mich auf das Recht dieser Person beziehen. In diesem Fall auf das Recht des Deutschen Kaiserreiches mit seiner Verfassung aus dem Jahr **1871**.

Und im Unterschied zu einem Grundgesetz, das von den Besitzern vorgegeben und genehmigt wird, wurde diese deutsche Verfassung in *Freiheit vom deutschen Volk* erstellt.

Doch wie kann es sein, dass es möglich ist, sich auf eine gesetzliche Grundlage zu beziehen, die schon über **100** Jahre alt ist? Und wie kann es sein, dass wir über mehrere Generationen hinweg getäuscht und umgezogen wurden, um zu glauben, dass die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, die sog. „Bundesrepublik Deutschland“, unser Staat sei und nicht mehr „Deutschland“?

Die Welt ist zum Glück nicht nur schwarz-weiß. Es gibt nicht nur die „bösen Amerikaner“, die „bösen Russen“ oder sonstige verallgemeinernde bewusste Irreführungen der Mainstream- oder auch alternativen Medien. Immer sitzen in allen Institutionen letztendlich Menschen, die versucht haben, teilweise unbemerkt, rechtens zu handeln.

So auch im Besatzungszustand nach den Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs, als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz verabschiedet hatte. In genauer Kenntnis über die rechtliche Situation, in der bange Hoffnung, von der eigenen Regierung nicht enttarnt zu werden und in der Hoffnung, dass zum richtigen Zeitpunkt auch noch Deutsche da sein werden, die dieses „Geschenk“ verstehen können, wurde der Artikel 116.1 des Grundgesetzes - am Verständnis der Hauptsiegermacht vorbei -, verabschiedet.

Nach über 70 Jahren ist die Zeit nun reif, sich dieses Geschenk anzunehmen, es zu verstehen und somit nicht nur für sich selbst, sondern für die gesamte Welt einen Frieden möglich zu machen.

Klingt das vermessen? Das mit Sicherheit! Doch ist heute die Wahrheit die größte Herausforderung, die größten Mut erfordert, und nicht die Lüge. Also packen wir es an - ganz langsam und ganz von vorne.

Kapitel 1

Täuschungen - Theaterspiel statt Realität

Erste Täuschung - die Schaffung der „Person“

Tatort: Landgericht München, Dienstagmorgen 10 Uhr, Strafprozess gegen Daniel S. wegen Körperverletzung und Beamtenbeleidigung gegen zwei Polizisten auf dem Münchner Oktoberfest. Was war passiert?

Daniel S. hatte auf dem Oktoberfest einen heftig über den Durst getrunken und wurde von der Polizei aufgegriffen. Dabei wehrte er sich, und es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung. Bedingt durch seinen Vollrausch kann sich Daniel S. nur noch schemenhaft daran erinnern. Einer der Beamten gibt vor, durch Daniel S. verletzt worden zu sein, und es liegt ein Gutachten über eine Schadensersatzforderung von **2.000** Euro Schmerzensgeld vor.

Die Richterin möchte das Verfahren eröffnen. *„Sind Sie Daniel S.?“* Daniel S. antwortet mit einer Gegenfrage: *„Befinde ich mich hier vor einem hobeitlichen Gericht mit staatlichen Richtern? Wie heißen Sie mit Vor- und Familiennamen? Bitte weisen Sie sich mit ihrem Amtsausweis aus.“*

Die Richterin erwidert: *„Bevor ich Ihnen antworte, bitte ich Sie, Platz zu nehmen.“* Daniel S.: *„Bevor diese Fragen nicht beantwortet werden, werde ich nicht Platz nehmen.“*

Die Richterin dazu: *„Ich gebe Ihnen 15 Minuten Zeit, sich zu besinnen.“* Nochmals die Frage von Daniel S.: *„Wie heißen Sie? Befinde ich mich hier vor einem staatlichen Gericht? Sind Sie eine gesetzliche Richterin?“* Schweigen.

Nach der vorgegebenen Viertelstunde wird die Verhandlung abgebrochen. Die Richterin verlautet: **„Der Angeklagte ist nicht erschienen. Die beiden Polizisten können sich ihr Zeugengeld an der Kasse abholen.“** Wäre ich nicht selbst dabei gewesen, hätte ich mir diese filmreife Theatervorstellung nicht vorstellen können.

Nun meine Frage an Sie, liebe Leser: Arbeiten Sie in einem Betrieb? Wenn Sie dort irgendjemand nach Ihrem Namen fragt, ist das ein Prob-

lern für Sie? Wenn es beispielsweise um einen größeren Vertrag geht, ist es da unüblich zu hinterfragen, ob die Person auch die Kompetenz hat, dieses Geschäft abzuwickeln? Ist es da unüblich, wenn es um Kopf und Kragen geht, sich zu vergewissern, ob denn auch verbindlich geliefert und produziert werden kann und ob diese Person überhaupt die Kompetenz hat, dies zuzusagen?

Jetzt stehen Sie vor Gericht, doch der Geschäftsverteilungsplan des Gerichts wird Ihnen vorenthalten. Die eingesetzte Richterin gibt Ihnen nicht den vollen Namen. Bei Gericht arbeitendes Personal trägt auch häufig die Namen „Müller" oder „Meier". Ohne den dazugesetzten Vornamen können diese Personen nach dem Prozess in einem großen Gericht nur schwer ermittelt werden.

Wer weiß schon so genau, wie viele Justizangestellte, Staatsanwälte oder sonstige Beschäftigte den gleichen Namen tragen? Wer weiß denn, ob der Staatsanwalt und der Richter nicht mal die Positionen tauschen? Wenn sie es nicht tun, dann sollte es doch kein Problem sein, sich zu legitimieren, oder? Oder ist es den Richtern peinlich, Richter am Landgericht zu sein, anstatt Richter des Landgerichts? Denken Sie einmal darüber nach, worin hier der Unterschied liegen könnte. Oder ist es den Richtern einfach nur peinlich, weil Sie einen „Dienstausweis" besitzen und keinen „Amtsausweis"? Oder weist die Verweigerung der Daten mit dem Satz *„Der Angeklagte ist nicht erschienen."* auf einen ganz anderen Hintergrund hin? Fakt ist doch: Daniel S. war vor Gericht präsent. Oder etwa nicht?

Kennen Sie die alten englischen Filme, in denen vor einer Gerichtsverhandlung der Richter eine Lockenperücke mit langen Haaren aufsetzt, bevor die Verhandlung beginnt, und dann im Talar erscheint? Waren Sie schon einmal vor Gericht und haben sich gefragt, wieso Ihr Anwalt und der Richter diesen Talar, den schwarzen Mantel, anziehen?

Nebenbei bemerkt: Vielleicht kennen Sie ja den sog. „Spitzbuben-" bzw. „Robenerlass" des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. vom **15.12.1726**: *„...und den Herren Advocati soll man Mäntelchen anziehen bis übers Knie, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt und sich vor ihnen hüten kann!"*

Erinnert Sie das vielleicht an eine Theatervorführung? Da schlüpft jemand in eine Rolle. Er **ist** aber nicht diese Person, sondern **spielt** sie nur. Und was unterscheidet eine schlechte Schauspielerin von einer guten? Gut ist sie, wenn man glaubt, dass die gespielte Person sie selbst wäre, so überzeugend, so emotional und überwältigend wird die Rolle gespielt. Könnte es sein, dass wir genau das vor dem Münchner Landgericht erlebt haben? Da sind Schauspieler, die möchten die Rolle eines Richters *spielen*. Sie sagen das ja auch. Weil ja jeder Richter *am* Landgericht spielen kann. Mein Büro ist am Landgericht. Heißt das aber zwangsläufig, dass ich Richter **des** Landgerichtes bin? „**Des**“ bedeutet: Ich bin **Teil des Gerichtes**. „**Am**“ bedeutet gar nichts. Vielleicht noch, dass mein Büro im Gebäude des Gerichts sein könnte.

Die deutsche Sprache ist sehr genau. Besonders die Juristen wissen dies und sind Weltmeister darin, gebräuchliche Wörter so umzudefinieren, dass plötzlich ein vollkommen neuer Sinn entsteht.

Und genau hier geht das Spiel, die „arglistige Täuschung“ los:

- Oder haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass eine *Person*, ein *Mensch* oder ein *Mann* bzw. ein *Weib* juristisch vollkommen verschiedene Bedeutungen haben könnten? (Die Bezeichnungen *Herr* und *Frau* beziehen sich auf **Personen**; *Mann* oder *Weib* hingegen betreffen das **Naturrecht**. Der Begriff *Weib* wird heute nicht mehr verwendet und klingt eher abwertend. Im Buch verwenden wir ihn jedoch weiter - auch wenn es etwas ungewohnt klingt -, um eben den Unterschied zwischen *Frau* = *Person* und *Weib* = *Naturrecht* zu verdeutlichen.)
- Ist Ihnen aufgefallen, dass, wenn es um behördliche Schreiben geht, z.B. um ein Konto zu eröffnen, bei der Beantragung des Reisepasses oder auch bei geschäftlichen Verträgen grundsätzlich nach Ihrer *Person* gefragt wird, nach den *Person*-alien - neuerdings auch nach den Erziehungsberechtigten der *Person*, wenn es sich um die Schule oder den Kindergarten handelt? Es scheint auf den ersten Blick egal zu sein - oder etwa doch nicht?

- Was wäre, wenn Sie die *Person*, die Sie glauben zu sein, gar nicht sind, sondern diese *Person* lediglich ein Stück Papier ist, das genauso *heißt* wie Sie?
- Wäre es nicht erstaunlich zu erfahren, dass Rechnungen des Finanzamtes, der Führerschein für die Person, der Kaufvertrag für Ihr Haus, der Fahrzeugschein für Ihr Auto, der Wahlzettel, kurzum fast jeder erdenkliche Vertrag kein Vertrag mit Ihnen, dem *Mann*, dem *Weib* ist - also dem Lebewesen -, sondern mit einem Stück Papier geschlossen wird, von dem Sie lediglich glauben, dass Sie es sind?
- Wer um Himmels Willen ist denn nun die *Person*?
- Wozu wurde sie erschaffen?
- Ist Ihnen auch aufgefallen, dass *Personen* geschlechtsneutral sind?



Abb. 1: Im Personalausweis von 1951-1987 stand noch der Text: „Der Inhaber dieses Ausweises ist Deutscher.“

Name (bei Ehefrauen auch Geburtsname) Nom (pour les femmes, indiquer aussi le nom de jeune fille) Name (in the case of married women state also maiden name)	
[Redacted]	
Vornamen / Prénoms / Christian names	
[Redacted]	
Geburtstag / Date de naissance / Date of birth 28. April 1943	Unterschrift des Inhabers / Signature du titulaire / Signature of bearer
Geburtsort (Land, Kreis) / Lieu de naissance / Place of birth Berlin-Charlottenburg	
Größe / Taille / Height 167 cm vollschlank	Nr.B 1680086
Farbe der Augen / Couleur des yeux / Colour of eyes graugrün	
Unveränderliche Kennzeichen Signes particuliers / Unchanging marks Narbe am linken Knie	3
2 Nr.B 1680086	3

Abb. 2: Dieser Personalausweis gehörte einer Frau, dennoch stand die maskuline Bezeichnung „Inhaber“ darin. Es bezieht sich auf die „Person“.

In dem alten, grauen Personalausweis (1951-1987) steht auch bei einer Frau: „Der Inhaber dieses Ausweises ist Deutscher.“ Weiß man, dass die *Person* gemeint ist, ist es auch grammatikalisch richtig. Es hieße dann übersetzt: „Die ‚Person‘ dieses Ausweises ist Deutscher.“ Würde man ein *lebendiges Weib* bezeichnen wollen, müsste dort korrekt stehen: „Die Inhaberin dieses Ausweises ist Deutsche.“

Erklärung zur *Person*:

Die *Person* wird durch die Erstellung der Geburtsurkunde erschaffen. Der Name der *Person* gehört dem Staat. Als das Kind geboren wurde, stellte bisher meist die Hebamme bzw. der Arzt fest, dass ein lebendiges Kind geboren wurde. Die Eltern sind zufrieden und glücklich. Doch nun werden sie unter Druck gesetzt, sofort beim Standesamt eine *Geburtsurkunde* erstellen zu lassen.

Wenn Sie das nicht glauben, dann versuchen Sie doch einmal, Ihr Kind **nicht** anzumelden...! Der Standesbeamte trägt die neu erschaffene *Person*, das neu entstandene *Stück Papier*, in das Geburtenregister ein. Das Wort „Register“ bedeutet: *ens regis = aus dem Staat*. Somit gehört der Name dem Staat. Interessant, nicht wahr?

Noch einmal zur Wiederholung, denn dieser Schritt entscheidet darüber, ob Sie die Welt verstehen können oder nicht: Mit der Geburtsurkunde wird ein Stück Papier erstellt, die sog. *Person*, diese ist aber nicht Ihr Kind. Es ist lediglich das Stück Papier, das Ihr Kind ein Leben lang begleiten wird.

Stellen Sie sich nun wieder das Theaterstück vor: Ihr Kind hat nach überreichter Geburtsurkunde nun mehrere Rollenangebote. Es darf als geimpfte *Person* den Kindergarten besuchen, dann als *Person* Schüler werden, dann als *Person* die Ausbildung beginnen oder als *Person* studieren oder den Führerschein machen.

Wenn Sie es nicht glauben können, dann schauen Sie sich die Papiere zu den genannten Situationen an. **Überprüfen Sie alles. Glauben Sie nichts!** Bitte machen Sie sich die Mühe und holen Sie sich Ihren Mietvertrag, Ihren Kontoeröffnungsantrag oder Ihre Versicherungsanträge hervor, dann werden Sie feststellen, dass es immer um Ihre *Person* geht. Es geht immer um „Personalien“!

Vielleicht stellt sich Ihnen die Frage: „Na und? Was soll's? Bisher ist an sich noch nichts Schlimmes passiert.“ Sie dachten, es wäre Ihr Kind, das Sie im Kindergarten anmelden, doch nun ist es ein „Stück Papier“. Doch jedes Kind bekommt das Leben geschenkt - von „Gott“ oder dem „Schöpfer“. Niemand steht dazwischen. Niemand *darf* sich dazwischen stellen, es sei denn, es geschieht freiwillig. Nun ja, ganz freiwillig war das mit der Erstellung der *Person* ja nicht. Aber Sie als Eltern wurden dazu aufgefordert, eine Geburtsurkunde für Ihr Kind zu beantragen. Sie dachten, es wäre Ihr Kind und es müsse eben so sein. **Genau deshalb unterschreiben Sie ja die Anforderung dieses Dokumentes.** Und schon war das Papier erschaffen, nennen wir es *Anna P.*

Gesetze, Anordnungen, Pflichten:

Dummerweise gibt es nun für diese Personen sog. „Gesetze“, „Anordnungen“ und „Pflichten“, so zum Beispiel die geplante Pflicht, die *Person* impfen zu lassen; die *Person* schulpflichtig zu machen; die *Person* zu verpflichten, Steuern zu bezahlen, das Auto zu versichern und anzumelden; für die *Person* Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen; die *Person* ein Konto führen zu lassen, der *Person* Kauf- oder Mietverträge jeglicher Art zu ermöglichen usw.

Jetzt sagen Sie vielleicht als verantwortungsbewusste und kritische Eltern: „*Unser Kind wird nicht geimpft, Formaldehyd und Quecksilber gehören nicht in unser Kind!*“ Zudem hat Ihr Kind als Knabe oder Mädchen vom Schöpfer den freien Willen zur Selbstentscheidung bekommen. Sie als Eltern sollten diesen freien Willen achten und schützen - Sie wollen schlicht das Beste für Ihr Kind. Und nun haben Sie ein echtes Problem, denn Sie sind für Ihr Kind einen Vertrag eingegangen. Und dieser besagt, dass die *Person* Anna P. den Kindergarten nicht besuchen kann, ohne dass sie vorher Gift verabreicht bekommt, pardon, „geimpft“ wird.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Es gibt keine Kindergärten für *Mädels* und *Knaben*. Es gibt ihn nur für *Personen*. Und was sagt Ihnen die freundliche Kindergärtnerin: „*Ohne dass Ihr Kind versichert ist, darf es den Kindergarten nicht besuchen.*“

BGB § 1626: (1) „...*..die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die PERSON des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).*“

Und wer ist versichert - das Kind oder die *Person*? Dämmert es Ihnen so langsam...? Spätestens hier sollten Sie erkennen, dass es zur Zeit nahezu unmöglich ist, dem „System“ zu entkommen. Das heißt nicht, dass Sie aufgeben sollten. Nein. Sie sollten lediglich das System insoweit kennenlernen wollen, dass es Ihnen nicht mehr unbewusst schadet, sondern möglicherweise sogar nützt.

Können Sie jetzt verstehen, wieso die Richterin sagte: „*Der Angeklagte ist nicht erschienen*“

Der Mann vom Oktoberfest, Daniel S., war nicht bereit, seine *Person* vor Gericht zu vertreten. Er war als *lebendiger Mann* erschienen. Und somit für die künstliche Welt der *Personen* - in diesem Fall des Gerichts - nicht „sichtbar“. Die Richterin konnte nicht beginnen, da der Mann *voll haftend* aufgetreten wäre - als *Mann* -, die Richterin aber nur über die *Person* limitiert ihr sog. „Amt“ ausüben darf. Wäre Sie als *voll haftendes Weib* aufgetreten und es wäre ein Fehlurteil entstanden, hätte keine Versicherung der Welt diesen Schaden begleichen können - ein wahnsinniges Risiko für das gesamte System.

Ist denn ein Leben mit Euronoten zu bemessen? Was wäre, wenn auf Grund einer Falschaussage der Polizisten eine Haft entstanden wäre, in der sich Daniel S. als *Mann* umgebracht hätte? Wie soll das Leben **eines Mannes** ausgeglichen werden? Vielleicht nach dem vielgepriesenen Naturrecht? Auge um Auge, Zahn um Zahn, wie im Alten Testament? Also wird die Richterin standesgemäß erschossen oder kommt auf den elektrischen Stuhl? Zurück ins finstere Mittelalter? Oder vielleicht nach dem *Common Law*, wie es in Großbritannien zum Teil noch vorkommt? Dort wacht die Queen über das *Common Law* und über die Verfassung. Die Soldaten werden nach *Common Law* vor Gericht geladen, als *Männer!*

Doch Vorsicht! Dieses *Common Law*, das auf dem Naturrecht beruht, setzt das Landrecht des Königs voraus und darf deshalb auch nur in diesen Rechtskreisen angewendet werden. Wird es bei uns in der BRD oder beispielsweise in Österreich angewendet, fällt dies unter Selbstjustiz und wird mit allen Mitteln bekämpft. (GSG-9- oder Cobra-Einsätze mit sofortigen Verhaftungen sind dann die Folge.)

Zweite Täuschung - die sog. „Menschenrechte“

Kämpfen auch Sie für die „Menschenrechte“? Glauben Sie, dass die von der UNO erworbenen, satzungsgemäßen Rechte unangreifbar sind? Vielleicht sind Sie ja Vereinsmitglied im Sport- oder Gartenbauverein. Und wie ist es dort, wenn Sie einen Punkt ausschließen möchten? Sie berufen eine Generalversammlung ein, beschließen eine Satzungsänderung - und schon ist er weg, der unliebsame Punkt...

Nennen wir den wichtigen Punkt bei den Menschenrechten einmal das „Recht auf Leben“. Das glauben Sie nicht? Nachfolgend betrachten wir uns die Struktur der internationalen Organisation, der UNO, mit dem Artikel 29:

„Artikel 29

Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte

Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.“

Und kennen Sie die UNO-Feindstaatenklausel in Art. 53, 77 und 107?

„Artikel 53

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck ‚Feindstaat‘ in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

„Artikel 77

(1) Das Treubandsystem findet auf die zu den folgenden Gruppen gehörenden Hoheitsgebiete Anwendung, soweit sie auf Grund von Treubandabkommen in dieses System einbezogen werden:

- a. gegenwärtig bestehende Mandatsgebiete;
- b. Hoheitsgebiete, die infolge des Zweiten Weltkriegs von Feindstaaten abgetrennt werden;
- c. Hoheitsgebiete, die von den für ihre Verwaltung verantwortlichen Staaten freiwillig in das System einbezogen werden.

(2) Die Feststellung, welche Hoheitsgebiete aus den genannten Gruppen in das Treubandsystem einbezogen werden und welche Bestimmungen hierfür gelten, bleibt einer späteren Übereinkunft vorbehalten."

„Artikel 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt. "(2)

Über die Entstehung und weitere Entwicklung der „Feindstaatenklausel" erfahren wir bei *wikipedia*:

„Die Artikel 53, 77 und 107 SVN (Satzung der Vereinten Nationen, A.d.V.) entstanden im Jahr 1945 bei der Formulierung der Urfassung der Charta in der Endphase des Krieges, sind jedoch auch noch in der aktuell gültigen Fassung enthalten.

Die 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1995 eine Resolution zu Charta-Fragen (Res. 50/52), in der die Feindstaatenklausel aus den Artikeln 53, 77 und 107 als obsolet (überholt, überflüssig; A.d.A.) bezeichnet wurde. Einer Streichung der Klausel käme daher nur noch deklaratorische Wirkung zu. In der 1995 verabschiedeten Resolution war festgelegt, dass die Streichung in einer der nächsten Sitzungen bzw. so früh wie möglich erfolgen sollte (... by the deletion of the 'enemy State' clauses from Articles 53, 77 and 107 at its

earliest appropriate future session'). Gleichwohl ist die Situation weiterhin unverändert." (3)

Die Menschenrechte dürfen also in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen stehen. Die UNO unterscheidet zwischen *Staaten* und *Feindstaaten*. Staaten sind alle, auch die, die erst weit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Charta der UNO unterzeichnet haben (siehe Mitgliederliste der UNO, derzeit 193 Staaten der Welt). *Feindstaaten* sind wiederum die Feinde der Unterzeichner. Somit sogar die Staaten, die niemals etwas mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun hatten!

Und genau gegen diese Feindstaaten dürfen Zwangsmaßnahmen ohne die Ermächtigung des Sicherheitsrates jederzeit ergriffen werden. Mir fallen da so einige Maßnahmen ein, an denen ausländische Regierungen Interesse haben könnten. Wie wäre es beispielsweise mit der Beschlagnahme des Vermögens und aller Patente der BRD? Wie wäre es mit der Schuldenübernahme der BRD für ein in Konkurs gehendes UNO-Mitglied? Wie wäre es mit einer zwangsweisen Aufnahme von Flüchtlingen, die die UNO-Staaten selbst nicht aufnehmen wollen? Wie sieht es denn dann mit dem Recht auf Eigentum und Selbstverwirklichung der BRD-Bewohner aus?

In der 50. Generalversammlung der UNO im Jahre 1995 wurde die Feindstaatenklausel als überholt (obsolet) bezeichnet. Es wurde beschlossen, diese Klausel so früh wie möglich zu streichen. Seitdem sind nun 22 Jahre vergangen. Warum wohl hält man an der Feindstaatenklausel fest und bekundet öffentlich, diese sei heute nicht mehr gültig?

PS: *Deutschland* ist laut der UNO-Mitgliederliste seit 1955 souverän und auch Mitglied der UNO. Achtung: Nicht die *BRD*! Könnte durch diese Rechtskonstruktion die BRD permanent erpresst werden?

Jetzt haben wir dabei in unserem Eifer aber eines leichtfertig übersehen. Wir sprechen gerade von **Menschen**. Na und? Vorsicht! Wir bewegen uns im undefinierten Wortschatz der Juristen. Wenn Ihnen ein Arzt eine Diagnose in lateinischer Sprache gibt, verstehen Sie dies meist

zwar nicht, aber es klingt gut und schafft (fast immer) Vertrauen in die Kompetenz des medizinischen Meisters. Bei der Juristensprache ist dies weitaus gefährlicher. Sie meinen, diese zu verstehen? Es ist ja deutsch. Schon wieder reingefallen! Ist es eben nicht. Es ist *Juristen* deutsch - ein Deutsch, das umgedeutet wurde. Wörter bekommen dadurch eine vollkommen andere Bedeutung, jedenfalls eine andere Bedeutung, als wir sie im üblichen Sprachgebrauch haben. **So wird aus dem Menschen im BGB seit 1900 eine Person.**

BGB § 1 (1)2: „Natürliche Personen sind die Menschen; das BGB geht als selbstverständlich davon aus, dass jeder Mensch die allgemeine Rechtsfähigkeit besitzt...“

Es ist genau so, wie dies bei den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte in Artikel 6, **Anerkennung der Rechtsperson**, beschrieben wird: **„Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.“**

Erläuterung zu Artikel 6:

*„Mit der Bestimmung, dass jeder Mensch Anspruch auf Anerkennung ‚als Rechtsperson‘ hat, soll verhindert werden, dass einzelne Menschen nur als Objekte behandelt werden, wie dies etwa die Römer mit den Sklaven, Frauen und Kindern hielten. Das Wort jeder sagt aus, dass nicht zwischen Staatsbürgern und Fremden unterschieden werden darf. Nach dieser Bestimmung verpflichten sich die Staaten sicherzustellen, dass jeder Mensch z.B. das Recht hat, Verträge abzuschließen und gerichtlich durchzusetzen; Minderjährige müssen sich dabei allerdings von Erwachsenen vertreten lassen. Dieser Artikel beinhaltet wohl auch das Recht, in einem Staat (in der Regel im Heimatstaat) registriert zu werden, weil erst dadurch viele Rechte (Stimmrechte, Niederlassungsrechte und andere mehr) ausgeübt werden können. **Fahrende und Staatenlose haben diesbezüglich oft Schwierigkeiten, zu ihren Rechten zu kommen.**“⁶⁹*

Dies ist der größte Trick, die größte arglistige Täuschung, die je eingefädelt wurde. Die ganze Welt kämpft für Menschenrechte. Sie glaubt, es gehe dabei um die Rechte von Männern, Weibern und Kindern, also Knaben und Mädels..., aber es geht ausschließlich um die **Rechte** der **Person!**

Und was kann man mit diesen, durch eine internationale Organisation (keine hoheitlich-staatliche) entstandenen Rechten tun? Richtig, man kann sie jederzeit aufheben! Weg sind sie, die sog. „Menschenrechte“, wenn sie beispielsweise den Zielen der UNO entgegenstehen. (Stammen Sie etwa aus dem Feindstaat ab?)

Betrachten wir uns hierzu nochmals den Artikel **29**, diesmal jedoch in voller Länge:

„Artikel 29 - Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte

- *Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.*
- *Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.*
- *Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden. "(5)*

Im Internet findet man sog. „Menscherklärungen“, in denen es heißt: „*Ich, der Mensch, lebendig, beseelt und, und, und...*“ Damit soll philosophisch erklärt werden, dass der Mensch ein *lebendiges Weib* oder ein *lebendiger Mann* ist. Doch Achtung! Durch den Bezug auf die „Menschenrechte“ oder jegliches Recht wird ein Gesetzesbezug hergestellt! Somit unterwirft sich der „Mensch“ den „*Beschränkungen des Ge-*

setzes", darf dabei seine „*Persönlichkeit*“ (Artikel 29) entfalten und landet wieder bei seiner *Person*.

Deswegen lacht der wissende Jurist darüber nur, denn ein „Mensch“ ist nicht gleichzusetzen mit einem „Mann“ und einem „Weib“, die dem Naturrecht angehören. Immer dann, wenn ich mich auf ein „Recht“ beziehe, z.B. auf Gesetzesbücher, wie das sehr gute deutsche BGB, bin ich in diesem Rechtskreis verankert. Dann kann ich nicht mehr sagen: „*Das wollte ich aber anders - hier ist meine Menscherklärung!*“

Dritte Täuschung - PERSONALausweis bzw. „juristische Persönlichkeit“

„*Das kann doch alles gar nicht so sein, was schreibt der denn da?*“ Schon frustriert? Oder eher neugierig und hungrig darauf, diesen gordischen Knoten zu knacken? Jetzt sind Aufmerksamkeit und der Wille nach Klarheit gefragt - und es geht weiter in unserem Theaterstück:

Bisher haben wir lediglich die *Person* als *Stück Papier* in das Bewusstsein befördert. Doch in dieser Welt der Fiktionen, in dieser Welt des Schauspiels, gibt es schlechte Rollen, bessere Rollen und hervorragende Rollen, mit denen das Spiel vielleicht sogar Spaß machen könnte.

Sie alle haben wahrscheinlich schon einmal *Monopoly* gespielt. Wenn Sie von Beginn an im Besitz der *Schlossallee* waren, dann machte das Spiel mit Sicherheit mehr Spaß, als wenn Sie andauernd auf das Feld *Schlossstraße* kommen, das Ihrem Mitspieler gehört. Das Spiel der Welt ähnelt diesem Spiel sehr - mit einem Unterschied: Einigen Familien gehört nicht nur die Schlosstraße sondern das ganze Spiel!

Und nun sollen wir beginnen zu spielen, obwohl von vorneherein feststeht, wer immer gewinnt, David gegen Goliath, Asterix und Obelix gegen die Römer? (Nun ja, die Gallier haben mit den Deutschen mehr gemeinsam, als es anfangs ersichtlich ist. :)

Sie sehen schon: Sie haben verloren, bevor Sie das Spiel überhaupt begonnen haben, nämlich mit der *juristischen alleinigen Person*, die durch Ihren *Personalausweis* dokumentiert wird.

Wissen Sie denn überhaupt, was genau ein PERSONAL-Ausweis ist? Sehen wir uns hierzu das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen, das sog. „Staatenlosenübereinkommen“, an, entnommen aus dem Bundesgesetzblatt vom 28. September 1954, überarbeitet 1976 II, S. 474, Artikel 27 Personalausweise: „*Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.*“

Jetzt könnten Sie zwar wieder sagen: „*Ist doch egal - staatenlos aber happy, macht doch nichts.*“ (So lange die Komfortzone noch trägt!) Nun sind wir aber an einem wichtigen Punkt für Ihr juristisches Verständnis der wahren Hintergründe angekommen, der unabdingbar ist, damit Sie die Zusammenhänge verstehen können.

Erst nach dem genauen Erfassen dieses Punktes ist es empfehlenswert, Schritt für Schritt in das „Spiel“ einzusteigen:

Die Person:

- entsteht in Verbindung mit dem Finanzamt, dem Standesamt und dem Einwohnermeldeamt. (Heute wird ein Blutstropfen als Beweis für die Lebendigkeit des Kindes aufgefangen. Mit dem Ausdruck der *Person* werden diese Dokumente gesammelt, zur Firma *Iron Mountain* gebracht und dort verwahrt.)
- entsteht durch Verordnungen in der Verwaltung. Ihren Ursprung hat sie im deutschen Kaiserreich, damals allerdings nicht zum Schaden für die „Deutschen Stämme“, sondern zu Ihrem Nutzen.

Als **Einwohner und Bürger** der BRD sind Sie im deutschen Rechtskreis verankert, der sog. „bürgerliche Tod“ wurde im deutschen *Bürgerlichen Gesetzbuch* (BGB) verboten.

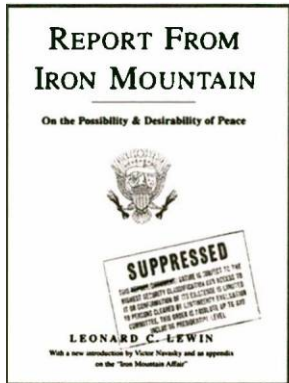


Abb. 3: Die private Firma *Iron Mountain* verwahrt die Geburtsurkunden.

Dazu ein kurzer Ausflug in die Geschichte:

Im alten römischen Recht und im angloamerikanischen Rechtskreis gab es die komplette Entrechtung als Strafe für schwerste Verbrechen. Diese Personen starben dann den sog. „bürgerlichen Tod“. Diese Tatsache deutet darauf hin, dass eine *Person* rein rechtlich für „tot“ erklärt werden konnte. „Tot“ ist somit die Übersetzung für „rechtlos“, und damit hatte die Person keinerlei Möglichkeit, sich vor Gericht zu verteidigen, Verträge abzuschließen und auch keinen staatlichen Schutz vor Unversehrtheit oder der Bewahrung des eigenen Lebens. Der Verlust aller Rechte der *Person* der heutigen Staatenlosigkeit der BRD-Einwohner - nicht gemeint ist hier der Bürger = Deutscher *mit* Staatsangehörigkeitsausweis - kommt diesem Rechtszustand sehr nahe.

Der erste Rechtsgrundsatz

- a) **„Homo est vocabulum naturae, personae juris civilis.“**
 = Der **Mensch** und die **natürliche Person** sind eine Einheit im **Statutenrecht**.

Das bedeutet, dass der *Mensch* gleichbedeutend mit der *natürlichen Person* ist. Wenn der *Mensch* also das Gleiche wie die *natürliche Person* ist, dann wird der *Mensch* auf das *Stück Papier*, also auf die *natürliche Person* reduziert.

Zur Erinnerung: Nur derjenige, der im Besitz der *natürlichen Person* ist, hat Zugang zu den Menschenrechten. Sie als Besitzer des PERSONALausweises weisen sich aber mit der *juristischen Rechtsperson* aus!

Lesen wir uns an dieser Stelle einmal den Artikel 8 der Menschenrechte „Anspruch auf Rechtsschutz“ durch:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.“

Erläuterung zu Artikel 8: *„Ziel dieser Bestimmung ist es, allen Menschen das Recht einzuräumen, bei einem inländischen Gericht zu klagen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Gemeint sind dabei nicht die Rechte der allgemeinen Menschenrechtserklärung, sondern all diejenigen Rechte, die sich aus der Verfassung oder den Gesetzen des entsprechenden Staates ableiten lassen.“*⁽⁶⁾

Verstehen Sie jetzt, wieso Sie als Staatenloser mit Ihrer Rechtsperson (juristischen Person) nicht vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) klagen können? Nur ein *Mensch*, die *natürliche Person*, hat das Recht dazu.

- b) Der *Mann* bzw. das *Weib* (vom Schöpfer erschaffen) ist ein Begriff aus der Natur (*Naturrecht*). Die *Persona* hingegen ist eine Erfindung und ein Begriff aus dem *Zivilrecht*, das aus dem römischen Recht kommt, dem künstlichen Recht für die Person.
- c) Die *Personen* sind *ens legis* = durch ein Gesetz erschaffene PERSONEN.

Es geht also um *Zivilrecht* versus *Naturrecht*!

Zur weiteren Erklärung:

Wir *Männer* und *Weiber* wurden vom Schöpfer erschaffen. Es gibt also niemanden, der sich zwischen diese Verbindung stellen kann, es sei denn, wir lassen es zu, indem wir willentlich (aber unwissentlich) einem Vertrag zugestimmen, der die Schaffung der *Person* ermöglicht. Dadurch ist das Vertragsverhältnis da. Das Recht auf Leben hat Gott geschaffen und muss nicht von einem Dritten bestimmt, gegeben und vertraglich fixiert werden. Wir *haben* das Recht auf Leben! Das ist schlicht ein Naturrecht.

Nun aber wurde ein subtiles Konstrukt, ein Spinnennetz, gewoben, und wir zappeln darin. DENN: Die Person wird durch die Geburtsurkunde (Unterschrift des Standesbeamten) mit dem Zivilrecht verbunden. Wenn wir das nicht erkennen und nicht in der Lage sind, **uns davon abzulösen**, werden wir mit der gesamten Person entrechtet (Zwangsenteignungen, willkürliche Verhaftungen, unerklärliche Gerichtsurteile u.v.m.) und somit all unserer Rechte, die wir vom Schöpfer ohnehin per Geburtsrecht erhalten haben, beraubt und gehen mit der *Person* unter. Sprechen Sie deshalb niemals in Schriftsachen von „ICH“. *Führen* Sie stattdessen Ihre Person. Mit der Formulierung „*Die Person Max Mustermann kündigt der Person Hannelore Meiermann den Vertrag..*“ zeigen Sie den Behörden, dass Sie den Unterschied zwischen dem *lebenden Mann* bzw. des *Weibes* und dem *Stück Papier*, der *Person*, kennen. Mit dieser Formulierung haben Sie die Trennung zwischen dem lebenden *Mann* bzw. dem *Weib* und der *Person* vollzogen und wären so in korrekt ablaufenden, rechtsstaatlichen Verhältnissen, geschützt. Und da wollen wir doch wieder hin, oder? Was hilft da besser, als mit gutem Beispiel voranzugehen?

Zweiter Rechtsgrundsatz

„Derativa potestas non potest esse major primitiva.“

= Das, was abgeleitet wird von einer Macht, kann nicht höher sein als die Macht, von der es abgeleitet wurde. Ein Schüler kann nicht

höher gestellt sein als der Lehrer, die *Person* ist immer dem *Mann* bzw. dem *Weib* unterlegen, und diese sind vom Schöpfer erschaffen. **Die juristische Person kann nur durch die natürliche Person hergestellt werden!**

Beispiel: Die *natürlichen Personen* Müller und Maier gründen eine GmbH, erstellen die Satzung und den Gesellschaftervertrag.

Der *juristischen Person* können nun Rechte und Pflichten zugesprochen werden. So kann es durchaus sein, dass im Rahmen der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland teilweise das *Bürgerliche Gesetzbuch* (BGB) für die juristischen Personen, die sich mit Personalausweis legitimieren, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (den AGBs der BRD) einfach ausgeschlossen wird und durch niederrangige Verordnungen, sog. „Verwaltungsvorschriften“, ersetzt wird.

Hier ist Folgendes zu begreifen: Die *juristische Person* hat kein Recht auf Recht und damit keinen direkten Zugang zum BGB und gültigen Gesetzen! Sie hat sich durch den unsichtbaren Vertrag bei der Beantragung des Personalausweises den AGBs der BRD „freiwillig“ unterworfen.

Diese Täuschung ist natürlich so lange schwebend wirksam, bis ihr gemäß § 119 BGB, *Anfechtbarkeit wegen Irrtums*, widersprochen wird.

- (1) *Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung, über deren Inhalt im Irrtum oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn es anzunehmen ist, dass er sie bei **Kenntnis der Sachlage** und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.*
- (2) *Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der **Irrtum über solche Eigenschaften der Person** oder Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.*

Aber Vorsicht! Wer hat nun das Recht auf Recht? Für WEN gilt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)? Es gilt doch nur für BÜRGER. Sind Sie Bürger? Dazu dann später mehr.

Kurze Zusammenfassung:

Immer wenn es um *Personen* geht, geht es um ein Stück *Papier*, das *stellvertretend* für den *Mann* bzw. das *Weib* handelt und die *juristische Person* bezeichnet. Die *juristische Person* bedeutet wörtlich: „Durch Gesetz erschaffen.“

Das heißt: ALLE *Personen* sind durch Gesetz erschaffen, somit sind alle *Personen juristische Personen*. Es handelt sich hierbei also um eine Doppelbedeutung: Einmal ist es der Oberbegriff für alle *Personen* und insbesondere für die sog. *juristische Person* als Kennzeichen einer Firma sowie als Träger von zugesprochenen Rechten und Pflichten.

Die *juristische Person* kann aus sich selbst heraus keine Rechte und Pflichten geltend machen. Diese müssen ihr von einer *natürlichen Person* zugewiesen werden. Die *juristische Person* handelt durch zugewiesenen Vertrag durch „freiwillige“ Unterschrift (z.B. Steuererklärung, Pflichtbeitrag IHK, ARD-ZDF-Beitragsschwindel usw.) und Gesellschaftervertrag. Sie ist im Gegensatz zur natürlichen *Person noch nicht* Träger von Rechten und Pflichten.

Die *natürliche Person = Mensch* entsteht durch die Geburtsurkunde. Die natürliche *Person* ist Träger von Rechten und Pflichten. Sie hat das Recht auf Recht. Sie hat das Recht, sich uneingeschränkt auf das BGB, das HGB, die SHAEF-Gesetze, die HLKO, auf die gültige Verfassung des Deutschen Kaiserreiches von 1871 und auch auf die Menschenrechte zu beziehen!

Wie in Artikel 15 der Menschenrechte genauestens beschrieben wird, gibt es das **Recht auf Staatsangehörigkeit**: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“

Erläuterung zu Artikel 15: Der Besitz einer Staatsangehörigkeit wird so lange wichtig bleiben, wie es Nationalstaaten gibt.

Was hält Wolfgang Schäuble, unser derzeitiger *Bundesfinanzminister*, von Nationalstaaten? Beim *European Banking Congress 2011* sagte er:
„Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Konkurrenz zwischen allen Politikbereichen haben, die geben ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus. Das war die alte Ordnung, die dem Völkerrecht noch zu Grunde liegt, mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist - spätestens in den zwei Weltkriegen der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen. Das wusste übrigens das Grundgesetz, das steht schon in der Präambel 1949 - das Ziel, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt ZU dienen.“⁽⁷⁾

Ist es nicht erstaunlich, dass Wolfgang Schäuble in seiner Funktion als *Bundesminister der Finanzen* sein eigenes „Amt“ verrät, indem er das im Grundgesetz vorrangige Völkerrecht eigenmächtig versucht abzuschaffen?

GG Art. 25: *„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“*

Wie würden Sie es bezeichnen, wenn der deutsche Finanzminister das Regierungsmonopol seines „Nationalstaates“, der „BRD“, in Frage stellt?

Kommt da nicht jedem Normaldenkenden die Frage in den Sinn: *„Für wen arbeitet denn dann der deutsche Finanzminister?“* Für die BRD und seine Bewohner offensichtlich nicht. ..

Trotz Wolfgang Schäubles Unkenrufen schafft die Staatsangehörigkeit nicht nur ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Staat, sondern ermöglicht in vielen Fällen erst die Ausübung politischer Rechte (siehe

Horst Seehofer als bayerischer Ministerpräsident laut bayerischer Verfassung) und gibt ein Recht auf Schutz durch den Heimatstaat!

Die allgemeine Erklärung räumt zwar einen *Anspruch* auf eine Staatsangehörigkeit ein, sagt aber nicht, *auf welche Staatsangehörigkeit*. Bisher verpflichtet auch kein verbindlicher, völkerrechtlicher Vertrag einen Staat, einer staatenlosen *Person* die Staatsangehörigkeit zu verleihen. Immerhin regelt die Staatenlosenkongvention die Rechtsstellung der Menschen ohne Staatsangehörigkeit und räumt ihnen gewisse Rechte ein, so wie dies in den Grundrechten des Grundgesetzes für die Bewohner (auch „Jedermannrechte“ genannt) der BRD geregelt ist. Im Unterschied dazu gelten die „Bürgerrechte“ nur für die Deutschen, die im Besitz des Staatsangehörigkeitsausweises nach Artikel 116.1 des Grundgesetzes sind.

Oft ist Menschen - vor allem aus rein politischen Gründen oder um eine bestimmte Gruppe zu diskriminieren - die Staatsbürgerschaft entzogen worden. Die allgemeine Erklärung verbietet ein solches Vorgehen, weil dies willkürlich ist.

Müssen sich an dieser Stelle nicht alle Notare, Staatsanwälte, Richter, Staatsbeamte oder alle, die eine „Staatsangehörigkeit auf Zeit“ erhalten haben und denen sie nach einer gewissen Zeit wieder entzogen wird/wurde, diskriminiert fühlen?

Kapitel 2

Die Hand der Freiheit

Was macht ein freies, verantwortungsvolles Volk auf seinem Land, wenn es sich in idealer Art und Weise selbst organisieren/verwalten und seine Natur-Rechte beschützen will?

Es schreibt grundsätzliche Regeln und Hinweise auf, nach denen diese Organisation/Verwaltung funktionieren soll.

Diese grundsätzlichen Regeln und Hinweise nennt man auch Verfassung.

Erst mit der vom Volk (people) geschriebenen Verfassung ist die Grundlage zur Erschaffung der juristischen Welt vorhanden, die zur Verwaltung der Personen (Fiktionen) gedacht ist, bzw. die eine Verwaltung der Personenerst möglich macht.

Grundlage jedes Zusammenlebens (jeder Verfassung):
verletze/schädige niemand
halte deine Verträge ein
lüge und betrüge nicht

seit über 1000 Jahren
gültig weltweit

Von der Regierung (von dem Männern und Frauen gewählte Vertreter des Volkes, z.B. BSG) für Rechtsansprechbaren (Staatsbürger) denen sich die natürliche Person "Staatsbürger" freiwillig unterwerfen hat.
Woll von einer vom souveränen Volk gewählten Regierung verabschiedet/erlassen, die immer die Vorgaben der Verfassung berücksichtigen muss.

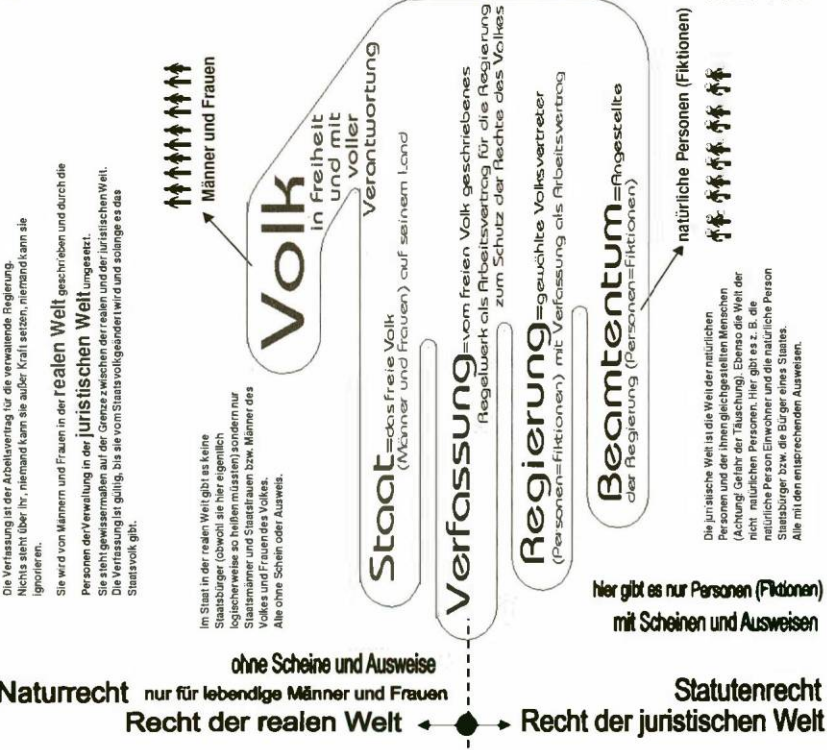


Abb. 4 bis 7: Die sog. „Hand der Freiheit“ war immer schon eine gängige Erklärung des Übergangs von dem lebenden Mann/Weib zur Fiktion, zur Seite des Schauspiels. Es erklärt die beiden Seiten des Rechts: Naturrecht versus künstliches (juristisches) Recht.

Die Hand der Freiheit:

seit über 1000 Jahren
das Prinzip der Selbstverwaltung der Völker
dieser Erde

(für jedermann leicht zu verstehen)
ist der Ausgangspunkt für alles Folgende und
aus ihr rühren auch die beiden parallelen Welten
des Rechts, von denen die juristische Welt auch
deswegen erfunden wurde, um die im Naturrecht
unbegrenzte Haftung zu vermeiden und bei
Vertragsverletzungen über Regelungen zur
Heilung zur verfügen.

Hier spricht und
schreibt nur der
Mann Max
oder die
Frau Maxille

Realte Welt
(Wirklichkeit)
erlebbar mit den
5 Sinnen,
die Welt der
Männer und Frauen



Volk in Freiheit
schreibt Verfassung
und antwortet die juristische Welt

Hier gibt es keine
Personen, sondern nur
"Rollen" wie z. B. die
Water-Rolle oder die
Mutter-Rolle

alle ohne "Schein"

Staat, das freie Volk auf seinem Land

Spielfeld "Recht"

alle mit "Schein"

Voik

im Freiheit
und mit
Verantwortung

Staat
(Menschen und Volk) auf seinem Land

Verfassung
(Gesetzlich als Pflichtvertrag für die Regierung
zum Schutz der Rechte des Volkes)

Regierung
(persönlich Volkswortwahrer
(Personen-Fiktionen) mit Verantwortung
der Regierung (Personen-Fiktionen))

Beamtentum
(Personen-Fiktionen)

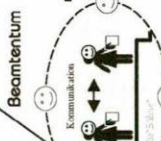
Alle der "Schein" in der juristischen Welt gibt es nur Fiktionen, natürliche
und nicht natürliche Personen als Phantasiegeschöpfe. Die natürlichen
Personen sind gleich den "juristischen Menschen", die ebenfalls reine
Phantasiegeschöpfe sind und zum Zwecke der Täuschung eingesetzt
werden. Das sind die "Menschen" (Fiktionen), die auf den Geozoo geplatzt
sind mit "Menschheit" genannt sind.

Kurz: Personen

Hier gibt es das
Recht der
realen Welt

linke Seite
Schaubild "Recht"

Beamtentum
(gewählte Volksvertreter
mit Arbeitsvertrag Verfassung)



Hier gibt es das
Recht der
juristischen Welt

Regierung
Die erdachte juristische Welt
Welt der Personen (Fiktionen)
Welt der Rechtsordnungen
(Gesetze) mit ihren
zugehörigen
Rechtspersönlichkeiten
rechte Seite
Schaubild "Recht"

Im besonderen Fall kann
Mann/Frau ("die Maske
abnehmen") und auch zu den
Personen sprechen

Hier spricht und schreibt (normalerweise)
z. B. nur die Person "X" mit Namen Max
Muster oder z. B. die Person "X" mit Namen
Maxille Muster

Die juristische Welt ist fast deckungsgleich mit der realen Welt (im
Bild so nicht dargestellt), weil wir Männer und Frauen, sobald wir
uns einer Verabredung gemäß Verfassung freiwillig unterwerfen,
immer auch in der dann abzusichernden juristischen Welt
unterwegs sind.

Die der juristischen Welt zugehörige "Beamtin" entsteht nur dann
innerhalb der juristischen Welt (und somit auch in der realen Welt),
wenn Rechtspersönlichkeiten mit teils anderer Kommunikation
Je nach Situation müssen also die Männer und Frauen "die
unsichtbare Maske aufsetzen" um als Rechtspersönlichkeiten
kommunizieren zu können und sind dann als "maskierte" Männer
und Frauen (Schauspieler) auf der Bühne mit ihren Personen tätig
ohne als Mann/Frau wahrgenommen zu werden (im Normalfall).

Dieser oede Welt des Rechts, so zugezogen in ihr Feind,
kommt nur im Weltall und außerhalb der Hofbühnen vor
in den
Lichtmessern vor.

In der realen Welt gibt es die
"Menschen" aus Fleisch und Blut
lebendigen, basalen
und 5 Sinnesorganen: Herz,
Auge, Ohr, Nase und Mund
und der Fähigkeit, gut und böse
voneinander zu unterscheiden.
Kurz: Mann und Einnam

eingebettet in der
realen Welt (Wirklichkeit):

Die zwei parallelen Welten des Rechts

Männer und Frauen vom
Schöpfer erschaffen



Verfassung



Recht in der realen Welt
der lebendigen
Männer und Frauen

die unsichtbare Maske (die Rolle)

und

das sichtbare Dokument
(das Blatt Papier) sind die
natürliche Person



lebendige

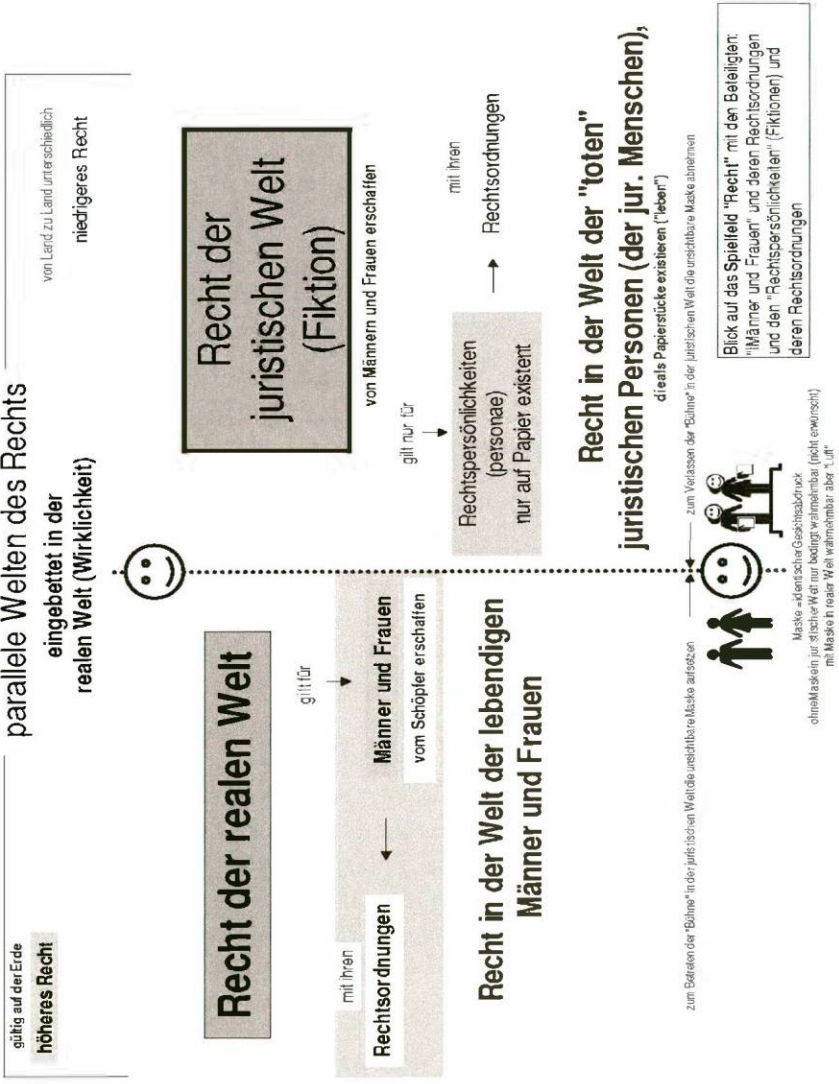
Männer und Frauen
mit Maske (der Rolle) als
Schauspieler
auf der "Bühne"

Recht in der juristischen Welt
Welt der Personen (Fiktionen)
mit den juristischen Menschen**
(von Männern und Frauen erschaffen)

Hier kommunizieren Rechtspersönlichkeiten=Personen miteinander
unter Berücksichtigung der Rechtsordnungen des Staates,
die auf Grundlage einer Verfassung beruhen.

**Achtung!!:
Täuschung durch zweifache Bedeutung
des Begriffes
"Mensch" !!

Recht (grobe Übersicht)



Wenn Sie die „Hand der Freiheit“ (Abb. 4) verstehen, können Sie jedem Ihrer Freunde sehr schnell erklären, wie die Welt heute tickt.

1. Der **Daumen** symbolisiert das **Staatsvolk**. Das Staatsvolk erkennt sich durch gemeinsame Werte. Der Hang zur Genauigkeit, die Pünktlichkeit, die Zuverlässigkeit sowie der Hang zu Erfindungen, die das Leben bereichern sowie gesellschaftliches Zusammenleben gestalten sind typische deutsche Werte, an denen deutsche Völker überall in der Welt erkennbar sind. Man kann dies im Deutschen auch mit *Nationalität* gleichsetzen. (Leider ist das Wort „Nationalität“ international anderweitig gebräuchlich und beinhaltet auch das Staatsgebiet, z.B. die „Grand Nation“ = Frankreich.)
2. Der **Zeigefinger** symbolisiert den Wunsch, die gemeinsamen Werte in einem beschützten Gebiet zu leben, dem **Staatsgebiet**.
3. Der **Mittelfinger** symbolisiert die **Verfassung**. Da die *Männer* und *Weiber* ihren Beschäftigungen nachgehen, das Feld bestellen, Häuser bauen, Werte erschaffen, haben sie nicht die Möglichkeit, den Staat zu *verwalten*. Daher ist es nötig, einen Arbeitsvertrag für diejenigen Männer und Weiber zu erstellen, die dies für das Volk erledigen sollen. Diese Männer und Weiber müssen aus dem eigenen Volk stammen und durch besondere Zuverlässigkeit, ein besonderes Pflichtgefühl und von dem Wunsch beseelt sein, das eigene Volk voranzubringen. Da sie nicht für sich selbst, sondern für das Volk handeln, würden sie besonders schwer für den Fall der Veruntreuung und persönlichen Bereicherung bestraft. Das Volk erstellt aus sich selbst heraus diesen **Arbeitsvertrag**, die „Verfassung“. Die Verfassung ist ein Personenvertrag, geschlossen von *Männern* und *Weibern für die PERSON*.
4. Der **Ringfinger**, die **Regierung**, organisiert das staatliche Zusammenleben gemäß der Verfassung.

5. Der **kleine Finger** symbolisiert die weisungsgebundenen **Beamten**, die die Umsetzung der staatlichen Aufgaben übernehmen.

Erklärung:

Wieso brauchen wir überhaupt ein Personenrecht? In einem schnell wachsenden Industriezeitalter, heute eine sog. „Informationsgesellschaft“, übernehmen einige Wenige Verantwortung für sehr Viele. Die Sicherheit des einzelnen Mannes oder dem einzelnen Weib reicht dabei bei Weitem nicht aus, um den Schaden, den diese Wenigen anrichten könnten, zu decken. Haftungsbegrenzungen oder auch private Versicherungen zur Teilung des Risikos sind für den wirtschaftlichen Aufschwung in diesem System unabdingbar. Deshalb wird zum Schutz des *Mannes* bzw. dem *Weib* die *Person* erschaffen.

Bevor wir gleich noch tiefer in die Bundesgesetze einsteigen, möchte ich einen Text einfügen, der das bisher Behandelte sehr gut zusammenfasst und zugleich erklärt, wo diese ganze Thematik ihren Ursprung genommen hat.

Die *Person* selbst ist also ein Versicherungsinstrument zur Haftungsbegrenzung. Denn wie sollte man das Leben eines Kindes, eines Mannes oder eines Weibes bemessen? Wie sollte man bei einem tödlichen Verkehrsunfall den Tod finanziell entschädigen? Das Leben, ein Geschenk Gottes, ist nicht messbar und schon gar nicht finanziell zu entschulden. Das *Stück Papier* hingegen, die *Person*, in jeder Hinsicht schon. Somit ist die Handhabe der *Person* richtig verstanden und, dementsprechend eingesetzt, durchaus sinnvoll. Dass mit diesem Instrument weltweit größter Schaden für die ahnungslosen Leute angerichtet wurde, macht das Instrument selbst dadurch nicht „schlecht“. Man muss sich eben damit beschäftigen, um ein verantwortungsvoller *Mann* bzw. ein *Weib* zu sein, der oder das seinen *Bürger* richtig führen kann, und darf nicht immer sagen: „*Daran können wir eh nichts ändern...*“ Es ist genau umgekehrt: Nur *Sie* können etwas ändern!

Kapitel 3

Wir ~~waren~~ sind Sklaven - von Geburt an verkauft

Eine gute Zusammenfassung der Thematik der Umwandlung von einem Staat in ein Unternehmen fand ich bei www.natuerlicheperson.de, die ich hier ungekürzt wiedergeben möchte. Bitte beachten Sie, dass auch die *natürliche Person* (ein Stück Papier) eine Fiktion, also künstlich ist, durch Gesetz hergestellt wurde und niemals mit Fleisch, Blut und Seele ausgestattet werden kann. Um den Gesamtzusammenhang jedoch nicht zu verzerren, können Sie den Text mit Ihrem bis hierhin erworbenen Vorwissen entsprechend einordnen. Es ist ja auch nicht schlimm, dass Verfassungen für *Personen* geschrieben werden. Denn dahinter stehen ja die *lebendigen Männer und Weiber*, die für ihre Vertretung die *natürlichen* und *juristischen Personen* in Form von Beamten und Regierungen willentlich einsetzen, um das gesellschaftliche Zusammenleben für die *Männer und Weiber* zu regeln (siehe dazu die „Hand der Freiheit“).

Folgt man der Rechtsauffassung des Verfassers des nachfolgenden Textes, haben die Besatzer durch die Anwendung des *capitus deminutio maxima* den *bürgerlichen Tod* herbeigeführt. Der Beweis, dass diese Statusänderung tatsächlich stattgefunden hat, bleibt allerdings aus. Dies würde zwar dem Grundgesetz und den Landesverfassungen widersprechen, die stets an dem deutschen Recht als Grundlage für die Gesetzgebung der BRD festhalten, da jedoch gemäß der *Haager Landkriegsordnung* Täuschungen bzw. Kriegslist erlaubt sind, würde dies dem nicht widersprechen. Verfolgt man diesen Gedanken konsequent weiter, wäre der *Staatsangehörigkeitsausweis* nach Abstammung bis vor 1913 *das* Dokument schlechthin für die hoheitlich abgeleitete *natürliche Person*. Da das BGB den *bürgerlichen Tod* zu diesem Zeitpunkt bereits verboten hatte, wären somit alle Deutschen nach RuStAG lebend. Die Deutschen allerdings, die nach 1918 als lediglich verwaltete Deutsche oder Staatenlose handeln, könnten für tot erklärt werden, da ihnen der Zugang zum hoheitlichen BGB verwehrt ist. Die sog. *Lebenderklärung* müsste dann durch die Unterschrift des *lebenden Mannes* oder dem le-

benden Weib für die *natürliche Person* unter Eid geleistet werden. Dieses Dokument kann man innerhalb der BRD nicht erhalten, da Notare hier nur eidesstattliche Versicherungen beglaubigen - eine Versicherung der Person also an der Stelle eines Eides. Der deutsche Notar wechselt nicht von der Seite der *Männer und Weiber*, des *Naturrechts*, auf die Seite der Bühne, der Fiktion. Dies wäre aber zwingend erforderlich, weil der juristische Beweis für die Lebendigkeit des Mannes oder dem Weib nur auf der Seite des *Naturrechts* beglaubigt werden kann. Der Notar darf dann kraft seines Amtes die Unterschrift von der Seite des *Naturrechts* auf die Seite der Fiktion übertragen. Somit wäre dann die Rechtsfähigkeit für die *natürliche Person* hergestellt. Innerhalb der BRD jedoch bleibt der Notar stets auf der *künstlichen Seite des Schauspiels*, der Fiktion, und bietet daher nicht die Möglichkeit für eine echte *Lebenderklärung*. Auf Malta beispielsweise erhält man *Lebenderklärungen* für die *Person* unter Eid - ein echter Eid des *lebenden Mannes*, des *lebenden Weibes*, für seine *natürliche Person*, beglaubigt durch einen Notar. Diese Lebenderklärung muss allerdings alle sieben Jahre erneuert werden, da lebendige *Männer und Weiber* ja auch sterben könnten. Papier hingegen ist geduldig...

„Mit dem sog. ‚Act of 1871 wandelte der 41. US-Kongress, Washington D. C.‘ die Regierung der Vereinigten Staaten, in ein gewerbliches Unternehmen um. Mit der vertraglichen Einbindung aller amerikanischen Einzelstaaten in diese Corporation wurde jeder amerikanische Bürger unbewusst zum Quasi-Angestellten dieser Firma:

UNITED STATES CODE, Title 28, § 3002 (15) (A) (B) (C):

(15) ‚UNITED STATES‘ means -

(A) a Federal corporation;

(B) an agency, department, commission, board, or other entity of the United States; or

(C) an instrumentality of the United States.

Mit dem ‚Federal Reserve Act‘ von 1913 wurde ein privates Banker-Konsortium zur Zentralbank der USA, mit dem Recht, Geldscheine zu drucken und den Geldfluss zu kontrollieren. Dieser ‚Act‘ ermöglicht es der FED bis heute, Geld ohne Gegenwert ‚zu schaffen‘, das sich der ‚Staat‘ (die US-Corporation!) dann für seine (ihre) ‚Staats‘ausgaben gegen Zinsen (!!!) ausleihen muss. Zur Bezahlung der Zinsen muss der ‚Staat‘ von ‚seinen Bürge(r)n‘ Einkommenssteuern‘ eintreiben, die es laut Verfassung gar nicht geben dürfte.

Durch den Ersten Weltkrieg und die nachfolgende Wirtschaftskrise ging die UNITED STATES (CORPORATION) im Jahr 1933 in Insolvenz:

Der Kongressabgeordnete James Traficant, Junior: ‚Es ist eine anerkannte Tatsache, dass die Bundesregierung der United States durch den von Präsident Roosevelt verkündeten Emergency Banking Act vom 9. März 1933 48 Stat. 1, Public Law 89-719 als bankrott und insolvent aufgelöst wurde. ‘

Um weiterhin geschäftsfähig bleiben zu können, bot die UNITED STATES (Corporation) der Federal Reserve ihre Bürger/Angestellten als Sicherheit an. 1933 wurden zum ersten Mal obligatorische Geburtsurkunden für die Einwohner eingeführt, die gleichzeitig als Bankenbürgschaft und Wertpapier fungierten. Deren Wert entspricht einem durchschnittlich erwarteten Profit pro Bürger, der sich aus seiner Arbeitsleistung, kreativen Ideen, Konsum und damit verbundenen Steuerzahlungen in seiner durchschnittlichen Lebenszeit errechnet. Die rote Nummer auf der Rückseite der US-Geburtsurkunde ist der Registrierungscode eines an der Börse gehandelten Wertpapiers. Durch die Insolvenz der UNITED STATES (Corporation), die Loslösung des Dollars von der Goldpreisbindung und die hemmungslose ‚Erzeugung von Geld‘ durch die FED (Fiat-Money), werden die Bankscheine zu reinen Schuldverschreibungen - nur gedeckt durch den unbewussten Kredit, den der einzelne Bürger (unwissentlich) ‚seinem Staat‘ mit seiner Geburt gegeben hat.

Um diese Aktion mit dem Handelsrecht in Übereinstimmung zu bringen, erschafft die Regierung (Geschäftsführung) mit Ausstellung der

Geburtsurkunde unter dem Namen des einzelnen Bürgers eine juristische Person, eine Firma (Pflicht zur „Einkommenssteuer“!), eine (Regierungs-) 'Agentur für Arbeit'. Der Mensch aus Geist, Fleisch und Blut bekommt nun also eine zweite Identität als enteeltes Objekt, als Unternehmen, die er nur daran erkennen kann, dass sein NAME von nun an in GROSSBUCHSTABEN geschrieben wird, wenn es um seine Rolle als JURISTISCHE FIKTION' geht. Mit der eigenhändigen Unterschrift unter jeglichen Vertrag (inklusive Ausweise, Führerschein etc.), der an seinen NAMEN in GROSSBUCHSTABEN gerichtet ist, bekundet der Unterzeichnende seine Zustimmung zur Verschmelzung seiner natürlichen Person', seiner Geist-, Fleisch- und Blut-Identität, mit seiner JURISTISCHEN PERSON', seiner unter Handelsrecht verhandelbaren, künstlichen Existenz. Deshalb hat der Bundesbürger ,seinen' ,Personal'ausweis freiwillig' **selbst zu beantragen** (BRD = Firma!). Dadurch bekommt ,der Staat', der nach seiner Umwandlung zur CORPORATION, zur FIRMA, faktisch nur noch unter Handelsrecht (UCC - Uniform Commercial Code) agiert, ,Anspruch' und Zugriff auf Eigentum und Körper des Bürgers, falls dieser gegen irgendwelche Bestimmungen und Verordnungen verstößt, die eigentlich nur seine leblose JURISTISCHE FIKTION als Angestellter, als Personal (und Besitz) ,des Staates' betreffen. Die Commonwealth-Staaten (England, Kanada, Australien etc.) haben diese Vorgehensweise übernommen und sind ebenfalls eingetragene Firmen.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und der Verhaftung der Regierung des Deutschen Reiches am 23. Mai 1945, wodurch der Signatarstaat der Haager Landkriegsordnung handlungsunfähig wurde, verordneten die West-Alliierten nach ihren Spielregeln (s.o.) ihrer ,Kriegsbeute Mensch' in ihrer Besatzungszone ein , Vereinigtes Wirtschaftsgebiet' mit einer deutschen Besatzungsverwaltung, die die Verwalteten infolge c.d.m. (capitis deminutio maxima), großer Statusänderung, Subjugation, Versklavung, bürgerlicher Tod nicht mehr als natürliche Personen mit Rechtsfähigkeit (BGB § 1) ausweisen durfte. Dieses Besatzungskonstrukt wurde auf Geheiß der Alliierten am 23. Mai 1949 in Bundesrepublik Deutschland' umbenannt (GG Art. 133)

und simuliert seither (mit deutscher Perfektion und Gründlichkeit) einen Staat. Da das Deutsche Reich trotz Handlungsunfähigkeit subjektidentisch nach Völkerrecht fortbesteht, ist die BRD nur ein weiteres, von den anglo-amerikanischen Firmenstaaten gegründetes Sub-Unternehmen, dessen Bürger die Rolle des Personals dieser Firma einnehmen (Personalausweis!). Der ‚Bewohner des Bundesgebietes‘ (GG Art. 25 - nicht der Bürger!) wird also mit Geburt ebenfalls in die Rolle der juristischen, entseelten und enteignungsfähigen Person hineingebo- ren. Unter der Handelsreg.-Nr. HRB 51411 des Amtsgerichts Frank- furt/Main wird die BRD als GmbH geführt (Bundesrepublik Deutsch- land Finanzagentur GmbH). Sigmar Gabriel, SPD-Vorsitzender auf dem Sonderparteitag in Dortmund, 27. Februar 2010: ‚Wir haben gar keine Bundesregierung - Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland.‘ Steht übrigens auch im Grundgesetz für die BRD, Art. 65.

Es geht also darum, die Verfügungsgewalt über fremde Arbeit (unsere) zu kippen, indem wir unsere bisherige Einwilligung zu selbsthaftender Verantwortlichkeit zurückziehen, wegen allesamt unerlaubter Hand- lungen im Rechtschein, durch ‚Erklärung zum veränderten Personen- stand und zu den rechtlichen Konsequenzen‘. Damit können wir uns von unserer künstlichen Existenz als (ver)handelbare Ware/Firma ent- koppeln und können in allen Belangen des tägl. Lebens wieder in unse- ren rechtlichen Zustand als natürliche Person (BGB § 1) zurückkeh- ren. r⁸)

Dieser Text erklärt sehr gut, wie Geld entsteht, und vor allem, dass das Einkommensteuergesetz 1933 in den USA sowie 1934 im Deut- schen Reich nur deshalb eingeführt wurde, um das private Geldsystem aufzubauen. (Die BRD ist seit 1990 übrigens nicht mehr die *Bundesre- publik Deutschland Finanzagentur GmbH*, sondern die BRD unterhält diverse Firmen, wie z.B. die „Schufa“ und die „Finanzagentur“, um als handelsrechtliche Verwaltungskonstruktion der Alliierten geschäftlich vollumfänglich handeln zu können. Zur BRD gehören über 40 Firmen- konstrukte.)

Kapitel 4

Bundesstaaten kontra Hochfinanz

In den Jahren 1871-1914 wurde das Deutsche Reich mit seinen 26 deutschen Bundesstaaten zum erfolgreichsten Staat der Welt - mit Abstand! 80% aller weltweiten Erfindungen kamen in dieser Zeit aus Deutschland!

Im gleichen Zeitraum, exakt im Jahre 1871 („Organic Act of 1871“), wandelte der 41. US-Kongress, Washington D.C., die Regierung, die Exekutive der Vereinigten Staaten, in ein gewerbliches Unternehmen um, wie wir eben gelesen haben. Mit der vertraglichen Einbindung aller amerikanischen Einzelstaaten in diese *Corporation* wurde jeder amerikanische Bürger unbewusst zum Quasi-Angestellten dieser Firma.

Durch ihre prekäre finanzielle Situation nahmen die Regierungen (Exekutive) der einzelnen amerikanischen Bundesstaaten Gelder der privaten Bankiers und der Weltgläubiger für ihren jeweiligen Bundesstaat auf. Jedoch nicht als Staat für den Staat, sondern als *Firma* „District of Columbia“. Der geheime Plan der Bankiers, der Hochfinanz, ging auf.

Erst finanzierten sie beide Parteien des Krieges der Nordstaaten gegen die Südstaaten. Und als dann beide Kriegsparteien finanziell am Boden lagen, diktierten sie die Bedingungen für die Staatsfinanzierung.

Es gab in Folge nicht mehr die *Bundesstaaten* als Schuldner, sondern die „Firmen“ der Bundesstaaten - der jeweilige Bundesstaat als „Firma XY“.

Und wie regiert man nun diese neuen „Staatsfirmen“? Indem man langsam die hoheitlich gewählten Politiker durch treu ergebene, da finanziertes, selbst ausgebildetes *Personal* ersetzt. Eine neue Form der Geldgewinnung als Kontrolle für die reichen Bankiersfamilien war geboren. Ihr „Siegesszug“ um die Welt begann.

Ich möchte es nochmals hervorheben, da es ein Scheidepunkt in der modernen Weltgeschichte war: Der damalige Präsident der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, besiegelte dieses neue Glück der Bankiers dann 1913 kurz vor Weihnachten mit dem „Federal Reserve Act“, indem er das Recht, Geld zu schöpfen und den Geldfluss zu kontrollieren, alleine der *Federal Reserve Bank* (FED) übertrug. Dieser „Act“ ermöglicht es der FED bis heute, Geld ohne Gegenwert zu „schaffen“, das sich der Staat (= die „US-Corporation“) dann für seine (ihre) „Staatsausgaben“ gegen Zinsen ausleihen muss. Zur Bezahlung der Zinsen muss der „Staat“ von seinen „Bürgern“ die sog. „Einkommensteuer“ eintreiben, die es laut Verfassung gar nicht geben dürfte. So wurde der Weg des einstigen freien Amerika in die Versklavung geebnet.

Dieses private Bankensystem, bestehend aus den Federal Reserve Banken, lenkt seitdem die Geschicke und leider auch die Kriege dieser Welt.

Was war nun Ihrer Meinung nach die größte Gefahr für die Banker bzw. deren Gläubiger, die deren Plan für die Weltherrschaft hätte durchkreuzen können?

Es waren die deutschen Völker! Genau diese fuhren den entgegengesetzten Kurs. Statt Gleichschaltung wollten sie Vielfältigkeit, statt Firmendiktatur eine bundesstaatliche Souveränität nach den Grundsätzen der Subsidiarität - die Macht der kleinsten Einheit, z.B. der Gemeinde. Und sie waren wesentlich erfolgreicher als die amerikanisch-englischen Weltherrschaftspläne. Es gab zum Beispiel den Handelswegplan Berlin-Bagdad und damit die wirtschaftliche Öffnung in die arabischen Länder. Weiteres Wachstum war vorprogrammiert, und all das musste unterbunden werden.

Was konnte da besser helfen, als ein durch Vertrag hergestellter Erster Weltkrieg?

Kapitel 5

99 Jahre Besetzung und kein Ende?

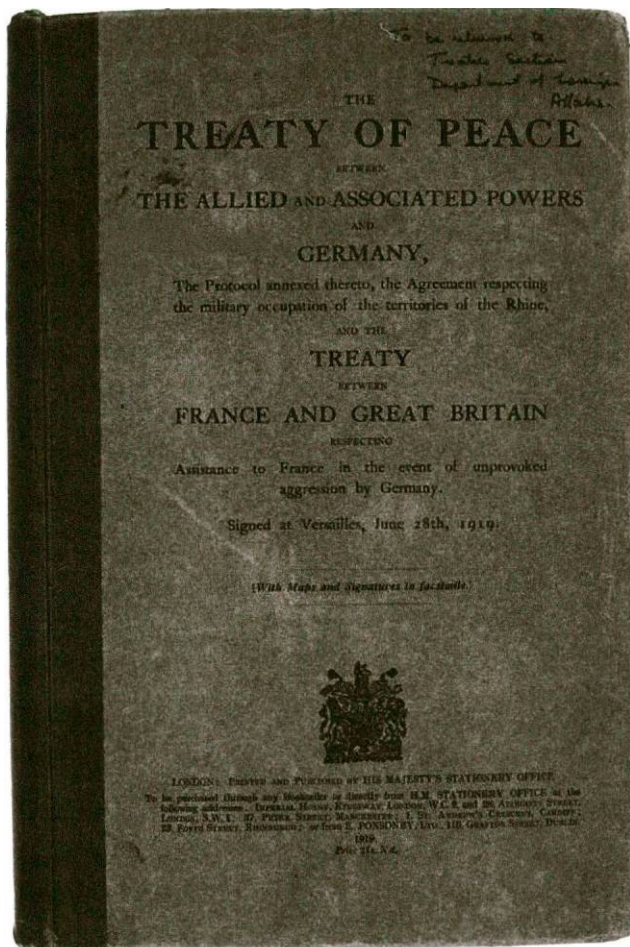
Nach der Beendigung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs wurde 1919 ein „Waffenstillstand“ ausgehandelt - nur ein Waffenstillstandsvertrag, kein staatlicher Friedensvertrag! Bis heute nicht!

Und wenn wir uns diesen sog. „Friedensvertrag“ von Versailles vom 28. Juni 1919 einmal genauer ansehen, werden wir erkennen, dass das Wort für „Friedensvertrag“ *Peacetreaty* heißen müsste. Hier sprechen wir allerdings von einem *privaten* „Vertrag des Friedens“, TREATY OF PEACE.

Bei einem völkerrechtlichen Friedensvertrag müssten die Staaten genannt werden, z.B. das *Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland* oder die *Französische Republik*. In dem vorliegenden Vertrag wird aber lediglich das Gebiet, das große Grundstück *Großbritannien und Frankreich* genannt. Die hoheitlichen Staaten, die einen völkerrechtlich verbindlichen Friedensvertrag hätten herbeiführen können, tauchen in diesem Vertrag nicht auf.

Noch deutlicher wird dies bei Unterschriften für „Germany“. (Völkerrechtlich hätte es entweder „German Empire“ oder „German Reich“ heißen müssen.) Um damals einen gültigen Beschluss zu fassen, hätte es einer gewählten Regierung bedurft, die dies mit einer Mehrheit im Reichstag rechtswirksam hätte genehmigen können, sowie der Unterschriften des Kaisers oder des Präsidenten des Reichstages. Unterschrieben haben lediglich zwei Vertreter: Außenminister Hermann Müller von der SPD und Dr. Johannes Bell von der Zentrumspartei. Diese zwei Personen regelten mit den Vertretern des *Versailler Vertrages*, dass die Mittelmächte, (Österreich-Ungarn, Deutschland und das Osmanische Reich), die alleinige Schuld am Krieg haben und deshalb alle Reparationen zahlen müssen. So ist und bleibt der *Versailler Vertrag*, ein privater Vertrag der völkerrechtlich keinerlei Bewandnis hat.

Deckblatt des sogenannten "Friedensvertrages" von Versailles



Ein "Vertrag des Friedens" ist nach vorgeschriebenem Protokoll nicht der richtige Name für einen Friedensvertrag.

Abb. 8: GERMANY, FRANCE und GREAT BRITAIN sind im juristischen Sinne Bezeichnungen von Gebieten auf einer Landkarte. Hier haben „Länderbezeichnungen“ miteinander einen Vertrag geschlossen und nicht die nach Völkerrecht berechtigten von einem Volk gewählten Regierungen mit den korrekten Bezeichnungen: die „Vereinigten Staaten von Amerika“, das „Deutsche Reich“, die „Französische Republik“ und das „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland“. Große Grundstücke, bezeichnet als „Germany“, „France“ und „Great Britain“, können keinen Vertrag abschließen.

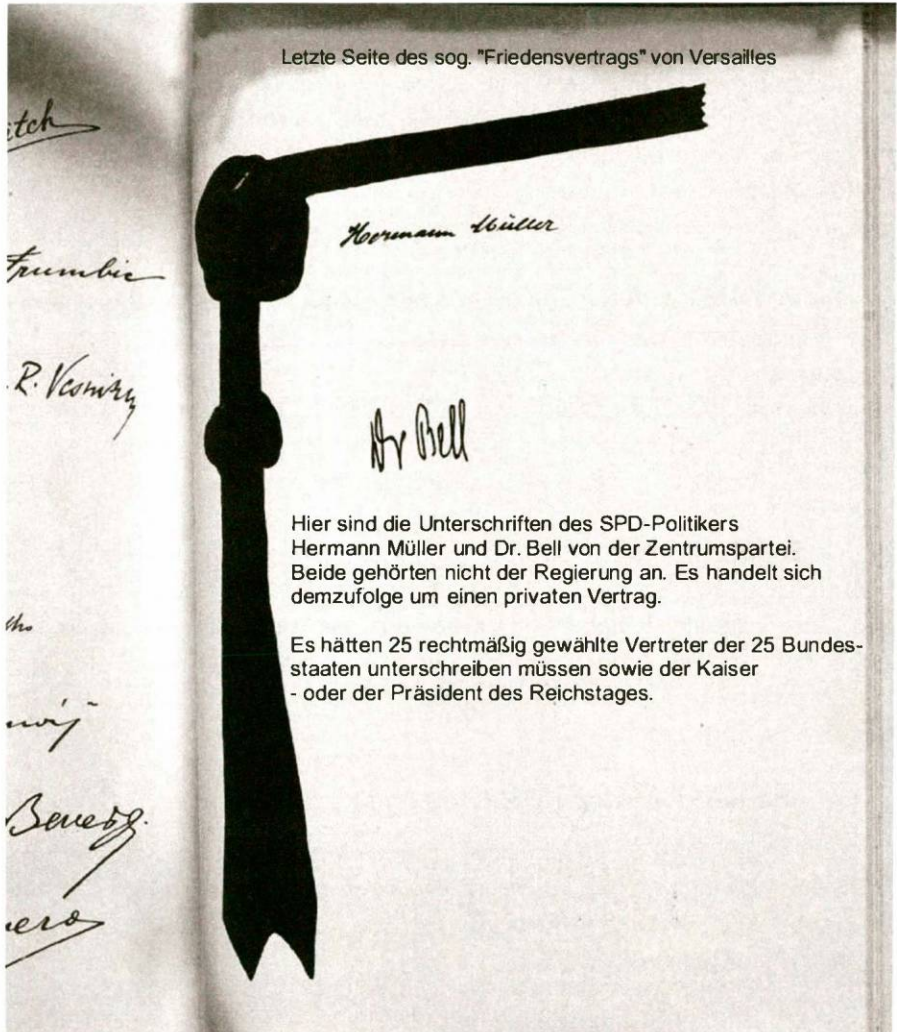


Abb. 9: Der sog. „Friedensvertrag“ von Versailles ist von deutscher Seite nur von den nicht befugten Politikern Dr. Bell (Zentrumsparterie) und Hermann Müller (SPD) unterschrieben worden.

Bis heute ist somit der Erste Weltkrieg nicht beendet, obwohl die Deutschen alle Reparationszahlungen für den Ersten Weltkrieg bis 2011 beglichen haben. Damit ist das deutsche Volk das einzige auf der Welt, das jemals alle Kriegsschulden bezahlt hat - und das, obwohl dem Deutschen Reich die alleinige Kriegsschuld zugesprochen wurde und in Folge viel zu hoch angesetzte Reparationszahlungen geleistet werden mussten.

Die *Haager Landkriegsordnung*, kurz HLKO, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Regeln des Krieges für die Parteien vorschreibt, die diesen Vertrag unterzeichnet haben. Alle Parteien des Ersten und auch des sog. Zweiten Weltkriegs haben diesen Vertrag rechtswirksam unterschrieben. Gemäß einem Schreiben des Bundespräsidialamts vom 9. März 2015 (Abb. 10) gilt dieser Vertrag auch heute noch.

Als Besatzungsrecht bezeichnet man das Recht, das ein oder mehrere Besatzungsmächte in Bezug auf ein besetztes Gebiet haben oder setzen. Die völkerrechtliche Grundlage des Besatzungsrechts ist in der Regel der dritte Abschnitt der Haager Landkriegsordnung mit dem Titel „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiete“. Dieser dritte Abschnitt lautet:

„Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiete

Art. 42 [Begriff der Besetzung] Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

*Art. 43 [Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung]. Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche **Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.***



BUNDESPRÄSIDIALAMT

BERLIN, 9. März 2015
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: [REDACTED]
(bei Zuschriften bitte angeben)

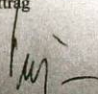


Sehr geehrte [REDACTED]

Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2015 zu danken. Wegen der großen Zahl der ihn täglich erreichenden Briefe ist es ihm leider nicht in jedem Fall möglich, persönlich zu antworten.

Die Haager Landkriegsordnung ist – ebenso wie die inhaltlich weit über sie hinausgehenden Genfer Konventionen – anerkannter Bestandteil des so genannten humanitären Völkerrechts. Insoweit gelten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Prof. Dr. Stefan Pieper
Referat Verfassung und Recht,
Justizariat

Briefmarken: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
Telefax: (030) 2000-0 Behördennetz: (030) 18 200-0 (Durchwahl: - 2121)
Telefax: (030) 2000-1999 Behördennetz: (030) 18 200-1999 (Durchwahl: - 1915)

Abb. 10: Bestätigungsschreiben des Bundespräsidialamts über die Gültigkeit der *Haager Landkriegsordnung* - auch für die Bundesrepublik Deutschland!

Art. 44 [Verbot des Auskunftszwanges]. Einern Kriegführenden ist es untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, Auskünfte über das Heer des anderen Kriegführenden oder über dessen Verteidigungsmittel zu geben.

Art. 45 [Verbot des Zwanges zum Treueid]. Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Art. 46 [Schutz des Einzelnen und des Privateigentums]. Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. **Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.**

Art. 47 [Plünderungsverbot]. Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Art. 48 [Erhebung von Abgaben]. Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebiets in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Normalerweise endet ein Krieg mit einem Friedensvertrag. Da es bis heute aber keinen Friedensvertrag für den Ersten Weltkrieg gibt, kann es infolgedessen keinen sog. Zweiten Weltkrieg gegeben haben, sondern dieser ist lediglich die Fortsetzung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs, der bis dahin durch einen Waffenstillstand unterbrochen worden war. Im November 1918 dankte Max von Baden *für* den Kaiser Wilhelm I. ab. Es stellt sich nun die Frage: Kann gemäß der gültigen Verfassung von 1871 ein Adelige*r für* einen Kaiser abdanken und die Monarchie im Handumdrehen in eine Parteiendiktatur wandeln? Parteien konnten zudem bis 1918 nichts in der Politik mitgestalten. Daran hat sich bis heute rechtlich gesehen nichts geändert.

Die rechtliche Stellung der politischen Parteien

Parteien sollen lediglich dazu beitragen, dass sich politische Meinungen bilden können, siehe Parteiengesetz §§ 1+2. Dass sie, und nur sie, dies dann auch umsetzen müssen, die Politik selbst gestalten und sie selbst somit ausschließlich Gesetze erlassen können, davon steht nirgendwo etwas -schon gar nicht, dass Parteien auch noch Gesetze für sich selbst machen sollten ...

Lateinischer Leitsatz für die politischen Parteien: „*Politiaae legibus non leges politis adaptandae.*“ Die Politik soll den Gesetzen angepasst werden, nicht die Gesetze der Politik!

Allerdings ist die rechtliche Stellung der Parteien bemerkenswert. Egal, ob CDU, CSU, SPD, FDP, GRÜNE... sie alle treten in der Form eines nicht eingetragenen und daher nicht rechtsfähigen Vereins auf. Bei einem nicht eingetragenen Verein haften der Vorstand und alle Mitglieder privat und vollumfänglich für alle Aktivitäten des Vereins. Deshalb beginnt eine normale Vereinstätigkeit auch erst dann, wenn der Verein eingetragen ist. Dann kann der Verein handeln, und der Verein, als *juristische Person*, haftet für die Taten seiner Mitglieder.

BGB § 54, Nicht rechtsfähige Vereine:

*„Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. (2) **Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen des Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich, handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.**“*

Doch wie ist es nun bei den Parteien?

Parteiengesetz (PartG) § 37:

Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches

„§ 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bei Parteien nicht angewendet.“

Was bedeutet dies nun?

Parteien treten als nicht rechtsfähige Vereine auf. So, wie es das Wort schon sagt, entsteht durch diese Form keinerlei Rechtsfähigkeit. Die Partei selbst oder einzelne Mitglieder wegen fortgesetzter arglistiger Täuschungen zu verklagen, ist nicht möglich. Bei allen anderen Vereinen, die diese Rechtsform wählen würden, wäre dies der Fall. Doch die Parteien haben es offensichtlich geschafft, durch ihren unverdienten Einfluss, für sich selbst Gesetze zu machen, die sie von jeglicher Haftung für ihr Tun befreien. Genau so wie die Abgeordneten sich sonst ja nur in einem Punkt einig sind: nämlich, wenn es um die Erhöhung der eigenen Diäten (Einkommen) geht. So waren sie sich sicherlich auch hier einig, als sie dieses „Gesetz“ der vollkommenen Haftungsbefreiung auf den Weg brachten.

Kennen Sie, liebe Leser, einen Beruf, in dem Sie sehr gut verdienen, keinerlei Verantwortung für das, was sie tun, übernehmen müssen und als Krönung des Ganzen dann auch noch ihr Gehalt regelmäßig selbst erhöhen können?

Dabei ist zu beachten, dass Parteien lediglich die INTERESSEN bestimmter Gruppen vertreten und in Folge durch geschicktes Taktieren dann Gesetze erlassen.

„§ 1 *Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien*

- (1) *Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, **dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung** des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.*
- (2) *Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die **Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen**, die politische Bildung anregen und vertiefen, **die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern**, **zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heran-***

bilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

- (3) Die Parteien legen ihre Ziele in politischen Programmen nieder.
- (4) Die Parteien verwenden ihre Mittel ausschließlich für die ihnen nach dem Grundgesetz und diesem Gesetz obliegenden Aufgaben.

§ 2 Begriff der Partei

- (1) Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.
- (2) Eine Vereinigung verliert ihre Rechtsstellung als Partei, wenn sie sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat. Gleiches gilt, wenn eine Vereinigung sechs Jahre lang entgegen der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung gemäß § 23 keinen Rechenschaftsbericht eingereicht hat; § 19a Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.
- (3) Politische Vereinigungen sind nicht Parteien, wenn
 1. ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der **Mehrheit Ausländer sind** oder
 2. ihr Sitz oder ihre Geschäftsleitung sich außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes befindet. "(10)

Laut Parteiengesetz § 2(3)1 heißt es: „*Politische Vereinigungen sind nicht Parteien, wenn ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der Mehrheit Ausländer sind.*“

Gemäß des Aufenthaltsgesetzes § 2 (1) („*Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116.1 des Grundgesetzes ist.*“) können die politischen Vereinigungen keine Parteien sein. Oder glauben Sie ernsthaft, dass die beispielsweise ca. 440.000 Mitglieder der SPD im Besitz des deutschen *Staatsangehörigkeitsausweises* sind und die gesetzliche Grundlage erfüllen können, mehrheitlich Deutsche als Mitglieder in ihrer politischen Vereinigung zu beherbergen, um als Partei auftreten zu dürfen? Die Folge ist, dass jedes Mitglied vollhaftend für die Aussagen der Partei auftritt, da rechtlich der Tatbestand einer politischen Partei nicht erfüllt ist.

Die von den Parteien eingebrachten Gesetze sind dann bestimmten Lobbyisten dienlich. Sie vertreten also nie nur das Volksinteresse, sondern immer das Interesse eines Teils der Bevölkerung. Ein gutes Beispiel war in der Vergangenheit immer die FDP, die als Zünglein an der Waage erst nach der Wahl mit ihrem knapp über der 5-Prozent-Hürde liegenden Stimmenanteil entscheiden konnte, ob die Richtung der beiden großen Volksparteien CDU/CSU bzw. der SPD gelingt.

Die „Weimarer Verfassung“ für die erste Bundesrepublik

Um damals einen gültigen Beschluss zu fassen, hätte es der Teilnahme aller Abgeordneten bedurft. Teilgenommen haben aber nur Dr. Josef Bell von der Zentrumsparterie und Hermann Müller von der SPD. Auf diese Weise wurde eine Verfassung erstellt, die sich zwar „Verfassung“ nennt, aber nicht in Freiheit von einem Volk für seine Regierung erstellt wurde, sondern von den Besatzern für die geschäftliche, verwaltungstechnische Regierung entstanden ist. In dieser Verfassung sagt das „deutsche Volk“, dass es diese Verfassung gibt und das Volk sich ihr deswegen unterwirft, statt sie für die Regierung zu schreiben.

Durch die im *Versailler Vertrag* festgeschriebenen, erdrückenden Reparationszahlungen und durch die daraus entstehenden Hungersnöte wurde der Boden für das Dritte Reich geebnet, für den nächsten Schlag gegen das deutsche Volk und Europa. Das deutsche Volk diente damit als Speerspitze für die Vernichtung Europas.

Hitler konnte völkerrechtlich gar nicht rechtswirksam zum Reichskanzler gewählt werden - zudem war er österreichischer Staatsbürger -, genauso wenig, wie nach dem sog. „Zweiten Weltkrieg“ das Grundgesetz als „Verfassung“ bezeichnet werden sollte. In Artikel 25 des Grundgesetzes heißt es: *„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie geben den Gesetzen vor und erzeugen Rechte...“*

Übersetzt heißt das: **Das Völkerrecht ist höherrangig als das Bundesrecht.** Alle daraus entstandenen sog. Gesetze - genauer Verordnungen, Anordnungen - unterliegen dem Völkerrecht. Und: Das Völkerrecht *erzeugt* Rechte!

Dazu gehört auch das Recht gemäß **RuStAG** (= Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz), seine *natürliche Person* durch Abstammung bis vor 1914 in den Rechtskreis der Verfassung von 1871 abzuleiten! **Der Staatsangehörigkeitsausweis bürgt somit für das Recht auf (Völker)-Recht unter Beachtung der Landesgesetzgebung.**

Falls Sie immer noch glauben sollten, die BRD sei ein freier, „souveräner“ Staat, dann lesen Sie bitte den Artikel 120 des Grundgesetzes: *„Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten...“* Kann die BRD ein freier Staat sein, wenn sie die Besatzungskosten einer fremden Armee im eigenen Land zahlen muss?

Weiter heißt es in Artikel 43 der HLKO, Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung: *„...nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“*

Das höchste Landesgesetz ist die Verfassung. Und was steht in der Bayerischen (Landes) Verfassung Art. 178? „*Bayern wird einem **künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat** beitreten.*“ Übersetzt bedeutet das: Wir haben weder einen deutschen noch einen demokratischen noch einen Bundesstaat. Denn wenn wir ihn hätten, dann müssten wir ihm ja nicht zukünftig beitreten, oder? Und weiter: „*Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.*“

Diesen Satz muss man sich einmal ganz genüsslich anschauen: Ein freiwilliger Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten. Wie heißen diese ehemaligen Staaten noch? Königreich Preußen, Königreich Bayern, Herzogtum Hessen, Königreich Sachsen, Fürstentum Liechtenstein beispielsweise - und deren staatsrechtliches Eigenleben ist zu sichern. Das ist der Verfassungsauftrag!

Bei alledem gibt es die **bürgerliche Pflicht des Handelns**, z.B. im Sinne der Bayerischen Verfassung. Sie fordert die bürgerliche Pflicht - die Ausübung der Staatsgewalt - sogar direkt von uns ein! Denn der Artikel 4 der Bayerischen Verfassung (BV) besagt: „*Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst...*“

Hier dürfen wir uns fragen, *wer* stimmberechtigter Staatsbürger ist? Gemäß BV Art. 7 ist das: „*jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.*“

Und wer ist deutscher Staatsangehöriger? Derjenige, der im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116.1 des Grundgesetzes ist.

„§ 116.1 GG

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. ⁽¹¹⁾

Und wer darf gemäß der Bayerischen Verfassung wählen?

BV Art. 14 (1): *„Die Abgeordneten werden... von allen wahlberechtigten Staatsbürgern... gewählt*

Und wer darf gewählt werden?

BV Art. 14 (2): *„Wählbar ist jeder wahlfähige Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.“*

Haben Sie gewählt? Sind Sie im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?

Wenn Sie glauben, dass es andere gesetzliche Grundlagen für die Bundestagswahl geben würde, dann schauen Sie sich doch einmal selbst die Wahlvoraussetzungen für die Bundestagswahl im Bundeswahlgesetz an. Wenn Sie also gewählt haben, war Ihre Stimme rechtmäßig? Ist derjenige, den Sie gewählt haben, überhaupt ein Staatsangehöriger, der hätte gewählt werden dürfen?

Fragen Sie doch mal Ihren Gemeinderat, Ihren Bürgermeister, Ihren Abgeordneten. Und wenn er sie dann als „Reichsbürger“ beschimpfen sollte, dann fragen Sie ihn doch einmal, ob der „Chef“ (Horst Seehofer oder der ehemalige Ministerpräsident Stoiber) denn dann auch Reichsbürger ist, denn er *muss* die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen, um gemäß Art. 44 der Bayerischen Verfassung Ministerpräsident werden zu können.

BV Art. 44 (1): *Der Ministerpräsident wird von dem... Landtag... gewählt.*

BV Art. 44 (2): *Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer, der das 40. Lebensjahr vollendet hat.*

Zusammenfassung:

- Seit 1919 gibt es keinen Friedensvertrag, lediglich einen Waffenstillstand, der im Rahmen des sog. „Zweiten Weltkriegs“ für eine Weile unterbrochen wurde.
- Die Monarchie wurde entgegen der gültigen Verfassung von 1871, ohne das Staatsvolk entscheiden zu lassen, mit dem *Ver-sailler Vertrag* und der *Weimarer Reichsverfassung* völkerrechtswidrig in eine Parteienrepublik umgewandelt. Diese Umwandlung war jedoch nur verwaltungstechnisch, also für die Verwaltung des bis heute besetzten Gebietes möglich. Völkerrechtlich hat sich nichts geändert.
- Die Verfassung von 1871 ist bis heute gültig.
- Der Zugang zu diesem höheren Rechtskreis wird durch den Staatsangehörigkeitsausweis durch Abstammung bis möglichst vor 1914 nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, RuStAG, vom 22. Juli 1913 möglich.
- Der bayerische Verfassungsauftrag fordert die Rückkehr zu den Einzelstaaten, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.
- Nur derjenige, der im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist, darf wählen oder gewählt werden.
- In Bayern genügt es nicht, als Ministerpräsident lediglich die verwaltungstechnische deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes Artikel 116.1 zu besitzen. Um Ministerpräsident werden zu können, ist es gemäß der bayerischen Verfassung zwingend erforderlich, nach RuStAG die bayerische Staatsangehörigkeit des *Königreiches Bayern* zu besitzen.

Kapitel 6

Der Weg zurück in die Freiheit

Um das Ausmaß dessen, was wir gerade gelesen haben, vollumfänglich verstehen zu können, ist es nötig, noch ein wenig genauer die gesetzliche Grundlage zu betrachten. Denn nur in Deutschland besteht die Möglichkeit, rechtmäßig die Welt in einen neuen Frieden zu führen. Oder kennen Sie ein Land, einen Staat, der einerseits wirtschaftlich so erfolgreich ist und andererseits die Bewohner, die diesen Erfolg möglich gemacht haben, völlig entrechtet hat - ein Land, in dem Sklaverei und die totale Freiheit, die noch zu erkämpfen ist, so dicht beieinander liegen?

Aber ein Spalt wurde gelassen, den Mutigen einen Weg zu eröffnen und dadurch ihre wahren Rechte zurückzuholen, die dann größer sind als alle anderen Rechte, die es heute auf dieser Welt noch gibt. Alle Vereine, die EU, die UNO, die NATO und auch die Geschäftsregierungen der Welt, z.B. die „US-Corporation“, missbrauchen das Völkerrecht. Sie brauchen aber, um sich selbst und die Welt zu verwalten, einen höheren Status, sozusagen eine unangreifbare Position. **Sie benötigen die Staatsangehörigkeit, die sie weltweit in einen Rechtskreis befördert, dem die Bewohner ohne Staatsangehörigkeit nichts entgegenzusetzen haben.**

Es besteht tatsächlich im Moment noch die Möglichkeit, dass wir Deutschen uns unsere Souveränität zurückholen können, bevor die Technik so weit fortgeschritten ist, dass durch die freiwillige Selbstkontrolle der Ahnungslosen eine Rückkehr in die Freiheit unmöglich wird. Dafür ist es nötig, den Spalt in der Tür zu erkennen...

Grundgesetz Artikel 116.1

Genau wie in der Bayerischen Verfassung (Artikel 178), in den sog. *Übergangs- und Schlussbestimmungen*, finden wir im Grundgesetz unter

dem Begriff „Deutscher“ den Artikel 116.1. Das Beste kommt auch hier offensichtlich immer zum Schluss...

(1) *Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt...*

Dieser erste Satz ist entscheidend. Hier wird zwischen der vorbehaltlichen gesetzlichen Regelung und der folgenden Auslegung des Grundgesetzes unterschieden. Die gesetzliche Regelung ist der Verweis auf die völkerrechtliche Ableitung. Da Völkerrecht immer vor Bundesrecht geht (siehe Art. 25 GG; Kapitel 5, Seite 59), wird hier die Tür zum völkerrechtlich gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 aufgemacht.

Genau hier ist der Spalt in der Tür, der es uns ermöglicht, aus dem Firmenkonstrukt, dem Handelsrecht und der Konzern- und Bankendiktatur auszubrechen. Das ist das Geschenk, das uns die wohlwollenden, teils deutschstämmigen amerikanischen Besatzer gemacht haben, vielleicht ja auch mit dem Hintergedanken: Wenn es schon die Amerikaner nicht geschafft haben, sich seit 1871 aus dieser Versklavung zu befreien, dann schaffen es ja vielleicht irgendwann die Deutschen?

Und was denkt der Teil der deutschfreundlichen Welt: *„Wann wachen denn die Deutschen aus ihrem Tiefschlaf endlich auf? Wir würden ja gerne beistehen, doch wenn die Deutschen die mögliche Hilfe als Gefahr oder sogar Angriff missdeuten, den Feind in den eigenen Reihen nicht erkennen, dann könnte die Hilfe aus dem Ausland schiefegeben.“*

Wann versteht das deutsche Volk endlich, dass die Regierung, die sie vermeintlich gewählt hat, **nicht** ihre Interessen vertritt?

Wann versteht das deutsche Volk endlich, dass die BRD die Verwaltung des *Vereinigten Wirtschaftsgebietes* ist und kein völkerrechtlich anerkannter Staat im Sinne der „Law of Nations“?



Abb. 11: Bei der NGO Branch (United Nations Department of Economic and Social Affairs) ist der Bund als „Non-governmental organization“ eingetragen.

Wann begreift das deutsche Volk endlich, dass die BRD als Völkerrechtssubjekt aus der UNO bereits 1991 ausgetragen wurde, und seitdem „Germany“ heißt, mit der Amtssprache „Englisch“, und auch der BUND als „non-governmental organization“ gelistet ist (Abb. 11), als Nicht-Regierungsorganisation mit der „language“ (der Sprache): Englisch?

Wann versteht das deutsche Volk endlich, dass die gewinnorientierten Besatzer alles andere vorhaben, als das deutsche Volk zu schützen und die Volksgewinne im Land zu behalten?

Wann bemerken die Deutschen endlich, dass ihre gewählten Politiker Deutschland schon längst aufgegeben haben, es verraten und ihre Zukunft in der EU, im ESM-Gouverneursrat (Schäuble) oder bei den Lobbyisten gefunden haben?

Die Befreiung aus dieser Fremdbestimmung liegt aber auch in der nachfolgenden Regelung des Artikels 116.1 des Grundgesetzes:

„Deutscher ist, wer... als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.“

Hier ergänzt das Grundgesetz die Möglichkeiten für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, weil dies im RuStAG so in dieser Form nicht ausformuliert ist. Somit ist es auch für Abkömmlinge, die zum Beispiel als Kinder von deutschen Missionaren in Südafrika geboren wurden, möglich, ihre Abstammung nach RuStAG von 1913 als Deutsche dokumentieren zu können.

Auf diese Weise ist es nach dem Vertriebenengesetz beispielsweise für Sudetendeutsche, die in der Tschechoslowakei geboren wurden, möglich, ihre Staatsangehörigkeit abzuleiten, da sie durch ihre Sprache, und ihre Lebensgewohnheiten von den Tschechen als Deutsche klar zu unterscheiden waren.

Ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk wurde niemals bestritten. Wenn die Vorfahren Deutsche waren und die Abkömmlinge dies entsprechend belegen können, erwerben sie ebenfalls den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nach RuStAG 1913 - sind also dokumentiert als „Deutsche nach Abstammung“.

Bereits seit 1920 ist „Deutschland/Germany“ der Begriff für das **verwaltete**, fremdbestimmte **Gebiet**. Deutschland/Germany ist damit *nicht* der Begriff für die hoheitlichen Staaten des historischen, kaiserlichen Reichsgebietes. Die Grenzen dieses Gebietes nach dem Versailler Vertrag sind die gleichen wie die zum 31.12.1937.

1949 hat man dann im Grundgesetz, aufbauend auf der „Proklamation Nr. 2“ von 1945, die Verwaltungsgebiete (Bundesländer) völlig neu gestaltet. Deshalb unterliegt Berlin nicht der BRD, Lindau gehört nicht zu Bayern, das Saarland kam erst viel später zur BRD, und Teile von Polen sind völkerrechtlich immer noch Bestandteil des Deutschen Reiches. Die Verwaltungen, die sich als „Staaten“ bezeichnen, sind aber eben nur „Verwaltungseinheiten“.

Proklamation Nr. 2

An das deutsche Volk in der amerikanischen Zone:

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

Artikel I

Innerhalb der amerikanierten Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsbereiche gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet:

Groß-Hessen

umfaßt Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Esklavon und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Nankt-Günthershausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen und den östlich des Rheines gelegenen Teil von Rheinhessen;

Württemberg-Baden

umfaßt die Kreise Anlen, Becknang, Böblingen, Crailsheim, Esslingen, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen nördlich der Autobahn, Oehringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen, Waiblingen, den Landeskommissarbezirk Mannheim und die Kreise Brudersall, Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land;

Bayern

umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.

Artikel II

Soweit das deutsche Recht das zur Zeit der Besetzung in Kraft war, nicht durch die Militärregierung oder den Kontrollrat für Deutschland aufgehoben, zeitweilig außer Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist, bleibt es in jedem Staatsgebiete der amerikanierten Besatzungszone anwendbar, bis es durch neue Gesetzgebung des Kontrollrates für Deutschland oder der Militärregierung oder der hierdurch gebildeten Staaten oder eines anderen zuständigen Organs aufgehoben oder außer Kraft gesetzt wurden ist.

Artikel III

1. Jeder der hierdurch gebildeten Staaten hat unter Vorbehalt der unveränderten Machtbefugnisse der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrates für Deutschland oder einer von diesem errichteten zentralen deutschen Behörde im Widerspruch steht.

2. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Schaffung demokratischer Einrichtungen möglich sein wird, genügt es für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung, daß sie von dem Ministerpräsidenten genehmigt und verkündet wird.

Artikel IV

Die Befugnis zur Gesetzgebung und zur Ausübung anderer Regierungsgewalten durch Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister und andere Beamte örtlicher Verwaltungen wird in dem folgenden Umfang anerkannt: Diese Befugnisse stehen den vorgewannten Beamten nach Maßgabe des deutschen Rechts zu, wie es zur Zeit der Besetzung in Kraft war und wie es zu gegebener Zeit durch den Kontrollrat für Deutschland oder durch die Militärregierung oder mit deren Genehmigung abgeändert worden ist oder abgeändert wird. Außerdem haben sie die Befugnisse, die notwendig oder angemessen sind, um die Aufgaben, deren Erledigung ihnen von der Militärregierung übertragen wird, zu erfüllen.

Datum: 19. September 1945

DWIGHT D. EISENHOWER

General of the Army, U. S. A.
Oberster Befehlshaber der
Amerikanischen Streitkräfte
in Europa.

Abb. 12: In der Proklamation Nr. 2, unterschrieben von General Eisenhower 1945, heißt es unter Artikel 1: „Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsbereiche gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben.“

Der im Internet ausgebrochene Streit, die deutsche Staatsangehörigkeit sei auf Grund des Datums vom **31.12.1937** eine „Hitler“-Staatsangehörigkeit, dürfte damit, was diesen Zusammenhang betrifft, geklärt sein. Zur „echten Hitler-Staatsangehörigkeit“ kommen wir später.

Weil die BRD eben nur die Verwaltung eines Teilgebietes des deutschen Reiches ist und keinen hoheitlichen Staat begründet, kann sie keinen völkerrechtlichen Friedensvertrag vorbereiten - dafür ist sie der falsche Ansprechpartner.

Die „BRD-Bediensteten“ sind lediglich die „Verwalter“ des Systems, **nicht die Eigentümer! Die Eigentümer sind nach wie vor die Deutschen, und zwar diejenigen Deutschen, die nachweislich ihre Abstammung aus einem der 25 Bundesstaaten beweisen können.** Diese Ableitung ist gesetzlich im bis heute gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom **22. Juli 1913** verankert.

Dieses lautet ungekürzt wie folgt:

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

Vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt **Allgemeine Vorschriften**

§ 1

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 2

[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt
Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate

§ 3

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegentheils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

§ 5

Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.

§ 6

Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.

§ 7

[1] Die Aufnahme muss einem Deutschen von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, falls kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt.

[2] Der Antrag einer Ehefrau bedarf der Zustimmung des Mannes; die fehlende Zustimmung kann durch die Vormundschaftsbehörde ersetzt werden. Für eine unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Person wird, wenn sie das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter gestellt; hat sie das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so bedarf ihr Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 8

[1] Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaat, in dessen Gebiete der Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er

1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein würde oder der Antrag in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 Satz 2 von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung gestellt wird,
2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat,
3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und
4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.

[2] Vor der Einbürgerung ist über die Erfordernisse unter Nr. 2 bis 4 die Gemeinde des Niederlassungsorts und, sofern diese keine selbständigen Armenverband bildet, auch der Armenverband zu hören.

§ 9

[1] Die Einbürgerung in einem Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, dass keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, dass die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats gefährden würde.

[2] Die Vorschriften des Abs. 1 finden keine Anwendung

1. auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, bei dem der Antrag gestellt wird, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen des Staates an Kindes Statt angenommen sind, es sei denn, dass der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört,
2. auf Ausländer, die im Deutschen Reiche geboren sind, wenn sie sich in dem Bundesstaate, bei dem der Antrag gestellt wird, bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahrs dauernd aufgehalten haben und die Einbürgerung innerhalb zweier Jahre nach diesem Zeitpunkt beantragen.

§ 10

Die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, muss auf ihren Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn sie den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 entspricht. Über das Erfordernis unter Nr. 2 ist vor der Einbürgerung die Gemeinde des Niederlassungsorts zu hören.

§ 11

Ein ehemaliger Deutscher, der als Minderjähriger die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, muss auf seinen Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht und den Antrag innerhalb zweier Jahre nach der Volljährigkeit stellt. Die Vorschrift des § 8 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 12

Ein Ausländer, der mindestens ein Jahr wie ein Deutscher im Heere oder in der Marine aktiv gedient hat, muss auf seinen Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht und die

Einbürgerung nicht das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats gefährden würde. Die Vorschriften des § 8 Abs. 2 und des § 9 finden Anwendung.

§ 13

Ein ehemaliger Deutscher, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaate, dem er früher angehört hat, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 entspricht; dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von einem solchen abstammt oder an Kindes Statt angenommen ist. Vor der Einbürgerung ist dem Reichskanzler Mitteilung zu machen; die Einbürgerung unterbleibt, wenn der Reichskanzler Bedenken erhebt.

§ 14

[1] Die von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Anstellung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst, im Dienste einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer von dem Bundesstaat anerkannten Religionsgemeinschaft gilt für einen Deutschen als Aufnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung, sofern nicht in der Anstellungs- oder Bestätigungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.

[2] Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Anstellung als Offizier oder Beamter des Beurlaubtenstandes.

§ 15

[1] Die im Reichsdienst erfolgte Anstellung eines Ausländers, der seinen dienstlichen Wohnsitz in einem Bundesstaate hat, gilt als Einbürgerung in diesen Bundesstaat, sofern nicht in der Anstellungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.

[2] Hat der Angestellte seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland und bezieht er ein Dienststeinkommen aus der Reichskasse, so muss er von dem Bundesstaate, bei dem er den Antrag stellt, eingebürgert werden;

bezieht er kein Dienstekommen aus der Reichskasse, so kann er mit Zustimmung des Reichskanzlers eingebürgert werden.

§ 16

[1] Die Aufnahme oder Einbürgerung wird wirksam mit der Aushändigung der von der höheren Verwaltungsbehörde hierüber ausgefertigten Urkunde oder der Urkunde über die unter den Voraussetzungen des § 14 oder des § 15 Abs. 1 erfolgte Anstellung.

[2] Die Aufnahme oder Einbürgerung erstreckt sich, insofern nicht in der Urkunde ein Vorbehalt gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Aufgenommenen oder Eingebürgerten kraft elterlicher Gewalt zusteht. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind.

§ 17

Die Staatsangehörigkeit geht verloren

1. durch Entlassung (§§ 18 bis 24),
2. durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 25),
3. durch Nichterfüllung der Wehrpflicht (§§ 26, 29),
4. durch Ausspruch der Behörde (§§ 27 bis 29),
5. für ein uneheliches Kind durch eine von dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder von einem Ausländer bewirkte und
6. nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation für eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder mit einem Ausländer.

§ 18

Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher ist, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau.

§ 19

[1] Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Gegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts steht auch der Staatsanwaltschaft die Beschwerde zu; gegen den Beschluss des Beschwerdegerichts ist die weitere Beschwerde unbeschränkt zulässig.

[2] Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt und dem Antragsteller die Sorge für die Person des Kindes zusteht. Erstreckt sich der Wirkungskreis eines der Mutter bestellten Beistandes auf die Sorge für die Person des Kindes, so bedarf die Mutter zu dem Antrag auf Entlassung des Kindes die Genehmigung des Beistandes.

§ 20

Die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate bewirkt zugleich die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in jedem anderen Bundesstaate, soweit sich der Entlassene nicht die Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaate durch eine Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde des entlassenden Staates vorbehält. Dieser Vorbehalt muss in der Entlassungsurkunde vermerkt werden.

§ 21

Die Entlassung muss jedem Staatsangehörigen auf seinen Antrag erteilt werden, wenn er die Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaate besitzt und sich diese gemäß § 20 vorbehält.

§ 22

[1] Fehlt es an den Voraussetzungen des § 21, so wird die Entlassung nicht erteilt.

1. Wehrpflichtigen, über deren Dienstverpflichtung noch nicht endgültig entschieden ist, sofern sie nicht ein Zeugnis der Ersatzkommission darüber beibringen, dass nach der Überzeugung der Kommission die Entlassung nicht in der Absicht nachgesucht wird, die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zu umgehen,
2. Mannschaften des aktiven Heeres, der aktiven Marine oder der aktiven Schutztruppen,
3. Mannschaften des Beurlaubtenstandes der im § 56 Nr. 2 bis 4 des Reichsmilitärgesetzes bezeichneten Art, sofern sie nicht die Genehmigung der Militärbehörde erhalten haben,
4. sonstige Mannschaften des Beurlaubtenstandes, nachdem sie eine Einberufung zum aktiven Dienste erhalten haben,
5. Beamten und Offiziere, mit Einschluss derer des Beurlaubtenstandes, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind.

[2] Aus anderen als den in Abs. 1 bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht versagt werden. Für die Zeit des Krieges oder einer Kriegsgefahr bleibt dem Kaiser der Erlass besonderer Anordnungen vorbehalten.

§ 23

[1] Die Entlassung wird wirksam mit der Aushändigung einer von der höheren Verwaltungsbehörde des Heimatstaats ausgefertigten Entlassungsurkunde. Die Urkunde wird nicht ausgehändigt an Personen, die verhaftet sind oder deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist.

[2] Soll sich die Entlassung zugleich auf die Ehefrau oder die Kinder des Antragstellers beziehen, so müssen auch diese Personen in der Entlassungsurkunde mit Namen aufgeführt sein.

§ 24

[1] Die Entlassung gilt als nicht erfolgt, wenn der Entlassene beim Ablauf eines Jahres nach der Aushändigung der Entlassungsurkunde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Inland hat.

[2] Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Entlassene sich die Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaate gemäß § 20 vorbehalten hat.

§ 25

[1] Ein Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder den Antrag des Ehemanns oder des gesetzlichen Vertreters erfolgt, die Ehefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nach den §§ 18, 19 die Entlassung beantragt werden könnte.

[2] Die Staatsangehörigkeit verliert nicht, wer vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaats zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor der Erteilung der Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören.

[3] Unter Zustimmung des Bundesrats kann von dem Reichskanzler angeordnet werden, dass Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die im Abs. 2 vorgesehene Genehmigung nicht erteilt werden darf.

§ 26

[1] Ein militärpflichtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit der Vollendung des einunddreißigsten Lebensjahrs, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat, auch eine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht erfolgt ist.

[2] Ein fahnenflüchtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf von zwei Jahren nach Bekanntmachung des Beschlusses, durch den er für fahnenflüchtig erklärt worden ist (§ 360 der Mili-

tärstrafgerichtsordnung). Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mannschaften der Reserve, der Landes- oder Seewehr und der Ersatzreserve, die für fahnenflüchtig erklärt worden sind, weil sie der Einberufung zum Dienste keine Folge geleistet haben, es sei denn, dass die Einberufung nach Bekanntmachung der Kriegsbereitschaft oder nach Anordnung der Mobilmachung erfolgt ist.

[3] Wer auf Grund der Vorschriften des Abs. 1 und 2 seine Staatsangehörigkeit verloren hat, kann von einem Bundesstaate nur nach Anhörung der Militärbehörde eingebürgert werden. Weist er nach, dass ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt, so darf ihm die Einbürgerung von dem Bundesstaate, dem er früher angehörte, nicht versagt werden.

§ 27

[1] Ein Deutscher, der sich im Ausland aufhält, kann seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluss der Zentralbehörde seines Heimatstaats verlustig erklärt werden, wenn er im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer vom Kaiser angeordneten Aufforderung zur Rückkehr keine Folge leistet.

[2] Gehört er mehreren Bundesstaaten an, so verliert er durch den Beschluss die Staatsangehörigkeit in allen Bundesstaaten.

§ 28

[1] Ein Deutscher, der ohne Erlaubnis seiner Regierung in ausländische Staatsdienste getreten ist, kann seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluss der Zentralbehörde seines Heimatstaats verlustig erklärt werden, wenn er einer Aufforderung zum Austritt nicht Folge leistet.

[2] Gehört er mehreren Bundesstaaten an, so verliert er durch den Beschluss die Staatsangehörigkeit in allen Bundesstaaten.

§ 29

Der Verlust der Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 26 Abs. 1, 2 und der §§ 27, 28 sowie der Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 26 Abs. 3 Satz 2 erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und

auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgeschiedenen oder dem Wiedereingebürgerten kraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Ehefrau oder die Kinder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft befinden. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind.

§ 30

Ein ehemaliger Deutscher, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, aber bei Anwendung der Vorschrift des § 24 Abs. 1 als nicht entlassen gelten würde, muss auf seinen Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er seit dem im § 24 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt seinen Wohnsitz im Inland behalten hat und den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 entspricht, auch den Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stellt. Die Vorschrift des § 8 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 31

[1] Ein ehemaliger Deutscher, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsangehörigkeit nach § 21 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 255) durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hat, muss von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er keinem Staate angehört.

[2] Das Gleiche gilt für den ehemaligen Angehörigen eines Bundesstaats oder eines in einem solchen einverleibten Staates, der bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juni 1870 nach Landesrecht seine Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt außerhalb seines Heimatstaats verloren hat.

§ 32

[1] Ein militärpflichtiger Deutscher, der zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden

Aufenthalt hat und vor diesem Zeitpunkt das neunundzwanzigste, aber noch nicht das dreiundvierzigste Lebensjahr vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf zweier Jahre, sofern er innerhalb dieser Frist keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat.

[2] Ein fahnenflüchtiger Deutscher der im § 26 Abs. 2 bezeichneten Art, der zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat und vor diesem Zeitpunkt das dreiundvierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf zweier Jahre, sofern er sich nicht innerhalb dieser Frist den Militärbehörden stellt.

[3] Die Vorschriften des § 26 Abs. 3 und des § 29 finden entsprechende Anwendung.

Dritter Abschnitt **Unmittelbare Reichsangehörigkeit**

§ 33

Die unmittelbare Reichsangehörigkeit kann verliehen werden:

1. einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hat, oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete;
2. einem ehemaligen Deutschen, der sich nicht im Inland niedergelassen hat; dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von ihm abstammt oder an Kindes Statt angenommen ist.

§ 34

Einem Ausländer, der im Reichsdienst angestellt ist und seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland hat, muss auf seinen Antrag die unmittelbare Reichsangehörigkeit verliehen werden, wenn er ein Diensteinkommen aus der Reichskasse bezieht; sie kann ihm verliehen werden, wenn er ein solches Einkommen nicht bezieht.

Auf die unmittelbare Reichsangehörigkeit finden die Vorschriften dieses Gesetzes über die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate mit Ausnahme der Vorschriften des § 4 Abs. 2, des § 8 Abs. 2, des § 10 Satz 2, des § 11 Satz 2, des § 12 Satz 2 und der §§ 14, 21 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle der Zentralbehörde des Bundesstaats der Reichskanzler und an die Stelle der höheren Verwaltungsbehörde der Reichskanzler oder die von ihm bezeichnete Behörde treten.

Vierter Abschnitt **Schlussbestimmungen**

§ 36

Unberührt bleiben die Staatsverträge, die von den Bundesstaaten mit ausländischen Staaten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind.

§ 37

Soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 oder des Gesetzes, betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt sind, vom 20. Dezember 1875 verwiesen ist, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 38

[1] In den Fällen des § 7, der §§ 10, 11, 12, 30, 31 und des § 34 erster Halbsatz werden die Aufnahme- oder Einbürgerungsurkunden kostenfrei erteilt. Das Gleiche gilt für die Erteilung von Entlassungsurkunden in den Fällen des § 21.

[2] Für die Erteilung von Entlassungsurkunden in anderen als in den im § 21 bezeichneten Fällen dürfen an Stempelabgaben und Ausfertigungsgebühren zusammen nicht mehr als drei Mark erhoben werden.

§ 39

[1] Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die Aufnahme-, Einbürgerungs- und Entlassungsurkunden sowie über die Urkunden, die zur Bescheinigung der Staatsangehörigkeit dienen.

[2] Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden im Sinne dieses Gesetzes als höhere Verwaltungsbehörden und als Militärbehörden anzusehen sind.

§ 40

[1] Gegen die Ablehnung des Antrags auf Aufnahme gemäß § 7, auf Einbürgerung in den Fällen der §§ 10, 11, 15, des § 26 Abs. 3, der §§ 30, 31, des § 32 Abs. 3 oder des Antrags auf Entlassung in den Fällen der §§ 21, 22 ist der Rekurs zulässig.

[2] Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen und, soweit landesgesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind, nach den §§ 20, 21 der Gewerbeordnung.

§ 41

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1914 gleichzeitig mit einem Gesetze zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Balholm, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 22. Juli 1913.⁽¹²⁾

Vielleicht fragen Sie sich, liebe Leser, wieso hier ein gültiges Gesetz komplett dargestellt wird. Einerseits, weil es ein hoheitliches Gesetz ist, was nicht immer so leicht im Internet zu finden ist, und andererseits,

weil ich Ihnen empfehle, dieses Gesetz einmal mit Verstand zu lesen. Selbst derjenige, der noch nie ein Gesetz gelesen hat, wird dieses Gesetz - auch heute noch, nach über 100 Jahren - unmissverständlich lesen können. Dazu braucht es keine Rechtslexika von Pahlandt, die nur dazu da sind, Verwaltungsverordnungen, sog. „Gesetze“, zu erklären. Das Gesetz ist selbsterklärend, so, wie ein Gesetz ursprünglich gedacht war: unmissverständlich. Wäre es missverständlich, bräuchte man dieses Gesetz ja gar nicht. So war es früher, zu Kaisers Zeiten.

Doch wie ist es heute? Lesen Sie dazu die nächsten Kapitel aufmerksam, und Sie werden erstaunt sein, wie viele Leute heute damit beschäftigt werden, sinnlose Gesetze zu entwickeln, die fast jährlich korrigiert werden müssen, um sich dann auch noch selbst - teilweise sogar innerhalb eines einzigen Paragraphen - zu widersprechen. Außerdem habe ich das RuStAG hier komplett aufgeführt, weil es zum einen immer noch gültig ist (sonst gäbe es ja keinen *Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG*, ausgestellt im Jahre 2016, dokumentiert durch das EStA-Register) und weil es uns die einzige Tür zu dem freiheitlich entstandenen Verfassungsrecht ermöglicht - die „Freiheit für die Deutschen“!


Durch diese Ableitung kommen wir wieder in den rechtlichen Kreis, nämlich den der kaiserlichen Verfassung von 1871, wie von der *Haager Landkriegsordnung* (HLKO) zugesichert.

Und noch einmal abschließend: Wer kann die Spielregeln bzw. die Verfassung ändern? Nur und ausschließlich nur der Eigentümer - auf gar keinen Fall der Verwalter, die BRD. Wer sind die heutigen Eigentümer? Die hoheitlichen Staatsangehörigen - und nicht die Regierung!!!

Auch im Grundgesetz wird dem Rechnung getragen: Art. 20 Abs. 2, Satz 1: „*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.*“

Jetzt können Sie den Satz des *Bundesverfassungsgerichts* aus dem Jahr 1973 hoffentlich besser verstehen: „*Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.*“

www.bundestag.de/presse/hib/2015_06/-/380964



Deutscher Bundestag

Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich"

Auswärtiges/Antwort - 30.06.2015 (hib 340/2015)

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich" nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort ([□ 18/5178](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 ([□ 18/5033](#)). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der "These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches" erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, "damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann".

[Startseite](#) ▶ [Presse](#) ▶ [Aktuelle Meldungen](#) ▶ [201506](#) ▶

[Hilfe](#) [Kontakt](#) [Inhaltsübersicht](#)

© Deutscher Bundestag

Abb. 13: Auf Anfrage der Partei „Die Linken“, ob das Deutsche Reich weiter fortbestehe, antwortete der Deutsche Bundestag am 30.6.2015, dass das Deutsche Reich nicht untergegangen ist.

Das heißt: Die BRD ist räumlich **teilidentisch** mit dem Deutschen Reich, ist **jedoch nicht Rechtsnachfolger**.

Doch wieder einmal versucht die Bundesregierung Gesetze falsch zu zitieren, denn in Abb. 13 sieht man einen Screenshot der Internetseite des Deutschen Bundestags, auf dem einerseits der Fortbestand des Deutschen Reiches ausdrücklich bestätigt wird, andererseits ausdrücklich betont wird, dass die BRD *nicht* der Rechtsnachfolger ist. Jedoch wird das Zitat des Bundesverfassungsgerichtsurteils verfälscht, indem aus dem Wort „teilidentisch“ einfach „identisch“ gemacht wurde. Mit dem Weglassen der Silbe „teil“-(identisch) wird mal soeben das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937 nahezu halbiert. Getreu dem Motto: Wenn's keiner merkt, einfach weitermachen, um sich selbst zum uneingeschränkten Völkerrechtssubjekt machen zu können.

Der Bund ist der Rechtsnachfolger der 25 souveränen und somit hoheitlichen Einzelstaaten. Das Wort „souverän“ bedeutet in diesem Zusammenhang EINZELSTAATLICHKEIT. Hierzu lesen Sie den Artikel 133 des Grundgesetzes: *„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“* Alle Verordnungen der Alliierten sind darauf aufgebaut. Durch die Bundesbereinigungsgesetze wurde der Besatzungszustand wiederhergestellt, und somit treten die Militärgesetze der Alliierten wieder in Kraft - so auch das *Supreme-Headquarters-Experience-Forces-Gesetz*, das **SHAEF-Gesetz**.

Davon ist von besonderer Relevanz das Gesetz Nr. 52:

„SHAEF-Gesetz Nr. 52, Sperre und Kontrolle von Vermögen:

1. *Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrollen durch die Militärregierung unterworfen:*

(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches...

Im Vergleich dazu das Bonner Grundgesetz in der Urversion von 1949:

„ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949

(ursprüngliche Fassung,
im Bundesgesetzblatt 1949 Nr. 1 veröffentlicht)

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, dass das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. - 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seinen Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet. Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das **Deutsche Volk** in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine **eine neue Ordnung zu geben,** kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. ^{“(13)}

Als mittlerweile verantwortungsbewusster baldiger Bürger lesen Sie doch einmal die aktuelle Version des Grundgesetzes, besonders die Präambel (ohne rechtliche Wirkung) und den Art. 23 über den Geltungsbereich.

„Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk."

Wo ist denn das „gesamte Deutsche Volk" geblieben, dem es bis heute versagt ist mitzuwirken, nämlich die noch fremdverwalteten deutschen Gebiete? Wie nennt man diesen Tatbestand, wenn man bewusst Teile des deutschen Volkes ausschließt?

Kapitel 7

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.7.1913

Ein anderweitige gesetzliche Regelung laut Grundgesetz (GG Art. 116.1) ist die völkerrechtlich korrekte Ableitung gemäß RuStAG. Hier nochmals die für uns wichtigsten Passagen:

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1. Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

Zweiter Abschnitt

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate

§ 3. Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4)

§ 4. (1) Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

Die richtige Ableitung ist also: Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde erworben durch Geburt (Abstammung) gemäß RuStAG §§ 1., 3.1, 4.1.

Da es Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz heißt, handelt es sich also um zwei verschiedene Staatsangehörigkeiten:

1. die hoheitliche Bundesstaatsangehörigkeit
2. die verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit

Bis 1990 stand auf dem Staatsangehörigkeitsausweis: „*Die Person XY besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.*“

Damit konnte man nur **eine** deutsche Staatsangehörigkeit, nämlich die heutige **verwaltungstechnische deutsche Staatsangehörigkeit**, dokumentieren. Von „Insidern“, die wussten, dass es zwei Staatsangehörigkeiten gibt, wurde zusätzlich zu dem Staatsangehörigkeitsausweis als Dokument für das Inland auch noch der **Heimatschein** beantragt, das Dokument für den Aufenthalt im Ausland.

Auf diesem Heimatschein wurde entweder die Abstammung aus einem Bundesstaat (führte zur *mittelbaren Reichsangehörigkeit*) oder der Nachweis der *unmittelbaren Reichsangehörigkeit* (der alleinige Bezug auf das Deutsche Reich) bescheinigt. In beiden Dokumenten heißt es dann: „Die folgenden (Personen) ...sind somit Deutsche.“ Da diese Heimatscheine in den Vollzugsvorschriften des Reichsamtes des Innern für das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (1914) aufgeführt sind, sind daher beide Staatsangehörigkeiten auf das RuStAG von 1913 zu beziehen.

Aus vertraulichen Quellen heißt es, dass auch heute noch für alle Deutschen die Heimatscheine in sicheren Archiven aufbewahrt werden, sie werden jedoch nicht ausgehändigt.

Heute steht auf dem Staatsangehörigkeitsausweis: „...**XY**... ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).“ Mit dieser neuen Formulierung kann man ausdrücken, dass die Person sowohl die **hoheitliche Bundesstaatsangehörigkeit nach Abstammung** als auch die **verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit**, die sog. „Unionsbürgerschaft“, besitzt. Somit ist es heute möglich, auf einem Staatsangehörigkeitsausweis zwei verschiedene Staatsangehörigkeiten zu dokumentieren.

Nur mit dem Eintrag im EStA-Register (= *Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten*) kann überprüft werden, ob beide Staatsangehörigkeiten richtig eingetragen wurden. (Abb. 14) Im Feld „erworben durch“ steht dann: „Geburt (Abstammung)“.

EStA Register

Registereintrag Nr. [REDACTED]

Personale

Nachname [REDACTED]
Vorname [REDACTED]
Geburtsdatum [REDACTED]
Geschlecht [REDACTED]
Geburtsort [REDACTED]
Geburtsstaat Deutschland
Geburtsname [REDACTED]
Frühere Nachnamen
Frühere Vornamen
Weitere Namen
Ordensname
Künstlername
Eingestellt am [REDACTED]
Eingestellt durch [REDACTED]
Eingestellt für [REDACTED]
Letzte Aktualisierung am [REDACTED]
Letzte Aktualisierung durch [REDACTED]
Letzte Aktualisierung für [REDACTED]

Sachverhalt

Entscheidung Positive Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
Datum der Entscheidung [REDACTED] 2013
Form der Entscheidung Staatsangehörigkeitsausweis
Wirksam geworden am [REDACTED] 2013
Gültig bis
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am [REDACTED] < Geburtsdatum
erworben durch Geburt (Abstammung), § 4 Abs.1 (Ru)StAG
Anschrift [REDACTED]
Anschrift Staat Deutschland
Aktenzeichen [REDACTED]
Altes Aktenzeichen
Alte Behoerdenbezeichnung
Eingestellt am [REDACTED]
Eingestellt durch [REDACTED]
Eingestellt für [REDACTED]
Letzte Aktualisierung am [REDACTED]
Letzte Aktualisierung durch [REDACTED]
Letzte Aktualisierung für [REDACTED]

Nicht identische Registerinträge

Abb. 14: EStA-Registereintrag über die „Positive Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“. Wer die Staatsangehörigkeit nach RuStAG beantragt hat, findet unter dem Punkt „erworben durch“ die Anmerkung: „*Geburt (Abstammung), § 4 Abs. 1 (Ru)StAG*“.

Was versteht man unter „Ableitung nach Abstammung“?

Gemäß § 1 gibt es den Begriff des „Deutschen“. Dieser ist durch den Besitz seiner Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat, also zum Beispiel durch Geburt in Bayern, eine *Person* mit der hoheitlichen Staatsangehörigkeit des Bundesstaates *Königreich Bayern*, also ein Bayer. Diese hat er über seine Vorfahren (vor 1914) durch Abstammung erbt.

Da diese Person wahrscheinlich heute, im Jahr 2017 nicht 104 Jahre alt ist, also nicht direkt durch Geburt im *Königreich Bayern* durch bayerische Eltern zum Bayer wurde, wurde die Staatsangehörigkeit vom Vater erbt, wenn dieser vor 1914 geboren wurde. Ist auch der Vater nach 1913 geboren worden, so hat der Vater wiederum die Staatsangehörigkeit seines Vaters erbt, die er dann seinem Kind weitervererben kann. So weit die Situation *ehelicher* Kinder.

Wird ein Kind *unehelich* geboren, erfolgt die Ableitung über die Mutter. Ist die Mutter jedoch ehelich geboren, geht die Ableitung dann wieder über den Großvater. So kommt es heute vor, dass Kinder junger Eltern teilweise über die Ururgroßeltern ihre bayerische Staatsangehörigkeit ererben.

Weil es politisch seitens der BRD unerwünscht ist, das deutsche Volk mit seinem Kulturgut zu schützen, wurden kürzlich die Stammbücher, die in den Standesämtern verwaltet wurden, abgeschafft. Dort konnte jede neu gegründete Familie ersehen, woher die Eltern des Ehepartners abstammten und wo diese geheiratet haben, um auf diese Weise eine lückenlose Abstammung für die Kinder zu gewährleisten. Heute gibt es bereits größte Schwierigkeiten, originale Geburtsurkunden und „Heiratsurkunden“ zu erhalten. Man hat die Heiratsurkunden in „Eheurkunden“ umbenannt und sie elektronisch gespeichert. Auf diesen Eheurkunden sind die Namen der Eltern nicht mehr mit der Nummer der Geburtsurkunde sowie den Geburtsdaten erfasst, sodass es für die künftige Generation schwierig werden wird, die Ahnen finden zu können, falls die Eltern sich nicht aus eigenem Antrieb darum gekümmert haben, diese Daten sorgfältig für ihre Nachkommen zu sichern. Auch wurden die „nationalen Geburtsurkunden“ gemäß § 59 Personenstandsgesetz gefälscht. Diese Urkunden wiesen bisher die *natürliche*

Person mit dem Familiennamen aus. **Aus dem Familiennamen des Kindes wurde in betrügerischer Absicht der Geburtsname des Kindes.** Ein Geburtsname ist aber etwas völlig anderes. Das ist der Name, den eine Frau/Weib, die heiratet, ablegt, weil sie den Familiennamen des Ehemannes übernimmt.

Wo bleibt an dieser Stelle der Aufschrei der sog. „Standesbeamten“? Merken Sie nichts? Gibt es denn nur noch Verräter in den „Amtsstuben“? Die Standesbeamten sind bis heute jedenfalls noch so etwas wie Beamte. Sie haben das Recht zu „remonstrieren“. Das heißt: Verstößt eine Anweisung gegen die eigene Rechtsauffassung, gegen die Ethik und Moral, dann haben diese Beamten das Recht als auch die Pflicht, dagegen zu handeln. Sie gehen zum Vorgesetzten. Erteilt dieser Vorgesetzte dann trotz der Bedenken eine Anweisung zu handeln, haftet dann der Vorgesetzte durch seine volle rechtsgültige Unterschrift, d.h. mit Vor- und Familiennamen, mit seiner ladungsfähigen Anschrift gemäß §§ 823 und 839 BGB für diese Arbeit. Aber es haftet nicht mehr der Beamte, der remonstriert hat. Für Beamte ist also Widerstand möglich! Ein Beamter darf sich gegen Anweisungen, besonders wenn sie gegen ein Gesetz verstoßen, zu Wehr setzen. Ein öffentlich Bediensteter, ein öffentlicher Angestellter darf das nicht, wenn er seine Stelle behalten will. Haften muss der Angestellte dann aber trotzdem.

Nur nach RuStAG, nach der Abstammung aus einem Bundesstaat - in diesem Fall dem *Königreich Bayern* -, konnte ein Horst Seehofer gemäß der bayerischen Verfassung Art. 44 (2) bayerischer Ministerpräsident werden. Deutscher im Sinne des StAG zu sein, reicht dafür nicht aus. Nicht ein Deutscher, sondern nur ein Bayer darf Ministerpräsident in Bayern werden.

Und wie konnte Horst Seehofer dies nachweisen? Indem er nach dem RuStAG seine Bundesstaatsangehörigkeit aus dem Königreich Bayern ableitete. Von daher können sich die Verfälscher der bayerischen Verfassung die Worte sparen, die bayerische Staatsangehörigkeit habe keine praktische Bedeutung mehr angesichts der deutschen Staatsangehörigkeit. ...

Wenn es nicht möglich ist, durch die Abstammung in einem Bundesstaat meines Vorfahrens die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen, so beantrage ich die deutsche Staatsangehörigkeit nach StAG und erhalte somit nur eine *verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit*, im EStA-Register durch „Geburt, StAG § 3.1“ oder auch nur durch „Geburt“ ausgewiesen.

Zusammenfassend gibt es für den Begriff „deutsche Staatsangehörigkeit“ drei verschiedene Bedeutungen:

1. die **deutschen Staatsangehörigkeiten** aus den **25 Bundesstaaten**, die hoheitlichen Bundesstaatsangehörigkeiten;
2. die **verwaltungstechnische deutsche Staatsangehörigkeit**, für die Personen, die nicht bis vor 1913 ableiten können; und
3. die **deutsche Staatsangehörigkeit** als Oberbegriff für alle zuvor genannten deutschen Staatsangehörigkeiten.

Es handelt sich hier um ein großes Feld, um alle, die auf dem richtigen Weg sind oder es vielleicht schon einmal waren, in die Irre zu führen.

Kapitel 8

Gültiges hoheitliches Recht oder geltendes verwaltungstechnisches BRD-Firmenrecht?

Besuche in den Landratsämtern sind immer dann erfolgreich, wenn man sich auf die **gültige** gesetzliche Grundlage bezieht. Gültig bedeutet **anwendbares Recht**, Recht nach RuStAG vom 22.7.1913. Alle, die diesen Unterschied zum geltenden Recht nicht kennen, werden zwangsläufig nach dem in der BRD **geltenden verwaltungstechnischen StAG** abgefertigt, Stand 2010. Die Unterschiede sind schwerwiegend. Völkerrechtlich hat nur ein „Staat“ die hoheitlichen Rechte, Steuern zu erheben, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen oder rechtlich gültige, einseitige Maßnahmen zu ergreifen. Die BRD wurde hoheitlich beauftragt, auch Steuern zu erheben, dies sollte jedoch kein Freibrief für Missbrauch sein. Die „Staatsdiener“, die Regierung, die Beamten sind kraft der durch das Staatsvolk in Freiheit entstandenen Verfassung dazu legitimiert. Das Einzige, nach dem sich alle dem Staat dienenden Personen zu richten haben, ist das Gesetz - sowohl die Länderverfassungen als auch das Bürgerliche Gesetz, das BGB; das Strafgesetz, StGB; das Handelsgesetz, das HGB; die Haager Landkriegsordnung, die HLKO, um nur einige bedeutende gesetzliche Grundlagen zu nennen.

In einem Verwaltungsgebiet sieht es anders aus. Hier gibt es die in Zusammenarbeit mit den Alliierten entstandenen Länderverfassungen, die wie Betriebsverfassungen zu verstehen sind. Von den Siegermächten wurde das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ beim parlamentarischen Rat in Auftrag gegeben und letztendlich auch von den Alliierten genehmigt. So gilt das Grundgesetz für die BRD-Verwaltung, aber nicht automatisch und vorrangig für die Bevölkerung.

Von daher ergibt es keinen Sinn, als Staatsbürger ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht anzustreben. Dieses Gericht ist den Regierungen vorbehalten. **Als Staatsangehöriger steht einem der Weg über die Landesgerichtshöfe offen. Somit sind die Länderverfassungen für das Volk wichtiger als das Grundgesetz.**

GG Artikel 146: „*Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in **freier Entscheidung** beschlossen worden ist.*“

Auch hier ist es wichtig, genau zu studieren, was dort juristisch korrekt geschrieben steht.

1. Was ist die Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands? Sie erinnern sich: Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937. Wer gehört also zu Deutschland? Gehören lediglich die ehemalige DDR und die BRD dazu? Was ist mit den polnischen Gebieten, den Ostgebieten? Können diese das Grundgesetz für sich in Anspruch nehmen? Wohl kaum. Diese Gebiete werden beispielsweise von den Polen verwaltet und hätten 1990 an das Deutsche Reich zurückgegeben werden können. Das wurde aber von Helmut Kohl und Genscher abgelehnt (mehr dazu im Interview).
2. **Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit, wenn eine Verfassung in Kraft tritt.** Kann nach diesem Artikel ein Grundgesetz eine Verfassung sein? Nein. Denn dies sind zwei juristisch genau definierte Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen.
3. Die Grundlage für eine gültige Verfassung ist, dass sie vom **gesamten** deutschen Volk in **Freiheit** beschlossen wird. Das bedeutet: Das *Grundgesetz* ist nicht in Freiheit beschlossen worden und kann damit keine *Verfassung* sein.
4. **Es gibt drei historische, vom gesamten Volk in Freiheit beschlossene gültige Verfassungen. Diejenige Verfassung, die heute Anwendung findet, ist die Verfassung von 1871.** Was läge also näher, als diese wieder einzusetzen, um sie dann der heutigen Situation anzupassen?

Somit dient das *Grundgesetz* lediglich der Aufrechterhaltung der Ordnung in einem besetzten Gebiet. Für wen ist somit das Grundge-

setz rechtsverbindlich? In erster Linie für die letztendlich von den Besatzern legitimierten Regierung, besser gesagt für die Verwaltung selbst. Es ist die Verwaltung der Besatzer, die BRD, die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gemäß Art. 133 GG, die sich nach dem Grundgesetz richten muss. Ist die sog. „Regierung“ damit souverän? Kann sie unabhängig selbst entscheiden, was sie machen möchte? Oder muss sie in bedeutenden, gesetzgebenden Fällen zuerst immer bei der Militärregierung, z.B. im *District of Columbia*, nachfragen?

Die Antwort darauf liefert der Artikel 159 der Verfassung des Landes Hessen: *„Der vom Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung für ihre Anordnungen nach **Völker- und Kriegsrecht beanspruchte Vorrang vor dieser Verfassung**, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschen Recht bleibt unberührt.“*

Da die sog. Regierung eben nicht souverän ist, kann sie auch nicht hoheitlich handeln.

Art. 120 GG erklärt weiter: *„Der Bund trägt die Aufwendungen für die Besatzungskosten...“* Kann die BRD frei sein, wenn sie ihre Besatzung auch noch bezahlen muss? Nach meinen Informationen sind das immerhin jährlich 30 Milliarden Euro (inkl. den Kosten für die heute in Deutschland noch stationierten Briten und Amerikaner).

Da also ein hoheitliches Handeln nicht möglich ist, ist daher das zu verwaltende Volk nach Vertragsrecht zu führen - nach den AGBs, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BRD, dem Grundgesetz und den nach dem sog. Zweiten Weltkrieg entstandenen Verordnungen, die fälschlicherweise „Gesetze“ genannt werden, um einen hoheitlichen Anspruch vorzutäuschen.

Daher kennen die Behördenmitarbeiter sehr wohl den Unterschied zwischen *geltendem Recht*, dem BRD-Recht der Verordnungen und Anordnungen und dem *gültigen Gesetz*, dem hoheitlichen Recht, dem Gesetz, das durch eine Verfassung legitimiert wurde, das kaiserliche Recht, das uns durch Abstammung vererbt wurde.

Können Sie sich nun auch denken, wieso Interessengruppen in der BRD uns die Staatsangehörigkeit nach RuStAG nicht geben möchten? Könnte es sein, dass wir dadurch den gleichwertigen Status der BRD-Verwaltung erreichen?

Kurz zusammengefasst:

Durch den Besitz der *verwaltungstechnischen Staatsangehörigkeit* nach StAG bekomme ich das **Privileg** zugesprochen, das Recht eines Bürgers auszuüben: zu wählen, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) anzuwenden und alle Deutschenrechte für mich zu beanspruchen.

Mit dem Besitz der *deutschen Staatsangehörigkeit nach RuStAG* wird meine **garantierte hoheitliche** Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Diese Staatsangehörigkeit kann nicht einfach entzogen werden. Diese Staatsangehörigkeit basiert auf einer gültigen Verfassung, die durch Verwaltungsanordnungen der BRD und deren sog. Gesetze nicht ausgehebelt werden kann. Mein Eigentum ist geschützt.

Verstehen Sie jetzt, wieso die BRD alles tut, um uns (wenn überhaupt) nur die verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit zu geben?

Kapitel 9

Die Rechtsstellung der *Person* Deutscher

Mit der Staatsangehörigkeit haben wir das Recht, auf kaiserliches Recht, wie es in der HLKO festgelegt ist, zurückzugreifen, so wie es im Einführungsgesetz zum BGB beschrieben ist:

EGBGB § 50: „Die Reichsgesetze bleiben in Kraft.“

EGBGB § 5: „**Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, und gehört sie mehreren Staaten an, so ist das Recht desjenigen Staates anzuwenden, mit dem die Person am engsten verbunden ist, insbesondere durch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder durch den Verlauf ihres Lebens. Ist die Person Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.**“

Deutlicher kann man es gesetzlich nicht ausdrücken. Die Reichsgesetze bleiben in Kraft. Ist die Person bewiesenermaßen Deutscher, geht diese Rechtsstellung vor. Das heißt: Als Deutscher, und nur als Deutscher, habe ich das Recht auf Recht!!!

Doch auch hier gibt es wieder einmal eine Doppelbelegung des Begriffes „Deutscher“:

1. Kann ich meine **Person Deutscher** durch meine Abstammung nach **RuStAG** geltend machen, verweise ich somit auf das **Kaiserreich**.
2. Leite ich meine **Person Deutscher** nach StAG ab, kann ich lediglich das Recht des Deutschen in **Deutschland**, also dem von den Alliierten geschaffenen **Verwaltungsgebiet**, geltend machen.

Gemäß der Bekanntmachung des *Bayerischen Staatsministeriums des Innern* vom 12. Oktober 1982 Az.: IA3-250/3, geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 1995, heute aktuell, steht dort:

An die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden, die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

I. Allgemeines

1. Begriff des Deutschen

„Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat (Art. 116 Abs. 1 GG)

Deutscher im Sinne des RuStAG ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 -RuStAG)."

(Sie erinnern sich noch: § 1 des RuStAG behandelt die Staatsangehörigkeit aus einem Bundesstaat).

Somit ist bewiesen, dass allen Landratsämtern, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden bekannt ist, dass es **zwei verschiedene Verfahren** gibt, die verarbeitet werden müssen und auch dem Bundesverwaltungsamt in Köln, dem heutigen online geführten EStA-Register, mitgeteilt werden müssen.

Somit hat die **Person Deutscher** das Recht auf Recht - und auch das verbriefte *Recht auf Eigentum* gemäß den SHAEF-Gesetzen, insbesondere Artikel 52, und nach der HLKO, Artikel 46:

Schutz des Einzelnen und des Privateigentums

„Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“

Jetzt, wo Sie schon etwas geübter sind, Gesetzestexte zu lesen, können Sie wahrscheinlich schon selbst erkennen, an wen sich das Gesetz richtet. Richtig: Das Gesetz wendet sich an die Bürger! Wer ist Bürger?

Durch meinen Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG ererbe ich das garantierte **Recht auf hoheitliches Recht**. Die HLKO ist hoheitliches Recht. Und diese Rechtsstellung geht vor! Das bedeutet: Beziehe ich mich darauf, muss dieses Recht angewendet werden. Aber eben auch nur dann...

Habe ich meine *Person* nach StAG abgeleitet, kann ich beispielsweise das BGB oder das StGB beanspruchen. Diese Staatsangehörigkeit könnte aber auch wieder entzogen werden, so wie es täglich bei den temporären Staatsangehörigkeiten für Bedienstete oder für Zulassungsverfahren für Prüfungen, Ärzte, Notare etc. geschieht.

Setze ich mich bei der Antragstellung nicht durch und lasse mir ein Antragsformular des Landratsamtes andrehen, das bewusst die Abstammung nach RuStAG verwehrt, erhalte ich keine Möglichkeit, das hoheitliche Recht meiner Großeltern zu erwerben. **Das ist der eigentliche Skandal, der tagtäglich stattfindet!**

Da der Antrag der eigentliche Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ist, ist es wichtig, unbedingt die Kopien der Antragstellung sicher zu verwahren! Der Staatsangehörigkeitsausweis ist, die Quittung für die erbrachte Arbeit.

Kapitel 10

Staatsangehörigkeitsgesetz 2015 - geltendes Gesetz oder Willkür?

Was unterscheidet einen Willkürstaat von einem Rechtsstaat? Eine eindeutige Rechtsprechung, oder? Wofür braucht es Gesetze, wenn diese unklar sind und sich die Paragraphen sogar gegenseitig widersprechen?

Schauen wir uns also das Staatsangehörigkeitsgesetz in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2015 an. In § 3 (2): *„Die Staatsangehörigkeit erwirbt auch, wer seit zwölf Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt worden ist und dies nicht zu vertreten hat.“*

Wie soll jemand beweisen können, dass er von den Behörden als deutscher Staatsangehöriger behandelt worden ist? Was unterscheidet die Behandlung eines türkischen Staatsangehörigen von der Behandlung eines deutschen Staatsangehörigen? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieser Zusatz: *„und dies nicht zu vertreten hat“*?

Ganz offen wird hier die Staatsangehörigkeit an jeden, der sie niemals nachweisen könnte, weil er sie rechtlich nicht besitzen kann, willkürlich vergeben. In jedem anderen Land der Welt bedarf es genauester Überprüfungen, ob der neue Staatsangehörige langfristig für sich selbst und seine Familie sorgen kann, dem Sozialsystem nicht zur Last fallen wird und ob dieser neue Staatsangehörige auf Grund seiner beruflichen Qualifikation einerseits den eigenen Staatsangehörigen keine Konkurrenz macht und andererseits eine sinnvolle Bereicherung für den Staat darstellt - so, wie es auch in diversen Artikeln des RuStAG für Ausländer, die neue Staatsangehörige werden möchten, vorgeschrieben ist, beispielsweise in §§ 8,9,15 und 16.

Doch weiter im Text: *„Als deutscher Staatsangehöriger wird insbesondere behandelt, wem ein Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde.“*

Es gibt viele Ausländer mit einer doppelten Staatsangehörigkeit, z.B. der italienischen und deutschen. Ein Italiener kann durchaus einen deutschen Personalausweis neben seinem italienischen Pass besitzen. Kann sich der Italiener dann aussuchen, wie er vor Gericht behandelt werden möchte? Zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen lieber nach deutschem Recht? Zur Abwehr berechtigter Ansprüche dann lieber doch nach italienischem Recht?

Jetzt wird es so richtig konkret: *„Der Erwerb der Staatsangehörigkeit wirkt auf den Zeitpunkt zurück, zu dem bei Behandlung als Staatsangehöriger der Erwerb der Staatsangehörigkeit angenommen wurde.“*

Lässt sich Willkür besser beschreiben? In einem sog. „Gesetz“ wirkt der Status der Staatsangehörigkeit auf den Zeitpunkt zurück, als sie durch die Behandlung als Staatsangehöriger **angenommen** wurde?

Weiter im Text: *„Er erstreckt sich auf Abkömmlinge, die seither ihre Staatsangehörigkeit von dem nach Satz (1) Begünstigten ableiten.“*

Alle diejenigen, die bisher rechtlich völlig unklar durch nicht nachvollziehbare Behandlung, ohne genaue zeitliche und räumliche Abgrenzung, rein aus der Vermutung heraus, ihre Staatsangehörigkeit verliehen bekommen haben, geben diesen rechtlich zweifelhaften Status an ihre Abkömmlinge weiter, die diesen seither rechtlich wenigstens etwas korrekter nach StAG abgeleitet haben.

Nach diesem sog. „Gesetz“ wird jeder, der deutschen Boden betritt, samt seiner mitgebrachten Sippe, in den Stand der deutschen Staatsangehörigkeit befördert. Vielleicht wird der Bezug von Hartz-IV dann als Grundlage für die Behandlung eines Staatsangehörigen genommen, um ihn zum deutschen Staatsangehörigen zu machen. Böse Zungen würden behaupten, dass man ein Volk nicht gezielter ausbluten lassen kann!

Auf diese Weise ist es jetzt auch legal möglich, dass beispielsweise Syrer, **die als Deutsche behandelt werden**, Kindergeld für ihre Abkömmlinge beziehen, die in Syrien leben, und hier vor Ort niemand so genau überprüfen kann, ob denn die angeblichen zehn leiblichen Kinder

auch tatsächlich existieren oder eben auch nicht. Nach der Papierlage wird entschieden. Und diese Papiere sind in der bestechlichen Welt gegen Geld fast überall käuflich...

Wie sollen da unsere Sozialleistungen, für die die deutschen Arbeitnehmer und Selbstständige jahrzehntelang eingezahlt haben, erhalten und wir angstfrei bleiben, gemäß dem Motto der Kanzlerin: „*Wir schaffen das!*“

Konkreter wird das sog. „Gesetz“ dann im StAG § 30:

(1) **„Das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt. Die Feststellung ist in allen Angelegenheiten verbindlich, für die das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit rechtserheblich ist. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses kann die Feststellung auch von Amts wegen erfolgen.“**

Nur durch das Beantragen wird die Staatsangehörigkeit verbindlich festgestellt. Die Staatsangehörigkeitsbehörde stellt dies rechtserheblich fest. Größer kann ein Widerspruch zu § 3 (siehe oben) nicht sein.

Vielleicht geht einigen Apothekern, Ärzten, Notaren oder den Bundespolizisten ein Licht auf, wenn sie, vielleicht unbemerkt, eben von Amts wegen, zur Erfüllung ihres Dienstes oder für die Zulassung zu einer Prüfung auf Grund öffentlichen Interesses, **temporär** eine Staatsangehörigkeit erhalten haben und deren Besitz dann wieder abhanden kommt.

(2) *„Für die Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn durch Urkunden, Auszüge aus den Melderegistern oder andere schriftliche Beweismittel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist, dass die deutsche Staatsangehörigkeit erworben worden ist und danach nicht wieder verloren gegangen ist. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.“*

Da sind echte Trickser am Werk. Erst wird gesagt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit mittels beweiskräftiger Dokumente **bewiesen** werden muss, aber der § 3 (2), in dem auf einer **Annahme** spekuliert wird, bleibt davon unberührt.

(3) *„Wird das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag festgestellt, stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde einen Staatsangehörigkeitsausweis aus. Auf Antrag stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde eine Bescheinigung über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit aus.“*

Man kann es kaum noch zählen, wie oft sich das „Gesetz“ selbst widerspricht. Neu ist vielleicht, dass es sich innerhalb eines einzigen Paragraphen widerspricht. Einerseits wird durch die selbst hergestellte Beweisführung auf Antrag der Staatsangehörigkeitsausweis von der Behörde ausgestellt. **Andererseits wird eine Staatsangehörigkeit angenommen § 3 (2), für die es folglich keine Beweisführung gibt.** Eine Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises wird aber nur auf Antrag mit der Beweisführung erstellt. § 30 (3)

Um die Verwirrung komplett zu machen, gibt es auch noch den § 40a Satz 1: *„Wer am 1. August 1999 Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, erwirbt an diesem Tage die deutsche Staatsangehörigkeit.“*

Gerade haben wir im § 30 erfahren, dass nur durch die Beweisführung der Staatsangehörigkeitsausweis durch die Staatsangehörigkeitsbehörde auf Antrag ausgestellt wird. Jetzt sollen wir schon Deutscher sein, ohne die Staatsangehörigkeit zu besitzen, und das alles an einem einzigen Tag-dem **1. August 1999.**

Man kann nur im Besitz einer Sache sein, wenn man darüber verfügen kann. Ohne den Staatsangehörigkeitsausweis gibt es keinen Besitz und damit keine Verfügungsgewalt über den rechtlichen Status der *natürlichen Person.*

Kein Wunder also, dass das zuständige Amt für Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten - das EStA-Register in Köln - sich bis heute lieber an die gültige gesetzliche Regel hält und als Erwerb für die hoheitliche Abstammung das gültige Gesetz als den Beweis für den Erwerb dokumentiert. Erworben durch: *Geburt (Abstammung) RuStAg § 4.1*. Neuester Stand 2017: Leider wird nur noch: *Geburt (Abstammung)* eingetragen.

Wir fassen zusammen: Das Staatsangehörigkeitsgesetz hat den Namen „Gesetz“ nicht verdient, denn ein Gesetz muss klar sein und darf nicht ausgelegt werden können. Kann es ausgelegt werden, fragt man sich, wozu denn dann überhaupt ein Gesetz verabschiedet wurde, wenn eine rechtliche Klarheit nicht erzielt werden kann. Es herrscht mit diesem Gesetz „Willkür“, die durch dieses Gesetz eigentlich vermieden werden sollte.

Kapitel 11

Die Indianer konnten die Einwanderer nicht stoppen - jetzt leben sie in Reservaten

Wenn Sie bis hierhin durchgehalten haben, dann haben Sie es schon fast geschafft. Die grundlegenden Dinge haben Sie jetzt zumindest schon einmal gehört. Bis Sie es vollumfänglich in der Gänze und Tiefe begreifen werden, wird voraussichtlich noch einiges an Zeit beanspruchen. Ich selbst habe den Art. 116.1 des GG bestimmt mehr als 100 mal gelesen, um dann doch noch jedes Mal neue Erkenntnisse zu erlangen, die ich Ihnen jetzt in komprimierter Form mitteilen kann. Schämen Sie sich also bitte nicht, wenn Sie noch nicht alles verstanden haben. Bleiben Sie einfach dran. Wiederholen Sie ruhig einige Male die Kapitel. Nach und nach wird sich der Stoff setzen. (Zudem wird das Wesentliche im noch folgenden Interview erklärt.)

Ihre Mühen werden Ihre Kinder und Kindeskindern als Lohn ernten, denn wir sind dabei, uns einen friedlichen Weg in die Zukunft zu bahnen. Und dieser kann nur funktionieren, wenn wir uns nicht in die Irre führen lassen und uns nicht gegenseitig aufhetzen lassen, um immer wieder auf das alte Spiel reinzufallen: teile und herrsche, rechtsradikal gegen linksradikal, Deutsche gegen Ausländer, Muslime gegen Christen, Türken gegen Kurden, Serben gegen Kroaten, Männer gegen Frauen/Weiber...

Bezogen auf unser modernes Deutschland: **vermeintlicher** (vorübergehender) Wohlstand gegen die Aufgabe aller Rechte.

Wenn ich Freunde oder Bekannte in die Landratsämter begleite, in die Stadtverwaltungen zu den sog. „Ämtern für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“, wird auf dem Geschäftspapier die Behörde auch heute meist noch richtig mit „Ausländeramt“ bezeichnet. Dort trifft man auf „Beschäftigte“, die leider meist auf Grund irgendwelcher nicht unterschriebener Anweisungen lügen und uns vorsätzlich von der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit abhalten möchten. Ich habe das selbst wiederholt erlebt.

So wird nach einem „berechtigten Feststellungsinteresse“ gefragt, wenn man den Staatsangehörigkeitsausweis beantragen möchte. Das ist eine absolute Unverschämtheit! Als ob nicht jeder Deutsche das Recht hätte, seine Staatsangehörigkeit zu besitzen. So steht weder im hoheitlichen RuStAG noch in den Verordnungen des Staatsangehörigkeitgesetzes, dem StAG, etwas von einem „berechtigten Feststellungsinteresse“. Es wird so getan, als ob eine Verordnung der Verwaltung den hoheitlichen Rechtsanspruch auf die Staatsangehörigkeit aushebeln könnte.

Doch auch hier ist Vorsicht geboten: Möchte ich meinen Anspruch auf die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit vor Gericht geltend machen, dann werde ich verlieren. Wieso? Weil ich noch nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bin, lediglich über die rechtlose juristische Persönlichkeit verfüge und noch kein Recht auf Recht habe!

Daher lieber nicht streiten, sondern besser argumentieren und immer jemanden als Zeugen mitnehmen, der bereits im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Man kann diesen Zeugen beispielsweise im Antrag auch bevollmächtigen, Sie zu vertreten.

Sogar die Anwälte und Notare sind aufgefordert, bei der Beantragung zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit zu helfen. Bei www.anwalt.de heißt es dazu:

„Ein Pass für sich allein genommen ist in der Bundesrepublik Deutschland kein ausreichender Beleg für das Innehaben der deutschen Staatsangehörigkeit. Obwohl sie im Regelfall im Pass eingetragen ist, weist nur der Staatsangehörigenausweis bzw. die Staatsangehörigenurkunde die Staatsangehörigkeit nach.

Aufgrund der EU-Mitgliedschaft sind deutsche Staatsangehörige nach dem der Europäischen Union zuzurechnenden Europarecht auch Unionsbürger. Diese aus der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates folgende Unionsbürgerschaft existiert, seitdem der EU-Vertrag von Maastricht im November 1993 in Kraft getreten ist. Unionsbürger profitieren dadurch insbesondere von den Grundfreiheiten innerhalb der EU. Zu-

dem müssen Unionsbürger ihre bisherige Staatsangehörigkeit nach deutschem Recht nicht aufgeben, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen.

Die Staatsangehörigkeit hat vielfältige rechtliche Auswirkungen. So steht das Grundrecht zu wählen und andere sogenannte Deutschengrundrechte wie etwa die Berufsfreiheit laut Grundgesetz nur Deutschen zu. ⁽¹⁴⁾

Nun raten Sie aber mal, für wen? Für Ausländer, Migranten, Flüchtlinge oder auch für politisch Verfolgte, die gemäß GG Art. 16a als einzige der aufgeführten Personen Anspruch auf Asyl haben.

GG Art. 16a (1) + (2)

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Glücklicherweise gibt es auch Ausnahmen: Mitarbeiter in den Amtsstuben, die das Buch „Wenn das die Deutschen wüssten...“ diskutiert haben und mittlerweile aufgeklärt sind.

Bei Verweis auf die bayerische Verfassung reagieren einige beispielsweise zunächst geschockt, weil sie es in dieser Deutlichkeit noch nie so bewusst wahrgenommen haben - es aber jetzt verstehen!

Wir Deutschen werden systematisch abgeschafft, wenn wir uns nicht informieren.

(1) *„Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist.“*

Würden sich die Verantwortlichen einfach an das Grundgesetz halten, gäbe es nicht die Massen an Flüchtlingen, die mit Hilfe von Schleppern - teilweise sogar durch unsere eigene Polizei - aus dem sicheren Österreich nach Deutschland verbracht werden. Oder ist vielleicht Österreich kein Mitglied der EU oder sogar ein gefährlicher Drittstaat?

Aber wieso kann die Bundesregierung vollkommen selbstherrlich im Alleingang Deutschland in den sozialen Ruin führen? Weil keiner mehr

ihren ursprünglichen Arbeitsvertrag kennt, nämlich das Grundgesetz. Sogar das Grundgesetz - genehmigt von den Besitzern -, wusste, dass es die Deutschen vor der eigenen Vertretung schützen muss.

Sehen wir doch mal im Juristischen Wörterbuch (Vahlen Jura 15, Auflage/2012 von Gerhard Köbler) nach: „**Rechtsbankrott** ist das Unvermögen einer Rechtsordnung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Einrichtung, insbesondere eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise Rechtsbankrott, wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu Kassierern, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten, (z.B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen (z.B. *pacta sunt servanda*= Verträge sind einzuhalten), Willkürverbot, Wettbewerb usw.) "

Als Bürger gehört es auch dazu, die Regierenden zu beobachten und in die Schranken zu weisen! Das ist mit der „Bürgerschaft“ gemeint. Nur verantwortliche Staatsbürger werden langfristig ihren Staat erhalten können. Unbeobachtet wird sich in diesem heutigen Bewusstseinszustand stets ein Klüngel bilden, der seine eigenen Interessen schützt und sich auf Kosten des zu vertretenden Volkes bereichern wird.

Besonders deutlich hat dies ja der heutige EU-Ratspräsident Jean-Paul Juncker formuliert, wie die Verhaltensweisen in den EU-Gremien sein sollten: „Nichts sollte in der Öffentlichkeit geschehen. Wir sollten in der EURO-Gruppe im Geheimen diskutieren (...) Die Dinge müssen geheim und im Dunkeln getan werden. (...) Wenn es ernst wird, müssen wir lügen.“ (Focus, Mai 2001)

Völlig inkompetente Politiker, Männer und Frauen/Weiber ohne Charisma sollen vielleicht bewusst zu einer Politikverdrossenheit führen, denn wie kann man besser am Volk vorbei regieren, als wenn das Volk, im Tiefschlaf dem Konsumrausch folgend, alles über sich ergehen lässt. Deutschen erschwert oder verweigert man den Zugang zum Staatsangehörigkeitsausweis. Ausländern hingegen wird mit Hilfe von Juristen dazu verholfen.

Merken Sie so langsam, was hier läuft? Es gibt ausländische Familien, die in den Anfängen des 21. Jahrhunderts zusätzlich zur Geburtsurkunde ihres Neugeborenen automatisch den deutschen Staatsangehörigkeitsausweis für ihr Kind erhalten haben.

Sehr viele Türken, die als Kinder von Ausländern hier in Deutschland geboren wurden, sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Leider denken einige von diesen, die Deutschen seien Weicheier, denn sie können sich gegenüber der Polizei viel mehr erlauben als die Deutschen. Sie wissen aber nicht, dass die Polizei für sie, die Staatsangehörigen (gleich welcher Herkunft), gar nicht zuständig ist, sondern nur für das Personal - für das Heer der „Personalausweisträger“, der „Staatenlosen im besetzten Gebiet“.

Glücklicherweise gibt es aber einige Türken, die sich hier sehr gut eingelebt haben, sich ihrer deutschen Staatsangehörigkeit bewusst sind, ihre Zukunft in Deutschland sehen und merken, dass es sich lohnt, für die Freiheit zu kämpfen - weil sie nämlich aus der Türkei geflohen oder ausgewandert sind, weil sie eben nicht in einem Staat leben möchten, der Religion und Kirche nicht mehr trennt. Vielleicht wollen sie nicht in einem Staat leben, in dem sich Frauen/Weiber nicht frei entfalten können oder in dem Politiker kurdischer Abstammung automatisch als Terroristen eingestuft werden.

Also was läge für die eingebürgerten Ausländer näher, als sich mit den Deutschen zu verbünden, um gemeinsam für ein freies Deutschland einzutreten?

Aber wie kommt es, dass z.B. Türken eine Staatsangehörigkeit brauchen und die Deutschen angeblich nicht? Weil nach internationalen Gesetzen und den EU-Gesetzen niemand staatenlos werden darf. Aber wenn ich schon staatenlos bin? Dann ist es für die Regierung natürlich viel einfacher, mit Rechtlosen zu verfahren als mit mündigen Bürgern, oder?

Wenn Sie immer noch Bedenken haben, dann schauen wir doch mal auf die Internet-Seite des bayerischen Innenministeriums.

Der deutsche Reisepass:

www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05788/

Bayerisches Staatsministerium
des Innern

Bürger & Staat Sicherheit Bauen Ministerium Presse Service Suche

Nachweis (Staatsangehörigkeitsurkunden)

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Im Regelfall wird die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung erworben, wenn zumindest ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist. Weitere Erwerbsgründe stellen Einbürgerungen und seit dem Jahr 2000 auch der Geburtserwerb von Kindern ausländischer Eltern dar, wenn sich zumindest ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig und gewöhnlich im Inland aufgehalten hat.

Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird dem Antragsteller bereits bestätigt, wenn er nachweist, dass er seit mindestens zwölf Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt wurde und er dies nicht zu vertreten hat. Dieses vereinfachte Verfahren ermöglicht es jedoch nicht, den genauen Zeitpunkt des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen, worauf es jedoch häufig ankommt. In diesen Fällen bedarf es eines umfassenden Feststellungsverfahrens, in dem die konkreten Abstammungsverhältnisse oder der Erwerbsgrund (Einbürgerung oder Geburtserwerb nach dem 01.01.2000) zu überprüfen sind. Ist die Prüfung der Abstammungsverhältnisse erforderlich, muss der Antragsteller nachweisen, dass er und gegebenenfalls die Personen, von denen er seine Staatsangehörigkeit ableitet, spätestens seit dem 01.01.1938 von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger (Deutscher) behandelt wurde. Hierzu sind regelmäßig Geburtsurkunden und gegebenenfalls Heiratsurkunden des Antragstellers erforderlich. Darüber hinaus kommt auch die Vorlage weiterer Urkunden oder anderer schriftlicher Beweismittel z.B. von Heiratsurkunden der Eltern, bzw. deren Scheidungsurteil in Betracht. Zusätzlich hat der Antragsteller glaubhaft zu machen, von welchen deutschen Stellen er und seine Vorfahren, jemals als Deutsche behandelt wurden. Hierbei wird die Staatsangehörigkeitsbehörde dem Antragsteller in jeder Hinsicht behilflich sein und von sich aus Auskünfte bei anderen Behörden und Stellen einholen (z.B. bei Meldebehörden, Passbehörden, Standesämter, Wehrmatsauskunftsstellen, Heimatauskunftsstellen usw.).

Der Antrag ist bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Antragsvordrucke sind bei den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt, kreisfreie Stadt) zu erhalten. Ein amtlicher Vordruck ist nicht eingeführt.

Wird festgestellt, dass der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit (Rechtsstellung als Deutscher) besitzt, wird die beantragte Staatsangehörigkeitsurkunde ausgestellt. Die Gebühr hierfür beträgt 25,- €

Abb. 15: In den beiden markierten Stellen der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern heißt es: „Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

„ Wird festgestellt, dass der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit (Rechtsstellung als Deutscher) besitzt, wird die beantragte Staatsangehörigkeit ausgestellt. Die Gebühr hierfür beträgt 25,- €“



Willkommen in der Deutschen Botschaft Montevideo

Startseite • Konsular- und Visainformationen • Staatsangehörigkeit

Startseite

Deutschland und Uruguay

Die Botschaft

Außen- und EU-Politik

Konsular- und Visainformationen

Allgemeine
Informationen

Uruguayspezifische
Informationen

Servicespektrum
Konsularhilfe

Passangelegenheiten

Renten

Staatsangehörigkeit

Wie wird die deutsche
Staatsangehörigkeit
erworben?

Häufig gestellte
Fragen im
Zusammenhang mit
der deutschen
Staatsangehörigkeit

Welche Unterlagen
muss ich einem Antrag
befügen?

Verlustgründe

Visabestimmungen

Kontakt zur Rechts- und
Konsularabteilung

Krisenvorsorgeliste
(ELEFAND)

Staatsangehörigkeit

Artikel 1

§ 4 (Geburt)

(1) Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Geburt eines nichtehelichen Kindes nur der Staatsangehöriger und ist zur Begründung der Staatsangehörigkeit die Anerkennung notwendig.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht

Dem deutschen
Staatsangehörigkeitsrecht liegt
im Gegensatz zum
uruguayischen hauptsächlich

das Abstammungsprinzip zu Grunde. Das bedeutet: Nur wer deutsche Vorfahren hat, erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Geburtsort in Deutschland dagegen vermittelt alleine nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Gegensatz zur uruguayischen Staatsangehörigkeit kann die deutsche Staatsangehörigkeit auch leicht verloren gehen, z.B. durch Einbürgerung in einen fremden Staatsverband. Daher ist es bei der Antragstellung wichtig, die lückenlose Abstammungskette von dem Vorfahren, von dem man die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten möchte, durch Geburts- und Heiratsurkunden nachzuweisen.

Die folgenden Fragen helfen Ihnen bei der Überprüfung, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit bereits besitzen oder wie Sie sie erwerben können.

Wie wird die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

Das deutsche Recht kennt hauptsächlich das Abstammungsprinzip. Nur wer zum Zeitpunkt seiner Geburt Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit hat, ist auch Deutscher. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht...

› Wie wird die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit

Meine Mutter, Großmutter, Urgroßmutter war Deutsche oder hat deutsche Vorfahren. Kann ich die deutsche Staatsangehörigkeit

http://www.montevideo.diplo.de/Vertretung/montevideo/de/04-konsular-und-visainformationen/Staatsangh_C3_B6rigkeit/Staatsangh_C3_B6rigkeitsrecht.html

Abb. 16: Auf der Internetseite der Deutschen Botschaft in Montevideo heißt es zur Staatsangehörigkeit: „Nur wer deutsche Vorfahren hat, erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Geburtsort in Deutschland dagegen vermittelt alleine nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.“

102-I

Staatsangehörigkeitsrecht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

vom 12. Oktober 1982 Az.: IA3-250/3,

geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 1995 (AIIMBI S. 867)

Fundstelle: MABl 1982, S. 629

An die Regierungen,

die Kreisverwaltungsbehörden,

die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

1. Begriff des Deutschen

I.

Allgemeines

1.

Begriff des Deutschen

Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reichs nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Art. 116 Abs. 1 GG) Deutscher im Sinn des RuStAG ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 – RuStAG^{1*}).

Abb. 17: In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde 1995 bestätigt, dass es den Deutschen im Sinne des RuStAG gibt, also den Deutschen nach Abstammung.

4.

Zuständigkeiten, Verfahren

4.1

Die Anträge und Erklärungen haben die Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, in deren Bereich der Antragsteller oder Erklärungsberechtigte sich gewöhnlich aufhält oder zuletzt aufgehalten hat, entgegenzunehmen (Art. 58 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung – GO). Wenn amtliche Vordrucke vorgeschrieben sind, sind diese zu verwenden. Soweit nicht besondere Vorschriften im Staatsangehörigkeitsrecht bestehen, gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG –.

4.2

Die Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft leitet den Antrag oder die Erklärung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, ggf. an das Bundesverwaltungsamt in 5000 Köln, Habsburgerring 9^{4*}, weiter. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach § 17 in Verbindung mit § 27 des 1. StARegG und nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a und Nummer 4 BayVwVfG für Verfahren außerhalb des RuStAG, soweit dort nicht auf § 17 des 1. StARegG verwiesen wird. Bei Anträgen auf Ermessenseinbürgerung äußert sich die Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft zu den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 RuStAG. Dabei handelt es sich regelmäßig um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

4.3

Die Kreisverwaltungsbehörde legt die Anträge auf Ermessenseinbürgerung und auf Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit nach Abschluss der Ermittlungen der Regierung zur Entscheidung vor (§ 2 der Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörden vom 04.08.1978). In Einbürgerungsfällen erstellt sie ein Einbürgerungsverzeichnis (Anlage 1) in vierfacher Fertigung (weiß, rosa, grün und gelb) und übersendet es mit den Ausländer- und Einbürgerungsakten der Regierung in dreifacher Fertigung (weiß, rosa, grün).

Abb. 18: Seite 4 des Dokuments beschreibt den behördlichen Verwaltungsakt.

Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen - Staatenlosenübereinkommen

vom 28. September 1954 (BGBl. 1976 II S. 474)

Artikel 27 Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG)

§ 7 Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses

5 Vorschriften zitieren § 7 des BeamtStG

(1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit besitzt

Bayerisches Staatsministerium
des Innern



Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
<http://www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05788/>

Bayerische Verfassung Art. 180

Bis zur Errichtung eines deutschen demokratischen Bundesstaates ist die Bayerische Staatsregierung ermächtigt, soweit es unumgänglich notwendig ist, mit Zustimmung des Bayerischen Landtags Zuständigkeiten des Staates Bayern auf den Gebieten der auswärtigen Beziehungen, der Wirtschaft, Ernährung, des Geldwesens und des Verkehrs an den Rat der Ministerpräsidenten der Staaten der US-Zone oder andere deutsche Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer Staaten oder Zonen abzutreten.

Abb. 19: Auszüge von der Internetseite des *Bayerischen Staatsministeriums des Innern*:

1. das Staatenlosenübereinkommen, 2. die Staatsangehörigkeit gemäß GG 116 als Voraussetzung für die Verbeamtung, 3. der Reisepass und der Personalausweis sind kein Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit und 4. in Artikel 180 der Bayerischen Verfassung steht die Formulierung: „bis zur Errichtung eines deutschen demokratischen Bundesstaates...“

Lesen wir zum Thema „Staatsangehörigkeit“ das Bundesgesetzblatt 1976 Nr. 22 Art. 27: „Die Vertragsstaaten stellen jedem **Staatenlosen**, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.“

Damit ist der *Staatenlose* ein **Bewohner**. Nur *Staatsangehörige* sind **Bürger** und somit wahlberechtigt. Und das Aufenthaltsgesetz § 2(1) sagt dazu: „Jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116.1 des Grundgesetzes ist, ist *Ausländer*.“

Um nachgewiesener Deutscher zu sein, muss ich im **Besitz** der deutschen Staatsangehörigkeit sein. „Besitz“ bedeutet, das Papier in den Händen halten zu können. Ohne das Papier, den Nachweis, gibt es keinen Besitz, und man ist somit ein staatenloser Ausländer.

Und was muss man mit so einem gefährlichen staatenlosen Ausländer machen? Ihn im Ausländerzentralregister erfassen und alles über ihn aufzeichnen. So hat in Deutschland, heute „Germany“, alles seine Bedeutung, alles ist geregelt.

Im Unterschied zu der anderweitigen gesetzlichen Regelung des Art. 116.1 des GG sind nun diese Ausländer durch das StAG zu Deutschen geworden - nach den veränderten Statuten, den veränderten Verordnungen der BRD. Hier wird nicht mehr wie vom kaiserlichen und auch sonstigen europäischen Recht nach *ius sanguinis*, der Abstammung verfahren, sondern nach *ius soli*, dem Recht des Bodens. Der Boden auf dem das Kind geboren ist, dessen Staatsangehöriger ist er.

Im EStA-Register stand bei der Staatsangehörigkeit bis vor kurzem „erworben durch: Geburt § 4.3 StAG“. Durch die Geburt eines Ausländers im Inland.

Das stand übrigens auch bei mir anfangs im EStA-Register. Nach einem langen Telefonat mit dem Bundesverwaltungsamt in Köln, in dem ich nur Fragen stellen konnte, mir die Mitarbeiterin aber nicht direkt helfen durfte, sagte sie mir dann, dass das nicht ganz falsch sei. Erst heute kann ich verstehen, was sie mir damals mitteilen wollte: Da meine

Eltern keinen Staatsangehörigkeitsausweis besaßen, wurden sie nach dem Ausländergesetz zu Ausländern, und in Folge war ich dann das Kind von Ausländern, das auf deutschem Boden geboren wurde. Da ich jedoch durch die Beantragung meine Großeltern durch die Heiratsurkunde mit ins Spiel bringen konnte, konnte dann nach der 3. Falschstellung und dem persönlichen Anruf der Mitarbeiterin des BVA beim Landratsamt Bad Tölz die richtige Ableitung eingetragen werden:

Erworben durch: *Geburt (Abstammung) RuStAG § 4.1* und erworben an meinem Geburtstag, also rückwirkend.

Bis 2017 stand dort: „*erworben durch: ,Geburt, StAG 3.1*““. Seit 2017 steht dort nur noch: „*Geburt*““.

Sehr interessant war auch ein Text auf meiner Rechnung. Dort stand: „*Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes.*“

Es ist ein Gesetz vollzogen worden! Damit ist die Person in einen anderen Rechtskreis gelangt. Oder anders ausgedrückt: Wird kein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt, wird das Gesetz nicht vollzogen. Die *Person* erhält keinen neuen Status. **Die Person Deutscher ist nicht hergestellt worden.**

Durch das Recht der Abstammung, *ius sanguinis*, schützten die europäischen Völker ihr Kulturgut. Nur wer nachweisen konnte, durch einheimische Eltern geboren worden zu sein, erhielt das Wahlrecht, konnte gewählt werden und konnte somit maßgeblich die Richtung, die sein Staat nehmen sollte, mitbestimmen.

In den angloamerikanischen Rechtskreisen, in den Staaten, die durch Krieg und Kolonialisierung Länder in Besitz nahmen, wurde nach *ius soli*, dem Recht des Bodens, abgeleitet, und so schafften es die amerikanischen Bundesstaaten, die Ureinwohner Amerikas legal zu ermorden, indem sie nach dem Personenrecht die nicht angemeldeten Personen zu Staatenlosen, zu Rechtlosen degradierten. Rechtlose haben kein Recht, auch kein Recht auf Leben. Und die Kinder der Siedler - Emigranten -

gebaren ihre Kinder auf dem Boden der Indianer und erwarben eine bundesstaatliche Staatsangehörigkeit. Können Sie dort eventuell einige Parallelen zur heutigen BRD erkennen?

Die Indianer konnten die Einwanderer nicht stoppen. Jetzt leben sie in Reservaten.

Möchte ich ein Land in Besitz nehmen, es schnell besiedeln und seine Kultur bestimmen, dann ergibt es Sinn, nach *ius soli* zu verfahren.

Möchte ich mein Land schützen, das Kulturgut retten, den Erhalt der westlichen Werte und Erfindungen, die sozialen Errungenschaften und auch Gleichberechtigung der Frauen/Weiber schützen, dann muss ich nach *ius sanguinis* ableiten.

Wie verhalten sich dahingegen die BRD-Bediensteten auf den „Ämtern“? Im vorauseilenden Gehorsam kommen sie den Besitzern zuvor und verstoßen bezüglich des eigenen Volkes sogar gegen die Artikel des Grundgesetzes. Sie berauben das deutsche Volk seiner Schätze, seiner Kultur als auch der Religion und überlassen anderen Völkern und Religionen das Feld und stehen damit dem Austausch der Führungspositionen in Deutschland unterstützend zur Seite - und das alles nur des persönlichen Vorteils wegen.

Kapitel 12

Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2010 - oder: Wie man heute nationalsozialistisch anmutendes Recht einführt

Wahrscheinlich sollte es unbemerkt bleiben, doch zum Glück gab es auch schon im Jahre 2010 erwachte Bürger, die sich aufmerksam Gesetzesvorlagen durchlasen und dabei entdeckten, welche Gesetzesänderungen gerade still und heimlich an der Öffentlichkeit vorbei verabschiedet wurden. Ein Mann, der mutig genug war, solch eine Gesetzesänderung zu veröffentlichen, ist der 2016 verstorbene Andreas Clauss. In seiner Broschüre „Heimat ist ein Paradies“ veröffentlichte er die folgende „juristische Meisterleistung“. Diese möchte ich Ihnen nicht vor enthalten: Der § 1 des StAG (Staatsangehörigkeitsgesetzes) wurde am 8.12.2010 geändert.

*„Die Bedeutung der Begriffe „Reichs- und Staatsangehörigkeit im Sinne dieses Gesetzes hat sich geändert. **An die Stelle der Reichsangehörigkeit ist gemäß § 1 der Verordnung vom 5.2.1934 102-2 Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die** ‚Reichsangehörigkeit‘ vermittelnde Staatsangehörigkeit‘ in den Bundesstaaten - seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern - ist durch § 1 V. v. 5.12.1934 beseitigt worden.“*

§ 1 neu, aber **geltend** nach BRD-Recht, StAG, Stand seit 2010:

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

§ 1 alt, aber **gültig**, RuStAG, Stand 1913:

„Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.“

Beide kann man beantragen - und man erhält sie auch -, allerdings erhält man den Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG meist nur mit fachkundigem Nachdruck. Das ist der eigentliche Skandal!

Dieses „Gesetz“ müssen wir uns nun ganz genau anschauen:

1. Die Bedeutung der Begriffe Reichs- und Staatsangehörigkeit wurde geändert. Erinnern Sie sich noch an den Anfang des Buches? Ich hatte beschrieben, dass Juristen einfach einen seit über einhundert Jahren eingeführten, alten Begriff umdefinierten und so den Inhalt ins Gegenteil verwandelten. Verstehen Sie daher meine Aversion gegen diese Art von Juristen? Was genau war damals geschehen?
2. An die Stelle der *Reichsangehörigkeit* ist gemäß Verordnung die *deutsche Staatsangehörigkeit* getreten. Sie erinnern sich: Es gibt die Bundesstaatsangehörigkeit. Der Staat war immer der Bundesstaat, später das verwaltungstechnische und daher nicht mehr hoheitliche Land. Das ehemalige deutsche Kaiserreich bestand aus souveränen Bundesstaaten. Die Bürgerrechte wurden immer in den jeweiligen Bundesstaaten verliehen.
3. Und jetzt kommt die sog. gesetzliche Grundlage, auf die sich diese „Gesetzesänderung“ bezieht: das Ermächtigungsgesetz von 1933. (In diesem übertrug der Deutsche Reichstag die gesamte Staatsgewalt an Adolf Hitler, bekannt als: „*Ein Volk, ein Reich, ein Führer...*“) **Die Verordnung Adolf Hitlers vom 5.12.1934 wird zur neuen „gesetzlichen“ Grundlage der BRD!** Dies muss näher erläutert werden. Adolf Hitlers Größenwahn drückt sich am besten in dieser Verordnung aus. Er wollte den Alleinherrschaftsanspruch durch diese Verordnung festigen. Für kurze Zeit ist ihm dies ja auch gelungen. Die Mitsprache an der Gestaltung der Gesetzgebung und der Politik wurde den Bundesstaaten kurzerhand entzogen und die Macht zentralisiert. Fällt Ihnen da vielleicht eine gewisse Ähnlichkeit zur EU auf? Hat die Zentralisierung der Macht Adolf Hitlers zu einem weltweiten Frieden geführt, so wie die EU dies ja gebetsmühlenartig heute auch für sich beansprucht? Mehr zentrale Macht, mehr Frieden in der Welt? Doch traute sich Adolf Hitler nicht, die Deutschen komplett ihrer Wurzeln, ihrer Ahnen zu berau-

ben. Er gewährte den Deutschen eine Reichsangehörigkeit. Und was machte nun Angela Merkel im Jahr 2010?

4. **Die Bundesstaatsangehörigkeit fällt fort!** Das hatte sich selbst Adolf Hitler nicht getraut. Unter Hitler musste sehr wohl die Abstammung gemäß RuStAG dokumentiert werden. Nur, dass nach dieser Beweisführung nicht, wie bisher, die Bundesstaatsangehörigkeit bescheinigt wurde, sondern die Reichsangehörigkeit. Und Angela Merkel nimmt nun die an sich schon größenwahnsinnige Verordnung her und macht sie zu ihrer eigenen gesetzlichen Grundlage mit einem Unterschied: **Die gesetzliche Grundlage für die Abstammung, für den eigentlichen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit, sollte scheinbar beseitigt werden!** Ist das nicht eine arglistige Täuschung am deutschen Volk?
5. Was ist denn heute das größte politische Verbrechen? Wer ist politisch nicht korrekt? Sind es nicht immer die Leute, die den Nationalsozialismus verherrlichen? Gibt es eine größere Legitimation für das scheinbar nationalsozialistische Gedankengut, als die entscheidenden Gesetze der Nazis wortgetreu zu übernehmen? **Wo bleibt die Empörung des Zentralrates der Juden?** Ist es nicht eine Verhöhnung der Opfer der Gewaltherrschaft Adolf Hitlers, wenn seine Gesetze in das Recht der BRD eingeführt werden?
6. Fakt ist: Wer sich heute auf der gültigen gesetzlichen Grundlage nach RuStAG um die deutsche Staatsangehörigkeit bemüht, wird als „Reichsbürger“ beschimpft! Das muss man nun einmal verstehen. Noch einmal: Die Begriffe wurden verändert. **Aus der Hitler-Reichsangehörigkeit ist die deutsche Staatsangehörigkeit gemacht worden.** Damit sollten alle, die ihr Recht auf Recht zurückfordern wollen und ihren Staatsangehörigkeitsausweis beantragten, zu Nazis, neudeutsch: zu „Reichsbürgern“, gemacht werden. **Die Regierung scheint also alles unternommen zu haben, um den rechtschaffenen Bürgern eine nationalsozialistische Gesinnung zu unterstellen und läuft**

Gefahr, sich dabei selbst in die rechte Ecke zu stellen. Viele, die ihre Staatsangehörigkeit nach den hier beschriebenen Vorgaben über das heute noch gültige RuStAG aus dem Jahr 1913 richtig ableiten, werden als „Reichsbürger“ beschimpft, und die Behörde, die auf die neue „Hitlerverordnung“ - das StAG aus dem Jahr 2010 - verweisen, zeigt mit dem Finger auf die rechtlich völlig korrekten Deutschen! **Die „Reichsbürger“ in den Behörden beschimpfen die Rechtschaffenen!** Kann das lange gut gehen? So viel Lug und Betrug in deutschen Ämtern?

7. Aber Sie erinnern sich bestimmt noch an den Anfang des Buches: *„Hiermit gebe ich Ihnen Ihr Eigentum zurück!“*, waren die Worte eines bald in den verdienten Ruhestand gehenden, wissenden Beamten, der sich wahrscheinlich schon seit längerem jeden Tag den Kopf kratzt. Vielleicht denkt er ja: *„Hoffentlich machen die Deutschen bald auf, bevor die letzten ehrenhaften und wissenden Beamten in den Ruhestand versetzt werden und nur durch die nachrückenden, meist ungebildeten sog. öffentlichen (weisungsgebundenen) Angestellten' ersetzt werden.“* Denn dieser Beamte kennt seine Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV) § 1 (3): *„Gebührenpflichtige Tatbestände 3. Der Verzicht nach a) § 26 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, . . .(kostet 25 Euro)“* Wie kann ich eine Gebühr abrechnen, wenn es dieses, in diesem Fall sogar gültige Gesetz, über das ich die Abrechnung machen soll, gar nicht mehr gibt? Wird diesem Beamten auch vorgeworfen, er sei ein „Reichsbürger“, da er die Gebührenverordnung der BRD anwendet?
8. Ist es nicht spannend, dass, obwohl es angeblich in den Behörden nur noch das StAG nach 2010 gibt, wir im Jahr 2016 diverse Staatsangehörigkeitsausweise präsentieren können, die richtig nach RuStAG abgeleitet wurden und im EStA-Register auch entsprechend eingetragen worden sind? Besser kann man den Beweis des fortgesetzten Lügens in den Landratsämtern doch nicht führen, wenn ein angebliches Gesetz seit 6 Jahren **aus-schließlich** gelten soll, aber als Beweis nach wie **vor beide Mög-**

lichkeiten - jetzt sogar notariell beglaubigt - angefordert werden können. Seit 1982 ist die „Staats“-haftung aufgehoben. Beamte und Bedienstete müssen eine Dienstaftpflichtversicherung (Private Haftpflichtversicherung) abschließen. Gemäß §§ 823 und 839 BGB haften die Mitarbeiter in den Landratsämtern persönlich für den zugefügten Schaden. Und der dürfte, wenn das Eigentum eines falsch abgewiesenen Staatsangehörigen gepfändet wird, erheblich sein. Zumal die Versicherung mit Sicherheit nicht bei Vorsatz eine Leistung erbringen wird. Die Rechtslage ist offenkundig, doch es wird wider besseren Wissens gehandelt. Der Beweis ist seit 2010 hunderttausendfach erbracht. Besonders durch das Buch „Wenn das die Deutschen wüssten...“ ist ein Ansturm auf das Bundesverwaltungsamt in Köln, auf das online-geführte EStA-Register (Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), ausgelöst worden. Ein wichtiger Hinweis an die Angestellten und die Beamten im öffentlichen Dienst: Prüfen Sie Ihre Personalakte, ob Sie nicht bereits einen Staatsangehörigkeitsausweis bei der Einstellung bekommen haben, denn dies ist normalerweise der Fall. Deswegen dürfen Sie aber nicht als „Reichsbürger“ bezeichnet werden. Gleichwohl müssen Sie wissen, dass Sie durch die Ausstellung des Ausweises in den Genuss des BGB kommen und sehr wohl nach §§ 823 und 839 BGB haften.

9. **Ausländer aufgepasst!** Durch die Anwendung der Hitlerverordnung aus dem Jahr 1934 werden seit dem Jahr 2010 Staatsangehörigkeitsausweise angeboten, die eine völlig neue rechtliche Grundlage haben als vor 2010. Durch die Anwendung des neuen StAG tauschen Sie gegebenenfalls Ihre Heimatstaatsangehörigkeit gegen eine nationalsozialistisch anmutende Staatsangehörigkeit ein und **müssen sich später den Vorwurf gefallen lassen, sie seien ein „Reichsbürger“!** Das passiert gerade den ahnungslosen Deutschen, die sich um ihr Recht auf Recht bemühen und im Tatbestand der arglistigen Täuschung auf die „Hitlerverordnung“ des neuen StAG verwiesen werden!

Kapitel 13

Wer ist denn hier der „Reichsbürger“ ...?

Seitdem am 19.10.2016 durch einen SEK-Einsatz bei einem sog. „Reichsbürger“ in Georgensgmünd ein Polizist zu Tode gekommen ist, schlagen die Wellen hoch. Es gibt einige Fragen, die ich mir dazu stelle:

- Morgens um sechs Uhr wird mittels eines Sondereinsatzkommandos der Polizei ein Mann überfallen. Sind solche Polizisten, die für Antiterror-Einsätze ausgebildet sind, so verletzbar, so angreifbar, dass schon ein Einzelner in der Lage sein kann, einen SEK-Mann zu erschießen?
- Sind diese Leute nicht dafür ausgebildet, um als kleine Einheit effektiv gegen zahlenmäßig weit überlegene Massen vorzugehen?
- Schützt dabei nicht jeder Polizist seinen Kameraden?
- Wieso lebt dann dieser „Reichsbürger“ überhaupt noch?
- War es überhaupt der „Reichsbürger“, der den Polizisten erschossen hat? Es wurde in der Presse direkt vom „Täter“ gesprochen. Bis aber der tatsächliche Täter festgestellt und per Verhandlung verurteilt ist, spricht man normalerweise (im zur Neutralität verpflichteten Journalismus) vom „mutmaßlichen Täter“.
- Sollte der Tod des Polizisten instrumentalisiert werden?
- Wieso sonst sollte man eine Vorverurteilung kundtun, ohne eine Überprüfung der Situation mit rechtsstaatlichen Mitteln?
- Die Machthaber hinter den Kulissen kennen die Psychologie der Menschen und haben mit den Mainstreammedien gefügige, willenlose und nicht mehr hinterfragende Gehaltsempfänger ohne besondere Mühen auf ihre Seite gebracht. Denn sie wissen: Baue ich eine Emotion auf, die besonders abscheulich ist und genau dem Zeitgeist entspricht, schaltet bei den Menschen das Hirn aus. Denn heute ist ja alles „rechts“, was nicht „politisch korrekt“ ist.

- Das sind viele Fragen, auf die wir heute keine Antwort bekommen, aber vielleicht morgen, wenn die Zeit der Geheimhaltung aufgehoben ist und sämtliche Verbrechen seitens der Geheimdienste offenbart werden...
- Weshalb verteufelt man die „Reichsbürger“?
- Oder wofür braucht man diesen Begriff?

Fragen Sie doch bitte einmal alle diejenigen Journalisten, die über „Reichsbürger“ schreiben, was denn überhaupt ein „Reichsbürger“ ist. Und machen Sie das, wovor die Zeitungen am meisten Angst haben: Drohen Sie mit der Kündigung des Abonnements, wenn der Journalist nicht schlüssig erklären kann, worüber er überhaupt schreibt. Zahlen Sie freiwillig für das Abonnement Ihrer Zeitung, um sich manipulieren zu lassen? Um die Meinung Ihrer Zeitung durch falsches Recherchieren zu übernehmen? Wollen Sie das ernsthaft?

Der Begriff „Reichsbürger“ ist keine freie Erfindung. Der Begriff ist durch Adolf Hitler im **Reichsbürgergesetz** vom 15. September 1935 erschaffen worden und wurde durch das Gesetz Nr. 1 des Alliierten Kontrollrates für Deutschland am 20. September 1945 aufgehoben.

Reichsbürgergesetz:

„§ 1 (1) **Staatsbürger** ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm **besonders verpflichtet ist.**

(2) Die **Staatsangehörigkeit** wird nach den Vorschriften des **Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes** erworben.

§ 2 (1) **Reichsbürger** ist **nur der Staatsangehörige** deutschen oder artverwandten Blutes, der **durch sein Verhalten gewillt und geeignet ist**, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das **Reichsbürgerrecht** wird durch die **Verleihung des Reichsbürgerbriefes** erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der **alleinige Träger** der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.“

Adolf Hitler hat also sehr wohl zwischen der Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG), den „Staatsangehörigen“ und seinem „Reichsbürger“, auch „Staatsbürger“ genannt, unterschieden. Der „Staatsbürger“ bzw. der „Reichsbürger“ ist **durch sein Verhalten gewillt und geeignet und besonders verpflichtet, dem Deutschen Reich zu dienen.** Hitler war das RuStAG ein Dorn im Auge, sollte doch dadurch die politische Macht bei den Bundesländern bleiben. Als logische Folge des *Ermächtigungsgesetzes* von 1934 folgte 1935 das *Reichsbürgergesetz*.

Weg mit der Macht in den Bundesländern und hin zur Alleinherrschaft - ausgedrückt durch den Reichsbürgerbrief seiner ergebenen Untertanen. Und wie ist es heute? Alles wiederholt sich in der Geschichte.

Die Bundesstaatsangehörigkeit soll verschwinden und der Reichspardon der deutschen Staatsangehörigkeit nach StAG weichen. Ein Volk, eine EU - und wer wird ihr „Führer“? Haben Sie ein EU-Parlament gewählt? Haben Sie dem zugestimmt, dass alle politische Macht von Brüssel ausgeht? Wo ist das „Ermächtigungsgesetz“ der EU?

Haben Sie immer noch Vertrauen in bundesdeutsche Politiker und Parteien, die sich, gegen die Wahlordnung verstoßend, von Ihnen wählen lassen, um Sie dann um ihres eigenen Vorteils Willen an die EU-Diktatur zu verkaufen?

Tritt man in den „Amtsstuben“ als „Reichsbürger“ auf?

Wenn wir in den „Ämtern für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“, den Landratsämtern und Kreisverwaltungsreferaten immer auf die durch Hitler eingesetzte Reichsangehörigkeit, heute die „deutsche Staatsangehörigkeit“ genannt, verwiesen werden, obwohl es noch die bundesstaatliche und somit hoheitliche Staatsangehörigkeit gibt, ist doch die Frage berechtigt, wer denn hier der „Reichsbürger“ ist!

Wer vertritt hier - sogar gegen geltendes und zugleich gültiges Recht verstoßend - nationalsozialistisches Gedankengut?

Deshalb aufgepasst, liebe Behördenmitarbeiter! So lange man einen Tatbestand nicht kennt, ihn aber auf Grund seiner Tätigkeit hätte kennen müssen, kann man milde gesagt von einer Fahrlässigkeit sprechen.

Jetzt, wo das Wissen jedoch offenbart und in Form dieses Buches für jedermann nachvollziehbar wird, rückt der Tatbestand des Vorsatzes, oder darüber hinaus der Tatbestand der „Volksverhetzung“, immer näher.

§ 130 Abs. 4 StGB: *„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“*

Gibt es eine größere Billigung der Willkürherrschaft Adolf Hitlers, als seine Gesetze anzuwenden? Ist nicht gerade und ausschließlich die Gesetzgebung der Ausdruck der Regierungsgewalt? Wenn also die Gesetze der Gewaltherrschaft heute in Form des geänderten StAG von 2010 wortgetreu übernommen und sozusagen als „schützenswertes Gedankengut“ weitergetragen werden, müssen sich dann die Opfer des Nationalsozialismus nicht aufs Äußerste in ihrer Würde verletzt fühlen?

Genau dieses Werk Hitlers, das die ehemals anerkannten und oftmals wohl-situierten Juden zuerst entrechtete, um sie dann zu enterben oder als Vogelfreie zu verfolgen, war die Gesetzgebung, die nach außen wirkende Regierungsgewalt unter Adolf Hitler!

Dazu werden Sie, liebe Behördenbedienstete, verführt. Deshalb, liebe Polizisten, die Sie auf Grund des Beantragens Ihrer Staatsangehörigkeit nach RuStAG um Ihren Job bangen: Konfrontieren Sie Ihre Vorgesetzten mit der rechtlichen Situation, und lassen Sie sich doch auf **gültiger, gesetzlicher Grundlage das Gegenteil beweisen.**

Bitte keine Angst. Das haben Sie doch als Erstes in Ihrer Ausbildung gelernt, oder?

GG Art. 116.2 - die Wiedereinbürgerung, das Recht auf einen Reisepass, Personalausweis und Staatsangehörigkeitsausweis.

„Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“

Dieser Artikel betrifft zum größten Teil Juden, denen im Dritten Reich die meist nach RuStAG abgeleitete Staatsangehörigkeit entzogen wurde. Haben sie wieder in Deutschland ihren Wohnsitz genommen, werden sie wieder eingebürgert. Mit dieser Einbürgerung erhalten sie, wie auch alle anderweitigen Eingebürgerten, die über eine grüne Einbürgerungsurkunde verfügen, das Recht auf einen Personalausweis, Reisepass und einen Staatsangehörigkeitsausweis **nach StAG**. Die grüne Einbürgerungsurkunde ist demnach kein Staatsangehörigkeitsausweis, sondern lediglich die rechtliche Grundlage für die Beantragung.

Meist Juden, aber auch „Zigeuner“ und politisch Verfolgte können ihren entgegengesetzten Willen zum Ausdruck bringen und ihrer Einbürgerung widersprechen. Dies ist aus geschichtlichen Gründen natürlich nachvollziehbar. Denn wer möchte schon als Abkömmling in dem Land, in dem die Eltern im Dritten Reich vielleicht ermordet wurden, eingebürgert werden? Da ist es vielleicht sinnvoll, die mitgebrachte Staatsangehörigkeit beizubehalten und der Einbürgerung zu widersprechen.

Konnte Hitler, rein rechtlich gesehen, überhaupt das hoheitliche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz abschaffen und nur noch die eine deutsche Reichsangehörigkeit durchsetzen? Wohl kaum, denn Hitler war nicht rechtmäßig Reichskanzler geworden. Hitler war Österreicher und konnte alleine schon aus diesem Grunde kein deutscher Reichs-

Wie der staatenlose Hitler Deutscher wurde

Nicht die Stadt Braunschweig, sondern der Freistaat Braunschweig sorgte vor 70 Jahren für seine Einbürgerung

Von Harald Duin

Vor 70 Jahren am 25. Februar 1932 wurde Adolf Hitler durch Ernennung zum Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst deutscher Staatsbürger. Die Umstände sind insbesondere durch Prof. Dr. Ernst August Rolf, Braunschweig, weitgehend erforscht worden. Hurlenack hält sich die Auffassung, die Stadt Braunschweig damals mehrheitlich politisch rot, habe diesen Aktivzügen. Das ist falsch. Braunschweig hätte weder die Kompetenz, noch im Falle Hitler den Willen dazu. Für die Einbürgerung Hitlers arformal die Regierung des Freistaates Braunschweig zuständig.

Die Vorgeschichte: Nach den sensationellen Wahlerfolgen der NSDAP seit September 1930 (Reichstagswahl) ließ sich Hitler überreden, bei dem im März 1932 anstehenden Wahlen Reichspräsidenten gegen den amtierenden Reichspräsidenten von Hindenburg zu kandidieren. Aber nach der Weimarer

Verfassung konnte Reichspräsident nur ein deutscher Staatsbürger werden – eine Vorschrift, die für kein anderes politisches Mandat galt, nicht einmal für die Wahl zum Reichskanzler.

Hitler war 1932 kein Österreicher, wie immer behauptet wird, sondern staatenlos. Der Hintergrund 1932 war er aus Österreich ohne politische Ahnendung nach München gegangen, um sich der Wehrdienstpflicht zu entziehen. Rolf dazu: „Nach seiner Beteiligung am Putschversuch



Professor Rolf.

von 9. November 1923 und nach seiner Verurteilung wegen Hochverrats hatte sich die österreichische Regierung geweiigt, ihn als österreichischen Staatsbürger anzuerkennen.“

Anfang Februar 1932 erhielt der

braunschweigische Innen- und Volksbildungsminister – Deutsch-Klages von den Parteiführung der NSDAP den Auftrag, Hitler die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Klages löste Land unter dem Datum vom 4. Februar 1932 Einbürgerung in Goebbels Tagebuch: „Es ist beabsichtigt, den Führer in Braunschweig zum außerordentlichen Professor zu ernennen.“ Hier waren die Bedingungen für die Einbürgerung insofern günstig, als 1932 der Freistaat Braunschweig im ganzen Reich das einzige Land war, in dem die NSDAP mit einem Minister, eben Klages, an der Regierung beteiligt war.

Klages versuchte zunächst, eine Professur für Pädagogik, die an der Technischen Hochschule Braunschweig durch Entlassung aus politischen Gründen, freigeblieben war, in eine außerordentliche Professur für „Politik und organische Gesellschaftslehre“ umzuwandeln und diese mit Hitler zu besetzen. Rolf: „Dieser Coup misslingt vollständig, denn er wurde sofort bekannt und stieß auf einheitliche Ablehnung sowohl der Hochschulleitung als auch der bürgerlichen Koalitionspartner.“ Im sozialdemokratischen „Vorwärts“ erschien eine hässliche Karikatur über „Hitlers Amtsvoraussetzung“.



Vor seiner Machtergreifung war Hitler (2. v. l.) öfter in Braunschweig. So im Oktober 1931 beim SA-Aufmarsch vor dem Schloss. Repros (2). Foto: Fleitje

freier man die Einbürgerung mit Fackelzug und Großkundgebung.

Aber die jüdische Aktion machte Hitler praktisch unmöglich. Erforderter Wahl gegen Hindenburg. Bei ihm und Goebbels wuchs der Unmut über die demütigenden Umstände der Ernennungsmittel Vererbung. Als Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler wurde, hätte er dies auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft werden können.

Was, wenn Hitler die Wahl von 1932 gewonnen hätte? Rolf: „Dann hätte er bereits im April 1932 die alleinige Macht erlangen, die er erst nach Hindenburgs Tod 1934 an sich riss.“ Bis zu seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte die Oppo-

sition in Braunschweig immer wieder Gelegenheit, lästige und pettische Fragen zu stellen bezüglich der Leistungen und Bezahlung des Regierungsrates Hitler. Rolf: „Die Einbürgerung durch das Staatsministerium hat Hitlers Weg zur Macht eher behindert als gebietet, das Verhältnis zwischen dem Lande (Klages) und Hitler von eher dauerhaft getribt bis zum offenen Konflikt.“

Am 17. Juli 1935 reiste Hitler nachts heimlich nach Braunschweig, um Klages zurückzuweisen. Zu Hitlers Ärger wurde der „Besuch“ ausgerechnet durch die Geheimpolizei publik und notgedrungen zu einem offiziellen Besuch umfunktioniert.



Karikatur im sozialdemokratischen „Vorwärts“ nach dem misslungenen Versuch, Adolf Hitler 1932 in Braunschweig zum Professor zu machen

Abb. 20: Artikel aus der Braunschweiger Zeitung vom 25.2.2002 über Hitlers „Einbürgerung“.

kanzler werden. Daher wurde ja auch jegliche nationalsozialistische Gesetzgebung nach dem sog. Zweiten Weltkrieg verboten. Bewusste Irreführung ist der stetige Missbrauch des Begriffes „Deutsches Reich“ - oder auch „die Reichsgesetze bleiben in Kraft“. Damit sind nicht die Gesetze des sogenannten Dritten Reiches gemeint. Aber der Bezug zur rechten Szene wird wider besseren Wissens zu all denen hergestellt, die sich geschichtlich korrekt mit diesen Tatsachen auseinandersetzen.

Hier der Text aus der Braunschweiger Zeitung (Abb. 20):

„Nicht die Stadt Braunschweig, sondern der Freistaat Braunschweig sorgte vor 70 Jahren für seine Einbürgerung von Harald Duin Vor 70 Jahren, am 25. Februar 1932, wurde Adolf Hitler durch Ernennung zum Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst deutscher

Staatsbürger. Die Umstände sind insbesondere durch Prof Dr. Ernst-August Roloff, Braunschweig, weitgehend erforscht worden. Hartnäckig hält sich die Auffassung, die Stadt Braunschweig, damals mehrheitlich politisch rot, habe diesen Akt vollzogen. Das ist falsch. Braunschweig hatte weder die Kompetenz, noch im Falle Hitler den Willen dazu. Für die Einbürgerung Hitlers war formal die Regierung des Freistaates Braunschweig zuständig. Die Vorgeschichte: Nach den sensationellen Wahlerfolgen der NSDAP seit September 1930 (Reichswahl) ließ sich Hitler überreden, bei der im März 1932 anstehenden Wahl des Reichspräsidenten gegen den amtierenden Reichspräsidenten von Hindenburg zu kandidieren. Aber nach der Weimarer Verfassung konnte Reichspräsident nur ein deutscher Staatsbürger werden - eine Vorschrift, die für kein anderes politisches Mandat galt, nicht einmal für die Wahl zum Reichskanzler. Hitler war 1932 kein Österreicher, wie immer behauptet wird, sondern staatenlos. Der Hintergrund: 1913 war er aus Österreich ohne polizeiliche Abmeldung nach München gegangen, um sich der Wehrdienstpflicht zu entziehen. Roloff dazu: ‚Nach seiner Beteiligung am Putschversuch am 9. November 1923 und nach seiner Verurteilung wegen Hochverrats hatte sich die österreichische Regierung geweigert, ihn als österreichischen Staatsbürger anzuerkennen.‘ Anfang Februar 1932 erhielt der braunschweigische Innen- und Volksbildungsminister Dietrich Klagges von der Parteiführung der NSDAP den Auftrag, Hitler die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Klagges' Idee fand unter dem Datum vom 4. Februar 1932 Eingang in Goebbels Tagebuch: ‚Es ist beabsichtigt den Führer in Braunschweig zum außerordentlichen Professor zu ernennen.‘ Hier waren die Bedingungen für die Einbürgerung insofern günstig, als 1932 der Freistaat Braunschweig im ganzen Reich das einzige Land war, in dem die NSDAP mit einem Minister, eben Klagges, an der Regierung beteiligt war. Klagges versuchte zunächst eine Professur für Pädagogik, die an der Technischen Hochschule Braunschweig durch Entlassung aus politischen Gründen freigeworden war, in eine außerordentliche Professur für ‚Politik und organische Gesellschaftslehre‘ umzuwandeln und diese mit Hitler zu besetzen. Roloff: ‚Der Coup misslang vollständig,

denn er wurde sofort bekannt und stieß auf einhellige Ablehnung sowohl der Hochschulleitung als auch der bürgerlichen Koalitionspartner.' Im sozialdemokratischen ,Vorwärts' erschien eine hämische Karikatur über ,Hitlers Antrittsvorlesung'. Der zweite Versuch der Einbürgerung klappte. Den Weg wies der DVP-Abgeordnete Dr. Wessels. Man könne für Hitler eine Stelle bei der braunschweigischen Gesandtschaft beim Reichsrat in Berlin bekommen. Voraussetzung war für die Bewilligung einer Regierungsstelle beim Landeskultur- und Vermessungsamt, von der aus Hitler an die Gesandtschaft überwiesen werden konnte. Am 25. Februar 1932 unterzeichneten Klagges und der deutschnationale Minister Küchenthal die Ernennungsurkunde. Sie wurde Hitler am 26. Februar in den Berliner Geschäftsräumen der Landesvertretung überreicht. In Braunschweig feierte man die Einbürgerung mit Fackelzug und Großkundgebung. Aber die ganze Aktion nutzte Hitler praktisch gar nichts. Er verlor die Wahl gegen Hindenburg. Bei ihm und Goebbels wuchs der Unmut über die demütigenden Umstände der Ernennung mit Verärgelung. Als Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler wurde, hätte er dies auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft werden können. Was, wenn Hitler die Wahl von 1932 gewonnen hätte? Roloff: ,Dann hätte er bereits im April 1932 die alleinige Macht erhalten, die er erst nach Hindenburgs Tod 1934 an sich riss.' Bis zur seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte die Opposition in Braunschweig immer wieder Gelegenheit, lästige und peinliche Fragen zu stellen bezüglich der Leistungen und Bezahlung des Regierungsrates. Roloff: ,Die Einbürgerung durch das Staatsministerium hat Hitlers Weg zur Macht eher behindert als geebnet, das Verhältnis zwischen dem Lande (Klagges) und Hitler vielmehr dauerhaft getrübt bis zum offenen Konflikt.' Am 17. Juli 1935 reiste Hitler nachts heimlich nach Braunschweig, um Klagges zurechtzuweisen. Zu Hitlers Arger wurde der ,Besuch' ausgerechnet durch die Geheimpolizei publik und notgedrungen zu einem offiziellen Besuch umfunktioniert."

Kapitel 14

Ein Hoffnungsschimmer! Das aktuelle StAG vom 11.10.2016

Gerade hatte ich das Kapitel über die verschiedenen Gesetze der Staatsangehörigkeit fertig, da gab es auch schon wieder eine neue Fassung des Staatsangehörigkeitsrechts! Es gibt so viele Ungereimtheiten - mittlerweile muss wohl jährlich daran herumgedoktert werden, doch diesmal nicht zum Schaden für die Rechtschaffenen.

Bisher wurde oftmals der Erwerbsgrund (*Geburt* oder *Abstammung*) der Staatsangehörigkeit beim Eintrag in das EStA-Register von den Landratsämtern verweigert. Lieber wurden seitenlange Schriftwechsel geführt und argumentiert, es sei eine *Kann-* und keine *Mussbestimmung*, den Grund einzutragen. Welch ein Wahnsinn!

Wie dumm müssen diese „Beamten“ sein oder sich vorkommen, das Eintragen von einem bewiesenen Sachverhalt in einer Computermaske zu verweigern und stattdessen lieber lange Diskussionen oder Briefwechsel zu führen, nur um die Leute von der Dokumentation ihres neuen Status fernzuhalten. Da hat der „Amtsschimmel“ doch wohl etwas zu laut gewiehert, besonders, da gemäß Handelsrecht und Hinweis auf §§ 823 und 839 BGB die Ausführenden immer öfter mit ihrer **persönlichen Haftung konfrontiert** werden.

Dank den Rechtschaffenen im Hintergrund, die es offensichtlich auch zu geben scheint, gibt es den geänderten § 33, der den Eintrag ins EStA-Register regelt.

Der neue Text von § 33 des StAG:

„Im Einzelnen dürfen in dem Register gespeichert werden:

*(2) **Rechtsgrund und Datum der Urkunde** oder der Entscheidung sowie Rechtsgrund und der Tag des Erwerbs oder des Verlusts der Staatsangehörigkeit, im Fall des § 3 Absatz 2 auch der Zeitpunkt, auf den der Erwerb zurückwirkt.“*

Und hier zum Vergleich der alte Text des StAG vom 28.10.2015:

„...Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde oder der Verlust der Staatsangehörigkeit“.

Richtig interessant wird es in § 33 (3):

*„Die Staatsangehörigkeitsbehörden sind **verpflichtet**, die in Absatz 2 genannten personenbezogenen Daten zu Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2, **die sie nach dem 28. August 2007 treffen, unverzüglich an die Registerbehörde zu übermitteln.**“*

Bisher *konnte* neben dem Wirksamwerden der Rechtsgrund, also der Bezug auf StAG oder RuStAG eingetragen werden, er *musste* jedoch nicht eingetragen werden.

Alle Personen, denen das Ausfüllen bzw. Eintragen der Felder „*erworben durch*“ und „*erworben am*“ (dort sollte Ihr Geburtsdatum stehen, also rückwirkende Wirkung) ins EStA-Register verweigert wurde, können unter Bezugnahme des neuen Paragraphen auf die Eintragung bestehen. Welch eine frohe Botschaft!

Kurz zur Erinnerung: Denken Sie daran, dass **Ihr Antrag** der Nachweis der Staatsangehörigkeit ist, nicht der Eintrag in das EStA-Register.

Kapitel 15

Die EU: Friedens- und Wirtschaftsgarant oder Verklavung?

„ Wir geben uns natürlich nicht der Täuschung hin, dass die Vereinigten Staaten von Europa die letzte und vollständige Lösung aller Probleme der internationalen Beziehungen darstelle. Die Schaffung einer autoritativen, allmächtigen Weltordnung ist das Endziel, das wir anzustreben haben...“

Winston Churchill, London, 14. Mai 1947⁽²⁸⁾

Ist es nicht bemerkenswert, dass Winston Churchill bereits im Jahre 1947 von den „Vereinigten Staaten von Europa“ sprach? Ohne ein Vereinigtes Europa gibt es auch keine sichere Aussicht auf eine Diktatur, eine Weltregierung.

Wie verläuft nun derzeit der Weg?

Nach dem deutschen Vorbild, alle Personen mit einem Personalausweis auszustatten, geht die EU auch in den anderen Staaten vor. Wo zuvor noch in den Ausweisen *Staatsangehörigkeit Belgien* oder *Österreich* stand, steht seit neuestem nur noch *die Person ist Österreicher* oder *Belgier* und nicht mehr der Staat. Schleichend und erwürgend wie eine Anakonda (Würgeschlange) geht die EU dabei vor.

Das Ziel hat sie dabei klar vor Augen: Umbau des europäischen Staatsangehörigkeitsrechts von *ius sanguinis* auf *ius soli*, von der Abstammung hin zum Recht des Bodens - **um dann das nächste Ziel, die Abschaffung der Nationalstaaten, leichter verwirklichen zu können.** Denn Staatsangehörige, die sich nicht mehr darüber bewusst sind, von wem sie abstammen, die ihrer Wurzeln beraubt sind, sind schwächer und daher leichter zu lenken. Denn wie soll sich da ein Bewusstsein für die Ahnen, die Vorfahren, die deutschen oder europäischen Werte entwickeln?

So lässt sich dann auch getrost das nächste Ziel anpeilen: die Abschaffung der Nationalstaaten. Denn wenn unsere Kinder gar nicht

mehr wissen, was deutsche Werte und besonders deutsche Leistungen sind, wozu sollten sie denn dann noch dafür eintreten?

Sie können es immer noch nicht glauben? Wir erinnern uns nochmals an die Worte unseres rührigen Finanzministers Dr. Wolfgang Schäuble im Jahre 2011 auf dem *European Banking Congress*, als er sagte: „.. *wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen. Das wusste übrigens das Grundgesetz, das steht schon in der Präambel 1949 - das Ziel, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.*“

Kleine Erinnerung an die Aufgabe der BRD

Ursprünglich wurde die BRD erschaffen, um die Deutschen genau vor diesen „Übergriffen“ unserer vermeintlichen Volksvertreter zu schützen. Es ist und war immer der Auftrag der BRD, das Leben während des Besatzungszustandes so gut wie möglich für die Bürger zu regeln. Die Verordnungen und Gesetze sollten so nahe als möglich an das Landesrecht angelehnt sein. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn nicht der Fokus auf dem europäischen Gedanken liegt, genau diese Länder abzuschaffen. Wir haben es hier mit einem Paradoxon zu tun.

Folgende Fragen kommen mir dabei in den Sinn:

- Könnte es sein, dass die NPD deswegen nicht abgeschafft werden darf, weil sie viele V-Leute beherbergt?
- Könnte es sein, dass es die Aufgabe der NPD ist, das schlechte Bild, das sich Deutschland durch den Nationalsozialismus erworben hat, aufrechtzuerhalten?
- Ist es mit so einem katastrophalen Ansehen nicht viel einfacher, die BRD abzuschaffen?
- Könnte es sein, dass es die Aufgabe der NPD ist, Gruppen wie die der „Reichsbürger“ aufzunehmen, damit jegliche Fragestellung nach dem Status der BRD automatisch in die politisch „nicht korrekte“ Ecke geschoben werden kann?

- Könnte es sein, dass das rechtsradikale Bild der „Reichsbürgerbewegung“ dazu benutzt werden soll, die BRD aufzulösen, um die staatenlosen Deutschen dann in die ebenfalls staatenlose, private Organisation EU zu überführen?
- Denn wenn alles schlecht gemacht wird, was die deutsche Staatsangehörigkeit betrifft, ist dann die Staatenlosigkeit nicht die automatische Folge?

Nur wenn keiner mehr weiß, welche Bedeutung eine Staatsangehörigkeit hat, kann die ahnungslose Bevölkerung in ein noch größeres rechtloses System überführt werden.

- Oder kennen Sie eine Verfassung der EU?
- Nach welchem Recht entwickelte sich ein Europäischer Gerichtshof, EuGH?
- Wenn es kein hoheitlicher Gerichtshof ist, da die EU nicht hoheitlich ist, dann kann der EuGH doch nur ein privater sein, oder?
- Und woher kommen demnach die Menschenrechte?
- Und wer geht zu so einem privaten und daher nicht gesetzlichen Gericht?

Sollten Sie jemals zu einem europäischen oder einem anderen „privaten“ Gericht eingeladen (vorgeladen) werden, dann achten Sie darauf, dass das Gericht per Unterschrift einen Vertrag mit Ihnen eingehen möchte. Diese Unterschrift wird aber nicht in der Form eingefordert, dass man Ihnen die wahren Hintergründe offenbart, indem man Ihnen sagt: *„Wir sind ein privates Gericht, Ihr Erscheinen ist freiwillig.“* Sondern man wird Sie fragen, ob Sie sich zu den Vorwürfen verteidigen möchten. Da Sie sich aber unschuldig fühlen, haben Sie das innerliche Bedürfnis, den Sachverhalt aufzuklären, und schon sind Sie in die Falle getappt! Durch Ihre geleistete Unterschrift unter Ihrer Stellungnahme sind Sie den Vertrag mit diesem Gericht „freiwillig“ eingegangen.

Denn würde es sich um ein hoheitliches und damit gesetzliches Gericht handeln, hätte der Staat die Möglichkeit vorzuladen, ohne auf die Unterschriften der Beteiligten angewiesen zu sein.

Die Teilnahme bei einem privaten Gericht hingegen ist freiwillig - genauso freiwillig, wie die deutschen Politiker der Machtübergabe an die EU zugestimmt haben! Sie hätten dies nicht tun müssen!

Wachen Sie endlich auf! Dieselben Politiker, die ihre hochdotierten Posten in der BRD hatten, werden nach Beendigung des „Geschäftsbetriebes“ der BRD wieder hochdotierte Pöstchen in der EU haben - genau die gleiche Vorgehensweise wie nach dem Mauerfall oder auch nach dem sog. Zweiten Weltkrieg.

Wolfgang Schäuble möchte gerne Chef des ESM-Gouverneursrates werden. Haben Sie das schon vergessen? Was war noch gleich der ESM? Der *Europäische Stabilitätsmechanismus*, richtig. Wenn dieser „Verein“ Geld braucht, schreibt er einfach eine Rechnung an die verbleibende „Hülle“ der hörigen Nationalstaaten. Wir brauchen, sagen wir einmal, **100** Milliarden Euro, zahlbar innerhalb der nächsten 10 Tage. Wofür? Wieso? Keine dummen Fragen bitte. Die Nationalstaaten haben kein Recht, den ESM zu verklagen. Nur der ESM darf die Nationalstaaten natürlich sofort verklagen..., und dann vielleicht, wenn der ESM auch die Kontrolle über die NATO hat, kann er mit freundlicher Unterstützung der weltweit tätigen Armee sehr wirksam die in Rechnung gestellten Gelder eintreiben. Sie glauben, das sei übertrieben? Dann lesen Sie sich doch einmal die Verträge durch, die unsere Politiker so täglich für uns auf den Weg bringen... (z.B. die Verträge von Lissabon).

Nach den Vorstellungen von Valéry Giscard D'Estaing und anderen Politikern sieht die EU-Machtstruktur wie folgt aus: Die langfristige Aufgabe ist es, die Nationalstaaten aufzulösen, Vermögenstransferleistungen zu ermöglichen und die EU-Machtstruktur als arglistige Täuschung einzusetzen.

Die Struktur:

1. EU-Rat = geheime Verhandlungen bestimmen, wer Präsident wird (keine Wahl). Artikel 48 des Vertrags von Lissabon räumt den **27** Ministern das „Recht“ ein, alle Abkommen und Verträge nach eigenem Ermessen zu behandeln, ohne jegliche Einmischung der Bevölkerung des Landes, das sie mutmaßlich vertreten.
2. EU-Kommission = ein supranationales (nicht gewähltes) Organ, das von dem EU-Rat und dem Präsidenten der eigenen Kommission aufgestellt wird. Dem EU-Parlament ist es untersagt, Einfluss auf die Benennung oder das Wahlverfahren der Kommissare zu nehmen.
3. EU-Ministerrat = eine zusammengestellte Gruppe von Ministern aus EU-Mitgliedsregierungen. Sollte der Rat über ein EU-Gesetz empfinden, muss dies nach den Privatregeln der qualifizierten Mehrheit erfolgen - dadurch dominieren die vier größten Mitgliedsregierungen. Der EU-Ministerrat trifft sich in Geheimsitzungen; Protokolle und Dokumente der Sitzungen sind geheim und dürfen auch niemals dem EU-Parlament zugänglich gemacht werden. Auch zensierte Kopien von Dokumenten bleiben in der Geheimhaltung.
4. EU-Parlament = selektierte („gewählte“) Mitglieder des EU-Parlaments (MEP) besitzen die geringste Macht in der Struktur. MEP dürfen ausschließlich eigene Vorschläge oder die Vorschläge aus ihren „Wahlkreisen“ äußern. Die Kraft ihrer Vorschläge ist auch stark beschnitten. MEP dürfen keine Gesetze oder Verordnungen vorschlagen oder versuchen, als Vorlagen einzubringen. Jedweder Versuch, Verordnungen/Statuten vorzuschlagen, ist untersagt. MEP dürfen ausschließlich Zusatzartikel für einen Gesetzesentwurf des EU-Ministerrats anregen. Nur die nicht-gewählten Mitglieder der EU-Kommission entscheiden, ob irgendwelche Anregungen aus dem EU-Parlament berücksichtigt werden, wenn überhaupt.

5. Zirka 3.000 arbeitende Gruppen = unbekannte, absolut geheime Mitglieder aus Industrie und Interessensgruppen bilden die Arbeitsgruppen, die einen Machtapparat der Gesetzesflut aus der EU-Verwaltungsstruktur erschaffen. Die erdrückende Macht dieser Gruppen sieht man in der Flut von mehr als 85% aller Verordnungen, die in (noch) nationalen Parlamenten umgesetzt werden müssen. Die Arbeitsgruppen und die EU-Kommission entscheiden über so gut wie alle Statuten und Verordnungen der EU-Regulatoren.

Die Bevölkerungen, ihre Vertreter und Regierungen haben sowohl keinen Zugriff auf die legislativen Prozesse der EU, als auch keine Möglichkeit, den legislativen Prozess in der Machtstruktur zu beobachten. "

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter — Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Jean-Claude Juncker (Der SPIEGEL 52/1999 vom 27. Dezember 1999)

Erinnern Sie sich an die gegen das Grundgesetz verstoßenden weltweiten Einsätze der Bundeswehr? Oder sind Sie immer noch so naiv zu glauben, dass die 150 Kriege, die nach dem sog. Zweiten Weltkrieg von den Amerikanern ausgingen, einen rein humanitären Charakter hatten? Die Weltregierung und unsere Besatzer haben unsere Politiker zu ihren Handlangern gemacht, und die EU war und ist die Eintrittspforte. Jeder heutige oder zukünftige Bundeswehreininsatz ist ein EU- oder Nato-Einsatz mit unseren deutschen Soldaten.

Fällt Ihnen jetzt auch eine gewisse Parallele zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf? Sind dies nicht - ähnlich wie bei der EU - die gleichen Konstrukte internationaler Rechtsanwaltskanzleien, die dann den bestbezahlten EU-Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden, ohne die Möglichkeit, den Vertrag auch nur anschauen zu

dürfen, über den gerade abgestimmt werden soll? Haben Sie sich schon einmal gefragt, wofür diese „Abgeordneten“ überhaupt Geld bekommen, wenn Sie selbst gar keine Gesetze entwickeln dürfen und nur dazu da sind, eine rote oder grüne Karte in die Luft zu heben? Ginge das mit diesen nutzlosen 30.000 Mitarbeitern in Brüssel nicht auch billiger?

Wie geht es weiter? Die Gerichte werden gerade als hoheitliche Gerichte abgeschafft und zu kaufmännischen Betrieben umfunktioniert. Die weltweit tätige Firma, die dies bewerkstelligt ist die IACA (*International Association of Court Administrators*). Schauen Sie sich die gut gemachte Internetseite an, und Sie werden sehen, wie das Ganze funktioniert. Schiedsgerichte, Mediationsverfahren und Vergleiche sollen vorrangig vor gesetzlichen Urteilen, die Zeit brauchen und kostenintensiver sind, immer häufiger umgesetzt werden. Gäbe es verantwortliche Bürger, die den Gerichten auf die Hände schauen würden, wäre dies nicht möglich.

Unser Grundgesetz verbietet Ausnahmegerichte und gewährt jedem Deutschen seinen gesetzlichen Richter. Und wem ist ein Richter ausschließlich unterworfen? Dem Gesetz, das gerade von den tätigen Richtern und Juristen selbst abgeschafft wird, indem Sie in diesem Spiel, der Karriere wegen, mitspielen - ohne zu bemerken, dass sie sich dabei selbst abschaffen! Denn wozu braucht man denn dann noch Gerichte, wenn handelsrechtliche Vergleiche zwischen „Geschäftspartnern“ abgeschlossen werden?

Raten Sie einmal, wer bei diesem neuen Spiel stets gewinnt? Richtig, wer zahlt, bekommt Recht! Haben Sie schon einmal versucht, einen Konzern zu verklagen? Und dann auch noch ohne eine gesetzliche Grundlage? So sieht das neue Europa der Konzernlenker und Bankiersfamilien aus.

Meinen Sie immer noch, dass durch Machtkonzentration und die Aufgabe aller nationalen Rechte Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit entstehen? Früher gab es für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft die EWG, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Diese beseitigte Handelshindernisse und schuf lästige Zollkontrollen ab. Doch die

politische Verantwortung blieb bei den nationalen Parlamenten. Das Volk konnte die Politik wählen, die für ihr Land die beste war. Und heute muss ein EU-„Beamter“ über einen Vertrag (z.B. „Bewirtschaftung einer bayerischen Alm“) abstimmen, den eine amerikanische Rechtsanwaltskanzlei erstellt hat. Wie krank ist das denn?

Nutzen wir lieber die Subsidiarität und holen die Verantwortung zurück in die Gemeinden und kreisfreien Städte - und das nicht nur bundesweit, sondern in ganz Europa!!!

Die Rolle der alten (neuen) BRD

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es sinnvoll, sich der Rolle der BRD bewusst zu werden.

Treten wir wieder für die BRD ein, wie sie einst gedacht war! Als **Beschützer der Bürger und Bewohner**, zwar mit eingeschränkt hoheitlicher Gewalt, da im besetzten Gebiet, aber zu **deren Wohl**. Nicht zum Wohle internationaler, privater Organisationen, die die Arbeitskraft der Deutschen nur als Mittel zur Gewinnmaximierung sehen möchten.

Die BRD sollte sich wieder darüber bewusst werden, dass sie ein Übergangskonstrukt ist und auch sein muss, damit die Deutschen nicht schutzlos, recht- und staatenlos den uns nicht wohlgesonnenen Besatzern und deren international agierenden Organisationen ausgeliefert sind. Sie sollte die Bürger und Bewohner nicht weiter belügen, indem sie ihnen vorgaukelt, ein hoheitlicher Staat zu sein. Denn nur, wenn die BRD offen und ehrlich auf uns, die Bürger, zugeht und uns korrekt die Wahrheit über den BRD-Status mitteilt, wird sie das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen können, um ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen.

Die BRD ist notwendig. Sie sollte geachtet werden. Sie ist die Chance für alle Deutschen, Recht und Ordnung beizubehalten, bis die Deutschen es aus sich selbst heraus geschafft haben, wieder souverän

(einzelstaatlich) zu werden. **(Nur Deutsche mit der deutschen Staatsangehörigkeit nach Abstammung dürfen sich eine Verfassung geben, aus der heraus ein souveräner deutscher Staat entstehen kann!)**

Wir sollten den Besitzern durch das Erwerben der Staatsangehörigkeit nach Abstammung die Bereitschaft anzeigen, dass die Deutschen an einem Friedensvertrag interessiert sind. Das Ziel ist es, wieder eine Verfassung in Kraft zu setzen, die gültig ist und auch nach geltendem BRD-Recht angewendet werden darf, nämlich die Verfassung von 1871, um sie dann den heutigen Verhältnissen anpassen zu können.

So leicht wäre es, einen Weltfrieden, der nur vom deutschen Boden ausgehen kann, einzuleiten! Wenn die Deutschen anfangen, sich auf diese Weise eine Verfassung zu geben, können sich nach diesem Vorbild auch andere Staaten anschließen. (Mehr dazu später im Interview.) Und warum beginnt nicht Frankreich oder Spanien damit? Weil nur wir in Deutschland noch den freien Zugang zu einer gültigen, hoheitlichen Verfassung haben - der Verfassung von 1871!

In Frankreich beispielsweise ist es anders: Die vom Volk gewählte ,französische Regierung hat die eigenen Machtansprüche an die EU abgetreten. Dadurch ist die hoheitliche Gewalt der Regierung rechtlich legal auf eine private, internationale Organisation (EU) übergegangen. Und dies gilt für alle 193 Staaten, die in der UNO gelistet sind.

Anders war es bei uns zum Ende des Ersten Weltkriegs, als das Deutsche Reich völkerrechtlich nicht unterging und von einer privaten Organisation übernommen wurde, als zwei nicht vom Volk legalisierte Vertreter (Johannes Bell und Hermann Müller) einen privaten „Vertrag über einen Frieden“ abschlossen, für den sie nicht legitimiert waren.

Von daher ist der Erste Weltkrieg völkerrechtlich noch nicht zu Ende. Deshalb können die Alliierten und alle anderen Unterzeichner der UNO jederzeit ohne Kriegserklärung in Kriegshandlungen verwickelt werden.

Kapitel 16

Hoheitliche Staatlichkeit = Schutz des Einzelnen vor dem Staat - oder Kommerzielle Scheinstaatlichkeit • Schutz des Staates vor dem Einzelnen

Den meisten ist es noch gar nicht aufgefallen, wie weit der Plan schon gediehen ist, Deutschland in eine „Firma“ umzuwandeln. Hier einige der wichtigsten Institutionen, eingetragen im weltweiten Firmenregister *Dun & Bradstreet* (D&B), zu finden bei www.upik.de.

Anmeldung bei D&B (Dun & Bradstreet)

Warum muss ich mich anmelden?
Jedes Unternehmen kann nur für sich selbst eine D&B D-U-N-S® Nummer anfordern (siehe S. 3) oder ein eUpdate vornehmen. Um Missbrauch vorzubeugen und um gleichzeitig die Legitimation überprüfen zu können, werden Ihre persönlichen Angaben zu jeder UPIK® Anfrage benötigt.
Ihre Daten werden mit den Daten Ihrer Anfrage in UPIK® gespeichert und darüber hinaus genutzt, um die Legitimation zu prüfen und die Bestätigung oder Ablehnung Ihrer UPIK® Anfrage zuzusenden. Zudem werden sie für zu-

D&B Daten


UNSERE DATENBANK

Die D&B Datenbank ist die **größte** Wirtschaftsdatenbank der Schweiz sowie der Welt mit über 200 Millionen Firmeneinträgen aus über 200 Ländern.

www.dnb.ch/htm/623.de/Datenbasis.htm
künftige Recherchezwecke bei Anfragen oder Reklamationen genutzt.
www.upik.de/de/faq.html

DIE D&B-BROSCHÜRE (PDF) www.dnbgermany.de/wp-content/uploads/2011/07/DnB_DUNSBrosch2010_screen3.pdf

Was ist D&B D-U-N-S® Nummer?



Die **D&B D-U-N-S® Nummer (Data Universal Numbering System)** ist ein neunstelliger Zahlenschlüssel. Mit diesem können Unternehmen weltweit eindeutig identifiziert werden. **Für wen kann eine D&B D-U-N-S® Nummer beantragt werden?**
Die **D&B D-U-N-S® Nummer** dient ausschließlich dazu, Unternehmen zu identifizieren. Dies umfasst auch **Unternehmensbereiche, Gewerbetreibende und andere Selbstständige**. Sie wird **nicht für Privatpersonen** vergeben. Detaillierte Informationen zur Vergabe der D&B D-U-N-S® Nummer finden Sie in der Global Policy von D&B, die Sie unter UPIK® Wissen abrufen können. Was

ist bei der Verwendung der D&B D-U-N-S® Nummer zu beachten? Die D&B D-U-N-S® Nummer ist ein eingetragenes, weltweit geschütztes Warenzeichen der **D&B Corporation, USA**. Seine Verwendung in Schriftform ist auf die Schreibweise «D&B D-U-N-S® Nummer» festgelegt.

Wer nutzt und empfiehlt die D&B D-U-N-S® Nummer? Die D&B D-U-N-S® Nummer wird unter anderem vom Verband der Automobilindustrie (VDA), dem Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Europäischen Kommission und der Internationalen Organisation für Normung (ISO) empfohlen und eingesetzt.
www.upik.de/de/faq.html

Abb. 21: D&B ist das weltweit größte Verzeichnis, in dem alle Firmen der Welt eingetragen werden.

D&B
Decide with Confidence

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

Home > UPIK® Datensatz

UPIK® Datensatz - L

UPIK®-Suche
D-U-N-S® Nummer anfordern
eUpdate
Mein UPIK®
UPIK®-Basics

UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

Bisnode

L	Eingetragener Firmenname	Bundesrepublik Deutschland
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	BRD
L	D-U-N-S® Nummer	341611478
L	Geschäftssitz	Platz der Republik 1
L	Postleitzahl	11011
L	Postalische Stadt	Berlin
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	0302270
W	Fax Nummer	03022736740
W	Name Hauptverantwortlicher	Joachim Gauck
W	Tätigkeit (SIC)	9199

Weitere Optionen:

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

Home > UPIK® Datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	PEGIDA e.V.
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	PEGIDA - Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
L	D-U-N-S® Nummer	313346813
L	Geschäftssitz	Neukircher Str. 30
L	Postleitzahl	01324
L	Postalische Stadt	Dresden
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
W	Postfachnummer	290109
W	Postfach Stadt	Dresden
L	Telefon Nummer	035189667316
W	Fax Nummer	035189696216
W	Name Hauptverantwortlicher	Lutz Bachmann
W	Tätigkeit (SIC)	8743

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?

Abb. 22 (oben):

Die BRD ist bei D&B eingetragen als Unternehmen. Hauptverantwortlicher ist Joachim Gauck (bis 2017 Bundespräsident)

Abb. 23 (unten): auch PEGIDA ist bei D&B eingetragen

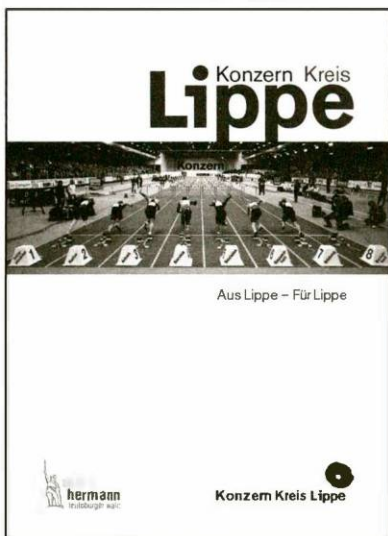
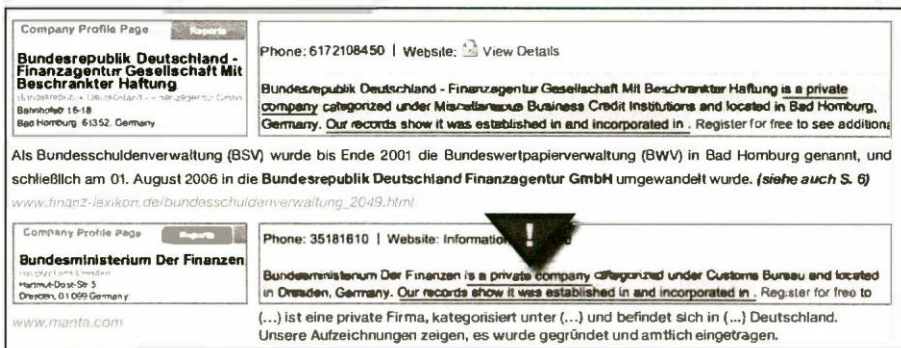


Abb. 24 (oben): Die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* ist ein privates Unternehmen mit Sitz in Bad Homburg. Auch das *Bundesministerium der Finanzen* ist ein privates Unternehmen mit Sitz in Dresden.

Abb. 25 (unten): Bild von der Internetseite vom „Konzern Kreis Lippe“

Dass dabei sogar einst verbeamtete Berufe auf Grund dieser Entwicklung als Wortmarke gehandelt werden, ist schon beinahe lustig, wenn es nicht so traurig wäre. Bei Benutzung der Berufsbezeichnung „Gerichtsvollzieher“ müssen ab sofort Strafgebühren für eine Copyrightverletzung an eine Luxemburger Firma gezahlt werden, wenn der Gerichtsvollzieher namentlich als „Gerichtsvollzieher“ auftritt.

Da hat es die bayerische POLIZEI schon besser gemacht. Bayern hat sich die Namensrechte sichern lassen, und so zahlen die anderen Länder für die Nutzung ihre Rechnungen an den bayerischen „Staat“. Man beachte hier auch noch die ausschließliche Großschreibung im Gegensatz zur früheren Groß- und Kleinschreibung des Wortes „Polizei“. (Früher war die Polizei noch hoheitlich tätig und hatte nicht die Aufgabe, aus rein wirtschaftlichen Gründen Strafgebühren zu kassieren.)

Informationen

zur Marke 30243782, Stand 23.01.2017

Die Marke mit der Registernummer 30243782 ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 30.09.2022. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 30243782, Stand: 23.01.2017

[-----] **Datenbestand:** DE

[111] **Registernummer:** 30243782

[210] **Aktenzeichen:** 302437827

[540] **Wiedergabe der Marke:** POLIZEI

[550] **Markenform:** Wortmarke

[220] **Anmeldetag:** 04.09.2002

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 01.08.2006

[156] **Verlängerung der Schutzdauer:** 01.10.2012

[730] **Inhaber:** Freistaat Bayern, vertreten durch den Staatsminister des Innern, 80539 München, DE

[740] **Vertreter:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28209 Bremen, DE

[750] **Zustellanschrift:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, Hollerallee 32, 28209 Bremen

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCLB

[511] **Klasse(n) Nizza:** 38, 09, 16

[-----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 30.09.2022

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 01.09.2006

[-----] **Beginn Widerspruchsfrist:** 01.09.2006

[-----] **Ablauf Widerspruchsfrist:** 01.12.2006

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
09	Registrierkassen, Rechenmaschinen, Brillen
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien, soweit in Klasse 16 enthalten; Schreibwaren; Schreibmaschinen und Büroartikel (ausgenommen Möbel)
38	E-Mail-Datendienste

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen

Abb. 26:

Die Wortmarke „POLIZEI“ ist beim *Deutschen Patent- und Markenamt* eingetragen.

Deutsches
Patent- und Markenamt

- [-----] **EDV-Erfassungstag** : 01.08.2006
[-----] **Markenblatt**: 35/2006
[-----] **Veröffentlicht in Teil** : 1aaa
[540] Wiedergabe der Marke: POLIZEI
[550] Markenform: Wortmarke
[220] Anmeldetag: 04.09.2002
[151] Tag der Eintragung im Register: 01.08.2006
[-----] **Veröffentlichungsdatum**: 01.09.2006
[730] Anmelder: Freistaat Bayern, vertreten durch den Staatsminister des Innern, 80539 München, DE
[740] Vertreter: BOEHMERT & BOEHMERT, 28209 Bremen, DE
[750] Zustellschrift: Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT, Postfach 107127, 28071 Bremen
[-----] **Version der Nizza-Klassifikation**: NCL8
[511] Klasse(n) Nizza: 38, 09, 16
[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
09	Registrierkassen, Rechenmaschinen, Brillen
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien, soweit in Klasse 16 enthalten; Schreibwaren; Schreibmaschinen und Büroartikel (ausgenommen Möbel)
38	E-Mail-Datendienste

Widerspruchsverfahren

- [-----] **Verfahrensart**: Widerspruchsverfahren
[-----] **Verfahrensstand**: Marke ohne Widerspruch eingetragen
[-----] **EDV-Erfassungstag** : 11.01.2007
[-----] **Markenblatt**: 7/2007
[-----] **Veröffentlicht in Teil** : 2a
[-----] **Publikationstext** : Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde
[-----] **Veröffentlichungsdatum**: 16.02.2007

Verlängerung

- [-----] **Verfahrensart**: Verlängerung
[-----] **Verfahrensstand**: Schutzdauer der Marke verlängert
[-----] **EDV-Erfassungstag** : 27.09.2012
[-----] **Markenblatt**: 44/2012
[-----] **Veröffentlicht in Teil** : 4
[156] Schutzbeginn: 01.10.2012
[-----] **Veröffentlichungsdatum**: 02.11.2012
[180] Schutzendedatum: 30.09.2022

Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

- [-----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung
[-----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen
[-----] **EDV-Erfassungstag**: 02.10.2014

Abb. 27: Seite 2 des Eintrags beim *Deutschen Patent- und Markenamt*

Nur Tote, Schiffe und **Firmen** werden laut dem *Black's Law Dictionary*, dem Rechtslexikon des Rechts für die Vereinigten Staaten, groß geschrieben. Schauen Sie sich doch einmal die Schreibweise auf Ihrem Personalausweis an... Könnte es sein, dass unsere Polizei zu einer „Firma“ umgebaut worden ist? Die Polizei war immer der Hüter der Gesetze und Verordnungen. Damit wurde der Frieden im Staat aufrechterhalten und sichergestellt und der Bürger konnte darauf zählen, dass der Gesetzeshüter auch als „Freund“ und „Helfer“ einsprang, wenn Not am Mann war.

Was aber passiert nun, wenn daraus ein Firmenkonstrukt wird? Gemäß dem polizeilichen Grundlagenwissen aus dem Jahr 2003 wurden die Polizisten dahingehend geschult, dass es einen Unterschied zwischen *Bürgerrechten* und *Menschenrechten* gibt. Mehrere Polizisten haben schon meine Seminare besucht und sind nun im Besitz der „richtigen“ Staatsangehörigkeit nach RuStAG. Viele Beamte erhielten, teils ohne ihr Wissen, nur für die Verbeamtung eine befristete, verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit.

Staatsbürgerschaftskunde 1.0

aus: Döding/Schipper, „Polizeiliches Grundlagenwissen“, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2003, S. 71-72

23 Die Grundrechte als Menschenrechte oder Bürgerrechte

Die Grundrechte des GG sind z.T. als sogenannte **Menschenrechte** oder auch als **Jedermann-Grundrechte** gewährt...

Bürgerrechte oder sogenannte Deutschen-Grundrechte stehen nur Deutschen i.S. des Art. **116** GG zu (Formulierung: *alle Deutschen*).

3 Grundrechtsträgerschaft

Grundrechtsträger (*natürliche Personen, juristische Menschen, inländische juristische Personen*), also Inhaber von Grundrechten, können unterschiedliche Personen sein. Die (sogenannten) Menschenrechte stehen jedem (jur.) Menschen ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit zu. So ist auch der Ausländer Träger dieser Rechte. Das GG hat durch entsprechende Formulierungen in den einzelnen Grundrechten deutlich gemacht, ob es sich um ein Menschenrecht handelt oder nicht (vergl. z.B.: Art. **3** Abs. **1** GG).

Das ist anders bei den Bürgerrechten. Sie stehen nur den staatsbürgern im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG zu. Bürgerrechte sind z.B. enthalten in Art. 8 GG, Art. 9 GG, Art. 12 GG.

1 Einführung in die Grundrechte

Inhalt

01	Grundrechte und Werteordnung	19	Juristische Personen des öffentlichen Rechts
02	Elemente der Werteordnung	20	Bindung der Grundrechte
03	Begriffsdefinition: Grundrechte	21	Grundrechtsbindung der Gesetzgebung
04	Unantastbarkeit der Menschenwürde	22	Grundrechtsbindung der Exekutive
05	Regelungen ohne Grundrechtsqualität	23	Grundrechtsbindung der Rechtsprechung
06	Grundrechte in Landesverfassungen	24	Drittwirkung der Grundrechte
07	Grundrechte - Völkerrecht - EG-Recht - MRK	25	Grundrechtsschranken
08	Grundrechte und Europarecht	26	Verfassungsunmittelbare Schranken
09	Grundrechtsgewährleistungen	27	Gesetzesvorbehalte
10	Subjektiver Gewährleistungsgehalt	28	Grundrechtsimmanente Schranken
11	Objektiver Gewährleistungsgehalt	29	Grundrechte unter Ausgestaltungsvorbehalt
12	Objektive Werteordnung	30	Schranken - Schranken
13	Schutzpflichten des Staates	31	Verbot von Einzelfallgesetzen
14	Grundrechtsfähigkeit von Personen	32	Zitiiergebot
15	Beginn und Ende der Grundrechtsfähigkeit	33	Verhältnismäßigkeit
16	Grundrechtsmündigkeit	34	Wesensgehaltssparatie
17	Juristische Personen des Privatrechts	35	Grundrechtsinfringe
18	Ausländische juristische Personen	36	Grundrechtsverzeichnis

14 Grundrechtsfähigkeit von Personen

TOP

Grundrechte können zum Schutz des Einzelnen nur greifen, wenn der Grundrechtsträger grundrechtsfähig ist. Das setzt voraus, dass ihn das Grundrecht betrifft. Das Grundgesetz unterscheidet Menschenrechte von Bürgerrechten (Deutschenrechten).

Menschenrechte sind alle Grundrechte, die nicht ausdrücklich nur Deutschen gewährleistet sind.

Bürgerrechte sind nur Deutschen vorbehalten. Das gilt für Art. 8 GG (Versammlungsfreiheit), Art. 9 GG (Vereins- und Koalitionsfreiheit), Art. 11 GG (Freizügigkeit), Art. 12 GG (Berufs- und Arbeitsplatzfreiheit) und Art. 16 GG (Staatsangehörigkeit, Auslieferung).

Ausländer können sich auf die Deutschenrechte nicht berufen, sie genießen insoweit jedoch Grundrechtsschutz aus Art. 2 Abs. 1 GG (allgemeine Handlungsfreiheit).

Unabhängig davon können Ausländern aber durch Gesetze Rechte zugestanden werden, die allerdings keine Grundrechtsqualität haben. So steht gem. § 1 Versammlungsgesetz auch Ausländern die Versammlungsfreiheit zu.

Abb. 28: Das polizeiliche Grundlagenwissen klärt über den Unterschied zwischen *Menschen-* und *Bürgerrechten* auf.

Da die Polizisten meiner Kenntnis nach bis ca. zum Jahre 2003 auch noch richtig im Staatskundeunterricht ausgebildet wurden, wissen zumindest die älteren Kollegen, wovon ich spreche. Denn die Polizisten haben gelernt, dass es im Personenrecht verschiedene Ebenen gibt. Sie kennen den Unterschied eines *Staatenlosen* zu einem *Staatsangehörigen*. Sie kennen den Unterschied zwischen einer *juristischen Person* und einer *natürlichen Person* und wissen daher auch, für wen das Grundgesetz überhaupt gilt.

Beginnen wir also mit dem 1. Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar.*“

Erinnern wir uns noch an Kapitel 2: „*Der (juristische) Mensch ist die natürliche Person.*“ Mit welcher Person weisen Sie sich im Personalausweis aus?

Mit der *juristischen Persönlichkeit*, erkennbar am *Namen*, dem Kennzeichen der *juristischen Person* und nicht mit dem Familiennamen, dem Kennzeichen für die *natürliche Person*.

Im Handelsgesetzbuch, HGB § 17 steht:

- (1) „*Die Firma eines Kaufmanns ist der **Name**, unter dem er seine **Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.***“
- (2) *Der Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden. “*

Wenn Sie sich jetzt noch einmal Ihren Personalausweis anschauen, dürfte Ihnen einiges klar werden, denn im Personalausweis ist Ihr Name in GROSSBUCHSTABEN aufgeführt.

Im Klartext:

Die Menschenrechte wurden erschaffen, um die Rechte der *juristischen Person* und der *natürlichen Person* gleichzuschalten. Damit wird das Recht der Großkonzerne in hinterhältiger Weise bevorteilt. Menschen, die zum *Europäischen Gerichtshof* gehen, unterliegen daher einem Irrtum. Sie denken, die Menschenrechte schützen sie vor der Übermacht

der Großkonzerne. Es ist jedoch genau umgekehrt: Die Menschenrechte schützen die Konzerne vor den Menschen! Deshalb wundern sich die Gewerkschaften, weshalb sie einen Prozess nach dem anderen verlieren.

Menschen- oder Jedermannrechte versus Deutschen- oder Bürgerrechte

Wie die Polizei gemäß ihrer Ausbildung weiß, gibt es neben den Menschenrechten auch die sog. **Deutschenrechte** oder **Bürgerrechte**. Diese stehen nur Deutschen im Sinne des Art. 116.1 des Grundgesetzes zu.

Artikel 8 (1)

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Betrachten wir uns dies anhand eines Beispiels: Am 15. April 2008 hatten Sie an einer vorher nicht extra angemeldeten Demonstration teilgenommen. Sie haben spontan demonstriert, so wie es das Bürgerrecht der Deutschen gemäß GG Artikel 8 (1) vorsieht. *„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“* Nur als „Deutscher“ hatten Sie dieses verbriefte Grundrecht auf die Versammlungsfreiheit ohne vorherige Anmeldung. Leider hat Sie die Behörde aber erst am 16. April 2008 als „Staatsangehörigen“ angenommen - dumm gelaufen. So wie bei der „occupy-Bewegung“ in Frankfurt müssen sie eben aufpassen, dass die Polizei das Richtige von Ihnen **annimmt...** Die Polizei jedenfalls nimmt leider meistens an, dass es keine schutzwürdigen Menschen- und Deutschenrechte gibt, da sie es ja meist mit „Staatenlosen“ zu tun hat. So sieht Willkür aus...

Gesetze sind ausschließlich dazu da, uns genau davor zu schützen, denn es gibt ganz klare, verständliche und nicht **umzudeutende** Rechte!!! Doch möchten diese Scheinjuristen uns so widersprüchliche „Gesetze“ vor die Nase halten, dass wir glauben, ohne Gesetz würde die Welt gerechter! Und dann, **aber erst dann**, haben sie alle Mittel der Vettern- und Günstlingswirtschaft, der Mediationsverfahren und der Vergleiche. Wer am meisten bezahlt, bekommt Recht.

Verstehen Sie jetzt, wieso Demonstrationen angemeldet werden müssen? Könnte es sein, dass fast ausschließlich *Staatenlose*, ohne das Recht auf Versammlungsfreiheit, solch eine Demonstration besuchen?

Artikel 9 (1)

„Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“

Wo kein Kläger, da kein Richter - noch nicht. Mir ist ein Fall aus dem *Europäischen Patentamt* bekannt. Ein Münchner Erfinder verschwand über Nacht spurlos, und seine Mitarbeiterin fand am nächsten Tag sein Büro restlos leer geräumt vor. Der Erfinder arbeitete an einem Verfahren zur autonomen Stromerzeugung, was eine Unabhängigkeit von den Stromkonzernen zur Folge gehabt hätte. Seit Jahren ist dieser Mann nun verschollen. Warum wohl? Nicht vergessen: In diesem Land gilt der Besatzungsvorbehalt. Wem gehören die Patente, Firmen oder Gesellschaften? Den Besitzern! Und kann ein Besitzer an einer dezentralen Energieversorgung, an der er nicht partizipiert, Interesse haben?

Artikel 11 (1):

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet.“

Als Bezieher von Hartz-IV wissen Sie, inwieweit Ihre Freizügigkeit eingeschränkt ist. Sie müssen dem Arbeitsmarkt jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen und dürfen Ihren Wohnort als Staatenloser bzw. Bewohner nicht verlassen.

Artikel 12 (1)

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen...“

Als Staatenloser vielleicht wie lange noch?

Artikel 16 (1), (2)

(1) *„Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch **nicht staatenlos** wird.“*

Doch was ist mit den noch Staatenlosen, also denjenigen, die nie einen *Staatsangehörigkeitsausweis* hatten? Kann man denen etwas entziehen, das sie noch gar nicht besitzen? Wohl kaum. Aber man kann ja versuchen, alles zu unternehmen, dass sie erst gar nicht in den Besitz kommen ...

(2) *„Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.“*

Nehmen wir zum Beispiel den Australier Julian Assange, den Sprecher der Enthüllungsplattform *Wikileaks*. Er wurde „politisch unkorrekt“, als er ab 2006 mehrfach interne Dokumente von US-Behörden veröffentlichte, die die Irak- und Afghanistan-Kriege betrafen. Nachdem ihm in den USA ein Strafverfahren drohte, bekam er in der ecuadorianischen Botschaft in London Asyl.

Wäre nun Assange ein Deutscher, der für seine Person die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nachweisen kann, was wäre dann passiert? Er hätte nicht den Schutz des Bürgerrechtes gemäß GG Art. 16 (2) und hätte als Staatenloser, damit Rechtloser, an Schweden ausgeliefert werden müssen.

Artikel 20 (4):

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Wie ist es bei unseren Soldaten? Soldaten kommen meist durch Gefangenenaustausch frei. Für sie gilt der Schutz der völkerrechtlichen, hoheitlichen *Haager Landkriegsordnung* (HLKO).

Doch sind unsere Bundeswehrsoldaten überhaupt „Soldaten“? Ist es nicht eine Grundvoraussetzung für einen Soldaten, dass er für einen **hoheitlichen Staat** kämpft, für sein Land, für seine Verfassung? Doch wie ist es dann um die „Soldaten der BRD“ bestellt? Können sie nach dem Völkerrecht Soldaten sein? Denken Sie bis zum Ende. Da die BRD lediglich die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist, kann sie keine hoheitliche Armee mehr unterhalten. Der Nachfolger ist die

Nichtregierungsorganisation (NGO) „Germany“. Was kann man dann daraus schlussfolgern, wenn die Soldaten nicht mehr hoheitlich handeln? Was sind sie dann, wenn gegen Bezahlung, ohne hoheitlichen Auftrag gehandelt wird? Richtig, man könnte sie als Söldner bezeichnen. Fallen „Söldner“ unter den Schutz der HLKO? Wohl kaum, sie müssen freigekauft werden, wie eine Handelsware.

Vielleicht verstehen Sie jetzt auch besser, wieso die Bundeswehr, die in der Vergangenheit rein verteidigungstechnische Aufgaben für den Schutz der damaligen BRD zu bewältigen hatte, seit 1991 plötzlich Auslandseinsätze in Afghanistan, dem Irak und anderen fremden Ländern hatte. Gemäß Grundgesetz sind Auslandseinsätze bis heute nicht legitimiert.

In den Artikeln des Grundgesetzes 115a bis 115i ist klar geregelt, dass die Bundeswehr nur zum **Verteidigungsfall eines Angriffes auf das Bundesgebiet** eingesetzt werden darf.

Art. 115b:

„Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte auf den Bundeskanzler über.“

(In „normalen“ Zeiten übt der Verteidigungsminister die Befehlsgewalt aus gemäß Art. 65a GG.)

Kann es sein, dass die Bundeskanzlerin der BRD ihre Kompetenz als Bundeskanzlerin völlig missbraucht hat, indem sie deutsche „Soldaten“, zu **Angriffskriegen** beispielsweise, in den Irak geschickt hat? Ist die BRD mittlerweile so stark gewachsen, dass der Irak ein Land der BRD ist, das es zu verteidigen gilt? Heute ist es keine Verschwörungstheorie mehr, sondern geschichtlich bewiesen, dass die Iraker zu keinem Zeitpunkt Atomwaffen besessen haben und es keinen akzeptablen Grund für diesen Krieg gab, bei dem über 3 Millionen Menschen mit Hilfe deutscher „Soldaten“ zu Tode gekommen sind. Darüber sollten die „Soldaten“ der Bundeswehr einmal nachdenken und auch darüber, dass sie demnächst im Inland vielleicht gegen genau die Menschen, die die

Wahrheit verkünden, mit Waffengewalt eingesetzt werden könnten. Menschen, die das Grundgesetz schützen und achten, werden dann von Soldaten bedroht, die eigentlich gemäß GG Art. 20 (4) ganz andere Personen verhaften müssten: „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn anders Abhilfe nicht möglich ist.*“ Dies gilt selbstverständlich nur für die Verwaltung. Das heißt, nur Behördenbedienstete, Polizei oder auch die deutschen Staatsangehörigen haben das Recht zum Widerstand.

Sind „Soldaten“ Deutsche? Was sagt denn das Soldatengesetz über die Rechtsstellung der „Soldaten“?

SG § 37 Voraussetzung der Berufung

(1) „*In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit darf nur berufen werden, wer*

1. Deutscher im Sinne des Art. 116.1 des Grundgesetzes ist.“

„Soldaten“ sind demnach Deutsche, besitzen die *Bürgerrechte* gemäß der nicht veränderbaren Grundrechte des Grundgesetzes und haben das Recht, Widerstand zu leisten.

Übrigens müssen alle Beamten laut Beamtenstatusgesetz (BeamStG) § 7 Deutsche im Sinne des Art. 116.1 sein oder eine europäische Staatsangehörigkeit oder eine anderweitige außereuropäische anerkannte Staatsangehörigkeit **besitzen**.

Um die Wichtigkeit dieser Artikel richtig zu begreifen, ist es sinnvoll, die Frage zu stellen, was einem denn als *Staatenloser* einmal passieren kann, wenn sich die Zeiten ändern (und die BRD z.B. pleite ist)? Wie ist es dann mit der Reisefreiheit, der Versammlungsfreiheit, dem Recht, überhaupt eine Gesellschaft zu besitzen oder einen Verein zu führen? Und was ist mit der Rente, da ja nur rentenberechtigt ist, wer Deutscher im Sinne des § 116.1 des Grundgesetzes ist. Was ist mit Zwangshypotheken auf unser Eigentum?

Wieso betont der Artikel 16 GG, dass kein Deutscher staatenlos werden darf? Ist man einmal Besitzer der deutschen Staatsangehörigkeit, darf sie einem nicht mehr entzogen werden. Hat man allerdings zum Zeitpunkt des Entzuges seines Vermögens (Zwangshypothek) keine deutsche Staatsangehörigkeit, ergibt es keinen Sinn, sie zu diesem Zeitpunkt noch feststellen zu lassen - weil es dann zu spät ist!

Jetzt können Sie sich vorstellen, was passiert, wenn nach deutschem Vorbild alle Bürger der Staaten der EU ganz langsam zu Staatenlosen gemacht werden...

Wer in der Demokratie schläft, wird in der Diktatur aufwachen!

Adieu Menschenrechte!

Adieu Bürgerrechte!

Adieu Verfassung!

Willkommen in der „Neuen Weltordnung“ der Hochfinanz!

Kapitel 17

Geldschöpfung aus dem Nichts?

„Die Stunde hat geschlagen für die Hochfinanz, offen ihre Gesetze für die Welt zu diktieren, wie sie es bisher im Verborgenen getan hat. (...) Die Hochfinanz ist berufen, die Nachfolge der Kaiserreiche und Königtümer anzutreten, mit einer Autorität, die sich nicht nur über ein Land, sondern über den ganzen Erdball erstreckt.“¹⁶

Walther Rathenau (1867-1922)

Erklärung anlässlich der Gründung der internationalen Bankenallianz 1913 in Paris

Kommen wir nun zu den Leuten bzw. Machtstrukturen, die wir in Kapitel 3 kurz beleuchtet hatten, die dahinter stecken, dass eben aus den vielen Staaten der Welt nach und nach eine einzige „Welt“ wird. Das Ziel ist es, die vielen verschiedenen Währungen auf diesem Planeten zunächst in einige wenige zu komprimieren (wie z.B. den Euro), bis am Ende gar kein Bargeld mehr vorhanden sein wird. Das Bargeld wird komplett abgeschafft und durch virtuelles Geld ersetzt, wodurch alle Zahlungsvorgänge weltweit transparent und die Menschen kontrollier- und überwachbar werden. Dieses Ziel nennen die Strategen im Hintergrund des Weltgeschehens die „Neue Weltordnung“. Die Menschen dieser Welt werden in „Sachen“ umgewandelt, werden nummeriert (durch Mikrochips) und „handelbar“. Menschen werden zu Sachen und nach Handelsrecht (UCC) behandelt. Deswegen heißt es auch vor einem Gericht nicht: „Herr Müller gegen Frau Maier“, sondern „in der Sache Müller gegen die Sache Meier“. In Kapitel 3 haben wir auch die Entstehung der US-Zentralbank beleuchtet, der FED, die von Privatbankiers gegründet wurde. Deren momentane Präsidentin, Janet Yellen, kam im Herbst 2016 nach Frankfurt auf ein Treffen mit Bundesbankern, wobei sie diesen mitteilte, dass die 500-Euro-Scheine nun zügig verschwinden müssten und man sich bemühen solle, das Bargeld so schnell wie möglich aus dem Verkehr zu ziehen. Das heißt nicht, dass Bargeld verboten wird, aber die Banken bieten ihren Kunden immer lukrativere Angebote an (durch Rabatte spezieller Kredit- oder Club-

karten zum Beispiel), damit immer mehr Menschen im täglichen Leben freiwillig auf Bargeld verzichten. Es wird auch mehr und mehr die Bezahlung über das Smartphone angepriesen.

Zudem werden Bargeschäfte ab einer bestimmten Höhe nicht mehr erlaubt sein. Das gibt es bereits in verschiedenen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Italien.

David Rockefeller gab im Juni **1991** in Baden-Baden folgende Worte von sich, die alles auf den Punkt bringen:

„Wir sind der Washington Post, der New York Times, dem Time Magazine und anderen großen Publikationen dankbar, deren Chefredakteure an unseren Treffen in der Vergangenheit teilnahmen und die Zusage der Vertraulichkeit fast 40 Jahre lang respektierten. Es wäre unmöglich für uns gewesen, unsere Pläne für die Welt zu entwickeln, wenn wir all die Jahre im Rampenlicht der Öffentlichkeit gestanden hätten. Nun ist unsere Arbeit jedoch soweit durchdacht und bereit, in einer Weltregierung zu münden. Die supranationale Souveränität von Welt-Bankern und einer intellektuellen Elite ist sicher der nationalen Selbstbestimmung, welche in den letzten Jahrhunderten praktiziert wurde, vorzuziehen.“

Genau darum geht es: Die supranationale Souveränität einer kleinen Gruppe von „Welt-Bankern“ soll zusammen mit einer „intellektuellen Elite“ die Welt beherrschen. Das ist der Plan, und darauf steuern wir mit großen Schritten zu. Und man zieht dies der nationalen Selbstbestimmung der einzelnen Länder vor. Genau deswegen wird die ganze Welt eine „große Firma“. Und eine Firma wird nach Handelsrecht geführt - Punkt!

Im Jahre **1968** gab es allerdings einen spektakulären Prozess in den USA, von dem bei uns kaum jemand Kenntnis genommen hatte.

Geldschöpfung aus dem Nichts, US-Gericht 1968

„US-Gericht (1968) - Bank-Forderung auf Rückzahlung eines Kredits aus ‚Geld aus dem Nichts‘ unwirksam.

Aktuell wie nie! Ein UNABHÄNGIGER Richter widersetzte sich 1968 der Geldschöpfung aus dem Nichts‘.

Am 8. Mai 1964 nahm Mr. Daly einen Hypothekenkredit von 14.000 Dollar bei der First National Bank von Montgomery - Minnesota auf die Mitglied der FED von Minneapolis war. Beide private Banken sind Teil des Federal Reserve Banking System. Wegen eines Zahlungsrückstands von \$ 476,00 hat die Bank versucht, ihr Geld zurück zu bekommen, indem sie Dalys Haus zwangsversteigern ließ. Daly ging mit einer genialen Verteidigung vor Gericht und gewann.

Die Bank könne nicht zwangsvollstrecken, denn es gäbe keine Leistung der kreditgebenden' Bank. Mr. Daly konnte nachweisen, dass der Bankkredit aus ‚Geld aus dem Nichts‘ bestand und nur in den Bankbüchern (Buchgeld) existierte. Die Bank hatte ihm weder ‚echte‘ Banknoten noch Münzen gegeben, sie hatte sich auch nicht das Kreditgeld von anderen Kunden besorgen müssen. Im Zeugenstand bestätigte der Bankdirektor, dass es gängige Praxis der Banken sei, Kredite gegen Zinsen zu vergeben, die auf NICHTS basierten und nur in Bankbüchern stehen — also aus Buchgeld bestehen.

Der Vorsitzende Richter Mahoney, Credit River Township, Scott County, Minnesota, Vorsitzender bei einem Geschworenengericht, sagte: **‚Es klingt wie Betrug für mich‘, dass es Gewohnheit ist, dass Banker durch Kreditvergabe neues Geld (Buchgeld) wie ‚Geld aus der Luft‘ herstellen können.** Die Jury befand den Kreditvertrag für **nichtig, da er auf Forderungen aus ‚Geld aus dem Nichts‘ bestand. Und für NICHTS gibt es keine Sicherheiten.** Mr. Daly hatte von der Bank NICHTS bekommen und musste ihr auch nichts zurückgeben, urteilte Richter Mahony am 7. Dezember 1968.

Mahony: **‚In den Vereinigten Staaten gibt es kein Gesetz, das Banken das Recht gibt, dies zu tun.‘**

Kommentar der Constitutional Concepts Foundation:

„Diese Argumentation ist fundiert. Sie wird dem Test der Zeit bestehen. Dies ist das erste Mal, dass diese Frage in den Vereinigten Staaten entschieden wurde. Ich sage voraus, dass diese Entscheidung in die Geschichtsbücher als eines der großen Dokumente der amerikanischen Geschichte eingeht. Es ist ein riesiger Eckpfeiler entwunden aus dem Tempel des Imperialismus und als einer der soliden Grundsteine der Freiheit.“

Jerome Daly hatte es mit Banken, dem Federal Reserve Banking System und den Geldverleihern aufgenommen und gewonnen. Er wurde verpflichtet, über das Urteil zu schweigen. Der Vorsitzende Richter Mahoney starb nur 6 Monate später auf mysteriöse Weise durch Vergiftung in seinem Angler-Boot. Martin V. Mahoney hatte die wichtigste rechtliche Entscheidung getroffen, die jemals in einem Jury-Verfahren entschieden wurde."⁽¹⁷⁾

Dummerweise wurde auf legale Weise, da von gewählten Vertretern unterschrieben, ein Verfassungsgesetz gegen ein privates Abkommen ausgetauscht. Dabei dient die Bevölkerung als die Grundlage für das Geld, das sie dem privaten Geldsystem schenkt. Dieses geschenkte Geld wird dann von dem privaten Bankensystem an die Bevölkerung zurückvermietet. Dieses Szenario findet man im amerikanischen Kongress **1913** mit der Verabschiedung des *Federal Reserve Banking System Acts*.

Der Ausweg ist einfach, deshalb sehr gefährlich in der Umsetzung, aber effektiv: Man muss das Verfassungsgesetz wieder einführen, um damit das private Abkommen aufzuheben. Zum Teil erklärt auch der Film „Fabian, der Goldschmied“ das Geldsystem sehr gut.

Bis heute ist es in Deutschland bzw. Europa der breiten Bevölkerung immer noch nicht bekannt, dass wir **Privatgeld** benutzen - Geld, das von privaten Bankiers in Umlauf gebracht wird und für die Nutzung dieses sog. Geldes werden von uns **Zinsen an die FED-Eigentümer**

bezahlt. Durch diese Falltür kann das Geld von den Eigentümern auch jederzeit eingezogen oder für wertlos erklärt werden. Oder diese Bankiers könnten von heute auf morgen verfügen, dass die gerade im Umlauf befindlichen Geldscheine nicht mehr gelten und ab sofort die alten Scheine im Verhältnis **1:10** gegen neue Geldscheine umgetauscht werden müssen.

Deshalb kann uns das Geld niemals gehören! Es ist immer Eigentum der FED, weil der Euro natürlich auch, wie alle anderen frei konvertierbaren Währungen, mit dem Dollar gedeckt sind.

Direkt nach der Gründung der FED wurde **1913** auch die Einkommenssteuer in den USA eingeführt. Wozu? Um das Volk direkt die Zinsen für die Miete des Schuldgeldes zahlen zu lassen.

Seitdem wurde - beginnend in Amerika - auf der Rückseite der Geburtsurkunde eine Nummernkombination aufgedruckt. Diese Nummer ist das Konto, das für die neugeborene *Person* (das Kind) angelegt wird. Anhand der familiären Umstände wird vorausberechnet, welche wirtschaftliche Zukunft das Kind zu erwarten hat. In einer Hochrechnung wird ermittelt, welche Verdienste es erzielen wird, welche Steuern es bezahlen wird - und dementsprechend wird diesem Konto ein sog. „Startguthaben“ gutgeschrieben, damit es an der Börse als Wertpapier gehandelt werden kann.

Dieses sog. „Freistellungskonto“ ist das Konto, das die FED und die BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) wiederum braucht, um einen Wertrahmen zu haben, der für die sog. „Buchgelder“ ihres Systems nötig ist. Nimmt das Kind dann spätestens als Erwachsener beispielsweise einen „Kredit“ auf, dann wird das Freistellungskonto gegengebucht und die Buchführung der Bank wird aktiviert.

Wenn der Kreditantrag unterschrieben ist, ist das Rechtsgeschäft an sich schon erledigt. Durch die geleistete Unterschrift wird der Bank die Möglichkeit gegeben, Geld aus der verborgenen Seite der Buchführung auf die sichtbare Seite der Bilanz zu buchen, zu schöpfen - Geld, das vorher nicht im Umlauf war. Es ist Geld, das nicht von einem anderen

Kunden der Bank weiterverliehen wurde, denn das ist verboten. Das käme einer Veruntreuung gleich.

So lange ein Staat nicht das Recht hat, Geld selbst zu schöpfen, ist er kein souveräner Staat, denn alles wird mit Geld bezahlt. Wer kann da von Freiheit und Souveränität sprechen, wenn die Macht über das Geld **weltweit** in den Händen von ein paar privaten Bankiersfamilien ist.

Gibt es denn überhaupt eine Staatsverschuldung?

Jeder Dollar kommt durch Schuld in den Umlauf und vor jedem Dollar steht ein Minuszeichen. Wirtschaftet ein Land sehr gut, wird es viele Güter erschaffen, diese verkaufen und damit Geld für die Produktion und den Handel benötigen. Die Geldmenge muss dadurch zwangsläufig steigen.

Wenn aber jeder Euro als Schuld in den Verkehr gebracht wird, ist es dann nicht logisch, dass ein Land umso verschuldeter sein muss, je mehr es erwirtschaftet?

Und wie kann man die angebliche Schuld minimieren - eine Lüge, die uns unsere Politiker seit Jahrzehnten versuchen näherzubringen? Eine Geldschuld kann niemals einfach mal so „verschwinden“, weil nämlich die Schuldzinsen, die entstehen, wenn Geld geschöpft wird, gar nicht mitgeschöpft werden! Wenn die Welt jetzt sofort ihre sog. „Schulden“ komplett bezahlen wollte, gäbe es das Geld dazu gar nicht, weil nur das Geld für die Schuld bzw. den Kredit, ohne die zur Ablösung erforderlichen Zinsen, geschöpft wurde.

Verstehen Sie jetzt vielleicht ein wenig besser, wieso die Welt „Monopoly“ spielt und immer verliert? Darüber sprach ich mit Ihnen bereits zu Beginn des Buches.

Die Weltbevölkerung kann in diesem System nicht gewinnen, denn das System gehört den privaten Bankiers. Egal, was die Mitspieler machen, notfalls werden während des Spiels einfach die Regeln geändert. Denn nur die Eigentümer können die Regeln ändern, nicht die Spieler.

Den Eigentümern dieses „Spiels“ gehört die Welt. Sie haben unvorstellbare Geldsummen zur Verfügung, um Politiker zu bestechen, den EU-Beamten horrenden (Schweige-) Gehälter zu bezahlen, und sie entscheiden zum Beispiel auch, wo auf diesem Planeten Krieg geführt wird - dies alles mit freundlicher Unterstützung u.a. der deutschen Einkommenssteuerzahler.

Apropos „Krieg“: Alle Steuerzahler sollten sich bewusst darüber werden, dass sie eine Mitverantwortung an den weltweit geführten Kriegen tragen. Erinnern Sie sich noch an das plötzliche Amtsende des ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler? Wunderten Sie sich nicht auch über dessen plötzlichen „Ausstieg“? In diesem Zusammenhang interessiert es Sie vielleicht, dass Horst Köhler kurz vor Amtsende gesagt hatte, Kriege würden immer nur aus wirtschaftlichen Gründen geführt. Hat er da etwa die Wahrheit ausgesprochen? Nun, Tatsache ist, dass er sein Amt niederlegte, aus welchen Gründen auch immer.

Die Aufgabe der Politik ist es jedenfalls immer gewesen, der Bevölkerung den Krieg so zu verkaufen, dass er als unabänderlich und alternativlos erscheint.

Zurück zur Geldschöpfung, wunderlichen Geldflüssen und Löchern, in denen es versickert: Man wundert sich manchmal über den Verlauf bestimmter Gerichtsprozesse, bei denen es darum geht, dass der Bank ein „Schaden“ entstanden ist. Oder wie sehen Sie es, wenn jemand, der schon die 2-fache Summe des ursprünglichen Darlehens für sein Haus gezahlt hat, in die Zwangsversteigerung geht, weil er arbeitslos oder krank wurde? Die angebliche „Schuld“ für das Haus ist schon längst beglichen! Für den Fall der Nichtzahlung aktiviert die Bank obendrein noch eine Kreditausfallversicherung, die den angeblichen Schaden dann noch einmal begleicht.

Sie können das nicht glauben? Dazu gibt es Gerichtsprozesse, die nachgewiesen haben, dass der Bank durch die Nichtrückzahlung keinerlei Schaden entstanden ist - eben weil das Geld nachweislich aus dem

Nichts (aus dem Freistellungskonto) geschöpft wurde. Eine Leistung, die eine solche Zahlung rechtfertigen könnte, ist niemals dagewesen. Vielleicht sind ein paar Prozent für die Abwicklung, aber keinesfalls ist der dreifache Wert als Rückzahlung für das ursprüngliche Gesamtdarlehen gerechtfertigt.

Zu diesem Thema gibt es unzählige Bücher, Beiträge von Professoren oder zum Beispiel auch eine von mir mitverfasste zusammenfassende Erklärung über das Geldsystem in einer Ausgabe des *Magazins 2000plus* aus dem Argo-Verlag.⁽¹⁸⁾

Können Sie sich vorstellen, wie reich Deutschland wäre, wenn es eine deutsche Währung gäbe, die durch die Wirtschaftsleistung des deutschen Volkes selbst geschaffen wird und dann als konvertierbare Währung in den Umlauf kommt? Und zwar nicht als Schuldgeld mit einem Minuszeichen davor, sondern als durch die entstandenen Werte gedecktes Geld. Dazu müsste noch nicht einmal die Golddeckung wieder eingeführt werden. Denn wir leben jetzt ja auch schon jahrzehntelang ohne die Golddeckung. Das Vertrauen in das Glaubenssystem „Geld“ ist dafür die Voraussetzung. Wenn Sie sich die folgenden Fragen selbst beantworten können, haben Sie das Finanzsystem schon ziemlich gut verstanden:

WEM gehört das Geld?

WODURCH ist es gedeckt?

WER bringt das Geld in Umlauf?

Kapitel 18

Eine Analyse: Chancen und Risiken

Die Analyse des Systems ist ernüchternd.

Die Negativliste

- Es gibt kein Geld mehr.
- Es gibt zur Zeit keinen handlungsfähigen Staat „Deutschland“.
- Die meisten deutschen Männer und Weiber besitzen keine *natürliche Person* und keine *Staatsangehörigkeit*.
- Die Personen sind staatenlos, und ihnen ist der Zugang zum Recht verwehrt.
- Ausländer, die in der Regel eine *Staatsangehörigkeit* besitzen, haben Rechte in Deutschland, die Deutsche ohne nachgewiesene Staatsangehörigkeit *nicht* haben.
- Durch Wahlen wird eine illegale Regierung legalisiert. Laut Bundesverfassungsgericht sind alle Wahlen seit 1956 verfassungswidrig (Bundesverfassungsgerichtsurteil 2013), und folglich wären alle Gesetze (Verordnungen) nicht wirksam zustande gekommen, wenn tatsächlich die Organe diese Gesetze erlassen hätten.
- Staatenlose haben an Landtags- und Bundestagswahlen teilgenommen, an denen sie laut Wahlrecht nicht hätten teilnehmen dürfen (§ 116.1. GG).
- Die BRD war bzw. ist die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Heute ist „Germany“ als Nichtregierungsorganisation bei der UNO gelistet.
- Fast alle Staaten dieser Welt sind durch den Beitritt in die UNO (immerhin 184) durch ihre korrupten Regierungen ihrer hoheitlichen Rechte beraubt worden, indem sie sich dem privaten Vereinsrecht der UNO unterstellen.

WOHER könnte Hilfe kommen?

Unsere „Beamten“ könnten sich ihrer großen Verantwortung wieder bewusst werden, die sie im Dienst dieses Landes haben. Dazu müssten sie allerdings das Grundgesetz und die Landesverfassung studieren, auf die sie ihren Eid geleistet haben.

Es gibt aber auch eine andere Seite der Medaille:

Die Positivliste

- Die Deutschen haben als eines der wenigen Völker der Welt die Möglichkeit, noch auf eine **gültige hoheitliche Verfassung** zurückzugreifen.
- Die Deutschen haben die Möglichkeit, sich **die gleichen oder höhere Rechte zu erwerben** als die sog. „Elite“, die uns beherrscht.
- Wir können **unser Vermögen sichern**, indem wir mit dem frisch erworbenen Staatsangehörigkeitsausweis zum Katasteramt gehen und uns unseren Grund und Boden zuerst beglaubigen und danach apostillieren lassen, damit dieses Dokument international rechtsfähig wird. (siehe Anhang) So kann man zum Beispiel seine Immobilie an einen Ausländer verkaufen, wenn dazu die staatenlosen Deutschen nicht mehr in der Lage sind. (Im Krisenfall kann bei den *Staatenlosen* Grund und Boden beschlagnahmt werden. Als *Bürger* kann ich jedoch mein Eigentum zum Beispiel an einen Amerikaner veräußern, um wieder liquide zu werden.)

Mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit haben wir:

- das Recht auf eine Rente;
- das Recht auf Eigentum;
- das Recht, zu wählen;
- das Recht, gewählt zu werden;
- das Recht, die deutschen Rechte zu beanspruchen;
- das Recht, mit dem Besatzer einen Friedensvertrag auszuhandeln, um danach
- eine Verfassung zu beschließen und zu verabschieden.

Wenn **10** Prozent der Deutschen - das sind ca. **5** Millionen Staatsangehörige nach RuStAG - dazu bereit sind, diese Schritte zu gehen, dann ändern wir die Welt. Wie das gehen soll, erkläre ich gleich.

Mit einem Friedensvertrag wird die UNO hinfällig, denn deren einziges Ziel war es, alle Feindstaaten gegen das Deutsche Reich zu vereinen.

Die NATO, die als Verein im Interesse der Hauptsiegermacht handelt, die ohne Kriegserklärung weltweit Kriege führen kann, wäre stark eingeschränkt. (Weil wir derzeit noch weltweit im Kriegszustand sind, muss keine Kriegserklärung abgegeben werden. Die Unterbrechung der Kampfhandlungen aufzuheben, reicht aus.)

Wenn die Deutschen endlich aufwachen, werden uns viele Völker helfen. Denn sie wissen schon viel länger als die Deutschen selbst, dass die Deutschen nicht die Wurzel alles Bösen sind, sondern ganz im Gegenteil.

Wenn die Völker dann begreifen, dass es auch um ihre eigene Befreiung geht, können sie sich dem weltweiten Befreiungskampf gegen das korrupte System anschließen. Denn auch sie sind die Leidtragenden von TTIP, CETA und sonstigen „Freihandelsabkommen“, die sich immer gegen das Volk richten und ausschließlich der Gewinnmaximierung der Konzerne dienen.

Jetzt gilt es nur noch, diejenigen Systemhelfer aufzuklären, die an den Schaltstellen sitzen, als Beamte und öffentlich Bedienstete, als Standesbeamte, als Urkundsbeamte, als Staatsanwälte, als Richter, als Bürgermeister, als Polizisten, als Bundeswehrsoldaten und alle, die das System verwalten und bisher noch nicht wussten, für WEN sie eigentlich wirklich arbeiten und die jetzt ihre Verantwortung annehmen.

Das Ziel ist vielleicht viel näher, als wir es uns derzeit vorstellen können!

Kapitel 19

Die kleinste Einheit mit der größten Wirkung: die Gemeinde

Was glauben Sie, ist die kleinste, aber auch die machtvollste Einheit im System? Wir sehen uns das der Reihe nach an:

Die Bayerische Verfassung (BV) Art. 4 sagt dazu: „*Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die **stimmberechtigten Staatsbürger selbst...***“

Wer ist Staatsbürger?

Laut Artikel **7 (1)** der BV: „*Staatsbürger ist jeder Staatsangehörige, der das **18. Lebensjahr vollendet hat.***“

Wer ist Bayer?

Artikel **8** der BV: „*Alle deutschen Staatsangehörigen, die in Bayern ihren Wohnsitz haben, besitzen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten wie die bayerischen Staatsangehörigen.*“

Deutlicher kann eine Verfassung nicht erklären, dass es verschiedene Staatsangehörigkeiten gibt - wobei die anderweitigen deutschen Staatsangehörigen (z.B. aus dem Königreich Preußen) die gleichen Rechte und Pflichten wie die bayerischen Staatsangehörigen haben - mit einer Ausnahme: Laut Artikel 44 (2) der BV darf nur ein Deutscher mit bayerischer Staatsangehörigkeit Ministerpräsident werden: „*Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer, der das **40. Lebensjahr vollendet hat.***“

Ein deutscher Staatsangehöriger aus einem anderen Bundesstaat kann in Bayern somit jedenfalls kein Ministerpräsident werden. Vielleicht verstehen Sie jetzt auch den Artikel **33** des Grundgesetzes (GG) besser, in dem es heißt: „*Jeder Deutsche hat **in jedem Lande** die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.*“

Gäbe es nur **eine** deutsche Staatsangehörigkeit, die die Bundesrepublik Deutschland selbst oder Deutschland oder das Deutsche Reich betreffen sollte, würde man nicht von **in jedem Lande** sprechen. Wir sprechen hier also von mehreren Ländern (ehemals Bundesstaaten), also von mehreren Staatsangehörigkeiten.

Inwieweit ein Bundesstaat, beispielsweise das verwaltungstechnische heutige Land Bayern, handlungsfähig ist, beschreibt Art. 181 der BV: *„Das Recht des Bayerischen Staates, im Rahmen seiner Zuständigkeit Staatsverträge abzuschließen, bleibt unberührt.“*

In Artikel 72 (1) wird es interessant. Unter der Rubrik Gesetzesbeschlüsse bzw. Staatsverträge heißt es: *„Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.“*

In Artikel 74 schließt sich der Kreis: *„Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.“*

Da es in Bayern nicht sehr viele Leute mit Staatsangehörigkeitsausweis, also stimmberechtigte Staatsbürger gibt, müsste es doch möglich sein, ein Zehntel davon zu aktivieren, um selbst einige Gesetze auf den Weg zu bringen. Fällt Ihnen ein Gesetz ein? Wie wäre es mit einem Gesetz, das den Abschluss von Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA verbietet?

Die Macht, etwas zu verändern, ist also gar nicht so weit entfernt, wie Sie vielleicht bis hierher gedacht haben. Man muss sich nur die Mühe machen, der Sache auf den Grund zu gehen.

Speziell in Bayern ist einerseits die Macht des Ministerpräsidenten erheblich. Nimmt man jetzt auch noch das Volk, also die mit einem Staatsangehörigkeitsausweis ausgestatteten Personen hinzu, dann ist es möglich, wieder zu rechtsstaatlichen Verhältnissen zurückzukehren.

Unsere Gemeinden und Städte:

Das tägliche Leben findet in den Gemeinden und Städten statt. Der dortige Bürgermeister ist für die Belange seiner Gemeinde zuständig. Und er ist der „Meister“ der „Bürger“! Und WER ist BÜRGER? Na, Sie wissen es schon... (GG Art. 116.1)

Das Wort „Bürgermeister drückt es ja an sich schon aus. Er ist **nur** für die **Bürger** zuständig. Diese leben in der Region, sind damit verwurzelt und haben ihre Werte, Traditionen und ihre Heimatverbundenheit. Diesem Grundgefühl konnte auch der europäische Gedanke trotz des Strebens zur Zentralisierung des EU-Machtgefüges nichts anhaben. Selbst noch im neu hinzugekommenen Art. 3a von 1998 der BV wird trotz des Bekenntnisses zu Europa an „*dem Grundsatz der Subsidiarität und somit an der Eigenständigkeit der Regionen*“ festgehalten.

Der *Bewohner* ist im Unterschied zum *Bürger* derjenige, der in der Gemeinde gemeldet ist, jedoch keine bürgerlichen Rechte besitzt, so z.B. nicht wählen oder gewählt werden darf.

Die Subsidiarität:

Subsidiarität kommt vom lateinischen „*subsidium*“ und heißt „Hilfe oder Reserve“. Die Subsidiarität ist ein wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Leitspruch, die oberste persönliche Lebensregel, die Selbstbestimmung, die die Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums anstrebt.

Und was ist ein „Individuum“? Auf Latein ist es etwas „Unteilbares“, ein „Einzelding“. *Wikipedia* erklärt weiter: „*Der Ausdruck ‚Individuum‘ wird insbesondere auf Menschen angewendet, um sie als Träger von Rechten und Pflichten zu kennzeichnen. In diesem Sinne wird statt von Individuen auch von **Personen** geredet.*“

Klingelt es bei Ihnen? Erinnern Sie sich an unser Kapitel über die *juristischen*, durch Gesetz erschaffenen Menschen, die *natürlichen Personen*?

Bei *Personen* werden individuelle Eigenschaften, Interessen, und Besonderheiten von der Gemeinschaft, von der sie entstammen, abgegrenzt und als Elemente der Persönlichkeit der Individualität zugerechnet. Die vielgerühmte Individualität ist also die **dingliche** Abgrenzung eines „Menschen“ von einem anderen. Es wird die **Sache** abgegrenzt. **Individualität bezieht sich auf Personen.** Darauf stolz zu sein, sie auf den Tod zu verteidigen, bedeutet, für eine Rolle im Theater zu sterben.

Hier sehen wir wieder, dass die Benutzung von lateinischen Begriffen gefährlich ist. Latein ist eine Kunstsprache, eine tote Sprache, eine Sprache der Gelehrten, die geschaffen wurde, um andere beherrschen zu können. Das ist mit dem Begriff des „Individuums“ genau so geschehen. Individuell zu sein, gaukelt vor: *„Ich bin etwas Besonderes, nicht so wie andere. Ich bin außerhalb der Masse und bin im Idealfall frei! Dafür lobnt es sich zu kämpfen.“* Etwa im Sinne der Menschenrechte. Leider habe ich dabei aber im Kampfesgetümmel übersehen, dass ich die Seiten gewechselt habe und nicht mehr für mich als Mann oder Weib kämpfe, sondern für die *Person*, die Maske, das Schauspiel. Wie führt ein kluges System also am besten seine Sklaven? Indem man ihnen das Gefühl gibt, frei zu sein - Sklaven ohne Ketten!

Das Subsidiaritätsprinzip legt eine genau definierte Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen fest und bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsten Ebene. **Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann, wenn die kleinere Einheit nicht dazu in der Lage ist, aktiv werden und regulierend oder kontrollierend oder helfend eingreifen.**

In Artikel 28 (2) des Grundgesetzes wird das Subsidiaritätsprinzip verankert. Unter der Überschrift des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden heißt es: **„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.** ... Die Gewährleistung der Selbstbestimmung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende, wirtschaftsbezogene Steuerquelle.“

Und was sagt die *Bayerische Verfassung* dazu? Art. 11:

- (1) „Jeder Teil des Staatsgebietes ist einer Gemeinde zugewiesen...
- (2) Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten, insbesondere ihre Bürgermeister und Vertretungskörper zu wählen.
- (3) Durch Gesetz können den Gemeinden Aufgaben übertragen werden, die sie namens des Staates zu erfüllen haben.
- (4) Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben.
- (5) Für die Selbstverwaltung in der Gemeinde gilt der Grundsatz der Gleichheit der politischen Rechte und Pflichten **aller in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger.**“

Für wen ist also ein Bürgermeister da und verantwortlich? Für alle in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger! Im Landratsamt Coburg beantragen pro Jahr durchschnittlich vier Personen die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, so die Aussage des Sachbearbeiters. Der Bürgermeister sollte somit genügend Zeit für seine Staatsbürger haben. Wahrscheinlich wäre es möglich, jeden einzeln zu betreuen.

In Artikel 12 (2) der BV wird es ernst für die Bürgermeister.

„Das Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände kann unter keinen Umständen zum Staatsvermögen gezogen werden. Die Vergabung solchen Vermögens ist unzulässig.“

Was tun die Bürgermeister? Sie lassen es zu, dass die doppelte Buchführung, Doppik, in den Gemeinden eingeführt wird bzw. schon wurde - eine doppelte Buchführung, die nur für Unternehmen, die z.B. vorsteuerabzugsberechtigt sind und über eine Ust.-ID verfügen, angewendet wird. Im internationalen, von den USA eingeführten Unternehmensregister *Dun & Breadstreet* sind dann plötzlich diese vormals freien Gemeinden als Firmen gelistet (zu finden unter www.upik.de).

Die Gemeinde als Firma

Das Paradebeispiel ist die Konzernbilanz der Stadt *Westfalen Lippe*. Dort ist man sogar stolz darauf, die ehemaligen Bürger als Kunden ihrer neu gegründeten Holding zu begrüßen.

Bei *Doppik* werden alle Bäume, Sträucher und sonstige natürliche Quellen bewertet, um daraus Kredit schaffen zu können. Und was passiert mit den erschaffenen Werten wie den städtischen Grundstücken, den bebauten Flächen, den Straßen, den städtischen Krankenhäusern, den städtischen Altersheimen, sprich allem, was den Staatsbürgern gehört? Sie bekommen einen neuen Eigentümer.

Bezahlte Objekte wandern in die neue Holding. Bäume und Sträucher werden hingegen beliehen, um aus dem Nichts neues Geld schöpfen zu können. Für die anfallenden Zinsen darf dann der Steuerzahler aufkommen.

Sind Sie immer noch froh darüber, nicht mehr als Bürger, sondern als Kunde wahrgenommen zu werden? Und wohin fließt das Geld? Es fließt in die Hände der Eigner der Holding, zurück zu den amerikanischen Banken der Besitzer, z.B. zu *Goldmann Sachs*, zurück zu den Familien, die die Eigentümer des *Federal Reserve Banking Systems* sind.

- Wären diese Schritte möglich gewesen, wenn die Bürgermeister sich informiert hätten?
- Wäre dies möglich geworden, wenn das Volk seinen staatsbürgerlichen Pflichten, vielleicht einmal die Arbeit ihres Bürgermeisters zu kontrollieren, nachgekommen wäre?
- Wäre dies möglich geworden, wenn es nicht viele Verräter im System geben würde, die bei alledem mitspielen?
- Oder gibt es keinen einzigen Bürgermeister in der BRD, der jemals seine Landesverfassung und das Grundgesetz studiert hat?
- Hat nicht jeder Bürgermeister seinen Eid auf seine Landesverfassung und das Grundgesetz geleistet?

Das sind viele Fragen, die Sie als neu gewordener Staatsbürger Ihrem Bürgermeister vor Ort stellen dürfen. Bei meinen Recherchen im Unternehmensverzeichnis bei *www.upik.de* wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass es viele Städte und Gemeinden gibt, in denen der Bürgermeister selbst dort nicht als Hauptverantwortlicher aufgeführt ist, sondern in mehreren Fällen der Vorgänger oder ein bereits Verstorbener.

Sind sich viele Bürgermeister vielleicht doch ihrer privaten Haftung gemäß §§ 823 und 839 BGB bewusst und schicken daher für ihre vorsätzlichen Verfassungsbrüche lieber ihren Vorgänger in die Haftung?

Welcher Verrat hier begangen wurde und wird, wird für Sie, liebe Leser, in vollem Umfang erst dann ersichtlich, wenn Sie sich selbst auf die Suche nach der Wahrheit machen. Die Hilfestellung, wo Sie suchen müssen, ist, glaube ich, klar geworden.

Oft reichen dazu die Landesverfassung und das Grundgesetz aus sowie ein funktionierender Internetzugang, denn die Mainstream-Medien werden Sie mit solch wahrheitsgemäßer Berichterstattung sicherlich nicht belasten wollen.

In der *Bayerischen Verfassung* heißt es gemäß Art. 55 (5): „...Den Staatsministerien obliegt auch im Rahmen der Gesetze die Aufsicht über die Gemeinden...“ und gemäß Art. 56 der BV „Sämtliche Mitglieder der Staatsregierung leisten vor Amtsantritt vor dem Landtag einen Eid auf die Staatsverfassung.“ Demzufolge dürfte es unstrittig sein, dass das **Ken-
nen-müssen** der in diesem Fall *Bayerischen Verfassung* vorausgesetzt werden darf.

Wenn der Bürgermeister nicht informiert ist, dann doch wohl jemand aus der Staatsregierung. Nicht vergessen: Das Volk, die Staatsbürger, stehen gemäß Art. 4 der *Bayerischen Verfassung* in der Rangfolge vor der Volksvertretung!

Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden

Was eine Gemeinde in Bayern tun kann, um sich auch von einer Bevormundung des Landratsamtes, beispielsweise durch den Landrat, schützen zu können, beschreibt Artikel 83 (1) sehr genau:

„In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe, der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft, Errichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau, und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei; Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundchaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.“

Und finanziert wird dies durch den selbst aufgestellten Haushaltsplan mit dem Recht, den Bedarf durch öffentliche Abgaben selbst zu organisieren, gemäß GG Art 28 (2).

Besonders die Bewohner des Kreises Lippe sollten sich einmal ganz genau anschauen, um was sie betrogen worden sind. Ob die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens diese beschriebenen Rechte der bayerischen Gemeinden beinhaltet, wäre von Ihnen, liebe Leser aus Nordrhein-Westfalen, zu überprüfen.

In Bayern jedenfalls sieht es gemäß Art. 185 sehr gut aus:

„Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ebstens wieder hergestellt.“

Die zu diesem Artikel hinzugefügte Erklärung besagt, dass eine Verringerung der Zahl der Regierungsbezirke im Rahmen einer Gebietsveränderung einer Verfassungsänderung bedarf. In verständlicherem Deutsch: Die Gebietsreformen, die Zusammenlegung von Städten und Gemeinden sind verfassungswidrig. Eine Verfassungsänderung hat es

nicht gegeben. Da diese Konstrukte fast überall in Bayern geschaffen wurden, sind sämtliche so entstandenen neuen Kreise und Städte verfassungswidrig entstanden und auf ihre ursprünglichen Gemeindegrenzen gemäß dem Gemeindeverzeichnis von 1900 zurückzuführen.

Zusammenfassung:

Jeder einzelne Staatsbürger hat Gewicht. Derjenige, der seinen Vertreter wählt, besitzt von der Natur der Sache her immer die höheren Rechte als der Vertreter selbst. (Staatsbürger-Volksvertretung, Regierung)

Der Bürgermeister hat nach dem Subsidiaritätsprinzip die größte Macht und trägt somit auch die größte Verantwortung. Der Bürgermeister darf unter keinen Umständen (in Bayern) das Vermögen der Gemeinden zum Staatsvermögen machen. Dies haben jedoch bundesweit sehr viele Bürgermeister gemacht, indem sie Gemeindevermögen in Firmenvermögen verschoben haben. Der sog. „Staat“, die „Firma Landratsamt“ als Regierungsteil, ist somit zum neuen Eigentümer geworden.

Wohl leider, ohne es zu verstehen, ohne es zu hinterfragen, haben die Bürgermeister es zugelassen, dass die doppelte Buchführung, das Doppik-System, als kaufmännische Software mit Ust.-ID, in ihrer einst hoheitlichen Gemeinde übernommen wurde. Somit ist vielen Gemeinden die Substanz geraubt worden. Aus „Bürgern“ werden zahlungspflichtige „Kunden“.

Glücklicherweise sind in Bayern all diese Handlungen widerrufbar, da gegen die Verfassung verstoßen wurde und alle Beteiligten auf genau diese Verfassung ihren Eid geleistet haben. Die selbstständige Verwaltung der Gemeinde mit Staatsbürgern und einem parteilosen Bürgermeister, der weiß, was er tut, der weiß, dass es eine (bayerische) Verfassung gibt, eröffnet ungeahnte Möglichkeiten im System der jetzigen BRD. Die Gebiets- und Flurbereinigung der 1970-er und 1980-er Jahre beispielsweise, die nachweislich zu den immensen Hochwasserschäden geführt hat, ist verfassungswidrig, daher nichtig.

Wenn in der Gemeinde die wahlberechtigten Bürger ihren Bürgermeister wählen, kann die Gemeinde in den ursprünglichen Gemeindegrenzen geführt werden. Da dies alles auf eine Zeit zurückreicht, in der es noch keine EU gab, sind sämtliche Freihandelsabkommen, die Dominanz der Pharmaindustrie im Gesundheitsbereich, die Gentechnik u.v.m. für diese Gemeinden hinfällig bzw. kündbar. Die Uhr kann zurückgedreht werden!

Die Gemeinde hat es eigenständig in der Hand, sich zu verwalten und selbst Verträge, zum Beispiel mit Energieversorgern, abzuschließen - oder eben auch nicht.

- Sie kann die kaufmännisch geführte Stadtverwaltung absetzen und mit neuen Staatsbürgern besetzen;
- den Verkehr selbst regeln;
- die Wasserversorgung eigenständig in den Händen halten (Good Bye CETA);
- die Ernährung sichern (Good Bye genormte EU-Apfel. Zurück zur Artenvielfalt);
- den Wohnungsbau selbst organisieren (Good Bye totgedämmte und totsanierte Schimmelbauten);
- die örtliche Polizei und Feuerwehr selbst besetzen (Good Bye GENDFOR);
- Bildung selbstständig gestalten (Good Bye Desinformation durch unsere staatlich organisierte Volks-, Berufsschul- und Erwachsenenbildung); und
- das örtliche Gesundheitswesen selbstständig organisieren (Good Bye Zwangsimpfung).

Der Kreativität sind hier keinerlei Grenzen gesetzt.

Kapitel 20

WER haftet hier für WEN?

Sollten jetzt die sog. Tarifbeschäftigten, die öffentlich Bediensteten, der irrigen Meinung sein, Sie seien auf Grund ihrer sog. Nichtverbeamtung von der Haftung befreit, dann haben sie sich getäuscht. Gemäß Art. 187 der BV heißt es: *„Alle Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst sind auf diese Verfassung zu vereidigen.“*

Alle Beamten und öffentlichen Bediensteten haften gemäß §§ 823 und 839 BGB vollumfänglich privat für den von ihnen angestifteten Schaden. Das ist auch der Grund, weshalb jeder Mitarbeiter, sogar der sog. „Beamte“, eine private Diensthaftpflicht braucht, da seit 1982 die Staatshaftung fortgefallen ist.

„Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein. ¹¹⁹⁾

„Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 839 Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

(2) Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer Rechtsache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. ^{“(20)}

Doch mein Interesse ist es nicht, Mitarbeiter der Behörden zum Feind zu erklären! Ganz im Gegenteil: Es bedarf lediglich oftmals einer Korrektur der Einstellung zum Bürger und zu ihren Vorgesetzten. An wen oder was sind Behördenmitarbeiter ausschließlich gebunden? Sie sind an die Gesetze gebunden und den Gesetzen verpflichtet!

Bei Anweisungen, die dem Gesetz widersprechen, sind sie auf die rechtswirksam unterschriebene Anweisung des Vorgesetzten angewiesen, sonst haften sie persönlich und vollumfänglich selbst.

Sind Sie Behördenmitarbeiter? Dann überprüfen Sie doch einmal, wann Sie das letzte Mal eine mit Vor- und Familiennamen des Vorgesetzten unterschriebene Anordnung/Anweisung erhalten haben. Gemäß BGB §§ 126, 126a, § 44 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sollten Sie ja am besten wissen, dass ein Empfehlungsschreiben, eine Email oder eine Anweisung mit „i. A.“ (= im Auftrag) gezeichnet, keine Rechtskraft entfalten kann und Sie daher nicht von Ihrer persönlichen Haftung befreit werden können.

„Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 126 Schriftform

(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

(2) Bei einem Vertrag muss die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.

(3) Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

(4) Die schriftliche Form wird durch die notarielle Beurkundung ersetzt.ⁱ⁽²¹⁾

„Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 126a Elektronische Form

(1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.

(2) Bei einem Vertrag müssen die Parteien jeweils ein gleichlautendes Dokument in der in Absatz 1 bezeichneten Weise elektronisch signieren.ⁱⁱ⁽²²⁾

„ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 44 Nichtigkeit des Verwaltungsaktes

(1) Ein Verwaltungsakt ist nichtig, soweit er an einem besonders schwerwiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

(2) Ohne Rücksicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 ist ein Verwaltungsakt nichtig,

1. der schriftlich oder elektronisch erlassen worden ist, die erlassende Behörde aber nicht erkennen lässt;
2. der nach einer Rechtsvorschrift nur durch die Aushändigung einer Urkunde erlassen werden kann, aber dieser Form nicht genügt;
3. den eine Behörde außerhalb ihrer durch § 3 Abs. 1 Nr. 1 begründeten Zuständigkeit erlassen hat, ohne dazu ermächtigt zu sein;
4. den aus tatsächlichen Gründen niemand ausführen kann;
5. der die Begehung einer rechtswidrigen Tat verlangt, die einen Straf- oder Bußgeldtatbestand verwirklicht;
6. der gegen die guten Sitten verstößt.

- (3) Ein Verwaltungsakt ist nicht schon deshalb nichtig, weil
1. Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit nicht eingehalten worden sind, außer wenn ein Fall des Absatzes 2 Nr. 3 vorliegt;
 2. eine nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 6 ausgeschlossene Person mitgewirkt hat;
 3. ein durch Rechtsvorschrift zur Mitwirkung berufener Ausschuss den für den Erlass des Verwaltungsaktes vorgeschriebenen Beschluss nicht gefasst hat oder nicht beschlussfähig war;
 4. die nach einer Rechtsvorschrift erforderliche Mitwirkung einer anderen Behörde unterblieben ist.
- (4) Betrifft die Nichtigkeit nur einen Teil des Verwaltungsaktes, so ist er im Ganzen nichtig, wenn der nichtige Teil so wesentlich ist, dass die Behörde den Verwaltungsakt ohne den nichtigen Teil nicht erlassen hätte.
- (5) Die Behörde kann die Nichtigkeit jederzeit von Amts wegen feststellen; auf Antrag ist sie festzustellen, wenn der Antragsteller hieran ein berechtigtes Interesse hat." (23)

Beamte oder Polizisten sind grundsätzlich für die Rechtssicherheit im Vorgang verantwortlich. Das heißt: Haben sie sich nicht von der formalen Richtigkeit des Verwaltungsaktes überzeugt und fügen dadurch den Betroffenen einen Schaden zu, haften sie selbst.

Deswegen sollten auch die vielfach missbrauchten Polizisten stets darauf achten, ob sie im Rahmen ihrer zu leistenden Amtshilfe, wenn sie mit nicht unterschriebenen Haftbefehlen, nicht unterschriebenen Pfändungs- und Zwangsvollstreckungstiteln unterwegs sind, für die Unterlassung der Überprüfung der Rechtswirksamkeit der ihnen überlassenen Dokumente zur Schadensersatzpflicht hinzugezogen werden könnten.

Vielleicht sollten sich die Polizisten einmal überlegen, welche Konsequenz es für sie persönlich hat, wenn es stimmt, dass sowohl die BRD-Organen als auch die Polizei als „Firmen“ unterwegs sind. Einer-

seits haben sie einen Eid auf die Landesverfassung und auf das Grundgesetz geleistet, andererseits soll die Polizei Geschäftspläne erfüllen, damit die Polizeiinspektionen ihre Wirtschaftlichkeit belegen können. Wäre die Polizei tatsächlich noch hoheitlich tätig, dürfte es diese Überlegungen nach einer Wirtschaftlichkeit gar nicht geben. Denn die Polizei ist schon bezahlt! Wofür denn sonst werden Steuern gezahlt, wenn nicht für die Übernahme der staatlichen Aufgaben. Genauso dürfte es keine Gerichtsgebühren für einen Prozess geben, denn nur dadurch wäre eine Gleichheit vor Gericht garantiert (sonst gewinnt immer der wirtschaftlich Überlegene mit der besten Anwaltskanzlei und dem passenden Vergleichsangebot in der Tasche). Und es dürfte keine Gebühr für die Ausstellung von Ausweisen oder auch Studiengebühren geben. Sicherlich fällt Ihnen da noch wesentlich mehr ein, was in einem hoheitlichen Staat bereits gezahlt ist. Denn nur dazu ist ein hoheitlicher Staat da: um die Bürger vor den wirtschaftlich Stärkeren als Individuum zu schützen - egal, ob dies nun der Staat selbst oder ein Konzern ist. In einem Firmenkonstrukt sieht es da vollkommen anders aus. Der wirtschaftlich Stärkere vernichtet den wirtschaftlich Schwächeren. Ist dies mit Ihrem Berufsbild des ehrenwerten Polizisten vereinbar?

Zur Zeit wird die „Amtspflicht“ auch noch dahingehend ausgeweitet, dass Polizeibeamte - gerne zu viert! - unbescholtene Bürger, die sich „erdreistet“ haben, ihre Staatsangehörigkeit nach RuStAG abzuleiten und eintragen zu lassen, bei unangekündigten, frühmorgendlichen Überfällen „befragen“, ob es sich bei ihnen etwa um „Reichsbürger“ handelt, eine reichsbürgernahe Gesinnung aufzuspüren ist oder ob Waffen im Hause lagern. So wird auch nach der Einstellung zum Holocaust gefragt, ob die BRD mit dem Grundgesetz und ihren Gesetzen geachtet und anerkannt wird oder warum der gefährliche „Staatsangehörige“ seine Staatsangehörigkeit aus dem Königreich Bayern ableitet. Schade, diese Beamten sind nicht umfassender gebildet, denn sie müssten wissen, dass die ererbte Staatsangehörigkeit nach Abstammung immer aus einem „Königreich“ oder „Herzogtum/Fürstentum“ vor **1914** nach RuStAG abgeleitet wird.

So etwas gab es damals nämlich noch, diese Einzelstaaten sind immer noch da, nur leider von den verwaltungstechnischen und daher nicht hoheitlichen Ländern (siehe Proklamation Nr. 2) überlagert. Es wird von der *Bayerischen Verfassung* gemäß Artikel 178 gefordert, dass diese hoheitlichen Staaten wiederhergestellt werden.

Nochmals dazu das Zitat aus der *Bayerischen Verfassung*: „*Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen **Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten** beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.*“

Das gültige hoheitliche Recht bleibt neben dem geltenden StAG bestehen. Deshalb gibt es den EStA-Registerauszug, bei dem diese Unterscheidung vom Bundesverwaltungsamt eingetragen werden muss.

Gibt das Polizeiaufgabengesetz etwa auch diese „bürgernahe Befragung“ her? Anscheinend schon, denn die befragenden Polizisten sind doch schon sehr stolz darauf, „*dass es ja sie sind, die dafür sorgen, dass Recht- und Gesetz übermacht werden...!*“

Ansonsten erinnert mich das an Methoden... Sie auch? In Bayern, speziell in München, sind mir mehrere Fälle von vom Dienst freigestellten Polizisten bekannt, die bei ihrem Vorgesetzten, betroffen über Vorgänge, die ihnen unbegreiflich waren, Fragen nach der Rechtmäßigkeit ihres Handelns gestellt hatten. Und der Mut dieser Polizisten hat sich gelohnt. Sie sind bei voller Gehaltszahlung bis zur Korrektur ihrer politischen Einstellung vom Dienst befreit. ..

Im Gespräch mit einem Polizisten hatte mich dieser auf folgende Missstände bzw. Ungereimtheiten aufmerksam gemacht: Es herrscht überall Frust unter den Polizisten, da die Straftaten steigen, aber nach der Polizeireform 2020 25% der Polizeibelegschaft eingespart werden soll. Tatsächlich steigt die Kriminalität, vor allem unter Migranten und auch Flüchtlinge, was den Frust der Polizisten noch verstärkt, da sie fast alle kriminellen Flüchtlinge wieder freilassen müssen. Zudem haben sie einen Maulkorb von oben bekommen, nicht über diese Vorgänge und Zustände zu berichten. Des Weiteren steigt der Krankenstand.

Hinzu kommt, dass der Polizist, trotz zunehmender Gewalt gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber Feuerwehrleuten oder Sanitätern, nicht wirklich durchgreifen darf - und wenn er es einmal tut, hat keine Rückendeckung von den Gerichten, vor allem nicht von den Medien. Der Polizist ist der Prügelknabe. Der kleinste Fehler kann den beruflichen Aufstieg gefährden.

Dann wies er mich auf eine Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes **866** vom **24.4.2006** hin. Es wurde mit dem ersten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht und vom **29.11.2007** mit dem zweiten Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht unter anderem Folgendes neu geregelt:

„ .. *Artikel 67 Änderung des **Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung***

*Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer **312-1**, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom **12. August 2005** (BGBl. 1 S. **2360**) geändert worden ist, werden aufgehoben.*

*Artikel 49 Änderung des **Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung***

*1 Gesetz verweist aus 1 Artikel auf Artikel 49 | geänderte Normen: mWv. **25. April 2006** EGZPO § 1, § 2, § 13, § 16, § 17, § 20 (neu), § 20, § 22 (neu), § 32 (neu), § 33 (neu), § 34 (neu), § 1 (aufgehoben) ..."*

„ ...*Artikel 57 Aufhebung des **Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten***

*Das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom **24. Mai 1968** (BGBl. 1 S. **503**), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom **13. Dezember 2001** (BGBl. 1 S. **3574**), wird aufgehoben. .."*

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass **in allen drei Einführungsgesetzen die Geltungsbereiche entfallen sind!**

Und was hat das zur Folge? Das beantwortet das Bundesverwaltungsgericht wie folgt:

Gesetze, die keinen räumlichen Geltungsbereich definieren, sind NICHTIG! Diese Gesetze sind wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)!

„Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

„Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischen Inhalt lesen.“ (BVerwG a.a.O) (BVerfG 1 C 74/61 vom 28.11.1963)

Da fragt sich der Polizist, welches Gesetz denn nun gilt. Auf jeden Fall nicht die StPO, die ZPO und das OWiG, da kein Beamter weiß, wo man sie anwenden könnte. Wie soll nun ein Vollzugsbediensteter agieren? Er konnte es mir nicht sagen. Und genau das ist das Problem bei vielen Polizisten, Zollbeamten oder auch Gerichtsvollziehern und Steuerfahndern, dass sie sich nämlich in einer nicht klar definierten Situation befinden, in der sie zum Teil für ihr Tun privat haftbar gemacht werden können und teilweise eben auch selbst verstehen, dass sie nicht mehr hoheitlich handeln, damit also nicht mehr das Volk schützen, sondern letztendlich ausschließlich privaten Interessen dienen. Haben die Polizisten dafür ihren Beruf gewählt?



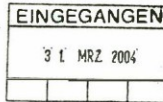
Bundesministerium der Justiz

Berlin, den 29. März 2004

Geschäftszeichen: E 4 - 9161 II 22 355/2004
(Bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift:
Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin
Teleanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 B.
Webanschrift: Kronenstraße 4-1, 10117 B.
Telefon: 0 18 88 5 60 - 0
(0 30) 20 25 - 70
bei Durchwahl: 0 18 88 5 60 - 95 14
(0 30) 20 25 - 85 14
Telefax: 0 18 88 5 60 - 95 25
(0 30) 20 25 - 95 25

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen e. V.
Postfach 1253
35315 Hornberg / Ohm



Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt hatten.

Ihre Annahme, wonach Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl. 1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Hiesland)

Abb. 29:

Bestätigungsschreiben des *Bundesministeriums der Justiz* vom 29.3.2004, dass Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages weiterhin in Kraft ist. Das heißt, dass der Besatzungszustand fortbesteht!

Kapitel 21

Abgabenordnung oder hoheitliches Steuerrecht?

Das vorwiegend im Internet verbreitete Halbwissen zum Thema „Abgabenordnung“ verleitet viele zu der Annahme, dass die Steuergesetze im vereinten Wirtschaftsgebiet nicht rechtens wären. Gemäß des SHAEF-Gesetzes (= Supreme Headquarter Allied Experience Forces) Nr. 1 Artikel II/4. Nichtanwendung von Rechtssätzen heißt es: „Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig WANN und WO dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.“

Und SHAEF-Gesetz Artikel V, Nr. 11 (Strafen): *Jeder Verstoß gegen die Vorschriften des Gesetzes soll nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit allen gesetzlich zulässigen Strafen... geahndet werden.*“

Dies hat das GG in Artikel 139 berücksichtigt:

„Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Einkommensteuergesetz (EStG)

ESG

Ausfertigungsdatum: 16.10.1934

Vollzitat:

"Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 8.10.2009 I 3366, 3862
Zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 23.12.2016 I 3191

Fußnote

(Textnachweis Geltung ab: 30.12.1981 +++)
(+++ Zur Anwendung vgl. § 9 Abs. 4, § 10 Abs. 1 g. i., § 10a Abs. 6, § 13a, § 20 Abs. 1, § 22 Nr. 5, § 32b, § 37 Abs. 6, § 45c Satz 2, §§ 52 ff. u. § 92a Abs. 3, 4 +++).

Abb. 30: Das heute gültige Einkommenssteuergesetz mit Datum vom 16.10.1934 wurde durch Adolf Hitler eingeführt.

Das heute gültige Einkommensteuergesetz wurde am 16.10.1934 von Adolf Hitler eingeführt und besitzt noch heute Gültigkeit. Dies lässt sich auch heute noch, im Jahre 2017, auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nachlesen. (Abb. 30)

Da das Einkommensteuergesetz unter Adolf Hitler eingeführt wurde, interpretieren manche Menschen es nun so: Die SHAEF-Gesetze verbieten die Verwendung des deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen. Da das Einkommensteuergesetz unter Hitler entstand, nehmen manche Leute an, dass sie deshalb keine Einkommensteuer bezahlen müssen.

Was im Internet allerdings nicht bekannt ist, ist die Tatsache, dass die Staatsangehörigen selbst das Recht haben, die Gestaltung der Steuergesetze zu beeinflussen. Was jedoch in keinster Weise über das Grundgesetz oder die Landesverfassungen gedeckt ist, sind z.B. Waffenexporte in Krisengebiete und die Steuerausgaben dafür!

Auch dürfen die Steuern nicht dafür verwendet werden, mit Hilfe des gesamten Gerichtskomplexes und dessen skurrilen Richtlinien in Form von fragwürdigen Verwaltungsakten die finanzielle Grundlage von Familien oder Firmen zu gefährden (siehe die Beschreibung meines eigenen Falles im Vorwort).

Steuererhebung in einem Verwaltungsgebiet?

Da dieses besetzte Gebiet sich jedoch gemäß der Proklamation Nr. 2 „Staat“ nennt, ohne es hoheitlich zu sein, könnte diese Verwaltungseinheit für die verwaltungstechnischen Aufgaben Gebühren erheben, die sie dann „Steuern“ nennt.

Da die BRD sowie die Länder keine hoheitlichen Staaten sind, wären diese Zahlungen dann **Abgaben** für die Verwaltung des besetzten Gebietes. Für die Verwaltung des besetzten Gebietes wurde das Grundgesetz unter der Kontrolle und mit der Genehmigung der Alliierten erschaffen. Doch wie sieht es mit den sog. „Landesverfassungen“ aus? Sind diese Landesverfassungen echte Verfassungen, also vom Volk in Freiheit entstanden?

Im Vorwort des Buches der *Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit* aus dem Jahr **2007**, der „Verfassung des Freistaates Bayern sowie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“, heißt es auf Seite **12**: *„Als endlich im Frühjahr 1946 der damalige **Direktor des Amtes der Militärregierung für Bayern** den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner beauftragte, einen Ausschuss zur Vorbereitung einer bayerischen Verfassung einzusetzen..., ist demnach die Verfassung nicht aus dem Volk heraus entstanden, sondern wurde durch die Militärregierung eingesetzt bzw. in Auftrag gegeben.“* Deshalb steht auch weiter unten auf der gleichen Seite: *„Die Versammlung bestimmte einen... Verfassungsausschuss..., der den ersten Verfassungsentwurf zu einer reifen Fassung des **Staatsgrundgesetzes** weiterentwickelte.“*

Deutschland war und ist besetzt! Dies ist bis heute so. Sie glauben das nicht? Dann möchte ich das kurz näher ausführen. Was die wenigsten Deutschen wissen: Es gibt einen Passus im Zwei-plus-Vier-Vertrag, der besagt, dass die Deutschen die Geschichtsschreibung der Alliierten nicht in Frage stellen dürfen. Das wurde im Zwei-plus-Vier-Vertrag beibehalten. Und zwar steht im Überleitungsvertrag von **1954**, Artikel **7 (1)**, dass *„deutsche Gerichte und Behörden... alle Urteile und Entscheidungen“* aus den Nürnberger Prozessen *„in jeder Hinsicht als rechtskräftig und rechtswirksam... zu behandeln haben“*. Wichtig war vor allem der Passus, dass dazu die *„Feststellungen“* zum Ablauf der Ereignisse gehörten, die zum Kriege führten. Das umzusetzen, unterlag den Kultusministerien der Länder, die wiederum die Aufsicht über den Inhalt der Geschichtsbücher an den Schulen führen. Die Alliierten bestanden beim Zwei-plus-Vier-Vertrag im Jahre **1990** darauf, dass der Artikel **7 (1)** weiterhin Bestand hat. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag hatte den Überleitungsvertrag von **1954** abgelöst. Diese Vereinbarung wurde am **27. und 28. September 1990** von unseren deutschen Vertretern schriftlich zugesichert.

Zu diesem interessanten Thema führte der russische Politologe Sergej Micheev im Mai 2016 ein sehr aufschlussreiches Interview mit dem russischen Historiker Aleksej Fenenko über gegenwärtige Einschränkungen der deutschen Souveränität, die im Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 festgelegt sind.

Nachfolgend werden Teile des Interviews wiedergegeben:

Politologe Micheev: *„Wir haben jetzt 16:34 Uhr in Moskau, ich möchte die Zuhörer noch einmal daran erinnern, dass wir heute in der Sendung Aleksej Fenenko zu Gast haben. Aleksej Fenenko ist Historiker, Experte für Amerikanistik an der Moskauer Staatsuniversität MG U, hat einen Dokortitel in der Geschichtswissenschaft... Heutzutage haben solche Länder wie Japan und Deutschland immer noch keine vollständige Staatsouveränität als Direktfolge des Zweiten Weltkriegs.“*

Historiker Fenenko: *„Das ist wahr.“*

Politologe Micheev: *„Und diese Staaten sind in Wirklichkeit abhängig von den USA. Es gibt eine ganze Reihe von Gerüchten zu diesem Thema, wie z.B. die berüchtigte ‚Kanzlerakte‘ und anderes. Zu Deutschland, was können wir zu Deutschland in diesem Zusammenhang sagen, was sind die Gerüchte, und was sind felsenfeste Fakten in Bezug auf Deutschland? Bleibt die Souveränität Deutschlands weiterhin eingeschränkt oder...?“*

Historiker Fenenko: *„Ja, sie bleibt eingeschränkt, mehr noch, einen Friedensvertrag mit Deutschland gibt es immer noch nicht...“*

Politologe Micheev: *„Wer hat keinen Friedensvertrag mit Deutschland?“*

Historiker Fenenko: *„Alle. Alle Hauptalliierten haben immer noch keinen Friedensvertrag mit Deutschland. Auf diese Geschichte werde ich jetzt näher eingehen.*

In der Potsdamer Konferenz 1945 haben sich die Alliierten auf eine einheitliche Lösungsformel in Bezug auf das besiegte Deutschland geei-

nigt. Es sind die vier ‚D‘ - Demilitarisierung, Demokratisierung, Denazifizierung und Demonopolisierung. Diese Vereinbarung zwischen den Alliierten sollte Grundlage des zukünftigen Friedensvertrages mit Deutschland werden.

Danach fand die Pariser Konferenz 1947 statt, wo jedoch der Friedensvertrag mit Deutschland von den Alliierten nicht unterzeichnet worden war. In dieser Konferenz haben die Alliierten die Friedensverträge mit den ehemaligen Verbündeten Deutschlands unterzeichnet - mit Finnland, Italien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland ist damals 1947 fehlgeschlagen. Seit dem Moment waren die Alliierten in Bezug auf Deutschland untereinander nicht mehr einig. Das heißt, im Grunde war damit die Vereinbarung von Potsdam 1945 außer Kraft gesetzt bzw. gebrochen.

1952 unterzeichneten die Westalliierten in Bonn den sogenannten ‚Deutschlandvertrag‘, womit die Souveränität der BRD nur teilweise wiederhergestellt wurde, mit einer Reihe von Einschränkungen bzw. Vorbehalten.

Danach, am 12. September 1990 in Moskau wurde der Zwei-plus-Vier-Vertrag unterzeichnet, der die Einzelheiten der Wiedervereinigung der DDR und BRD regelte. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag heißt so, weil der Vertrag zwischen BRD und DDR und den 4 Hauptalliierten geschlossen wurde. Im Einzelnen waren das die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich. Die Regelungen des Vertrages waren folgende:

1. Die Souveränität wird vollständig wiederhergestellt, damit Deutschland zum eigenständigen Subjekt auf der internationalen Bühne wird,
2. die Vollmachten der vier Hauptalliierten in Bezug auf ganz Deutschland werden damit vertraglich beendet und die Reste des Besatzungsstatutes werden damit beseitigt.

Aber es bleiben weiterhin die vier Einschränkungen der deutschen Souveränität in Kraft, die noch im ‚Deutschlandvertrag‘ von 1952 durch die Westalliierten festgelegt wurden. Erste Einschränkung: Verbot von Volksentscheiden über militärpolitische Fragen des Landes. Die Deutschen haben kein Recht zu entscheiden, eine US-Militärbasis im Lande zu haben oder nicht zu haben. Die Deutschen haben kein Recht, da-

rüber zu entscheiden, eine strategische Luftwaffe zu haben oder ihre eigene Armee zu vergrößern, dazu haben die Deutschen kein Recht."

Politologe Micheev: „Moment mal, Sie wollen damit sagen, das deutsche Volk darf nicht darüber entscheiden, ob die Amerikaner in Deutschland militärisch präsent sein können oder nicht? Das bestimmen alleine die US-Amerikaner?“

Historiker Fenenko: „Dieser Punkt unterliegt der zweiten Einschränkung der Souveränität, nämlich: Nach dem Zwei-plus-Vier-Vertrag hat Deutschland kein Recht, den Abzug der ausländischen Truppen aus Deutschland zu verlangen bzw. zu fordern. Die Sowjetunion hat ihre Truppen aus der DDR freiwillig abgezogen, so haben wir entschieden. Diese Entscheidung lag allein in unserer Macht, wir wollten das. Deutschland hat bis heute kein Recht, den Abzug der alliierten Truppen zu fordern, laut Zwei-plus-Vier-Vertrag. Übrigens, bis 1998 hatten die Westalliierten das Recht, die deutsche Regierung über die Bewegungen der alliierten Truppen innerhalb Deutschlands nicht zu informieren. Wenn die US-Amerikaner ihre Truppen und Panzer z.B. von Garmisch nach Ramstein verlegen wollten, brauchten sie die deutsche Regierung nicht einmal zu informieren. Nur im Jahre 1998 haben die US-Amerikaner die Zustimmung erteilt, über die Bewegungen ihrer Truppen in Deutschland die BRD-Regierung zu informieren, mittels NA TO-Strukturen.“

Politologe Micheev: „Erst im Jahre 1998?“

Historiker Fenenko: „Die dritte Einschränkung der deutschen Souveränität: Deutschland wird verboten, außenpolitische Entscheidungen zu treffen, ohne diese zuvor mit den Siegermächten abzusprechen. Übrigens, als Merkel im letzten Jahr, 2015, anlässlich des 9. Mai-Feiertags Russland kritisierte, hätte Putin erwidern können: ‚Frau Merkel, der Zwei-plus-Vier-Vertrag verbietet Ihnen, die außenpolitischen Handlungen der Siegermächte zu bewerten oder gar zu kommentieren. Vergessen Sie das nicht.‘ Aber Putin hat das nicht getan, weil, wie ich glaube, Putin immer noch hofft, Deutschland irgendwann auf die russische Seite ziehen zu können, wenigstens teilweise.“

Und die letzte, vierte Einschränkung der deutschen Souveränität durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag verlangt, die Truppenstärke der Bundeswehr auf 370.000 Soldaten zu beschränken. Vor 1990 war die Grenze bei 500.000. Auch bestimmte Arten der Militärtechnik bleiben durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag weiterhin verboten.

Diese vier Einschränkungen der deutschen Souveränität bleiben in Kraft bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Ein weiterer interessanter Punkt in diesem Zusammenhang: Es werden keine Verhandlungen über den möglichen Abschluss des Friedensvertrages geführt. Sobald ein deutscher Verteidigungsminister den Friedensvertrag nur erwähnt, bleibt er in der Regel nicht lange im Amt."

Politologe Micheev: *„Wir haben reale, tatsächliche Abhängigkeiten Deutschlands von den USA besprochen. Ein sehr interessantes Thema, vor allem in Bezug auf die Gegenwart. "*

Historiker Fenenko: *„Nach 1990 hat Deutschland schon einmal versucht, sich gegen die USA aufzulehnen, das war im Jahr 2009. Die Geschichte dazu war folgende: Am 5. April 2009 hat Obama eine Rede in Prag gehalten. Dort hat er sich für eine atomwaffenfreie Welt ausgesprochen. Die Deutschen haben darin sofort ihre Chance erkannt, und der Bundestag hat kurz darauf eine Resolution verabschiedet, die die Empfehlung beinhaltete, die Atomwaffen der USA aus Deutschland zu entfernen. Das würde die Situation der Deutschen grundlegend ändern, wenn die US-Atomwaffen weg wären. Die US-Amerikaner haben sofort kapiert, was die Deutschen mit dem Abzug der US-Atomwaffen beabsichtigen. Denn, hätten die USA ihre Atomwaffen aus Deutschland abgezogen, hätten die Deutschen sagen können, es gäbe keinen Atomschutz mehr seitens der USA und deshalb bräuchten die Deutschen eine eigene, vollwertige Armee. Und diese eigene, vollwertige Armee der Deutschen wäre dann nur einen kleinen Schritt vom Friedensvertrag entfernt. Die USA haben diese Absichten der Deutschen erkannt und sofort die Polen und Engländer mobilisiert. Und die polnische und die englische Regierung haben erklärt, der Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland sei für sie nicht hinnehmbar. Also als Ergebnis haben die*

USA ihre Kontrolle über Deutschland noch weiter verstärkt. Am 22. April 2010 fand der NATO-Gipfel in Tallinn statt, auf dem beschlossen wurde, dass ab sofort, also ab 2010, der Abzug der US-Atomwaffen aus einem beliebigen NATO-Mitgliedsland nur einstimmig zu erfolgen hat, das heißt, nur wenn alle NATO-Staaten das einstimmig bewilligen. Das heißt, die Deutschen dürfen einseitig nicht verlangen, die US-Atomwaffen aus Deutschland abzuführen. Dazu bedarf es der Einstimmigkeit der NATO-Länder.

Es ist klar, dass weder die Polen noch die Tschechen das je zulassen würden. Das heißt, ab 2010 haben die Deutschen keinerlei Möglichkeit mehr, den Abzug der Atomwaffen legal und rechtlich zu bewirken. Das wäre dann sogar eine weitere, die fünfte Einschränkung der deutschen Souveränität.

Nur wenn man den Inhalt des Zwei-plus-Vier-Vertrages versteht, kann man auch das Wesen der gegenwärtigen Außenpolitik Deutschlands verstehen.

Aus meiner Sicht ist in Deutschland ein permanenter Kampf zwischen zwei Strömungen oder Parteien zu beobachten. Die erste Strömung bzw. Partei strebt eine Neuverhandlung des Zwei-plus-Vier-Vertrages an und einen Friedensvertrag und die Verwandlung Deutschlands in eine vollwertige Großmacht, und das würde zu Freundschaft und Dialog mit Russland führen.

Helmut Kohl und Gerhard Schröder sind typische Vertreter bzw. Anhänger dieser Strömung bzw. Partei. Deshalb haben sie den politischen deutsch-russischen Dialog gefördert, um auf dieser Grundlage die Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages in Zukunft zu überschreiben. Das galt besonders für die Politik von Gerhard Schröder.

Und es gibt die zweite Strömung innerhalb Deutschlands, ich bezeichne sie als „kleinkariert oder provinziell“. Diese zweite Strömung erkennt den Zwei-plus-Vier-Vertrag an, für ewig gültig, und sieht die Interessen Deutschlands mehrheitlich in der wirtschaftlichen Ausbeutung von Osteuropa -Polen, die Ukraine, das Baltikum usw. Und das bedeutet automatisch Konflikt mit Russland. Und Merkel stellt den typischen Vertreter der zweiten Strömung dar. Ich bin unsicher, ob die US-Amerika-

ner Druck auf Merkel ausüben. Jedenfalls haben die USA begriffen, dass diese zweite, ‚kleinkarierte‘ Strömung für die USA nützlich ist.“

Politologe Mischev: „Die Amerikaner beherrschen die Kunst, Politiker dieser Art wie Merkel zu finden und sie zu lenken, das dürfte unbestritten sein. Und es ist wichtig, dass wir jetzt dieses Thema ausführlich behandeln, weil in Diskussionen oft das Argument vorgebracht wird, Europa und speziell Deutschland seien eben nicht eigenständig. Darauf wird wiederum geantwortet, dass dies nicht wahr sei. Ich danke Ihnen dafür, dass wir mit Fakten dieses Thema durchgegangen sind.“⁽²⁴⁾

Wir stellen also fest: Deutschland war und ist besetzt! Folglich gibt es auch keine *hoheitlichen* Landesverfassungen, sondern *Staatsgrundgesetze*, so, wie es in der bayerischen politischen Bildungsarbeit richtig dargestellt wird.

Doch auch die Erklärung zum Zwei-plus-Vier-Vertrag darf die Tatsache, dass wir noch keinen Friedensvertrag mit den Kriegsparteien des Ersten Weltkriegs haben, nicht verschleiern. Der Zweite Weltkrieg ist lediglich die Fortsetzung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs. Alle genannten Institutionen wie die NATO, die UNO oder die EU, sind keine hoheitlichen Staaten, sondern internationale **private** Organisationen, die nach hoheitlichem Völkerrecht keine rechtliche Wirkung erzielen können.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist jedoch eine **verwaltungstechnische** Landesverfassung (Staatsgrundgesetz) vorrangig vor dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Denn alles, was auf kleinerer Ebene geregelt werden kann, wird nach Maßgabe der in diesem Fall bayerischen Verfassung geregelt. Die Bayerische Verfassung nimmt eine Sonderstellung ein. Das Grundgesetz entstand drei Jahre später, dabei diente die Bayerische Verfassung als Vorlage für das Grundgesetz.

Die demokratischere „Verfassung“ ist die bayerische. Oder wie verstehen Sie den Artikel 75 (2): „*Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl. Sie müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.*“

Anders verhält es sich da bei Änderungen des Grundgesetzes. Laut GG Art. 79 (2): „*Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des **Bundestages** und zwei Dritteln der **Stimmen des Bundesrates.***“

Auf der Ebene der Bundesrepublik machen die Politiker Grundgesetzänderungen lieber unter sich aus, ohne die lästigen Bürger in die Entscheidung einbeziehen zu müssen. Ist es da verwunderlich, dass die Politikverdrossenheit ungeahnte Ausmaße annimmt und Angela Merkel ungestraft sagen darf: „*Man kann sich nicht darauf verlassen, dass das, was vor den Wahlen gesagt wird, auch wirklich nach den Wahlen gilt, und wir müssen damit rechnen, dass sich das in verschiedenen Weisen wiederholen kann.*“

Es gab viele Grundgesetzänderungen in den vergangenen Jahrzehnten, es wurden aber nur vergleichsweise wenige Verfassungsänderungen dem bayerischen Volk vorgelegt. Die Ebene *Grundgesetz* und *Landesverfassung* dürfte somit verstanden werden. Es sind beides Konstrukte, die die Verwaltung im besetzten Gebiet regeln, ohne dabei einem hoheitlichen Anspruch genügen zu müssen.

Akzeptieren wir es so, wie es ist, und bestehen wir doch wenigstens auf die **Einhaltung der Verwaltungsvorschriften.**

Was besagt der § 415 der Abgabenordnung über das Inkrafttreten dieses „Gesetzes“? Richtig: Nichts steht da. **Die Abgabenordnung ist nicht in Kraft getreten.**

In Artikel 76 (2) der BV steht jedoch: „*In jedem Gesetz muss der **Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt.***“

Ein Gesetz, das nicht in Kraft getreten ist, darf nach der Bayerischen Verfassung nicht angewendet werden.

Vielleicht haben sich viele Leser gedacht, was geht mich die Bayerische Verfassung an? Ich lebe in Nordrhein-Westfalen oder Hessen.

Doch der Art. 33 (1) des Grundgesetzes schafft Klarheit:

„Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Also kann die gute Bayerische Verfassung auch für die Bürger der anderen Länder angewendet werden. Es ist also sinnvoll, sich alle Landesverfassungen anzuschauen, um damit das Beste für **die Bürger** aller Länder herauszufinden!

Was die BRD (Bundesländer) für die Deutschen leisten könnte

Die BRD ist das Konstrukt, das uns durch die Zeiten der Besatzung im vereinigten Wirtschaftsgebiet begleitet. Stellen wir uns die BRD als Fahrzeug vor, das von einem verantwortlichen, gut ausgebildeten Fahrer gefahren wird oder - im ungünstigen Fall für uns alle - von einem fahruntüchtigen, volltrunkenen Chauffeur. Entsteht ein Schaden, ist dann das Fahrzeug daran schuld? Die heutige Situation beruht auf der Tatsache, dass die meisten weder das Fahrzeug noch die Führerscheine der Lenker jemals kontrolliert haben.

Das Konstrukt der BRD mit ihren Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Anordnungen birgt alle Möglichkeiten, das nicht gewartete, völlig vernachlässigte „Fahrzeug BRD“ wieder in Stand zu setzen. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Fahrzeuglenker erst einmal dahingehend überprüft werden, ob ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen, diesen „Porsche“ mit höchster Geschwindigkeit zu fahren oder ob die Befähigung doch mehr für die Fahrt mit einem „Trabant“ ausreicht, falls sie überhaupt jemals vorhanden gewesen sein sollte. Tatsache ist doch, dass diejenigen, die unser Fahrzeug steuern, es bereits aufgegeben haben (und schon nach dem neuen „Bentley“ der EU oder des „ESM“ trachten). Wäre es nicht sinnvoll, ausschließlich Fahrer einzustellen, die sich sowohl für ihr Fahrzeug als auch für ihre Fahrkünste qualifiziert haben? Wäre es nicht schön, wenn diese ausgesuchten Persönlichkeiten sich als Deutsche und Europäer fühlen würden? Dafür müssten sie sich mit Herz und Verstand einsetzen, und zwar diesmal zugunsten des deutschen Volkes.

Kapitel 22

Der Wert einer Unterschrift

In der Welt des *Papiers*, der *Personen*, geht es ausschließlich um Unterschriften. WER unterschreibt WIE und WO. Nur bei einer Unterschrift mit vollständigem Namen, also dem Vor- und Familiennamen, lassen sich Personen verklagen. Versuchen Sie doch einmal, ohne Namensnennung den Vorstand einer Sparkasse, eine Firma wie den Beitragsservice oder auch einen Konzern zu verklagen. Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen mitteilen, dass *juristische Personen* nicht angezeigt werden können. Sie brauchen dazu eine *natürliche Person*, z.B. den Geschäftsführer mit Vor- und Familiennamen. Genauso verhält es sich bei unseren sog. „Behörden“. Haben Sie neuerdings auch schon Schreiben erhalten, in denen es heißt: *„Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.“*? Vielleicht handelte es sich beim Absender um ein Inkassobüro, das Finanzamt (Zimmer 126), Ihr Kundenservicecenter oder gar ein Gericht...?

Versuchen Sie doch jetzt einmal, einen Verantwortlichen zu finden, den Sie für den Ihnen zugefügten Schaden in die Haftung nehmen können? Sie glauben immer noch, dass in diesem Lande rechtmäßig gehandelt wird, alles in Ordnung ist?

Dann weiter im Text: *„Dieses Schreiben wurde maschinell beglaubigt und ist auch ohne Unterschrift gültig.“* Das steht neuerdings in Bayern des Öfteren unter Urteilen. Die Bayern sind schon etwas Besonderes. Sie haben eine Maschine erfunden, die mit menschlichem Bewusstsein ausgestattet ist und den Notar überflüssig macht, denn diese Maschine kann eine Unterschrift, die gar nicht vorhanden ist, auch noch beglaubigen. Wenn dann zufällig doch mal eine Justizangestellte als Urkundsbeamtin Müller mit „i.A.“ (im Auftrag) rechtsunverbindlich, meist mit einer Paraphe, einem nicht rechtswirksamen, unleserlichen Kürzel, unterschreibt, dann gibt es daneben den aufgedruckten Stempel vom „Amtsgericht Bayern“, das es gar nicht gibt. Denn es gibt viele Amtsgerichte in Bayern, und alle haben auf ihren Stempeln eine Ortsbezeichnung und die dazugehörige Ortskennziffer.



Bayerische Staatskanzlei 80535 München

Herrn
Thomas [REDACTED]
Stuttgarter Str. [REDACTED]
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom 04.10.2011
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 - E10-825-4

München, 13. 10. 2011
Durchwahl: 089 2165-2345

Zu Ihrem Schreiben vom 04.10.2011

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zu Ihrer Anfrage vom 04. Oktober 2011 kann ich Ihnen mitteilen, dass es ein „Landgericht Bayern“ nicht gibt. In Bayern gibt es insgesamt 22 Landgerichte. Eine Auflistung mit Anschriften ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Sofern Sie weitere Informationen über die Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte in Bayern suchen, empfehle ich Ihnen die Internetseite www.justiz.bayern.de/gericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Guttenberger
Regierungsdirektor

Telefon: 089 2165-0
Telefax: 089 2165-2153

E-Mail: staatskanzlei@psk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

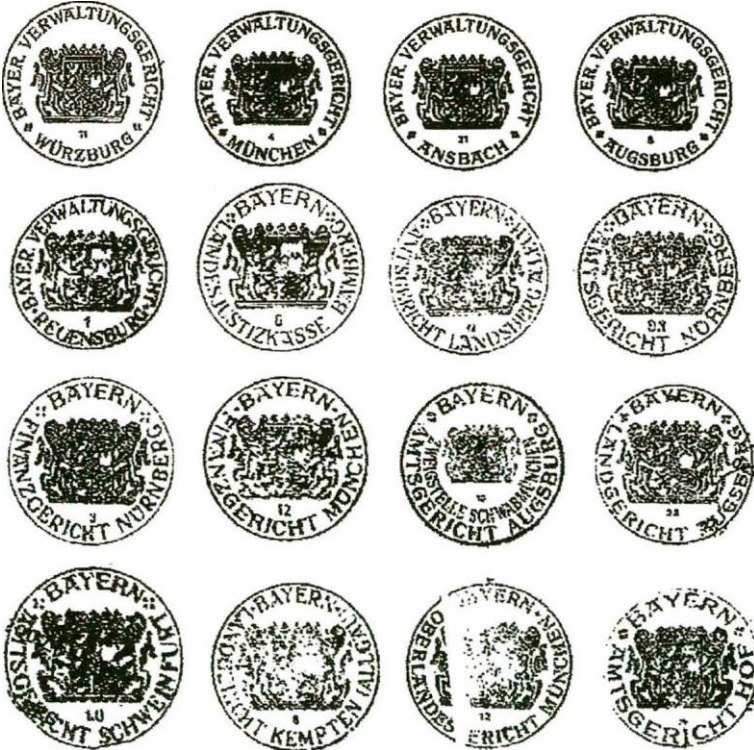
Franz-Josef-Strauß-Platz 1
80539 München

Abb. 31 und 32: Es kam immer wieder vor, dass bayerische Bürger ein Urteil erhielten mit einem Stempel „Landgericht Bayern“, das es jedoch gar nicht gibt - siehe obiges Schreiben.

Falsche Gerichtsstempel aus Bayern, ohne Ortsangabe und ohne Nummer



Richtige Gerichtsstempel aus Bayern, mit Ortsangabe und mit Nummer



Doch fragen Sie sich wahrscheinlich immer noch, wieso die nicht unterschreiben? Sie dürfen und können nicht unterschreiben, da sie wissentlich und vorsätzlich ein staatliches Gericht vortäuschen, das es seit Jahrzehnten mit dem Wegfall der §§ 15 und 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes („*alle Gerichte sind Staatsgerichte*“) nicht mehr gibt. Jedoch widerspricht dies dem Grundgesetz Art. 101 (1): „*Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.*“ Die Gerichte selbst verstoßen fortlaufend gegen das Grundgesetz. Sogar gegen ihre eigenen Verordnungen - gemäß § 315, 317 ZPO, der Zivilprozessordnung, dem Verwaltungsverfahrensgesetz § 44, dem BGB §§ 126, 126a, dem Bundesverfassungsurteil. ..

Ich möchte hier nur einen kleinen Einblick geben. Wenn Sie sich auf die Suche machen, werden Sie eine schier endlose Menge an Ungeheimtheiten aufdecken.

Mit Ihrer neu entdeckten Staatsangehörigkeit haben Sie dann Anspruch auf einen gesetzlichen Richter, auf die Anwendung des BGB. Allerdings müssen Sie stets die gesetzliche Grundlage, sprich die Paragraphen kennen, die Sie in Anspruch nehmen möchten. Sie beziehen sich dann auf eine gültige gesetzliche Grundlage und nicht mehr auf die Verordnungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verwaltung - der BRD.

Seit 1982 ist die Staatshaftung weggefallen. Alle „Beamten“ und öffentlich Bediensteten müssen sich mit einer privaten Diensthaftpflichtversicherung selbst versichern. Den Letzten beißen die Hunde. Da nützt es auch nichts mehr zu sagen: „*Wir haben schon immer so gehandelt.*“ Denn gemäß § 63 BBG (Bundesbeamtengesetz) ist der Beamte selbst für die Rechtssicherheit im Vorgang verantwortlich.

Handelt ein Polizist, indem er mit einem nicht unterschriebenen Haftbefehl eine Person festnimmt, begeht er möglicherweise Freiheitsberaubung, oder bei der Begleitung zur Erzwingung der Vermögensauskunft auch eventuell einen Hausfriedensbruch. Da nützt es auch

nichts, wenn der Gerichtsvollzieher sagt: „Wir haben schon immer so gehandelt. Es liegt eine Zwangsvollstreckung vor.“ (Natürlich ist diese nicht vom Richter unterschrieben.)

Unterschrift des Richters gemäß §§ ZPO 315, 317 § 257 StPO

The image is a screenshot of the website dejure.org. The header features the logo 'dejure.org' on the left and a search bar on the right. Below the header is a navigation menu with the items 'Gesetze', 'Bundesgesetzblatt', 'Rechtsprechung', and 'Nachrichten'. The main content area is titled 'Zivilprozessordnung' and contains a hierarchical list of sections: 'Buch 2 - Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 253 - 510c)', 'Abschnitt 1 - Verfahren vor den Landgerichten (§§ 253 - 494a)', and 'Titel 2 - Urteil (§§ 300 - 329)'. The specific section highlighted is '§ 315 Unterschrift der Richter'. The text of § 315 is as follows:

(1) Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben. Ist ein Richter verhindert, seine Unterschrift beizufügen, so wird dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes von dem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von dem ältesten beisitzenden Richter unter dem Urteil vermerkt.

(2) Ein Urteil, das in dem Termin, in dem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, verkündet wird, ist vor Ablauf von drei Wochen, vom Tage der Verkündung an gerechnet, vollständig abgefasst der Geschäftsstelle zu übermitteln. Kann dies ausnahmsweise nicht geschehen, so ist innerhalb dieser Frist das von den Richtern unterschriebene Urteil ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe der Geschäftsstelle zu übermitteln. In diesem Fall sind Tatbestand und Entscheidungsgründe alsbald nachträglich anzufertigen, von den Richtern besonders zu unterschreiben und der Geschäftsstelle zu übermitteln.

(3) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat auf dem Urteil den Tag der Verkündung oder der Zustellung nach § 310 Abs. 3 zu vermerken und diesen Vermerk zu unterschreiben. Werden die Prozessakten elektronisch geführt, hat der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle den Vermerk in einem gesonderten Dokument festzuhalten. Das Dokument ist mit dem Urteil untrennbar zu verbinden.

At the bottom of the page, there is a note: 'Fassung aufgrund des Gesetzes über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz - JKoMG) vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837), in Kraft getreten am 01.04.2005'. Below this note is a redacted area with the text 'Gesetzesbegründung verfügbar'.

Abb. 33: Was sagt die Zivilprozessordnung über die Unterschrift der Richter? Richter müssen ein Urteil unterschreiben!

Zivilprozessordnung

Buch 2 - Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 253 - 510c)

Abschnitt 1 - Verfahren vor den Landgerichten (§§ 253 - 494a)

Titel 2 - Urteil (§§ 300 - 329)

§ 317

Urteilszustellung und -ausfertigung

(1) Die Urteile werden den Parteien, verkündete Versäumnisurteile nur der unterliegenden Partei in Abschrift zugestellt. Eine Zustellung nach § 310 Abs. 3 genügt. Auf übereinstimmenden Antrag der Parteien kann der Vorsitzende die Zustellung verkündeter Urteile bis zum Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung hinausschieben.

(2) Ausfertigungen werden nur auf Antrag und nur in Papierform erteilt. Solange das Urteil nicht verkündet und nicht unterschrieben ist, dürfen von ihm Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften nicht erteilt werden. Die von einer Partei beantragte Ausfertigung eines Urteils erfolgt ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe; dies gilt nicht, wenn die Partei eine vollständige Ausfertigung beantragt.

(3) Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften eines als elektronisches Dokument (§ 130b) vorliegenden Urteils können von einem Urteilsausdruck gemäß § 298 erteilt werden.

(4) Die Ausfertigung und Auszüge der Urteile sind von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu unterschreiben und mit dem Gerichtssiegel zu versehen.

(5) Ist das Urteil nach § 313b Abs. 2 in abgekürzter Form hergestellt, so erfolgt die Ausfertigung in gleicher Weise unter Benützung einer beglaubigten Abschrift der Klageschrift oder in der Weise, dass das Urteil durch Aufnahme der in § 313 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Angaben vervollständigt wird. Die Abschrift der Klageschrift kann durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch den Rechtsanwalt des Klägers beglaubigt werden.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786), in Kraft getreten am 01.07.2014 [Gesetzesbegründung verfügbar](#)

Änderungsübersicht 

Abb. 34: Die Urteile müssen den prozessierenden Parteien zugestellt werden.

Strafprozeßordnung

2. Buch - Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 151 - 295)

6. Abschnitt - Hauptverhandlung (§§ 226 - 275)

§ 275

Absetzungsfrist und Form des Urteils

(1) Ist das Urteil mit den Gründen nicht bereits vollständig in das Protokoll aufgenommen worden, so ist es unverzüglich zu den Akten zu bringen. Dies muß spätestens fünf Wochen nach der Verkündung geschehen; diese Frist verlängert sich, wenn die Hauptverhandlung länger als drei Tage gedauert hat, um zwei Wochen, und wenn die Hauptverhandlung länger als zehn Tage gedauert hat, für jeden begonnenen Abschnitt von zehn Hauptverhandlungstagen um weitere zwei Wochen. Nach Ablauf der Frist dürfen die Urteilsgründe nicht mehr geändert werden. Die Frist darf nur überschritten werden, wenn und solange das Gericht durch einen im Einzelfall nicht voraussehbaren unabwendbaren Umstand an ihrer Einhaltung gehindert worden ist. Der Zeitpunkt des Eingangs und einer Änderung der Gründe ist von der Geschäftsstelle zu vermerken.

(2) Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben. Ist ein Richter verhindert, seine Unterschrift beizufügen, so wird dies unter der Angabe des Verhinderungsgrundes von dem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von dem ältesten beisitzenden Richter unter dem Urteil vermerkt. Der Unterschrift der Schöffen bedarf es nicht.

(3) Die Bezeichnung des Tages der Sitzung sowie die Namen der Richter, der Schöffen, des Beamten der Staatsanwaltschaft, des Verteidigers und des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, die an der Sitzung teilgenommen haben, sind in das Urteil aufzunehmen.

(4) Die Ausfertigungen und Auszüge der Urteile sind von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu unterschreiben und mit dem Gerichtssiegel zu versehen.

Abb. 35: Erneut der Hinweis, dass ein Urteil von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben und mit einem Gerichtssiegel zu versehen sind.

Kapitel 23

Die letzte Täuschung: das Treuhandverhältnis

Mittlerweile dürfte Ihnen klar geworden sein, dass es sich eben nicht um Sie als Mensch, sondern dass es sich grundsätzlich um **das Stück Papier, das vorgibt, SIE zu sein**, handelt = die durch das Gesetz erschaffene *Person*.

Da auf dieser Welt alles Vertrag ist, vom Kauf, über den Besitz, über das Eigentum, bis hin zum Erschaffen von Kredit (pardon Geld - besser gesagt Schuldgeld) bedürfen diese genannten Verträge u.v.m. immer einer Unterschrift, um *gültig* zu sein. Sie benötigen die Unterschrift eines lebenden Weibes oder eines lebenden Mannes - einer Unterschrift, die entweder als **Treugeber** oder als **Treuhänder** für die **Person** geleistet wird. Doch was ist ein *Treuhänder*? („*treue Hand*“) Ich liebe die deutsche Sprache. Genauer kann eine Sprache die Bedeutungen nicht ausdrücken, so auch bei dem Begriff „Treuhänder“. Ich gebe etwas „zu treuen Händen“. Besitze ich einen Bauernhof und will für länger verreisen, dann gebe ich meinen Besitz zur Verwaltung und Bewirtschaftung an meinen Vertrauten, meinen *Treuhänder*. Dieser sorgt dann für das Einholen der Ernte, das Melken der Kühe und den Verkauf der Milch, die Wartung der Traktoren. Wird mein Vertrauter, mein Treuhänder, dem ich mein Vermögen anvertraut habe, deshalb zum neuen Besitzer oder Eigentümer meines Vermögens, meines Bauernhofes? Nein, auf gar keinen Fall! Würde er dies versuchen, wäre dies ein *Treuhandbruch*, eine schwere Straftat gemäß StGB § 266 Untreue, § 263 Betrug.

Der *Treugeber* bin in diesem Fall ich, der Besitzer des Bauernhofes. Ich gebe mein Vermögen zu treuen Händen. Die vertragliche Vereinbarung dazu ist der *Treuhandvertrag*. In diesem ist verbindlich geregelt, wie mein Vermögen verwaltet und vermehrt wird. Unterschrieben wird dieser Vertrag mit Vor- und Familiennamen von mir, dem Treugeber und von meinem engsten Vertrauten, meinem Treuhänder. Genauer gesagt unterschreiben die Männer oder Weiber für Ihre Personen den Vertrag.

Das Rechtsverhältnis der BRD zu Ihrer Person

Die folgende Schilderung ist eine **vereinfachte** und daher nicht vollständige Darstellung der jetzigen Situation, um sie überhaupt verstehen zu können.

Ist die BRD der *Treuhänder Ihrer Person*? — Ja, so wie es sein sollte! Sie arbeiten, sorgen durch Ihre Unterschrift für (Schuld)Geld und lassen Ihre Person gegen Entgelt verwalten, um Ihr Vermögen zu mehren. Schließlich haben Sie ja Ihrer Regierung durch die **Verfassung** den **Arbeitsauftrag zu der Verwaltung Ihrer Person** erteilt.

Oder sind Sie selbst der Treuhänder Ihrer *Person*? Das heißt, sie verwalten lediglich das Vermögen Ihrer *Person*, ohne jemals der Besitzer oder Eigentümer des Vermögens werden zu können. Den Arbeitsauftrag dazu haben schließlich ja auch nicht Sie selbst erteilt, **sondern dieser wurde Ihrer Person durch ein Grundgesetz für** die BRD aufgezungen. In Folge treten Sie daher unwissentlich stets als Treuhänder Ihrer *Person* auf und wundern sich, obwohl Deutschland das reichste Land der Welt sein müsste, dass jede zweite Rentnerin in Deutschland nicht mehr als 600 Euro Rente erhält...

Viele arbeiten sich zu Tode oder sind deshalb kurz vor einem Burn-out, arbeiten immer mehr, um am Ende immer weniger zu erhalten. Sie sind einem Irrtum aufgefressen, den es zu erkennen gilt: Sie können so viel arbeiten, wie Sie wollen! Sie werden deshalb nicht zum Treugeber Ihrer Person.

Durch die Beantragung Ihres Personalausweises haben Sie freiwillig zugestimmt, als Personal der BRD die Treuhandschaft für Ihre *Person* zu übernehmen. Sie haben sich freiwillig zu dem Personal der BRD erklärt. Und kann ein Personal durch Arbeiten zum Eigentümer werden? Wohl kaum. Sie können so viel demonstrieren oder auch wählen, wie Sie wollen. Das ändert nichts an der Rechtsstellung Ihrer *Person*. Thema verfehlt!

Da die BRD selbst nicht souverän ist, als Verwalter des Besizers selbst lediglich als Treuhänder auftritt, **ist es der Auftrag der BRD, das Vermögen der Alliierten zu verwalten und zu mehren.**

Es geht nicht um die Mehrung und Sicherung Ihres Vermögens, sondern um das Vermögen der Hauptsiegermacht, der *US-Corporation*.

Daher können Sie sich vorstellen, wieso die BRD-Regierung bzw. -Verwaltung nicht möchte, dass Sie dieses Spiel verstehen. Das würde Sie sofort **Ihrer vorgetäuschten Macht berauben**. Die Gerichte, die Führungsriege der Polizei, das Bundeskanzleramt, das Verfassungsgericht, alle sog. „Ämter“ möchten nicht, dass Sie dieses Spiel verstehen. Alle haben Angst, Ihren Job zu verlieren und verkaufen daher lieber ihre Zukunft und die ihrer Kinder, anstatt aufzustehen und zu demonstrieren.

Zusammengefasst:

Wieso möchte daher die BRD, dass Sie für Ihre Person als Treuhänder auftreten?

- Weil Sie als Treuhänder niemals das Eigentum Ihrer Person besitzen können und
- weil Sie als Treuhänder niemals den Wert Ihres Einkommens für sich selbst behalten können.

Wieso? Weil ein Treuhänder immer der Verwalter ist und daher nicht der Eigentümer sein darf. Wenn Sie als Treugeber Ihrer Person auftreten, dann muss es einen anderen geben, welcher der Treuhänder Ihrer Person sein muss.

Wer ist dies in einem Rechtsstaat? Könnte das der Staat sein, der seine Legitimation durch seine Verfassungsgeber erhalten hat, durch die *Männer* und *Weiber*, die der Regierung und den Beamten das Recht eingeräumt haben, sie zu verwalten, die Treuhandschaft für Ihre Person zu übernehmen?

Wäre es nicht toll, wenn der Staat alles übernehmen würde, allen Schaden von den zu verwaltenden Personen fernzuhalten? Wäre es nicht toll, wenn der Staat alles unternehmen würde, das Vermögen seiner zu verwaltenden Personen stets zu mehren, wie es von einem Treuhänder gesetzlich gefordert ist? Käme dies nicht einem Schlaraffenland gleich?

Ja, und so war das System einst auch gedacht. Und wir können uns dieses Recht zurückholen. Es gibt die Möglichkeit zu einer friedvollen und gerechten Welt. Wir müssen sie nur einfordern. Das System, das bereits besteht, könnte richtig angewendet ein großer Nutzen sein. Es liegt an uns.

Dies war eine vereinfachte Form, um Treuhandverhältnisse überhaupt verstehen zu können. Vornehmlich sollte es die Aufgabe der BRD sein, die Länder dahingehend zu kontrollieren, ob sie ihre Länderverfassungen zum Wohle der Bürger nutzen, um so nah wie möglich an eine hoheitliche Rechtsstaatlichkeit zu rücken.

Zur Erinnerung:

Die BRD ist die Fremdverwaltung der Alliierten. Durch den fehlenden Friedensvertrag sind alle in der UNO gelisteten „Staaten“ durch den sog. „Alliiertenvorbehalt“ nicht frei und daher fremdgesteuert und fremdverwaltet. Die Hauptsiegermacht kann jederzeit sämtliche Rohstoffe und Ressourcen aller UNO-Staaten in Beschlag nehmen, wenn sie der Meinung ist, dies zur Sicherung der Weltherrschaft zu benötigen.

Wir aber haben in Deutschland eine gültige Verfassung, auf die wir durch unsere Staatsangehörigkeit zurückgreifen können - und zwar die von 1871. Dies können die anderen UNO-Staaten nicht.

Schließen wir einen Friedensvertrag mit den Kriegsparteien des Ersten Weltkriegs, wird die UNO hinfällig. Damit können alle Staaten nach deutschem Vorbild wieder frei werden, ihre eigenen Verfassungen gestalten und ihr eigenes Geld schöpfen.

Auch diese Staaten - also fast die gesamte Welt - könnten ihrer Versklavung entinnen und sich wieder **selbst verwalten**. Der Staat würde dann für die Interessen seiner Staatsangehörigen sorgen und als Treuhänder das Vermögen schützen und mehren.

Uns allen könnte es gut gehen, denn die Wünsche und Ziele aller *Männer* und *Weiber* auf diesem Planeten unterscheiden sich gar nicht so

sehr... Doch dazu müssen wir die Regeln des Systems kennen und sie anwenden. Alles, was das gesellschaftliche Leben auf diesem Planeten betrifft und ordnet, geht immer und ausschließlich über die **Unterschrift der Person**.

Ob Sie einen Bezug auf kaiserliches, verfassungsgemäßes und somit hoheitliches Recht herstellen können, also mit Ihrer *natürlichen Person* oder dem *juristischen Menschen* das Recht auf Recht herstellen können, entscheidet der Besitz des Staatsangehörigkeitsausweises.

Wenn Sie nur mit Ihrer juristischen Persönlichkeit auftreten, haben Sie kein Recht auf Recht, Ihre Person ist staatenlos und somit auf die Angebote der Firmen nach deren AGBs angewiesen. Sie dürfen dann für Ihre rechtlose Person die Steuererklärung unterschreiben und von dem Angebot der Schenkung an das Finanzamt Gebrauch machen. Und Sie dürfen natürlich noch vieles andere mehr: Dem Angebot einer Verhaftung oder dem Angebot einer Zwangsvollstreckung Folge leisten, oder als Bewohner die Konzernbilanz Ihrer Stadt Lippe bewundern. Der Vielfalt der dargebotenen Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt.

Vielleicht haben Sie aber auch Freude daran, die Gesetze anzuwenden, die uns zur Verfügung stehen? Selbst das Grundgesetz und die Grundgesetze der Länder, die sog. Landesverfassungen, bieten Schutz, wenn sie angewendet werden.

Ursprünglich haben die Besatzer schon dafür gesorgt, dass sie uns vor einem Willkürstaat, durchgeführt und ausgeübt durch diverse Bedienstete, durch Ihre Verordnungen zu schützen wussten...

Nur anwenden müssen wir sie schon selbst.

Kapitel 24

Aufrechterhaltung des Systems durch Angst

- oder dessen Überwindung mit Bewusstwerdung, Mut und Liebe

Zum Ende von Teil 1 mag mancher Leser, manche Leserin evtl. verwirrt, geschockt oder enttäuscht über die korrupte Lage sein und wütend darüber, dass Sie das nicht schon eher erfahren haben. Vielleicht sind Sie aber auch amüsiert, dass nun doch vieles begreiflicher und klarer wird.

Damit dieser gordische Knoten gelöst werden kann, ist es unbedingt erforderlich, sich dieser Tatsachen bewusst zu werden und nicht darüber hinwegzuschauen, auch wenn es unbequem ist. Die sog. „Esotetikwelle“, ausgelöst durch Amerikaner, trug sicher ihren Teil dazu bei.

Durch positives Denken alleine ändert sich die Weltlage nicht. Das Einzige, was uns jetzt noch aufwachen lassen könnte, ist, sich bewusst zu machen, um was es wirklich geht, und dazu müssen wir vor allem Folgendes tun: uns kritisch mit allem, was ist, mit allem, was uns begegnet, auseinandersetzen, lesen, diskutieren und genau hinschauen. So und nur so, nehmen Sie wieder die Position ein, die Ihnen zusteht: des souveränen, selbstbestimmten Bürgers.

Früher lernten unsere Vorfahren noch, wissenschaftlich zu arbeiten, das Althergebrachte zu hinterfragen, alles Neue auf Herz und Nieren zu testen, zu analysieren und das Privileg der Jugend war es, alles in Frage zu stellen.

Doch was ist heute los? Geht es heute nur noch darum, selbst voranzukommen, Karriere zu machen, stets zum eigenen Vorteil zu handeln? Welche Erziehung machte das möglich?

Da wir als Eltern den Weg für unsere Kinder freigekämpft haben, ist die heutige „Freiheit“ selbstverständlich, und damit nicht mehr erwäh-

nens- oder schützenswert. Und genau das wurde uns und unseren Kindern in der Schule und durch die Mainstream-Medien beigebracht: „*Der Kampf für die Freiheit war gestern, Deutschland ist souverän, darum müssen wir uns nicht mehr kümmern. Das einzige, was zählt, ist Wachstum - und natürlich positives Denken an den eigenen Erfolg. Nicht zu vergessen: Wir sind erst einmal für alles, was passiert, selbst verantwortlich. Lieber erst gar nicht versuchen, ein System hinter den ganzen Schwierigkeiten zu entdecken. Selbst ist der eigenverantwortliche Mann, das eigenverantwortliche Weib und sucht immer den Fehler bei sich selbst...*“ So in der Art denkt doch der angepasste und umerzogene Mensch.

Merkwürdig, dass man bei dieser Konditionierung erst gar nicht dazu kommt, das große Ganze zu betrachten. Wachse ich in diesem Umfeld auf, frage ich mich nur, was der nächste Schritt zu meinem persönlichen Wohl ist. Bin ich zufrieden, erschaffe ich eine zufriedene Welt. So weit, so gut. Gäbe es eine Welt mit lauter korrekten, ehrlichen Leuten, würde dies vielleicht sogar funktionieren.

Doch durch positives und somit leider oftmals auch naives Denken lässt sich von der dunklen Seite her ein perfektes Sklavensystem aufbauen. Das Volk schläft, wird auf die Schlachtbank geführt und darf sich durch Wahlen sogar den eigenen Metzger aussuchen.

So weit die nüchterne Analyse.

Da Sie jedoch, lieber Leser, ob jung, ob alt oder jung geblieben, sich bis hierhin durchgekämpft haben, trifft das zuvor Erwähnte für Sie jedenfalls nicht zu. Sie wollen näher hinschauen, sonst hätten Sie das Buch ja auch nicht gekauft und bis hierher gelesen. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, verständlich zu machen, weswegen es so weit kommen konnte.

Fakt ist: Das System hält sich selbst nicht an die eigenen Regeln - egal, ob es sich um *geltendes* oder *gültiges* Recht handelt.

Aber es bewegt sich, wenn es durch die *natürliche Person* zu der Einhaltung der Gesetze gezwungen wird - aber eben nur dann, freiwillig leider bisher noch nicht allzu oft. Und jetzt entscheidet sich, ob sich Leute finden, die diesen Weg unterstützen, weil sie verstehen, was passiert - oder ob sie gehirngewaschen alles, was sich kritisch äußert, ohne den Sachverhalt zu überprüfen, in die rechte Ecke stellen oder in die „Reichsbürger“-Ecke. Damit können sog. „Positivdenker“, Leute, die sich nicht mit negativen Dingen beschäftigen möchten, zu einer regelrechten Bremse werden. Denn durch Nichtwissen unterstützen sie zwangsläufig immer die falsche, sprich die dunkle Seite. Nur die dunkle Seite hält die einfachsten Wege bereit und beschwichtigt, nichts aktiv tun zu müssen.

Die vermeintliche Freiheit wurde uns geschenkt. Sie auszubauen, zu behalten oder auch zu festigen, ist unsere Aufgabe. Doch wie? Indem wir in allen Vorgängen die Rechtmäßigkeit hinterfragen und auf die **Einhaltung des Rechts bestehen**. Somit sind wir überhaupt keine Systemgegner, sondern wir sind - ganz im Gegenteil - Befürworter des Systems!

Eine rechtsverbindliche Unterschrift ist meistens schon alles, um was es geht. Es ist alles Papierkram. Genügen wir der Form und bestehen auf einer Unterschrift mit Vor- und Familiennamen, ist das System schon am Ende. Das glauben Sie immer noch nicht? Dann hören Sie auf zu glauben, und fangen Sie an, auf diese vollständige Unterschrift zu bestehen, und in Kürze werden Sie nicht mehr glauben müssen, sondern wissen.

Es geht nur um das Geschäft, alles ist Vertrag. Die Haftung für diese Rechtsgeschäfte übernehmen die unterschreibenden Personen. So läuft das Spiel - heute. Und da kein Bediensteter haften möchte und dies auch nicht kann, da er weiß, dass er eben nicht hoheitlich und daher nicht rechtens handeln kann, verweigert er die Unterschrift. So einfach ist das letztendlich.

Friedlich dieses Spiel zu verändern oder zu überwinden, geht jedoch nur, wenn dieses Spiel friedlich zu Ende gespielt wird.

Glauben Sie etwa im Ernst den Sprüchen im Internet: „*Nutzen wir kein Geld mehr und das System kollabiert!*“ - oder: „*Geben wir unsere ‚Person‘ zurück und leben dann wieder komplett nach dem Naturrecht.*“

Denken Sie nur diese beiden Dinge konsequent zu Ende.

- Was passiert, wenn von heute auf morgen kein Geld mehr da ist?
- Gibt es dann noch Einkaufsmöglichkeiten?
- Gibt es Sprit?
- Gibt es eine Stromversorgung?
- Wie lange halten es unsere Atomkraftwerke ohne Personal und Wartung aus?
- Wie sollen die öffentlichen Verkehrsprojekte, die großen Unternehmen als Arbeitgeber und unser soziales Netzwerk überleben?
- Was ist mit den Krankenhäusern?
- Wo bleiben die alten, wehrlosen Leute, die auf Versorgung angewiesen sind?

Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, sich dieses Szenariums anzunehmen. Fakt ist: Ein radikaler Systemwechsel führt ins Chaos.

Ein beherztes Erwachen, verbunden jedoch mit dem Willen, das System zu beherrschen, um es langsam zu überwinden oder zu verbessern, führt **geordnet in die Freiheit**.

Das, was dazu erforderlich ist, ist in erster Linie der **Mut**, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, um für sich einen zumutbaren Weg zu finden, das System richtig in Anspruch zu nehmen. Achten Sie stets auf die gesetzliche Grundlage...

Wenn Sie sich nun des Systems bewusst sind und langsam erfahren, welche verschiedenen Rollen Sie spielen und Sie dabei lernen ihren *Menschen* bzw. Ihre *natürliche Person* eigenverantwortlich zu führen, dann gewinnen Sie Ihre Macht in dem Spiel zurück. Sie sind dem System nicht mehr schutzlos ausgeliefert, sondern bestimmen den Weg

selbst. Nach und nach macht das Spiel immer mehr Spaß, da Sie auch seine Vorzüge kennenlernen.

Das BGB, das deutsche *Bürgerliche Gesetzbuch*, diente in der Vergangenheit als **Grundlage für fast alle Staaten dieser Welt**. Das ist nicht schlecht. Es sollte eben auch mal angewendet werden! Jetzt können Sie darauf Bezug nehmen, wenn von offizieller Seite her lieber zur Bereicherung des Systems ein Vergleich angestrebt wird, anstatt auf gesetzlicher Grundlage ein Urteil zu fällen.

Seinen Feind zu hassen, ohne ihn zu kennen, ist Dummheit. Seinen Feind zu lieben, weil man ihn kennt, ist christliches Gedankengut.

Somit ist wahre Liebe immer auf dem tiefen Erkennen, dem tiefen Empfinden aufgebaut, nicht auf oberflächlicher, manipulierbarer Verliebtheit durch Unkenntnis...

Wenn wir also gemeinsam beginnen, die Umstände zu lieben, die uns begegnen, dann haben wir die Chance, alles zu verändern. Das Wissen ist da. Der Mut entwickelt sich beim Tun. Die Erkenntnis folgt, dann ist der Weg frei und gangbar.

Teil II
Interview mit Max von Frei

Max, kannst Du bitte den Inhalt des Buches in kurzen Worten zusammenfassen? Worum geht es eigentlich?

Erstens geht es darum, dass es den meisten unserer Mitbürger nicht bekannt sein dürfte, dass es überhaupt eine *künstliche Welt des Rechts* gibt. So gibt es die *Person*, die durch Gesetz erschaffen wird und die mit dem lebendigen Mann bzw. des lebendigen Weibes nichts zu tun hat.

Das Zweite ist, dass wir in Deutschland eine Rechtssituation haben, die komplett ungeklärt ist. Nach wie vor leben wir im Kriegszustand, es gibt keinen Friedensvertrag mit den Vertragspartnern des Ersten Weltkriegs, und seit nahezu einhundert Jahren leben wir im Besatzungszustand.

Und der Zwei-plus-Vier-Vertrag? Ist das kein richtiger Friedensvertrag?

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag kann kein rechtsgültiger Friedensvertrag sein, weil wir - wie gesagt - schon seit fast einhundert Jahren besetzt sind und die Regierung bzw. das Volk, das den Friedensvertrag abschließen könnte, die Vertretung des Deutschen Reiches sein müsste. Aber dieses Deutsche Reich ist ja handlungsunfähig. Und die Vertreter der BRD als Verwalter des vereinigten Wirtschaftsgebietes haben nicht die rechtliche Kompetenz, um einen hoheitlichen Friedensvertrag abzuschließen zu können.

Was hätte im Jahre 1990 bei der Wiedervereinigung eigentlich passieren müssen? Kann man sagen, dass bis 1990 durch die Regelung der Alliierten die politische Welt noch einigermaßen in Ordnung war?

Ja, bis 1990 war die BRD noch eine Gebietskörperschaft und war auch teilidentisch mit dem Deutschen Reich, sprich, sie hatte, obwohl sie die Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes war, die hoheitliche Kompetenz von den Alliierten übertragen bekommen, bestimmte Sachen zu regeln. Da Kohl und Genscher es jedoch of-

fensichtlich ablehnten, einem Friedensvertrag zuzustimmen bzw. sich überhaupt auf einen Friedensvertrag einzulassen, zogen die Amerikaner - besonders mit dem damaligen Außenminister Baker - die Konsequenzen. Sie sagten dann: „Ja, o.k., wenn ihr das Deutsche Reich nicht mehr haben wollt, dann entziehen wir euch die Gebietskörperschaft und machen euch rechtlich zu einer Firma.“ Seit 1990 kann man überall sehen, dass sämtliche staatlichen Konstrukte in Firmen oder in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden; wie zum Beispiel die *Deutsche Bundespost* in *Deutsche Post AG*, die *Deutsche Bundesbahn* in *Deutsche Bahn AG*. Somit wurde das einstige Staatsvermögen der Deutschen in fremde Hände geleitet, nämlich zu den Besatzern bzw. zu den Banken der Besatzer.

Kann man in dem Fall dem Außenminister Baker oder dem Präsidenten Amerikas oder Russlands einen Vorwurf machen?

Nein, die waren bereit. Es gab ja sogar Gespräche darüber, dass die Polen bereit waren, die besetzten Gebiete wieder freizugeben. Das Deutsche Reich hätte wieder entstehen können. Nur was wäre in Folge davon passiert? Die BRD-Politiker, mit Helmut Kohl und Hans Dietrich Genscher an der Spitze, wären alle ihre Jobs losgeworden.

Wir wissen natürlich nicht, was tatsächlich noch an weiteren Gründen dahinter steht. Nur, nach dem Protokoll des französischen Besitzers, eines Ministers (das wurde bereits im Buch „Wenn das die Deutschen wüssten...“ niedergeschrieben), gab es die Bemerkung, dass die Deutschen offenbar kein Interesse an einem Friedensvertrag haben, obwohl er im Raume stand und sich damit die politische Lage weltweit hätte ändern können.

Und heute beruft man sich immer darauf, dass der Zwei-plus-Vier-Vertrag jetzt eigentlich ein Friedensvertrag ist...

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag kann gar kein Friedensvertrag sein, weil, wie ich anfangs schon sagte, die BRD als Verwaltung des verei-

nigten Wirtschaftsgebietes ja überhaupt nicht in der Rechtsposition ist, einen hoheitlichen Friedensvertrag abschließen zu können. Die BRD ist das Verwaltungskonstrukt der Alliierten, aber sie ist nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches - was ja auf die Anfrage der Linken im Jahre **2015** noch einmal bestätigt wurde und hier im Buch nachzulesen ist. (siehe Abb. **13**, Seite **83**)

Es gab damals angeblich ein Angebot von Gorbatschow über 70 Mrd. D-Mark, um die Ostgebiete frei zu geben. Das soll Kohl angeblich abgelehnt haben.

Tatsächlich ist es so, dass bei der Frage der deutschen Wiedervereinigung auch die frühere preußische Provinz Ostpreußen zur Debatte stand. Der sowjetische Generalmajor Geli Batenin signalisierte im Sommer **1990** gegenüber einem Bonner Diplomaten Interesse an Verhandlungen über den sowjetischen Teil Ostpreußens, was aus einem geheimen Fernschreiben der Botschaft in Moskau vom 2. Juli **1990** hervorgeht. Da die Sowjetunion in finanziellen Schwierigkeiten steckte, hatte Gorbatschow Helmut Kohl Kaliningrad für **70** Milliarden D-Mark angeboten. Und Jelzin hatte dieses Angebot später erneuert. Kohl und Genscher lehnten jedoch ab mit der Begründung, die sog. Wiedervereinigung habe Priorität und mögliche Probleme im nördlichen Ostpreußen seien eine Angelegenheit Moskaus. Zudem hätten wohl auch Tschechien und Polen etwas dagegen gehabt. Später stand laut Ostpreußen-Sprecher v. Gottberg ein Preis von **48** Milliarden Mark im Raum, worauf Genscher als damaliger Außenminister erwidert haben soll, „*Königsberg nicht einmal geschenkt*“ haben zu wollen. Russland hatte während und nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion das Bestreben, alle völkerrechtlichen Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, um das eigene Überleben zu sichern. Das Völkerrecht untersagt nämlich seit Juni **1945** ausdrücklich, eroberte Gebiete zu behalten.

Fakt ist, dass wenn Kohl und Genscher darauf eingegangen wären, man die Grenzen von **1937** wieder eingeführt hätte. Damit hätte die

BRD keinen Bestand mehr gehabt. Und unsere Politiker wären ihre Jobs los gewesen...

Wir haben ja im Laufe des Buches erfahren, dass die BRD unter der Verwaltung der Alliierten steht und dass das Grundgesetz eben keine Verfassung ist. Im Grundgesetz steht, dass nach der Wiedervereinigung das deutsche Volk in Selbstbestimmung sich eine eigene Verfassung geben soll. Und genau das ist nicht geschehen! Aber der Schlüssel zur Freiheit wird genannt: das deutsche Volk. Und wer ist das deutsche Volk? Das sind doch wohl unmissverständlich die Deutschen! Und wer jetzt noch nicht weiß, was mit dem Begriff „Deutsche/r“ gemeint ist, sollte unbedingt noch einmal das Buch lesen. Deutlicher kann es doch kein Grundgesetz ausdrücken, wie wichtig die Staatsangehörigkeit dafür ist. Denn nur der Bürger, der Staatsangehörige, der Deutsche, kann sich in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung geben.

Durch das Buch von Daniel Prinz wurde eine Menge Staub aufgewirbelt. Er verwies in seinem Buch auf die Veröffentlichungen von Matthias Weidner bei www.bewusst-handeln.eu, www.bewusst.tv und bei www.querdenken.tv. Das hat noch zusätzliches Aufsehen erregt, weil Tausende Menschen zu den Behörden geeilt sind, um sich Staatsangehörigkeitsausweise, die umgangssprachlich auch als „Gelbe Scheine“ bekannt sind, zu besorgen. Was hat sich seitdem getan?

Wenn man jetzt die Zahlen im EStA-Register verfolgt, kann man feststellen, dass nahezu **600.000** Leute, wenn ich richtig informiert bin, den Staatsangehörigkeitsausweis beantragt haben. Da ist eine richtige Welle losgetreten worden. Die Staatsangehörigkeitsausweise sind ja immer nummernmäßig aufgeführt, daran kann man verfolgen, wie sich das entwickelt hat. Doch was hat sich geändert? Dadurch, dass viel mehr Leute zu den Landratsämtern gegangen sind, um ihre Staatsangehörigkeit zu beantragen, ist man dort aufmerksam geworden, wobei sich bis zum Erscheinen des Buches „Wenn das die Deutschen wüssten...“ wirklich nur ganz, ganz wenige Leute aufgemacht hatten, den Ausweis zu beantragen. Das heißt, die zuständi-

gen Stellen waren unterbesetzt oder sind es zum Teil auch heute noch. Sie waren es eigentlich nur gewohnt, dass Ausländer dort die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. Dass jetzt vornehmlich Deutsche im eigenen Land diese beantragen, wird von den Mitarbeitern, die länger dabei sind und die die politische Situation verstehen, sehr positiv zur Kenntnis genommen. Wir haben also durchaus sehr wohlwollende Landratsämter. Jetzt tagesaktuell kann ich sagen: Noch vor zwei Wochen, im Februar 2017, ist in einer bayerischen Stadt ein Staatsangehörigkeitsausweis nach der Ausfüllhilfe von *www.bewusst-handeln.eu* beantragt worden, und der Staatsangehörigkeitsausweis war von heute auf morgen ausgestellt und richtig fertiggestellt, nach RuStAG, also nach Abstammung. Heute wird ja leider nicht mehr auf das gültige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, kurz RuStAG, verwiesen, sondern nur noch „nach: Geburt (Abstammung)“ eingetragen. Die Abstammung ist das gesetzliche Prinzip, das dahintersteht, und es wird auch heute noch danach verfahren. Wird der Antrag nach StAG eingereicht, steht dann im EStA-Register nur noch „Geburt“. Das Prinzip „ius soli“ ist dann meist die rechtliche Grundlage. Interessanterweise sind das Kreisverwaltungsreferat und das Landratsamt in dieser bayerischen Stadt nur 500 Meter voneinander entfernt, und in der anderen, parallelen Behörde in dieser bayerischen Stadt, die für das umgebende Land zuständig ist, gibt es den größten Ärger. Der Bruder desjenigen, der innerhalb eines Tages den Staatsangehörigkeitsausweis erhalten hatte, wird mit Fragen belästigt, die im Staatsangehörigkeitsrecht gar nicht vorkommen, wie zum Beispiel die Frage nach dem berechtigten Feststellungsinteresse - also die Frage, wieso der- oder diejenige den Staatsangehörigkeitsausweis überhaupt haben möchte. Das wird man dort ohne rechtlichen Hintergrund willkürlich gefragt, oder man wird angewiesen, nur die Anträge dieses Landratsamtes zu nehmen, obwohl es gar keine amtlichen Vordrucke gibt, und man weigert sich, die Anträge von der vorgesetzten Behörde, vom Bundesverwaltungsamt in Köln, die immer verwendet werden sollen, anzunehmen. Das muss man sich mal vorstellen! Die vorgesetzte Behörde ist das

Bundesverwaltungsamt in Köln, dieses hat die einzigen richtigen Anträge, mit denen man dann auch korrekt seine Staatsangehörigkeit auf gesetzlicher Grundlage ableiten kann, eben nach RuStAG. Und genau diese Anträge werden von manchen Landratsämtern nicht angenommen, obwohl es keine amtlichen Vordrucke gibt und man rein theoretisch seinen Antrag auch auf einem Bierdeckel einreichen könnte. Es gibt keinerlei Grund, diesen Antrag nicht annehmen zu wollen, aber diese sogenannten Sachbearbeiter oder Beamten setzen sich über das Gesetz hinweg, obwohl nur 500 Meter weiter, praktisch in der gleichen Behörde, der Antrag ohne Probleme angenommen wird. Wer heute genau hinsieht, erlebt Willkür vor seinen Augen, und das ist es, was viele Mitbürger derzeit aufschreckt.

Das ist aber jetzt erst seit kurzer Zeit so, seit diesem Reichsbürgervorfall in Georgensgmünd, wo ein sog. „Reichsbürger“ einen Polizisten erschossen hat?

Das ist schon die ganze Zeit so, aber seit diesem Vorfall wird jetzt vermehrt mit staatlicher Willkür gehandelt. Und jetzt versuchen die Behörden grundsätzlich, Leute, die einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen, in die rechte Ecke zu stellen. Es gibt auch Fälle, bei denen Mitbürger, die einen beantragt haben, von offizieller Seite als sog. „Reichsbürger“ beschimpft wurden, obwohl die Sachbearbeiter in den Landratsämtern auch einen Staatsangehörigkeitsausweis haben müssen. Sie sind in der Regel Beamte, und in dieser Position als Beamte müssen sie nach dem Beamtenstatusgesetz im Sinne des Artikels 116.1 des Grundgesetzes im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sein, um überhaupt diesen Job ausführen zu dürfen. Das heißt, genau diese Beamten, die diesen Job nur deswegen ausführen können, weil sie im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, machen den Leuten, die in den gleichen Status kommen möchten wie sie selbst, den Vorwurf, sie seien „Reichsbürger“.

Besitzen die Beamten einen Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG, also nach Abstammung, oder einen nur nach StAG?

Die meisten werden wahrscheinlich den Staatsangehörigkeitsausweis nach StAG bekommen haben, da auch von Amts wegen, zum Beispiel für eine Verbeamtung oder für eine Stelle im öffentlichen Dienst, der Ausweis erstellt werden kann - und dann aber auch wieder entzogen wird. Es gibt also sog. „temporäre“ Staatsangehörigkeiten, die zeitlich begrenzt sind.

Nun, aus Sicht der Polizei und auch des bayerischen Innenministers, der im Moment alle in Bayern lebenden Deutschen überprüfen lässt, die den Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG erworben haben, ist es schon nachvollziehbar, dass man schaut, wer das so ist. Es ist ja nun ein Unterschied - meiner Ansicht nach -, ob ich mich mit der Souveränitätsfrage auseinandersetze und wie Du eine Diskussion anregen möchte, um auf politischer Ebene eine Klärung der Situation für die Zukunft herbeizuführen, oder ob jemand sich weigert, Steuern zu bezahlen, sich eigene Pässe und Autokennzeichen erstellt - sich also mehr oder minder aus unserem System ausklinkt... Gibt es neben den eben genannten Bedenken auch noch andere Gründe, wieso unsere Politiker derart heftig reagieren?

Zum ersten Teil der Frage: Aus Sicht der Polizei und des bayerischen Innenministeriums ist es faktisch falsch, sog. RuStAG-Deutschen irgendetwas unterstellen zu wollen. Sie sollen für die Einhaltung des Gesetzes sorgen und werden nicht dafür bezahlt, ihre persönliche Meinung einzubringen. Wie bereits beschrieben, gibt es zwei verschiedene Wege, seine Staatsangehörigkeit zu dokumentieren. Und auf fast allen Seiten der deutschen Botschaften wird das Prinzip der Abstammung als das richtige System dargestellt. Eine politische Absicht zu unterstellen, ist eine reine Willkür.

Und nun zum zweiten Teil der Frage: Ja, es ist in einigen Fällen eine berechtigte Überlegung nach einer Sinnhaftigkeit des Handelns zu fragen. Tatsächlich ist es so, dass die Leute, die ihre Strafzettel nicht mehr zahlen und am liebsten keine Steuern mehr bezahlen möchten

- und dazu dann noch aggressiv gegenüber unserer Polizei auftreten -, die ganze Sache kaputt machen. In erster Linie geht es darum, dass wir einen Friedensvertrag bekommen und dann souverän werden. Dazu benötigt es 10 Prozent an Deutschen, die ihre Staatsangehörigkeit nachweisen können - durch den Staatsangehörigkeitsausweis. Wir haben momentan ungefähr 50 Millionen Deutsche in der BRD. Wir haben eine Gesamtbevölkerung von über 80 Millionen, aber 30% davon sind Ausländer. Es geht um die Deutschen mit deutscher Abstammung.

Und von diesen 50 Millionen Deutschen benötigt man 10%, also 5 Millionen. Reicht da der Staatsangehörigkeitsausweise nach StAG, oder muss es der nach RuStAG sein?

Für einen hoheitlichen Friedensvertrag müssen es schon Leute mit Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG sein, damit wir überhaupt in den hoheitlichen Rechtskreis der Verfassung von 1871 zurückkommen können, um dann auf hoheitliche Art als Miteigentümer und Vertreter des Deutschen Reiches mit den Kriegsparteien des Ersten Weltkriegs einen Friedensvertrag abschließen zu können.

Und das müssen so viele sein?

Das sollten so viele sein. Ob das jetzt genau 5 Millionen sein müssen, das kann ich so nicht sagen. 10% ist immer ein guter Maßstab, mit dem man absolut etwas anfangen kann.

Gibt es auch einen anderen Friedensvertrag, da Du „hoheitlich“ so stark betonst?

Ja, den würde es geben. Und der wäre vernichtend für die Deutschen. Und das ist der Friedensvertrag, den die BRD-Regierung gerne hätte - offiziell durch Gregor Gysi in die Runde geworfen.

Was meinst Du genau? Ich glaube, jetzt wird es spannend...

Ja, sehr spannend. Wenn Du bisher alles richtig und vollumfassend verstanden hast, weißt Du, dass die BRD lediglich der Verwalter für

die Besatzungsmacht ist. Sie kann daher lediglich mit den verwalteten Staaten, die heute ebenso wenig hoheitlich sind wie die BRD, einen Friedensvertrag schließen. Jedoch sind bereits seit **2011** alle Reparationszahlungen für den Ersten Weltkrieg beglichen. Das hatte es in der gesamten Geschichte bisher noch nie gegeben. Die immens hohen Reparationszahlungen, festgelegt durch die Siegermächte, sind komplett bezahlt worden. Würde jetzt die BRD einen Friedensvertrag mit den Kriegsparteien des sog. Zweiten Weltkriegs aushandeln, wäre das die vertragliche Grundlage, um die bereits geleisteten Reparationszahlungen noch einmal für den sog. Zweiten Weltkrieg zu bezahlen. Das heißt, das ganze Spiel der Besatzung und der Reparationszahlungen würde wieder von vorne anfangen! Und wie lange haben wir bisher gezahlt? Fast **100** Jahre.

Ein Friedensvertrag, in Gang gesetzt durch die jetzige BRD, würde uns wieder für die nächsten **100** Jahre an den Besatzungszustand binden. Wir würden erneut die Sklaven für die Welt werden, die von morgens bis abends schufteten und dabei selbst immer weniger Geld zum leben haben.

Die gute Nachricht dabei: Da der sog. Zweite Weltkrieg lediglich die Fortsetzung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs ist, sind wir als Deutsche frei. Wir haben alles und noch viel mehr gezahlt. Wenn wir uns jetzt wieder der richtigen geschichtlichen Situation bewusst werden, können wir mit dem Erreichen von 5 Millionen Deutschen, die durch die Abstammung wieder hoheitlichen Grund erreichen, den noch existierenden hoheitlichen Siegermächten des Ersten Weltkriegs selbst einen Friedensvertrag anbieten und dann aushandeln. Da hoheitliches Recht über dem Privatrecht der EU und dem Verwaltungsrecht der BRD steht, kann somit die Versklavung über die von den Zentralbanken der Welt gesteuerte „Firmenstaatlichkeit“ beseitigt werden. Das heißt: Werden die Deutschen frei, dann wird die ganze Welt frei.

Wenn ein deutsches Kind geboren wird, warum bekommt es nicht von vornherein den deutschen Staatsangehörigkeitsausweis?

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer ist, dass ja die BRD nicht im Interesse der Einwohner handelt, sondern die BRD ist und war schon immer das Verwaltungskonstrukt der Alliierten. Man wundert sich des Öfteren, wieso manche Beamte so extrem unfreundlich und in der Regel in keiner Weise hilfsbereit sind. Das hat mit dem Arbeitsauftrag zu tun. Es gibt laut SHAEF-Gesetz, dem Militärgesetz, die Anweisungen, dass sich Beamte mit der Bevölkerung nicht anfreunden dürfen, dass sie von sich aus keine Informationen preisgeben, sondern nur auf Nachfrage Auskunft erteilen dürfen. Das gibt es in keinem anderen Land der Welt! Wenn Du nach Österreich gehst, nach Italien, egal wohin, wirst Du auf einen vollkommen anderen Umgang der Beamten mit der Bevölkerung stoßen. Man wird dort versuchen, Dir in Deinem Sinne weiterzuhelfen. In Deutschland wird hingegen überall blockiert. Das hat eben mit der rechtlichen Situation des Besatzungszustandes zu tun. Die BRD ist nicht für die Bewohner und für die Bürger, ich sage mal „auskunftspflichtig“, sondern beantwortet Fragen - oder sollte Fragen im gesetzlichen Rahmen beantworten. Doch selbst das kann sie heute nicht mehr, da nämlich heute die meisten „Beamten“ in der Regel in Wirklichkeit nur öffentlich Bedienstete sind und man ja heute nach Beamten suchen muss. Nach gut ausgebildeten Beamten muss man heute suchen! Die meisten sind ja weisungsgebundene Angestellte und keine Beamten mehr, die rumoren dürfen; das heißt, die sagen dürfen: *„Diese Anweisung widerstrebt meiner Ausbildung, widerstrebt meiner Ethik und Moral. Ich werde sie deshalb nicht ausführen.“* Das darf ein Beamter sagen. Ein Beamter ist zum Widerstand berechtigt. Bekommt er dann die schriftliche Anweisung, dass er trotz seiner Bedenken diesen Verwaltungsakt durchführen soll, dann trägt derjenige die Haftung, der diese Anweisung schriftlich erteilt hat. Und jetzt sollten sich alle Beamten mal fragen, wann sie das letzte Mal von ihrem Vorgesetzten eine schriftliche Anweisung - unterschrieben mit Vor- und Familiennamen - erhalten haben, oder ob das in der Regel alles Empfehlungen sind, die nicht unterschrieben sind und für die sie dann letztendlich selbst haften müssen.

Was bedeutet das jetzt für mich als Leser dieses Buches? Angenommen, ich habe nur den Personalausweis und den Reisepass. Was sollte ich tun, was kann ich tun, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass momentan dieser Zugang zum RuStAG erheblich erschwert wird?

Wenn Du das Buch aufmerksam gelesen hast und es möglicherweise nur zu **50%** verstehst, dann wirst Du keine Nacht mehr ruhig schlafen können. Denn Du wirst sofort verstehen, dass das Wichtigste in Deinem Leben ab sofort sein sollte, dass Du einen rechtlichen Zustand für Dich herstellst, denn nur so hast Du überhaupt das Recht, Eigentum zu besitzen, eine Firma zu besitzen, Deine Rente zu erhalten, und nur so bist Du in der Lage, rechtliche Verträge verbindlich abzuschließen. Das heißt: Damit Du Dich überhaupt in diesem System vernünftig aufstellen kannst, brauchst Du einen anderen rechtlichen Status. Viele, die das Buch gelesen haben, die das Thema *Staatsangehörigkeit* verstanden haben, können nächtelang nicht schlafen, bis sie endlich diesen Staatsangehörigkeitsausweis in ihren Händen halten, weil sie die Wichtigkeit nach und nach verstehen.

Es wäre der erste Schritt, auf jeden Fall schon einmal den Staatsangehörigkeitsausweis nach StAG zu bekommen...

Nein! Es gibt keinen ersten und keinen zweiten Schritt, denn wenn ein Verwaltungsakt abgeschlossen ist, dann ist er abgeschlossen. Wenn Du jetzt zum Beispiel sagst: *„Ich mache erstmal den Staatsangehörigkeitsausweis nach StAG, um später den RuStAG zu bekommen.“*, dann geht das praktisch nicht mehr, nur theoretisch. Wenn Du es machst, dann mache es von Anfang an richtig!

Okay, aber wenn die dann sagen: „Das machen wir nicht.“, weil sie eine Erklärung haben möchten, wieso ich den Ausweis beantrage, und sie ihn mir nicht aushändigen, was ist dann?

Ja, dann gibt es den Weg, trotzdem den Antrag nach RuStAG einzureichen. In diesem Fall ist der Antrag sofort der Vertrag. Das heißt, rein rechtlich gesehen habe ich dann die Staatsangehörigkeit nach

RuStAG, nach Abstammung, nachgewiesen. Wenn die es dann falsch bearbeiten, sind sie wiederum in der persönlichen Haftung nach §§ 823 und 839 BGB. Nachträglich sind diejenigen, die dann diesen Verwaltungsakt nicht bearbeiten oder bewusst falsch bearbeiten, in der Haftung. Wenn Du dann Deinen Antrag entsprechend mit Zeugen abgibst, Dir eine Kopie von allen Unterlagen gemacht hast, die Du unter Zeugen abgegeben hast, dann hast Du den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht. Die Glaubhaftmachung hat stattgefunden, und sollte dann der Verwaltungsakt nicht richtig ausgeführt werden, ist derjenige, der sich weigert, das zu tun, letztendlich derjenige, den es irgendwann erwischt wird. Und dieser Zeitpunkt kann vielleicht viel näher liegen, als wir uns das momentan vorstellen können.

Was kann man noch tun?

Das Wichtigste, über das alles in diesem Rechtssystem läuft, ist der Nachweis der *natürlichen Person*. Die *natürliche Person* wird im Staatsangehörigkeitsausweis durch den Familiennamen und den Vornamen dokumentiert. Gleichzeitig wird der Geburtsstaat entsprechend mit „Deutschland“ gekennzeichnet - und nicht, wie es fälschlicherweise für die juristische Persönlichkeit im Personalausweis steht, mit „deutsch“.

Schau Dir mal Deine Heiratsurkunde an, und Du wirst feststellen, dass, wenn Du den Geburtsstaat von Dir und Deiner Frau suchst, da in der Regel ein Strich ist oder da gar nichts steht, also nicht das Wort „Deutschland“. Das heißt, Du hast als Staatenloser geheiratet. Wenn Du das Buch gelesen hast, dann weißt Du auch, dass es dieses „Staatenlosenabkommen“ gibt, das jedem Staatenlosen, **der nicht im Besitz eines „Reiseausweises“ ist**, einen Personalausweis ausstellt. (Unser rotes Dokument heißt „Reisepass“ und nicht „Reiseausweis“.) Das heißt, als „Staatenloser“ bist Du rechtlos und hast kein Recht auf Recht, wie es im *Bürgerlichen Gesetzbuch*, dem BGB, festgehalten ist. Nur „Bürger“ haben die Deutschenrechte gemäß Grundgesetz. Diejenigen, die staatenlos sind, haben sich durch die

„freiwillige“ Beantragung des Personalausweises den Geschäftsbedingungen der BRD unterworfen, und die BRD kann in Folge davon zum Beispiel das BGB für Teile einfach ausschließen - und macht dafür ihre Geschäftsbedingungen. Das ist nur deshalb möglich, weil Du entrechtet bist. Aber mit dem *Staatsangehörigkeitsausweis* hast Du wieder Zugriff auf das BGB, und damit das Recht auf Recht zurückhalten.

Was ist das Nächste? Irgendetwas apostillieren zu lassen? (Zur Info: Eine Apostille nach der „Convention de La Haye du 5 octobre 1961“ ist ein Abkommen, dem über 140 Staaten der Welt beigetreten sind. Die Staaten erkennen dann untereinander die Rechtsfähigkeit der abgestempelten Dokumente an.)

Du kannst mehrere Sachen machen. Das eine wäre, dass Du, wenn Du Besitzer einer Immobilie bist, beim Katasteramt einen beglaubigten Eigentumsnachweis forderst. Das Grundstück, auf dem das Haus steht, ist der eigentliche Wert, der nach der kaiserlichen Verfassung beim Katasteramt entsprechend dokumentiert werden kann. Mittlerweile ist es in Bayern schon so, dass sich die **Amtsleiter weigern**, diese Auszüge zu unterschreiben. Nur wenn ich es für das Ausland brauche, unterschreiben sie das Dokument, damit es im Anschluss von der ranghöheren Behörde mit einer Apostille versehen werden kann und so international rechtsfähig wird. Im Innenverhältnis unterschreiben sie nicht einmal mehr diesen Eigentumsnachweis!

Immer dann, wenn Leute eine Unterschrift verweigern, ist Vorsicht geboten! Denn was bedeutet eine Unterschrift? Die Unterschrift ist immer die Haftungszusage zu einem Vorgang. Wenn jemand nicht unterschreibt, sagt er: *„Ich will dafür keine Haftung übernehmen.“* Stell Dir vor, Du gehst zur Bank, willst ein Konto eröffnen, und dann sagt Dir der Bankangestellte: *„Jetzt bitte ich um Ihre Unterschrift.“* Und Du sagst: *„Nein, das unterschreibe ich nicht, maximal im Auftrag.“* Dann sagt der Angestellte: *„Spinnen Sie, wollen Sie nun ein Konto eröffnen oder nicht?“* Und was machen diese ganzen Leute, die

Richter, die ganzen Behördenmitarbeiter? Die unterschreiben nicht mehr. Vom Finanzamt unterschreibt so gut wie keiner, da kriegt man nur irgendwelche Blankopapiere, die man so auch aus dem Internet kopieren könnte. Teilweise sind diese Schreiben schon ohne Zimmernummer oder Ansprechpartner, sogar ohne irgendjemanden namentlich zu nennen, den man greifen könnte. Und wieso? Weil alle wissen, dass die rechtliche Grundlage zum Beispiel für eine *ordentliche Steuererhebung*, nicht gegeben ist. Und alle wissen - auch die Richter -, dass sie keine *staatlichen Richter* mehr sind. Aber laut Grundgesetz darf es keine Ausnahmegerichte geben, und deswegen unterschreiben sie nicht - weil sie wissen, dass sie durch ihre Unterschrift **einen Straftatbestand begehen**, nämlich den der *arglistigen Täuschung*. Sie täuschen ein Richteramt vor, das sie selbst gar nicht innehaben. Sie täuschen einen Staat vor, eine Hoheitlichkeit, die es gar nicht gibt, weil sie Richter am Landgericht sind und im Auftrag der BRD arbeiten, der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes. Der eigentliche hoheitliche Staat, der dahinter steht - das Deutsche Reich -, ist mangels Organisation nicht handlungsfähig.

Du behauptest, dass die Richter das wissen. Hattest Du ein eigenes Erlebnis mit einem Richter? Hat jemals ein Richter oder ein anderer Behördenmensch Dir gegenüber geäußert, dass Du kein Spinner bist, mit dem, was Du behauptest, sondern dass an der Sache was dran ist?

Ja, ich möchte es mal so sagen: Ich kenne es von Anwälten, die mir das selbst bestätigten, die aber wissen, dass sie, wenn sie dieses Thema in ihrer Position als Anwalt in Vertretung eines Mandanten anwenden, dann sofort von der Rechtsanwaltskammer Post bekommen werden mit der Verwarnung: „*Wenn Sie das noch einmal so tun, werden Sie Ihre Zulassung als Rechtsanwalt verlieren.*“ Das Gleiche gilt auch für Steuerberater. Ich kenne mehrere Steuerberater, die genau die rechtliche Situation der Steuererhebung in Deutschland kennen und die auch schon erfolgreich Prozesse gegen die BRD gewonnen haben. Dann bekamen sie „Besuch“, und es wurde ihnen gesagt:

„Das nächste Mal knallt's und Du bist Deine Zulassung los, und somit auch Deinen Job.“

Gab es nicht mal eine Geschichte mit einem Richter, der Dir im Vertrauen was gesagt hat?

Also Richter weiß ich gerade nicht, aber ich weiß es von Steuerberatern - und das in der höchsten Liga -, die direkt mit dem ehemaligen Finanzminister verhandelt haben. Und denen wurde ganz klar gesagt, was hier los ist. Das heißt, da brennt tatsächlich der Baum. Und man sieht es beispielsweise auch bei einem Gerichtsstempel, das ist auch ein sehr schönes Thema. Das gibt es nur in Bayern, dass es einen aufgedruckten Stempel gibt mit der Bezeichnung „Amtsgericht Bayern“, „Landgericht Bayern“, „Oberlandesgericht Bayern“. Es gibt über 60 verschiedene Amtsgerichte in Bayern, und jedes Amtsgericht hat natürlich die Ortsbezeichnung mit der entsprechenden Ortskennziffer. Der hauptverantwortliche Richter eines Verfahrens ist oftmals nur über diese Ortskennziffer ermittelbar. Wenn jetzt dort steht „Amtsgericht Bayern“, und dann wird das von einem Richter Müller nicht unterschrieben, sondern nur mit *gez.* für „gezeichnet“ versehen, und das Ganze **„ist ohne Unterschrift gültig“** und wird zudem von einer **Justizangestellten als Urkundsbeamtin** auch noch **„maschinell beglaubigt“**, dann ist das filmreif. Wenn man sich nur diese drei Sätze mal merkt und recherchiert, dann meint man, man ist im Irrenhaus.

Hast Du solch ein Dokument mit einem „Landgericht-Bayern-Stempel“ vorliegen?

Ich habe solche Dokumente in Massen, weil es in Bayern ja so üblich ist. Auch die Anwälte, die nicht ganz blind durch die Gegend laufen, wissen, dass da was zum Himmel stinkt. Aber wenn sie es ansprechen, dann sind die Tage ihrer Anwaltschaft gezählt.

Zurück zum Katasteramt, da gibt es die Geschichte aus eurem eigenen Bekanntenkreis, vielleicht kannst Du es kurz darlegen.

Wir haben mehrere Fälle, bei denen Bekannte beim Katasteramt gewesen sind. Da wurde zu Anfang der Nachweis geliefert, und es stand auf den Dokumenten auch drauf: „*Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig.*“ Wenn das jetzt in dieser Form von einem Amtsleiter unterschrieben wird, ist das ein Paradoxon, und damit ist es kein international rechtsfähiges Dokument. Deswegen muss man jetzt die Amtsleiter anweisen, sodass sie sich um die EDV kümmern, dass dieser Satz „*Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.*“ entfernt wird, **damit dieses Dokument rechtsfähig werden** kann. Mittlerweile wurde in den Behörden jetzt überlegt, dass für den internen Gebrauch nach wie vor dort stehen soll: „*Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig.*“ Bei der Verwendung nach außen darf das Dokument aber trotzdem vom Amtsleiter unterschrieben werden. Wenn jetzt ein Drittstaat außerhalb der BRD dieses sieht, müsste der ja Schreikrämpfe kriegen. So etwas gibt es auf der ganzen Welt nicht noch einmal. Solche schizophrenen Situationen, was auch die Unterschriften betrifft, gibt es auch bei dem Eintrag in das EStA-Register (*Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten*). Da geht es beispielsweise um das Staatsangehörigkeitsgesetz in der vorletzten Fassung von **2015**. Damals war das Eintragen nach RuStAG oder nach StAG freiwillig und musste von den Sachbearbeitern nicht ans EStA-Register gemeldet werden. Jetzt haben viele Bürger diesen Antrag mit der Maßgabe gestellt, dass der Eintrag wichtig ist und dass sie den Antrag nur stellen, wenn es auch im EStA-Register eingetragen wird. In der Folge gab es seitenlange Briefwechsel mit diversen Behörden, dass sie dazu nicht verpflichtet seien und es nicht machen wollten. Hier geht es lediglich um das Eintragen eines neuen rechtlichen Status! Da machen sich diese sog. Beamten in die Hose und schreiben lieber fünf Seiten, drohen sogar mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, nur um etwas, was bereits bewiesen ist und im benachbarten Kreisverwaltungsreferat ganz automatisch gemacht wird, zu verweigern. Da muss man sich doch fragen: Sind die alle noch ganz sauber? Und das passiert hier jeden Tag.

Jetzt gibt es so etwas allerdings nicht mehr, weil sich seit **2016** das StAG geändert hat und genau diese Tatbestände, „erworben am“ und „erworben durch“, eingetragen werden müssen! Und dies ist kein Kann-Zustand mehr, sondern ein Muss-Zustand. Wir wollen hoffen, dass mit dieser neuen Verordnung das Thema endlich erledigt ist und sich die eintragenden Behördenmitarbeiter danach richten.

Eine ganz andere Situation mit dem Katasteramt war folgende. Und zwar betrifft das Baden-Württemberg, und dort speziell Kornwestheim. Seit **2012** werden dort Zentralarchive eingerichtet, zentrale Grundbuchämter. Das heißt, Lkw-weise werden die Grundbuchauszüge aus den jeweiligen Amtsgerichten abgeholt und dann zentralisiert archiviert. Dort werden sie dann mit einem Barcode versehen, und die Dokumente werden dann nach Staatsangehörigen und nach Staatenlosen sortiert und unterschieden. Da kann man sich jetzt Gedanken machen, womit das wohl zusammenhängen könnte.

Die Vermutung ist, dass im Falle von Konkursen ausländischer europäischer Banken die Vermögen der Deutschen erhalten müssen? Also sollte der Staat pleite sein...

Ja, wie Wolfgang Schäuble dies **2016** schon angekündigt hatte ... Zur Rettung von europäischen Banken kann das deutsche Sparvermögen hergenommen werden. Das hat Wolfgang Schäuble bereits verbindlich zugesagt. Das heißt: Geht eine zentrale Bank in Griechenland, in Italien oder auch Frankreich pleite oder gleich der gesamte Staat, würde zur Rettung der Banken das deutsche Sparvermögen verwendet. Dazu gehört natürlich neben dem Barvermögen, das auf deutschen Bankkonten liegt, auch **die Möglichkeit, durch Zwangshypotheken auf das Immobilienvermögen der Deutschen zuzugreifen**. Unterschieden wird per Rechtsstatus: Mit wem kann man das machen und mit wem nicht? Wer gesetzlicher Deutscher ist, der durch seine nachgewiesene Abstammung hoheitliches Recht beanspruchen kann, wird wohl nicht so schnell von verwaltungstechnischen Zwangsmaßnahmen einer BRD betroffen sein wie ein Staatenloser

oder ein deutscher Staatsangehöriger, der lediglich seine verwaltungstechnische Staatsangehörigkeit nach StAG dokumentieren kann, da er die hoheitliche Ebene nicht erreicht.

Bezeichnest Du Dich als einen „Reichsbürger“?

Ja, wenn Du mir jetzt einen „Reichsbürgerbrief“ aushändigst, dann könnte ich das ja sein, aber ich bin nicht im Besitz eines „Reichsbürgerbriefes“ und möchte das auch gar nicht sein! Dieses Gesetz des „Reichsbürgers“ wurde 1934 erlassen und 1945 durch die Alliierten wieder aufgehoben. Da ich aber erst 1962 geboren bin, kann ich gar kein „Reichsbürger“ sein! Ganz im Gegenteil: Ich bin ja derjenige, der die Gesetze und Verordnungen der BRD achtet und respektiert und auf die Einhaltung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen besteht!

Das Ganze, was wir hier deutlich machen, basiert einzig und allein auf der gültigen gesetzlichen Grundlage des Grundgesetzes über den Artikel 116 (1). Die *bayerische Staatsangehörigkeit* basiert auf der *bayerischen Landesverfassung*. Das heißt, ICH mache ja die Leute darauf aufmerksam. Diese Leute, die mich in den Landratsämtern vielleicht negativ behandeln möchten, mache ich darauf aufmerksam, dass sie sich doch bitte in erster Linie nach ihrem eigenen Arbeitsvertrag, nämlich nach ihrer Landesverfassung richten sollen. Das heißt, diese Leute kennen in der Regel nicht mal ihren eigenen Arbeitsvertrag, auf den sie ihren Eid geleistet haben, und verstoßen täglich dagegen.

Hauptsächlich in Bayern gibt es in den letzten Monaten, genauer gesagt seit Januar 2017, „Besuche“ von massiv auftretenden Polizeigruppen bei unbescholtenen Bürgern, die den Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG haben, oft auch noch einen Jagd- oder Waffenschein - aber eben auch Bürger ohne Waffenschein. Was kannst Du darüber berichten?

Grundsätzlich gibt es zur Zeit „Besuche“ von Polizisten in Haushalten, in denen jemand einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt hat - egal, ob nach RuStAG oder nach StAG! Jedoch ist das Thema RuStAG brisanter. Ich kenne einen Fall aus Nordrhein-Westfalen, bei dem ein sehr vermöglicher Mann mit erheblichem Grundbesitz seinen Staatsangehörigkeitsausweis nach RuStAG abgeleitet hat. Der Eintrag in das EStA-Register wurde ihm vehement verweigert. Die gleiche Sachbearbeiterin hat zur gleichen Zeit für andere Leute, die nicht vermögend sind, ohne Probleme RuStAG eingetragen. Das ist für mich ein weiterer Beweis dafür, dass es anscheinend um den Einzug von Vermögenswerten geht, der jetzt schon vorbereitet wird. Wenn jemand die Staatsangehörigkeit nach RuStAG besitzt, bei dem kann offensichtlich nicht einfach eine Zwangshypothek ins Grundbuch eingetragen werden. Dieser Fall zeigt sehr deutlich, dass es enorm wichtig ist, dass man sich untereinander austauscht. Dann kommt solch ein Verhalten schon mal ans Licht.

Doch weiter zu den Polizeieinsätzen, die einfach als „Waffenkontrolle“ oder als „Kontrolle“ der „Gesinnung“ deklariert werden. Die sagen dann: *„Ja, das ist eben wegen der Reichsbürger, und Sie haben ja den Staatsangehörigkeitsausweis beantragt...“* Diese „Besuche“ basieren auf keiner gesetzlichen Grundlage. Wir haben momentan eine Situation erreicht - auf jeden Fall in Bayern -, die jegliche Rechtsstaatlichkeit verlassen hat. Es kann doch nicht jemand, der seine Bürgerrechte erkennt und ausüben möchte, als „Reichsbürger“ beschimpft werden. Er beantragt seinen Staatsangehörigkeitsausweis, um sich damit zu seinen Bürgerrechten, aber auch zu seinen bürgerlichen Pflichten zu bekennen, um beispielweise korrekt das Wahlrecht ausüben zu können. Darauf begründet sich doch die vielgepriesene Demokratie, oder sehe ich das falsch? Es ist absoluter Wahnsinn, was da gerade abgeht, und vor allem ist es eine Pauschalverurteilung. Es wird mit „Reichsbürgern“ (Polizisten) gegen „Reichsbürger“ (Staatsbürger/Deutsche) vorgegangen, da die Polizisten genau diesen Status der Staatsangehörigkeit selbst besitzen. Und wer sitzt in den Landratsämtern? Da sitzen ebenfalls nur Leute,

die selbst über einen Staatsangehörigkeitsausweis verfügen *müssen*, sonst könnten sie den Beruf gar nicht ausüben. Das heißt, das sind alles Deutsche, die mit Bürgerrechten ausgestattet sind, die jedoch die anderen, die auch die die Bürgerrechte erwerben wollen, als „Reichsdeutsche“ oder als „Reichsbürger“ beschimpfen und sie damit in die rechte Ecke stellen. Neuerdings wird sogar im lokalen Radio ganz „stolz“ über diese Polizeieinsätze berichtet. Und das Hörerpublikum denkt sich: *„Naja, die spinnen halt und jetzt bekommen sie die Quittung!“* Taucht irgendwo ein Polizeiaufgebot auf, dann sollen die Nachbarn sofort denken: *„Aha, mein Nachbar ist also auch einer dieser Reichsbürger!“* So sieht heute staatlich organisierte Denunzierung aus. Und der Weg zur gegenseitigen Bespitzelung ist dann nicht mehr weit...

Wie läuft das generell ab, wenn die Polizei zu „Besuch“ kommt?

Also, ich kenne jetzt mehrere Fälle, wo das in Bayern, speziell in Oberbayern, in den letzten zwei Monaten stattfand. Im Fränkischen ist es etwas harmloser, in Oberbayern besonders hart.

Meist läuft es so ab: Es kommen mindestens 4 Polizisten, in der Regel unangemeldet und zu früher Tageszeit (gerne um 7 Uhr morgens) oder späterer Tageszeit (ab 19 Uhr abends), also meist, wenn es wie jetzt in den Monaten Januar und Februar noch dunkel ist. Zwei sind in Uniform und zwei in Zivil, also Kripobeamte. Die „besuchten“ Bürger sind natürlich erschrocken, überrumpelt, und das ist ja auch so gewollt, um Angst zu verbreiten.

Sie stellen sich dann vor: *„Polizei, wir müssen Sie zu etwas befragen, öffnen Sie bitte!“* Ohne Durchsuchungsbefehl, ohne dass Gefahr in Verzug wäre, ohne dass sich diese Polizisten freiwillig selbst ausweisen, ohne jegliche richterliche Anordnung beginnen sie im rechtsfreien Raum mit ihrer Befragung. Sie verschaffen sich auf diese Weise direkt Zugang zur Wohnung oder bleiben draußen vor der Tür stehen, was besonders unangenehm für die Befragten ist, weil die ganzen Nachbarn dazukommen, um festzustellen, was da los ist. Im Polizeijargon ist dies eine „Gefährdungsansprache“. Gegen jeman-

den so vorzugehen, ohne dass eine Gefährdungslage vorliegt, ist das nicht schon kriminell? Könnte dies nicht dem Tatbestand dem „Volksverhetzung“ sehr nahe kommen? Handelt es sich hierbei nicht schon um eine Form des Rufmordes?

Als Erstes werden ganz bewusst manipulative Fragen gestellt, die die Leute in die rechte Ecke stellen sollen. Bei den ersten Befragungen, die mir bekannt geworden sind, ging es sogar so weit, dass gefragt wurde, ob der Betreffende den Holocaust leugnen würde. Was hat das bitte mit dem Staatsangehörigkeitsausweis zu tun? Es ging dann weiter mit der Frage, ob sie die Existenz der BRD leugnen. Das sind alles Fragen, die mit der Staatsangehörigkeit gar nichts zu tun haben! Dann ging es ganz aggressiv darum, wieso denn zum Beispiel im vorliegenden Antrag (die angelegte Akte der besuchten Person mit einer Kopie des Staatsangehörigkeitsantrags haben sie dabei) „Königreich Bayern“ als weitere Staatsangehörigkeit eingetragen wurde, wo es diese doch heute gar nicht mehr geben würde! In rüdem Ton werden die erschrockenen Bürger angeblafft, dass es das RuStAG doch gar nicht mehr geben würde, es wäre nicht mehr gültig usw. Ganz massiv versucht die Polizei, die Menschen, die das beantragt haben, in die rechte Ecke zu stellen, sie mit Fangfragen zu bombardieren, damit man sie als „Reichsbürger“ in der Akte führen und abstempeln kann. Das findet momentan (März 2017) hier in Bayern statt.

Bei Leuten, die Waffen besitzen, ist es noch einmal eine Stufe härter! Wir haben im eigenen Bekanntenkreis eine Dame, die seit über zwanzig Jahren im Besitz eines Jagdscheins ist und auch selbst für die Jagdzeitung geschrieben hat. Sie hatte vor anderthalb Jahren erst eine Prüfung ihrer Waffen durch das Landratsamt, und es wurde geprüft, ob sie alle Waffen korrekt aufbewahrt und die Schlüssel entsprechend verwahrt hat usw. Und trotzdem stand plötzlich die Polizei vor der Tür - nur, weil sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt und auch bekommen hat. Sie ist eine alleinstehende Frau/Weib, die mit ihrer Tochter zusammen in einem Haus lebt. Und jetzt halt Dich fest: Was schätzt Du, mit wie vielen Polizisten die

abends dort vor dem Anwesen aufmarschiert sind? Dort standen acht Polizisten vor der Tür mit Schutzwesten und Maschinengewehren!

Sie hat die Beamten dann rein gelassen. Nachdem sie festgestellt hatten, dass sie eine ganz normale, wohlhabende und gut situierte Frau ist, haben sie sich dann im Ton etwas gebessert, und nachdem sie im Haus bei der Waffenkontrolle gesehen haben, dass alles in Ordnung ist, hat sie jetzt auch die Verlängerung ihres Jagdscheins erhalten. Aber was für ein Vorgehen - und welch ein dadurch entstandener Rufmord! Die ganze Anliegerstraße war mit mehreren Einsatzfahrzeugen (in denen weitere Polizisten saßen) zugestellt. Die Nachbarn waren total schockiert, und nun ist es für die Dame nicht einfach gewesen zu erklären, was denn vorgefallen war.

Das Gute daran ist jetzt: Die Leute fangen jetzt erst recht an, über diese „Gepflogenheiten“ des sogenannten und viel gepriesenen Rechtsstaates nachzudenken, und mehr und mehr wollen sich nun erst recht mit dem Thema *Rechtsstaat* und *Staatsangehörigkeit* beschäftigen. Manchmal kehrt sich halt eine Absicht ins Gegenteil um. Dann haben wir noch in der Nähe dieses Ortes von einer Bäuerin erfahren, dass gegen sie noch härter vorgegangen wurde. Sie betreibt mit ihrer ca. 30-jährigen Tochter die Landwirtschaft. Abends gegen 19 Uhr war sie beim Melken und wurde regelrecht überfallen. Sie war mit ihrer Tochter im Stall, hörte Geräusche, machte die Stalltür auf und sah in zwei Gewehrläufe! Da die Tochter eine Rinderhaarallergie hat, hatte sie einen Schutzanzug an und wurde dann von acht Beamten gezwungen, sich dort, vor ihren Augen, aus- und umzuziehen, weil sie nur mit dieser gewechselten Kleidung ins Haus gehen konnte. Insgesamt waren dann noch zig Polizeiautos auf dem Hof, zirka 25-30 Polizisten, die den ganzen Einsatz begleitet haben. Unter wütendem Protest von der Mutter wurde das Haus durchsucht, die Waffen wurden, obwohl sie wohl richtig gelagert waren, beschlagnahmt, und alles wurde mitgenommen. Die Geschichte hat aber mittlerweile sehr große Kreise gezogen. So ist es gut, dass durch das Leid dieser Bäuerinnen das Vorgehen der Polizei und des

Landratsamtes nicht wie gedacht zu Angst und Resignation geführt hat, sondern letztendlich der Aufklärung dient.

Aus internen Quellen ist mir bekannt, dass der bayerische Innenminister Hermann wohl gesagt hat, dass es für diese Polizeibesuche überhaupt keine rechtliche Grundlage gibt, *„aber wir machen das einfach mal.“* In diesem schönen Ort an einem bayerischen See wird die Bürgerschaft mittlerweile nachdenklicher, die Stimmung beginnt sich zu drehen. Viele stellen sich hinter die Bäuerinnen, weil sie wissen, dass es jahrzehntelang unbescholtene Bürger waren und auch weiterhin sind, die man kennt und die im Gemeindeleben aktiv sind oder waren. Vor allem in Bayern ist der Besitz eines Jagdscheins nichts Ungewöhnliches, seit Jahrhunderten geht man dort auf die Jagd. Diese Bürger, die den Jagdschein haben und jetzt dabei sind, die Staatsangehörigkeit zu beantragen oder sie bereits haben und deswegen als „Reichsbürger“ an den Pranger gestellt werden, halten nicht mehr hinter'm Berg und sagen: *„Jetzt reicht's uns! Wir sind ganz normale Bürger, wir haben schon immer eine Jagdwaffe. Und jetzt werden wir plötzlich, nur weil wir gemäß Grundgesetz unsere Staatsangehörigkeit dokumentiert haben, als Reichsbürger' beschimpft...“*

Was können Sie noch erzählen, gibt es etwas Aktuelles?

Es ist immer wieder spannend, wie extrem die Situation hier innerhalb der BRD ist. Es gibt Leute in den Ämtern, die mit uns total übereinstimmen. Wir haben sogar eine Frau - ich will jetzt nicht sagen wo, um sie nicht zu gefährden -, die in einer bayerischen Stadt arbeitet, die das Gemeindeverzeichnis von 1900 gesucht und darin nachgeschlagen hat, ob zum Beispiel eine Gemeinde in Preußen tatsächlich entsprechend dort gelistet ist, damit sie im Staatsangehörigkeitsausweis nach Abstammung richtig ableiten kann. Das ist eine Verwaltungsrätin, also relativ weit oben auf der Leiter, seit 30 Jahren in dem Job, die das RuStAG mehr oder minder auswendig kennt und genau weiß, was wir wollen. Und dort ist es absolut problemlos. Sie weiß, dass RuStAG gültig ist, sonst würde sie nicht im Gemeindeverzeichnis von 1900 nach der hoheitlichen Abstammung suchen

und diese dann korrekt dem EStA-Register mitteilen. Nun werden aber solche Leute nach und nach ausgetauscht. Sie werden offensichtlich von der BRD bewusst aussortiert und durch ahnungslose, junge, öffentliche Bedienstete ausgetauscht, um politisch etwas durchzusetzen, nämlich, dass man mit Angst versucht, die Leute von ihrem Recht auf Recht abzuhalten. Nochmals: Die BRD hat Angst vor uns, die wir unser Recht kennenlernen und in der Lage sind, uns gegen dieses ganze Unrecht zur Wehr zu setzen. Davor hat die BRD Angst, denn wenn sie daran interessiert wäre, dass wir auf Augenhöhe miteinander kommunizieren, dann müsste ihr doch daran gelegen sein, das eigene Volk in den gleichen Status zu versetzen, wie sich selbst. Aber heute ist es so, dass Ausländer mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit weit mehr Rechte haben als die staatenlosen Deutschen ohne Staatsangehörigkeit.

Also die Deutschen mit nur einem Pass und Personalausweis...

Ein ganz wichtiger Punkt: Die Leute, die sich teilweise selber als „Reichsbürger“ bezeichnen, die eine Reichsflagge im Garten aufstellen, fallen vor allem deswegen negativ bei Behörden, Landratsämtern und Rathäusern auf, weil sie plötzlich keine Steuern mehr bezahlen wollen, weil sie sagen: „Ich bin zu schnell gefahren, werde es aber nicht bezahlen, weil Ihr für mich nicht zuständig seid.“ Wie stehen Sie dazu?

Also, das ärgert einen natürlich schon, dass Leute wegen 20 Euro Verwarnungsgeld, weil sie irgendwo falsch geparkt oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung überschritten haben, dann seitenlange Schriftwechsel mit den Behörden führen und ihnen erklären wollen, dass das OWIG (*Ordnungswidrigkeitengesetz*) nicht mehr gilt oder verschiedene andere gesetzliche Grundlagen außer Kraft gesetzt sind. Damit legen sie die gesamte Verwaltung lahm, was natürlich in einem funktionierenden Staat gar nicht geht.

Zum Beispiel weigern sie sich auch gerne, die GEZ-Gebühren zu bezahlen. Hier sei angemerkt, dass für die GEZ-Gebühren keine rechtliche Grundlage gegeben ist und Fernsehen und Rundfunk natürlich nicht mehr die freie Meinungsäußerung garantieren. Das muss man

an dieser Stelle einfach ganz klar sagen. Trotzdem ist es meiner Ansicht nach übertrieben, sich zu weigern, das zu bezahlen. Es gibt wichtigere Dinge als GEZ-Gebühren oder Parkknöllchen. Ich sage mal so: Da ist das Thema verfehlt. Wir brauchen eine gewisse Ordnung, damit das gesellschaftliche Zusammenleben funktioniert, damit die BRD nicht im Chaos versinkt. Also von daher gesehen denke ich, sich mit den Gesetzen auszukennen, ist wichtig, aber man muss mit diesem Wissen auch verantwortlich umgehen und nicht das Ziel aus den Augen verlieren.

Wir sollten hier kein Chaos veranstalten, sondern ich will, dass die BRD wieder erkennt, wozu sie eigentlich da ist! Sie ist die Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes und hat dafür zu sorgen, dass das Leben der Einwohner so gut wie möglich gestaltet wird, bis die Bürger wieder in der Lage sind, sich eine eigene Verfassung zu geben.

Wie ist das beispielsweise mit Gerichtsvollziehern, die bei selbsternannten „Reichsbürgern“ hätten pfänden sollen. Ich habe gehört, diese „Reichsbürger“ sollen dann zu den Gerichtsvollziehern gesagt haben, dass diese keine Handhabe hätten... Wie ist da die rechtliche Situation?

Die rechtliche Situation ist, ganz neutral gesehen die, dass **2012** bei den Gerichtsvollziehern der Beamtenstatus gestrichen wurde. Das heißt: Sie sind im Prinzip Subunternehmer des Amtsgerichts oder Landgerichts, wofür sie eben gerade arbeiten, und sind damit eben nicht mehr hoheitlich bedienstete Beamte. Von daher ist die Argumentation der sog. „Reichsbürger“ zu überdenken. Und auch das rechtliche Bild hat sich geändert. Dass natürlich Leute, die ohnehin „Dreck am Stecken“ haben, jetzt jegliche Schlupflöcher suchen, um sich dadurch schuldlos zu machen, ist klar. Aber man kann deswegen nicht pauschal alle diejenigen, die durch die wiedererlangte Staatsangehörigkeit ihre staatlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen wollen, um damit wieder einen ordentlichen Rechtsstaat herzustellen, mit diesen Leuten über einen Kamm scheren. Das ist wie ein

Auto: Man kann es nutzen, um von A nach B zu fahren, aber man kann mit einem Auto auch eine Amokfahrt veranstalten. Deswegen ist das Auto aber nicht schlecht, sondern der Fahrer, der es lenkt.

Und deswegen wäre es wichtig - um nochmals auf die Frage zurückzukommen -, sich ganz deutlich von den „Reichsbürgern“ abzugrenzen. Diese fallen ja dadurch auf, dass sie eigene Dokumente erstellen, dass sie mit selbstgemachten Führerscheinen unterwegs sind, dass sie mit selbstgemachten „Staatsangehörigkeitsausweisen“ durch die Lande ziehen und dass sie strikt die Existenz der BRD leugnen! Und das ist an sich schon bedenklich. Sie nennen sich dann beispielsweise „Exilregierung Deutsches Reich“ oder wie auch immer. Es gibt meines Wissens zirka sechzig verschiedene Gruppierungen, die aber vom Kern her das Gleiche aussagen und der BRD vorwerfen, dass sie die *„nicht legal gewählte Vertretung des deutschen Volkes sei“*, was ja auch auf der einen Seite stimmt, aber dann wollen diese selbsternannten „Reichsregierungen“ sich auf der anderen Seite selbst in diese Position setzen, ohne dazu selbst jemals gewählt worden zu sein. Wer hat diese „Regierungen“ denn rechtmäßig gewählt? Das deutsche Volk jedenfalls nicht. .. Sie werfen der BRD etwas vor, was sie selbst jeden Tag betreiben. Nochmals: Davon grenze ich mich ganz klar ab, und meine innere Überzeugung, für die ich mich jeden Tag einsetze, geht sogar sehr viel weiter.

Ich möchte, dass die BRD wieder richtig funktioniert, weil sie an sich unser letzter Schutz vor dem direkten Zugriff der Alliierten ist - auf unser Vermögen, wenn ich den richtigen Status erlange, auf unser gesellschaftliches Leben, auf alles. Und wenn die Bevölkerung versteht, dass man sich innerhalb des geltenden Rechts eine neue Verfassung erarbeiten kann - oder am einfachsten die Verfassung von **1871** wieder in Kraft setzt -, dann ist es nicht mehr weit zu einem Friedensvertrag mit den Kriegsparteien des Ersten Weltkriegs, sodass der Besatzungszustand hier beendet wird und Deutschland - das ist ja der Begriff der Alliierten für das räumliche Gebiet seit **1920** - wieder abgeschafft werden kann, um das Deutsche Reich - nicht das Dritte Reich (!) -, wieder handlungs- und salonfähig zu machen.

Das ergibt doch Sinn, und dafür würde uns die BRD sogar den Raum geben.

Wer hat denn noch die Macht innerhalb der BRD?

Gemäß dem Grundgesetz und den Landesverfassungen ist die machtvollste und auch kleinste Einheit im Staat die Gemeinde. Die Rechte der Gemeinde sind erheblich, auch die Rechte eines Bürgermeisters. Er müsste sie halt einmal kennenlernen, er müsste sich einmal seine Landesverfassung, seinen Arbeitsauftrag durchlesen, damit er sieht, was überhaupt möglich ist. Er könnte auch dieses Buch lesen, da steht es genau drin. Ein Bürgermeister hat erhebliche Möglichkeiten, die Gemeinde in fast allen Belangen frei zu führen. Er kann sogar bestehende Verträge mit der BRD kündigen und durch neue ersetzen. Was Strom- oder Wasserversorgung, Berufsausbildung, das ganze Schulwesen angeht, die Straßen - er kann alles selbst gestalten. Und was machen diese teilweise „verrückten“ Bürgermeister? Sie sind dabei, ihre Gemeinden in Unternehmen umzuwandeln und brüsten sich noch damit, eine Konzernbilanz herauszugeben, wie zum Beispiel bei der Stadt Lippe in Westfalen. Es ist der Wahnsinn.

Für wen ist denn eigentlich ein Bürgermeister zuständig?

Ich sehe an der Frage, dass Du verstehst, worum es geht. Wie das Wort schon sagt, ist ein „Bürger“-Meister für die Belange der „Bürger“ zuständig - und nicht für die der Bewohner. Ein Bewohner wohnt zwar in der Gemeinde, ist dort gemeldet, hat aber auf Grund seines fehlenden Status keine Bürgerrechte. Er darf zum Beispiel nicht wählen oder zur Wahl aufgestellt werden. Da es bisher so wenige Staatsangehörige und somit Bürger in den Gemeinden gibt, müsste der Bürgermeister jeden seiner Bürger persönlich kennen. In Coburg beispielsweise beantragen pro Jahr durchschnittlich vier Personen den Staatsangehörigkeitsausweis. Mit dem Gehalt eines Bürgermeisters müsste da doch eine privilegierte Betreuung für diese Bürger möglich sein. ©

Wieso ist es jetzt im Moment wichtig bzw. richtig, die Staatsangehörigkeit zu beantragen?

Das System, die BRD, versucht momentan durch Angst, das gesamte Bestreben der bewusst mitdenkenden Bevölkerung und ihren Anspruch des Rechts auf Recht auszubremsen. Die einzige Argumentation, die sie haben, ist die Angst! Deswegen machen sie diese riesigen Polizeiaufgebote und „Besuche“, weil sie wissen, dass sie keine gesetzliche Grundlage für ihr Vorgehen haben. Wenn jetzt aber trotz dieser Willkür vermehrt Leute zu der Antragstellung bereit sind, dann haben die gar nicht genug Personal, um jeden Bürger mit vier Polizisten oder **20-30** Polizisten zu besuchen. Und bei jedem Besuch wird der Sachbearbeiter, bei dem die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragt wird, schlauer. Dann macht er sich vielleicht auch mal selbst kundig, ob das, was er tut, überhaupt rechtens sein kann. Wissen schützt vor Willkür! Dann wird es schwieriger, mit einem aufgeblähten Polizeiapparat, der die Muskeln spielen lässt, diese Wahrheiten im Keim zu ersticken. Und das ist, glaube ich, die wichtigste Botschaft.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um mutig mit Freunden und mit Leuten, die sich auskennen, die Staatsangehörigkeit unter Zeugen zu beantragen.

Hat das System die Angst deswegen, weil es befürchtet, dass über 5 Millionen sagen: „*Wir wollen jetzt souverän werden!*“?

Ja, sie haben Angst davor, dass wir wieder souverän werden wollen, also einzelstaatlich. Viele Mitarbeiter des BRD-Systems haben Angst davor, dass sie ihre Privilegien verlieren. Denn durch jahrelange Vetternwirtschaft sind erhebliche Vermögensvorteile realisiert worden, die sie ungern aufgedeckt sehen möchten. Kommt das alles ans Licht, wissen diese Günstlinge ganz genau, dass dieses Spiel für sie für immer zu Ende ist. Sie wären ab sofort mehr als überflüssig und würden durch eine echte Regierung, die für die Interessen der Bürger einsteht, ausgetauscht. Ob die Parteien dann in Zukunft über-

haupt noch eine Rolle spielen können oder auch nicht, wird die Zukunft zeigen.

Das heißt, die Parteien sind ein Grundübel in unserer Demokratie?

So, wie sie in der BRD rechtlich aufgestellt sind, schon. Die Parteien treten meist in der Form eines „nicht-rechtsfähigen Vereins“ auf. Als *nicht-rechtsfähiger Verein* wäre normalerweise jedes Mitglied für die Aussage des Vereins voll haftbar. Aber die Parteien haben sich ein eigenes Parteiengesetz erschaffen, demzufolge die Haftung für politische Parteien ausgeschlossen wird. Sie haben dabei nur eins übersehen: *„Um als politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes zu gelten, muss es sich bei der politischen Gruppierung laut § 2 Abs. 1 ParteiG um eine Vereinigung von Bürgern handeln... Der Ausdruck ‚Vereinigung von Bürgern‘ bedeutet außerdem, dass die Gründung von Parteien vornehmlich Bürgern (also Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG) zusteht. Politische Vereinigungen sind daher laut § 2 Abs. 3 ParteiG ausdrücklich keine Parteien, wenn ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der Mehrheit Ausländer sind.“*⁽²⁵¹⁾ Wenn man jetzt einen Schritt weiter denkt: Glaubst Du ernsthaft, dass von den **440.000** Mitgliedern der SPD die überwiegende Mehrzahl im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist? Damit sind sie nach Aufenthaltsgesetz „Ausländer“ und damit fällt der rechtliche Status der „politischen Partei“ weg. Der nächste Schritt ist, dass dadurch alle „Parteimitglieder“ für die Aussagen ihrer Partei voll haftbar zu machen sind.

Ich habe das Buch nun gelesen, was ist der erste Schritt? Was ist zu tun?

Der erste Schritt ist, dass man sich die aktuelle Ausfüllhilfe besorgt. Diese findet man auf der Internetseite von www.bewusst-handeln.eu, dort bekommt man die stets aktualisierte Ausfüllhilfe mit einem mündlichen Vortrag von Matthias Weidner, der das gesamte Thema noch einmal sehr anschaulich und einfach erklärt. Das ist bei dem komplexen Thema absolut notwendig.

Die gesamte rechtliche Situation ist sehr kompliziert. Jeden Tag hören wir tausendfach Lügen. Deshalb ist es auch sinnvoll, auf verschiedenen Wegen die Wahrheit zu hören oder zu lesen. Dort sind auch sämtliche Unterlagen hinterlegt, sodass man die Vorgabe hat, mit einer genauen Anleitung alles korrekt auszufüllen. Es werden selbstverständlich die Anträge des Bundesverwaltungsamtes in Köln verwendet und genauestens erklärt. Ein Musterantrag ist befüllt, sodass man gemäß dieses Musters nur noch seine eigenen Daten einfügen muss. Diese ständige Aktualisierung kostet Zeit, Kraft und Geld. Gegen eine geringe Gebühr ist die Information in Form einer DVD und CD käuflich zu erwerben.

Was wünschst Du Dir für die Zukunft?

Mutige Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich durfte in den letzten Wochen wieder ganz aktuell erleben, wie schwer es selbst für aufgeklärte Deutsche ist, sich aus ihrer Komfortzone zu bewegen und die allseits viel beschworene „Zivilcourage“ zu zeigen (...und die, die keine zeigen, sind immer die anderen...) Das ist die eine Seite der Bevölkerung!

Im Gegenzug erlebe ich wöchentlich, dass sich Bürger bewusst dafür entscheiden, ihre Komfortzone zu verlassen und die Wahrheit zu verbreiten, um mutig voranzugehen. Es ist immer so: Einige Mutige verändern die Welt. Der Rest geht dann einfach hinterher.

Ich bin ein unverbesserlicher Optimist, der eines weiß: **Im Licht der Wahrheit schmilzt die Lüge!**

Anhang

Begriffserklärungen

Gebietskörperschaft:

Eine Gebietskörperschaft definiert sich über ihr Territorium. Die Gebietskörperschaft ist berechtigt, in ihrem Hoheitsgebiet aufgrund ihrer Hoheitsgewalt eine Rechtsordnung zu erlassen, die die ansässigen Bürger und Unternehmen verpflichtet. Gebietshoheit ist das Recht, auf dem betreffenden Gebiet gegenüber denjenigen, die sich hier aufhalten, Akte der Staatsgewalt zu setzen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt die Gebietskörperschaft jener Rechtsordnung, der das Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt (Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Unternehmen) und Privatrechtssubjekten (natürliche oder juristische Personen des Privatrechts) regelt. Wesentlich ist das unmittelbare Verhältnis, das zwischen Personen, Territorium und hoheitlicher Gewalt besteht.

Grundgesetz:

Kolonial- beziehungsweise Besatzungsrecht für ein definiertes Territorium. Von einer Kolonial- oder Besatzungsmacht verfügt. Dient der Organisation eines Kolonial oder Besatzungsgebietes. Im Gegensatz zu einer Verfassung nicht die höchste Rechtsnorm im Territorium. Die Kolonialmacht oder Besatzungsmacht kann sich jederzeit über die Normen eines Grundgesetzes hinwegsetzen.

Krieg:

Das ist insbesondere ein rechtlicher Zustand, ohne dass militärische oder anderweitige Kampfhandlungen ausgeführt werden müssen. Durch den Kriegszustand gilt das Kriegsvölkerrecht in Gestalt der Haager Landkriegsordnung und der Genver Konventionen als höchstrangiges Recht. Hierdurch werden Handlungen legitimiert, die anderenfalls illegal wären wie das Bekämpfen oder Töten anderer Staatsangehöriger, die Zerstörung oder Beschlagnahme materieller Güter eines anderen Staates, Spionage etc.

Verfassung:

Höchste Rechtsnorm in einem Staat. Durch sie wird der Staat konstituiert. Durch die Verfassung werden die Verfassungsorgane und deren Befugnisse

im Staat festgelegt wie auch das Verhältnis zwischen Staatsangehörigen und Staat einschließlich der unveräußerlichen Grundrechte definiert.

Gültiges Recht:


Rechtssätze, die legal zustande gekommen sind, sind gültiges Recht, auch wenn sie zeitweise oder dauerhaft nicht durchgesetzt werden können, beispielsweise weil der Staat nicht handlungsfähig ist. Abzugrenzen hiervon ist geltendes Recht. BRD-Regeln sind kein gültiges, aber geltendes Recht.


Geltendes Recht:

Rechtssätze die durchgesetzt werden. ohne dass sie notwendigerweise legal zustande gekommen sind. Abzugrenzen hiervon ist **gültiges Recht**. BRD Regeln sind geltendes, aber kein gültiges Recht.

Rechtswirksamkeit:

Rechtliche Maßnahmen sind rechtswirksam, wenn die beschriebenen Rechtsfolgen auch realisiert werden können.⁽²⁶⁾



muenchen.de
 Das offizielle Stadtportal

Suchbegriff eingeben 

[Rathaus](#) | [Branchenbuch](#) | [Veranstaltungen](#) | [Kino](#) | [Freizeit](#) | [Restaurants](#) | [Shopping](#) | [Hotels](#) | [Sehenswertes](#) | [Verkehr](#) | [Wirtschaft](#) | [Jobs](#) | [Leben](#)

[Stadtwaltung](#) > [Kreisverwaltungsreferat](#) > [Staatsangehörigkeit/ Einbürgerung](#) > Deutsche Staatsangehörigkeit

Deutsche Staatsangehörigkeit Landeshauptstadt München



Sebastian Wenzel/ pixelo.de

Die Staatsangehörigkeitsstelle informiert:

Die Staatsangehörigkeit regelt die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat und begründet Rechtsverhältnisse zwischen ihm und seinen Bürgern. Daraus ergeben sich wechselseitig Rechte und Pflichten

Wir beraten Sie in allen Fragen, die mit dem Besitz oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zusammenhängen

Zum verbindlichen Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit stellen wir auf Antrag einen Staatsangehörigkeitsausweis aus.

Staatsangehörigkeitsausweis beantragen

Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis können Sie die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachweisen. Dieser wird zum Beispiel benötigt für eine Adoption, Verbeamtung, Heirat oder für die Einbürgerung des ausländischen Ehegatten.

- > Das Wichtigste in Kürze
- > Formulare & Links
- > Dauer & Gebühren
- ∨ Details

Ein Reisepass oder Personalausweis sind keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit

Wenn Sie rechtlich gesehen deutscher Staatsangehöriger sind, dies aber bisher nicht geltend gemacht haben, weil Sie beispielsweise als Doppelstaater bereits Inhaber eines ausländischen Passes sind, können Sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen

Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft in der Regel, ob Sie oder Ihre Vorfahren zumindest seit 1938 immer als Deutsche behandelt wurden. Waren Sie beispielsweise von Veränderungen staatlicher Hoheitsgebiete betroffen, die beide Weltkriege mit sich brachten, können weitergehende Prüfungen erforderlich sein

Abb. 36: Auf dem Internetportal der Stadt München heißt es: „Ein Reisepass oder Personalausweis sind keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.“ und „Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis können Sie die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachweisen. Dieser wird zum Beispiel benötigt für eine Adoption, Verbeamtung, Heirat oder die Einbürgerung des ausländischen Ehegatten.“ Jeder Beamte benötigt also einen Staatsangehörigkeitsausweis. Sind Beamte deswegen „Reichsbürger“?

Auswärtiges Amt Deutsch ▼ Kontakt Presse Warenkorb Sitemap 🗣 Gebärdensprache 👤 Leichte Sprache

Suchbegriff eingeben Q

Einreise & Aufenthalt Auswärtiges Amt Reise & Sicherheit Außen- und Europapolitik Ausbildung & Karriere Infoservice

Sie befinden sich hier: Startseite > Ausbildung & Karriere > Arbeiten im Auswärtigen Amt > Höherer Dienst > Voraussetzungen

Ausbildung und Karriere beim Auswärtigen Amt - Übersicht

Arbeiten im Auswärtigen Amt

- Ein attraktiver Arbeitgeber
- Höherer Dienst
- Berufsbild
- Auswahlverfahren
- Voraussetzungen
- Vorbereitungsdienst für den höheren Auswärtigen Dienst
- Medienecho
- Fragen und Antworten
- Diversität im Auswärtigen Amt
- Gehobener Dienst

Voraussetzungen für den höheren Auswärtigen Dienst

Im höheren Auswärtigen Dienst erwarten Sie interessante Perspektiven. Sie meistern anspruchsvolle Aufgaben aus dem breiten Aufgabenfeld der deutschen Außen- und Europapolitik, arbeiten mit interessanten Menschen zusammen und lernen nebenbei die Welt kennen. Als Teil des Auswärtigen Amtes gestalten Sie deutsche Außenpolitik aktiv mit.

Die Erwartungen sind hoch: Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber bringen hervorragende intellektuelle Qualifikationen, überdurchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse, ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz und eine robuste Verfassung mit. Sie sind weltoffen, politisch denkend und haben Freude daran, Deutschland in der Welt zu vertreten.

Darüberhinaus müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein **Hochschulstudium** mindestens mit einem Master oder gleichwertigem Abschluss abgeschlossen haben,
- **Deutsche/Deutscher** im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes (der Besitz einer anderen Staatsangehörigkeit neben der deutschen stellt in der Regel kein Hindernis dar)



Kontakt

Noch Fragen zum Bewerbungsverfahren? Bitte lesen Sie zunächst aufmerksam die Informationen auf diesen Seiten, insbesondere die 'Fragen und Antworten'. Sollten danach noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an:

Peter Friedrich
 Tel.: +49-(0)30-1817-1145
 > [Kontaktformular](#)

Abb. 37: Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes wird erklärt, dass man für den höheren Auswärtigen Dienst „Deutsche/Deutscher im Sinne von Artikel 116 GG“ sein muss.

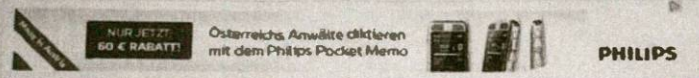
Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Vom 15.7.1999, verkündet in BGBl. I Jahrgang 1999 Nr. 28 vom 23.7.1999.

Hier ist das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im WWW zu finden:

Anbieter	Datenformat	Seitenaufteilung
Landtag NRW	PDF/TIFF	Teil eines größeren Dokuments
Bundesanzeiger Verlag	PDF, nicht druckbar	fortlaufender Text

Anzeige



NUR JETZT! 60 € RABATT! Österreichs Anwälte diktieren mit dem Philips Pocket Memo

PHILIPS

Anlass und Inhalt des Gesetzes lt. Entwurfsbegründung (BT-Drs Nr. 14/533)

A. Ziel

Verbesserung der Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder durch Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, Entlastung der Einbürgerungsbehörden von den Anspruchseinbürgerungen nach § 6 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAngRegG).

B. Lösung

Einführung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (ius soli) und Verkürzung der Einbürgerungsfristen für Anspruchseinbürgerungen. Einführung eines gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) anstelle der bisherigen Individualseinbürgerung nach § 6 StAngRegG.

Abb. 38: Bei dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts werden Ausländer gegenüber Deutschen klar bevorteilt, wenn es heißt: „Einführung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt (ius soli) und Verkürzung der Einbürgerungsfristen für Anspruchseinbürgerungen. Einführung eines gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes anstelle der bisherigen Individualseinbürgerung nach § 6 StAngRegG.“

Königreich Preußen.



Staatsangehörigkeitsausweis.

(Zur Benutzung im Inland.)

Das
in

geboren am

in

besitzt die Staatsangehörigkeit im Königreich Preußen.

, den

19 18

Der Königlich Preussische Regierungspräsident.



Ausgefertigt im Auftrage des Königl. Regierungspräsidenten zu

, den

19 18

Der Königlich Preussische Landrat. Polizeipräsident



Abb. 39: Ein Staatsangehörigkeitsausweis aus dem Jahre 1918

Nr. 14/1922.

Sachsen.



Staatsangehörigkeitsausweis.

(Zur Benutzung im Inland.)

Der *Hirschner Carl Friedrich Herhold*,

geboren am *11. November 1904* in *Niederneuschönberg*
beißt die Staatsangehörigkeit in Sachsen.

Zwickau, den *21. Dezember 1922*.

Die Kreishauptmannschaft.



Ausgefertigt im Auftrage der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Seheunsteck, den *21. Dezember 1922*

Der Stadtrat.



Kern
Bürgermeister.

—Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung Dresden—

Abb. 40: Ein Staatsangehörigkeitsausweis aus dem Jahre 1922

Deutsches Reich



Staatsangehörigkeitsausweis

(zur Benutzung im Inland)

Der Malergehilfe Heinrich Schlichtling,

in Kempten (Allgäu)

geboren am 24. März 1915 in Kempten (Allgäu)

befißt die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

Kempten, den 18. Dezember 1939.

Stadtkreis:

Jn Vertretung.

J. Ullrich



[Signature]

Gebühr: 3,60 RM.

Verz. Ziffer 1047.

Abb. 41: Ein Staatsangehörigkeitsausweis aus dem Jahre 1939. (Das Hakenkreuz wurde aus juristischen Gründen überdeckt.)

9101a E-F

Apostille
(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Bundesrepublik Deutschland
Diese öffentliche Urkunde

2. ist unterschrieben von Matthias Oesenkopp

3. in seiner Eigenschaft als Notar in Berlin

4. sie ist versehen mit den Siegeln

des Notars

Bestätigt

5. in Berlin 6. am 4. November 2015

7. durch den Präsidenten des Landgerichts in Berlin

8. unter Nr. 9101a E-F B471/15

9. Siegel

10. Unterschrift
im Auftrag

(Hartmann)

Vorsitzender Richter am Landgericht

AVR 99a

Apostillierung des Dokuments nach Haager Konvention vom 05.10.1961

Abb. 42: Eine Apostille nach der „Convention de La Haye du 5 octobre 1961“ ist ein Abkommen, dem über 140 Staaten der Welt beigetreten sind. Die Staaten erkennen dann untereinander die Rechtsfähigkeit der abgestempelten Dokumente an.

Gesetze mit dem Hinweis auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach GG Art. 116.1

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an aktuellen Gesetzen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116.1 des GG voraussetzen.

BUNDESWAHLGESETZ

§ 12 Wahlrecht

- (1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
 3. nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

§ 15 Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist, wer am Wahltag
1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
 2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

DEUTSCHES RICHTERGESETZ (DriG)

§ 9 Voraussetzungen für die Berufungen

In das Richterverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
2. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. die Befähigung zum Richteramt besitzt (§§ 5 bis 7) und
4. über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt.

§ 18 Nichtigkeit der Ernennung

- (1) Eine Ernennung ist nichtig, wenn sie von einer sachlich unzuständigen Behörde ausgesprochen wurde. Die Ernennung kann nicht rückwirkend bestätigt werden.

- (2) Eine Ernennung ist ferner nichtig, wenn der Ernannte im Zeitpunkt der Ernennung
1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes war oder
 2. nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter hatte.
- (3) Die Nichtigkeit einer Ernennung zum Richter auf Lebenszeit oder zum Richter auf Zeit kann erst geltend gemacht werden, nachdem ein Gericht sie rechtskräftig festgestellt hat.

GESETZ ÜBER MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN FILMS (Filmförderungsgesetz - FFG)

§ 15 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- (d) die Regisseurin oder der Regisseur Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder dem deutschen Kulturbereich angehört oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz besitzt,

GESETZ ÜBER DIE KONSULARBEAMTEN, IHRE AUFGABEN UND BEFUGNISSE (Konsulargesetz - KonsG)

§ 27 Begriffsbestimmung

Der Begriff „Deutscher“ bestimmt sich nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG EUROPÄISCHER BERUFS- QUALIFIKATIONEN ALS LAUFBAHNBEFÄHIGUNG (Laufbahnbefähigungsanerkennungsverordnung - LBAV)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und für Angehörige der in § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesbeamtengesetzes genannten Staaten, die die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation als

Befähigung für eine Laufbahn im Bundesdienst auf Grund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABL L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/55/EU (ABL L 354 vom 28.12.2013, S. 132) geändert worden ist, anstreben, wenn ihre Berufsqualifikation in einem dieser Staaten erworben oder anerkannt worden ist (Qualifikationsstaat) und dort für den unmittelbaren Zugang zu einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst erforderlich ist, die der angestrebten Laufbahn vergleichbar ist.

STAATSANGEHÖRIGKEITS-GEBÜHRENVERORDNUNG (StAGebV)

§ 1 Gebührenpflichtige Tatbestände

2. die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit nach Artikel 116 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes

3. der Verzicht nach

a) § 26 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes,

§ 3a Gebühren für Widerruf, Rücknahme, Ablehnung und Widerspruch

Die Gebühr beträgt für

- 1. den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat: 25 EUR bis zu dem Betrag, der als Gebühr für die Vornahme der widerrufenen oder zurückgenommenen Amtshandlung vorgesehen ist oder zu erheben wäre;**
- 2. die Ablehnung oder die Rücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung: Betrag der für die Vornahme der Amtshandlung vorgesehenen Gebühr unter Berücksichtigung von § 15 des Verwaltungskostengesetzes in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung;**
- 3. die Zurückweisung des Widerspruchs oder die Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung: 25 EUR bis zu dem Betrag, der für die Vornahme der angefochtenen Amtshandlung vorgesehen ist oder zu erheben wäre.**

GESETZ ÜBER DIE FRIEDLICHE VERWENDUNG DER KERNENERGIE UND DEN SCHUTZ GEGEN IHRE GEFAHREN (Atomgesetz)

§ 38 Ausgleich durch den Bund

- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auf Geschädigte, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben, nicht anzuwenden, soweit der Heimatstaat im Zeitpunkt des nuklearen Ereignisses im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland eine nach Art, Ausmaß und Höhe gleichwertige Regelung nicht sichergestellt hat.

GESETZ ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DER SOLDATEN (Soldatengesetz - SG)

§ 37 Voraussetzung der Berufung

- (1) In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit darf nur berufen werden, wer
1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,

GESETZ ZUR REGELUNG DES STATUSRECHTS DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IN DEN LÄNDERN (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 7 Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses

- (1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer
1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit
 - a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
 - b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - c) eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt,

GESETZ ÜBER DAS AUSLÄNDERZENTRALREGISTER (AZR-Gesetz)

§ 2 Anlass der Speicherung

(1) Die Speicherung von Daten eines Ausländers ist zulässig, wenn er seinen Aufenthalt nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat.

(2) Die Speicherung ist ferner zulässig bei Ausländern, [(siehe AufenthG §2 (1)]

9. deren Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes abgelehnt worden ist,

§ 36 Löschung

(2) Die Daten sind auch unverzüglich zu löschen, wenn der Betroffene die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat oder die Registerbehörde nach der Speicherung seiner Daten erfährt, dass er Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Eine Löschung erfolgt ferner, wenn die Registerbehörde auf Grund einer Mitteilung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 davon ausgehen kann, dass auch andere öffentliche Stellen die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigen.

BUNDESBAHNGESETZ

§ 8 Zusammensetzung und Rechtsstellung des Vorstands

(1) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder beschließt die Bundesregierung. Ein Mitglied hat insbesondere die personellen und sozialen Aufgaben wahrzunehmen. Die Vorstandsmitglieder müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein und dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören. Sie sollen hervorragende Kenner des Verkehrswesens und der Wirtschaft sein.

GESETZ ÜBER DIE INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN (IRG)

§ 2 Grundsatz

- (3) Ausländer im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.**

HOCHSCHULRAHMENGESETZ (HRG)

§ 27 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Zugangshindernisse, die in der Person des Studienbewerbers liegen, ohne sich auf die Qualifikation zu beziehen, regelt das Landesrecht.**

§ 35 Unabhängigkeit der Zulassung von der Landeszugehörigkeit

Die Zulassung eines Studienbewerbers, der Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist, darf nicht davon abhängig gemacht werden, in welchem Land der Bundesrepublik Deutschland der Geburtsort oder der Wohnsitz des Studienbewerbers oder seiner Angehörigen liegt oder in welchem Land der Bundesrepublik Deutschland der Studienbewerber die Qualifikation für das Hochschulstudium erworben hat; § 32 Abs. 3 Nr. 1 Satz 4 bis 6 bleibt unberührt.

GESETZ ZUR HARMONISIERUNG DES SCHUTZES GEFÄHRDETER ZEUGEN (Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz - ZSHG)

§ 5 Vorübergehende Tarnidentität

- (1) Öffentliche Stellen dürfen auf Ersuchen der Zeugenschutzdienststelle für eine zu schützende Person Urkunden oder sonstige Dokumente zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung einer vorübergehend geänderten Identität (Tarndokumente) mit den von der Zeugenschutzdienststelle mitgeteilten Daten herstellen oder vorübergehend verändern sowie die geänderten Da-**

ten verarbeiten. Sie sollen dem Ersuchen entsprechen, soweit entgegenstehende öffentliche Interessen oder schutzwürdige Interessen Dritter nicht überwiegen. Die Beurteilung der Erforderlichkeit der Maßnahme durch die Zeugenschutzdienststelle ist für die ersuchte Stelle bindend. Für Zwecke des Satzes 1 dürfen Eintragungen in Personenstandsregister nicht vorgenommen werden. Personalausweise und Pässe dürfen nicht für Personen ausgestellt werden, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sind.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) VIERTES BUCH (IV) - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

§ 2 Versicherter Personenkreis

- (1) Die Sozialversicherung umfasst Personen, die kraft Gesetzes oder Satzung (Versicherungspflicht) oder auf Grund freiwilligen Beitritts oder freiwilliger Fortsetzung der Versicherung (Versicherungsberechtigung) versichert sind.**
- (1a) Deutsche im Sinne der Vorschriften über die Sozialversicherung und die Arbeitsförderung sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.**

GESETZ ÜBER PERSONALAUSSWEISE UND DEN ELEKTRONISCHEN IDENTITÄTSNACHWEIS (Personalausweisgesetz - PAuswG)

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

- (1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen. Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.**
- (2) Die Ausweispflicht gilt auch für Personen, die als Binnenschiffer oder Seeleute nach dem Bundesmeldegesetz einer besonderen Meldepflicht unterliegen. Sie gilt nicht für Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen**

wird. Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 auch durch den Besitz und die Vorlage ihres Passes erfüllen.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,

- 1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,**
- 2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder**
- 3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.**

(4) Auf Antrag ist ein Ausweis auch auszustellen, wenn Personen

- 1. noch nicht 16 Jahre alt sind oder**
- 2. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, die der Meldepflicht deswegen nicht unterliegen, weil sie keine Wohnung in Deutschland haben.⁽²⁷⁾**

Quellen- und Stichwortverzeichnis

1. www.ag-friedensforschung.de/themen/UNO/charta.html
2. www.menschenrechtsabkommen.de/un-charta-1217/
3. <https://de.wikipedia.org/wiki/Feindstaatenklausel>
4. www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/artikel-06-aemr-erkennung-rechtsperson
5. www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/artikel-29-aemr-grundpflichten-schranken-menschenrechte
6. www.1-sicht.info/menschenrechte-artikel-8/
7. www.freitag.de/autoren/snowinjune/gegen-den-staat-ist-deutschland-souveraen
8. <https://wirsindeins.org/2013/03/17/wir-sind-sklaven-von-geburt-an-verkauft/>
9. www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de
<https://newstopaktuell.files.wordpress.com/2016/01/gauck-beste3a4tigt-gc3bcltigkeit-der-hlko.jpg>
10. www.gesetze-im-internet.de/partg/BJNR007730967.html
11. <https://dejure.org/gesetze/GG/116.html>
12. www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichs-staatsangehoerigkeitgesetz.html
13. www.verfassungen.de/de/gg/grundgesetz-vergleiche-i.htm
14. www.anwalt.de/rechtsanwalt/staatsangehoerigkeit.php
15. Quelle: www.wiseupjournal.com/?p=79; Albrecht Schachtschneider, „Verfassungsrecht der europäischen Union“, 2010; „Freiheit in der Republik“, 2007; Valéry Giscard D’Estaing, „Macht und Leben“, 1988; www.statewatch.org/euconstitution.htm; www.eunow.eu/EU_leader spillbeans.html
16. Wilderotter, H., 1867-1922 – Die Extreme berühren sich; und Mullins, Eustace,, „Secrets of the Federal Reserve“, 1952
17. <http://marialourdesblog.com/tag/us-richter-martin-mahoney/>
18. *Magazin 2000plus*, „Wirtschaft, Macht, Politik“ – Ausgabe 43, Januar 2014, www.magazin2000plus.de
19. www.gesetze-im-internet.de/bgb/_823.html
20. www.gesetze-im-internet.de/bgb/_839.html
21. www.gesetze-im-internet.de/bgb/_126.html
22. www.gesetze-im-internet.de/bgb/_126a.html
23. www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_44.html
24. www.smixx.de/ra/Links_U-Z/Zwei-Plus-Vier-Vertrag.pdf
25. [www.wikiwand.com/de/Parteiengesetz_\(Deutschland\)](http://www.wikiwand.com/de/Parteiengesetz_(Deutschland))
26. <http://rechtssachverstaendiger.de/rechtgesetz/sachregister/>
27. www.gesetze-im-internet.de
28. Winston Churchill, aus einer Rede, die von Coudenhove-Kalergi für Churchill geschrieben wurde) „Speeches of Winston Churchill“, N.Y. 1974

Bildquellen

1. Privatarchiv
2. Privatarchiv
3. Report und LKW Iron Mountain
4. Hand der Freiheit
5. Hand der Freiheit
6. Hand der Freiheit
7. Hand der Freiheit
8. <https://s-media-cache-ak0.pinimg.com/564x/ab/71/0d/ab710da4b7b57636cfde8b71bb222c3f.jpg>
9. www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/weimarer_republik/weimarer-republik-versailler-vertrag-100~_v-gseagaleriexl.jpg
10. privat
11. <http://esango.un.org/civilsociety/showProfileDetail.do?method=showProfileDetails&profileCode=46008> (<http://esango.un.org/civilsociety/newLogin.do>)
12. www.historische-eschborn.de/berichte/Hessen/Eisenhower/Eisenhower509.jpg
13. www.bundestag.de/presse/hib/2015_06/-/380964
14. www.bewusst-treff.org/wp-content/uploads/2014/09/EStA-Registerauszug.png
15. www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsanghoerigkeit/detail/05788
16. www.montevideo.diplo.de/Vertretung/montevideo/de/04-konsular-und-visainformationen/Staatsangeh_C3_Brigkeitsrecht.html
17. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 1982
18. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 1982
19. <https://www.stmi.bayern.de/> - vier verschiedene Seitenaufrufe zu verschiedenen Zeiten; die Ausdrücke liegen dem Autor vor
20. <http://www.vernetztes-gedaechtnis.de/hdeutsch.htm>
21. www.wakenews.net/Gerichte_-_Unternehmen_BRD.pdf
22. www.upik.de
23. www.upik.de
24. www.wakenews.net/Gerichte_-_Unternehmen_BRD.pdf;
www.bezahlen.de/lexikon/bundesschuldenverwaltung_2049.html
25. www.kreis-lippe.de/Konzern-Kreis-Lippe
26. <https://register.dpma.de/DPMARegister/marke/register/302437827/DE>
27. <https://register.dpma.de/DPMARegister/marke/register/302437827/DE>
28. http://rodorf.de/04_staatsr/gr_01.htm#14
29. Privatarchiv
30. Bundesministerium der Justiz – siehe auch www.juris.de
31. Privatarchiv
32. Privatarchiv
33. <https://dejure.org/gesetze/ZPO/315.html>
34. <https://dejure.org/gesetze/ZPO/317.html>
35. <https://dejure.org/gesetze/StPO/275.html>

36. www.muenchen.de/rat-haus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Staatsangehoerigkeit--Einbuengerung/Deutsche-Staatsangehoerigkeit.html
37. www.auswaertiges-amt.de/DE/AusbildungKarriere/AAmt/HoehererDienst/Voraussetzungen_node.html
38. Privatarchiv
39. Privatarchiv
40. Privatarchiv
41. Privatarchiv
42. Maurer, Klaus, „Die ‚BRD‘-GmbH: Zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland“, Sunflower Verlag 2013

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Staatsangehörigkeitsausweis

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

[REDACTED]

geboren am

[REDACTED]

in

[REDACTED]

Wohnort

[REDACTED]

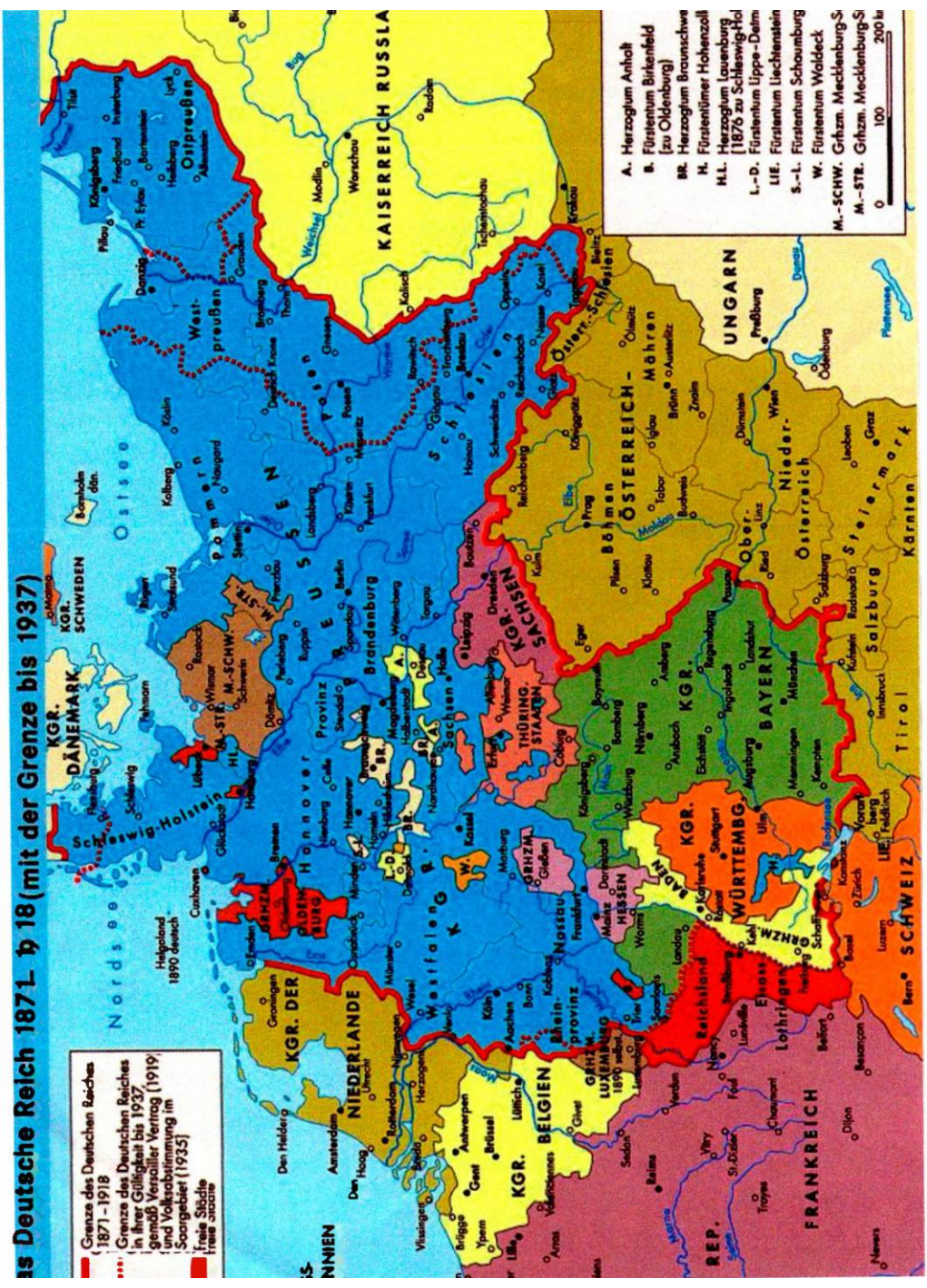
ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).

Ort, Datum

Schwäbisch Hall, den [REDACTED] 2015

Landratsamt





Das Deutsche Reich 1871-1918 (mit den Grenzen bis 1937)

LANDKREIS DEMMIN DER LANDRAT



Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin



HAUPTVERWALTUNG

Hausachstr.
Adolf-Pöppe-Str. 12 · 15
17109 Demmin

Postfach

Postfach 12 54 · Vorpommern (0 39 95) 4 34-0
17102 Demmin · Telefax (0 39 95) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner	Zimmer
Frau [REDACTED]	319
Sie finden uns	☎ Tel.-Nr.:
Hanseufer 3	(0 39 95) 4 34-3 05
E-Mail-Adresse	

Frau

[REDACTED]

17153 Stavenhagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort

Datum

35.03.2006

Demmin

1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Ok ober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der S tsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besessen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des ordre public – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetz StAG) von 1913 stets fes gehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUSSENSTELLE ALTERTREFFPUNKT

Quersmann 6 Postfach 15 09
17087 Ahrenshoop ow 17081 Ahrenshoop ow
Verwaltung (039 61) 2 70-0
Telefax (0 31 96 1) 2 70-2 00

AUSSENSTELLE MALCHIN

Friedrichs-Platz 9 Postfach 124 2
17139 Malchin 17132 Malchin
Gemeindeamt (0 39 94) 2 30 98 64
Jugendamt (0 39 94) 2 33 98 99
Telefax (0 39 94) 2 33 99 79

KONTO DER KREISKASSE

Sparkasse Neustadt-Damp-Oranien
Kto.-Nr. 310807305
(BLZ 150 502 00)

Der Landrat des Landkreises Demmin stellt fest:
Eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht!

Ein Antrag auf Einbürgerung kann nur ein Ausländer stellen, also eine Person, die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist. Ihrer Antragstellung nach zu beurteilen, ist dies bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben Ihren gestellten Antrag schriftlich zurückzunehmen.

Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Anhörung im Sinne des § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

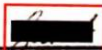


Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift/ervielfältigung mit

dem Antrag auf Einbürgerung v. 24. November 2005
(genaue Bezeichnung des Schriftstücks)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die amtliche Beglaubigung dient zur Vorlage bei



(Behörde)



Demmin, den
Landkreis Demmin
Der Landrat
im Auftrag

10. August 2007

(Unterschrift)